

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Mittwoch, 15.06.2022 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 04.05.2022
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 16.03.2022
- 5 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- 6 Gebrüder-Humboldt-Schule
Mittagsbetreuung
- 7 Stadtbücherei Wedel
Jahresbericht 2021
- 8 Musikschule der Stadt Wedel
Jahresbericht 2021
- 9 Familienbildung Wedel e.V.
Jahresbericht 2021
- 10 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Sachstand Lernmanagementsystem (LMS)
- 10.2 Schul-IT Stadt Wedel
 - a. Abschlussbericht zur Umsetzung der Maßnahmen zum IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen
 - b. Digitalpakt 2.0 und Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein für unversorgte SuS
 - c. Aktuelles und mittelfristige Entwicklung der Schul-IT
- 10.3 Beantwortung der Interfraktionellen Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis/Die Grünen, FDP, WSI sowie DIE LINKE zur Sitzung der Ratsversammlung am 31.3.2022 hier: Altstadtschule, Umwidmung von Fach- in Klassenräume
- 10.4 Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit 2021
Ergebnis
- 10.5 Bericht der Verwaltung

10.6 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 11 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 04.05.2022
- 12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 16.03.2022
- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1 Bericht der Verwaltung
 - 13.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Lothar Barop
Vorsitz

F. d. R.:
Burkhard Springer

Familienbildung Wedel e.V.

(Name des Zuschussempfängers)

Verwendungsnachweis und/oder Zuschussantrag Veranstaltungsförderung**Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:**

Personal- und Sachkosten der Familienbildungsarbeit in Wedel

I Gesamteinnahmen:	Kostenplan 2021	Abrechnung 2021	Plan 2022	Antrag 2023
Eigenmittel des Zuschussempfängers:		3.342,69		
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):	50.000,00	59.930,45	100.000,00	150.000,00
Zuschüsse durch Dritte:				
a) Land S-H Regelförderung	43.760,00	42.473,56	46.400,00	43.000,00
b) Land S-H Digitalisierung		5.400,00		
Zuschuss Stadt Wedel:	41.100,00	41.100,00	62.100,00	46.000,00
Corona-Hilfen Land und Bund	25.100,00	25.110,86		
Sonstiges: Sozialfond Stadt Wedel	3.000,00	215,20	1.000,00	1.000,00
AAG-Ausgleich, Spenden, KUG u.a.		16.306,02		
Gesamtbetrag:	162.960,00	193.878,78	209.500,00	240.000,00
I Gesamtausgaben:	Kostenplan 2021	Abrechnung 2021	Plan 2022	Antrag 2023
Personalkosten:	102.000,00	124.089,28	117.400,00	120.000,00
Honorare:	30.000,00	36.362,50	60.000,00	90.000,00
Werbung:	4.000,00	5.079,83	4.000,00	5.000,00
Mieten:	10.000,00	10.113,58	16.600,00	15.000,00
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):	16.290,00	21.018,39	11.500,00	10.000,00
Gesamtbetrag:	162.290,00	196.663,58	209.400,00	240.000,00
Überschuss/Fehlbetrag:		-2.784,80		

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

19.05.2022

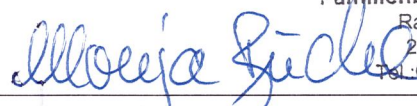
(Datum)

Familienbildung Wedel e.V.

Rathausplatz 4

22880 Wedel

Tel.: 04103 8032980



(Monja Buche, Stempel)

Familienbildung Wedel e.V.

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2021
Berufsgenossenschaft	345,89
Fortbildung, Supervision	610,95
Fahrtkosten	56,60
Reinigung	389,11
Lehrmittel/Arbeitsmittel/Veranstaltungen	1.558,52
Inventarbeschaffung/ - erhaltung	13.679,68
Büro, Kopie, Telefon	1.076,66
Versicherung/Beiträge	2.110,98
Sonstiges:	1.190,00
Sonstiges:	
Sonstiges:	
Gesamtbetrag:	21.018,39

Erläuterungen:

Unsere Bildungsarbeit im Jahr 2021 stand weiter im Zeichen von Corona, aber diesmal wussten wir, was uns erwartet und konnten gezielter agieren als im ersten Corona-Jahr. Online-Kurse und Kurzarbeit bis Ende August, eine interne Stellenumsetzung, die Corona Soforthilfe II in Höhe von 25.110 EUR sowie der Neustart der Kurse ab Sommer sicherten einerseits unsere Existenz und stellten zugleich die Unterstützung der Familien sicher. Das Defizit von 3.342,69 EUR wurde mit Eigenmitteln ausgeglichen.

Die „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur“ 2021 war Fluch und Segen zugleich. Wir hatten die Wahl zwischen Flickwerk oder einem digitalen Zeitsprung von 10 Jahren. Die Entscheidung war wiederum leicht: Man kann nicht stehen bleiben, wenn alle anderen beschleunigen.

Der ausgewiesene Fehlbetrag von 2.784,80 EUR ist durch den Sozialfond entstanden, von dem nur 215,20 EUR statt der geplanten 3.000 EUR angefragt wurden. Wir haben diese Mittel für den laufenden Betrieb genutzt. Falls es eine Möglichkeit gibt, dass wir diesen Betrag nicht zurückzahlen müssen, dann wäre das sehr erleichternd. Falls das nicht möglich sein sollte, erstatten wir den Fehlbetrag aus Mitteln für 2022.

2022 richten wir den Fokus auf unser Personal, um den durch die Pandemie enorm gestiegenen Bedarfen der jungen Familien zu entsprechen. Die Erhöhung des Zuschusses für dieses Jahr in Höhe von 63.100 EUR wissen wir sehr zu schätzen und danken der Stadt Wedel dafür! Durch diese Hilfe können wir unser Kursverwaltungspersonal ab Mai 2022 um 15 Stunden erhöhen, wenngleich uns weiterhin weniger Stunden zur Verfügung stehen als vor Corona. Unsere Kalkulation bleibt konservativ, um Stundenschwankungen oder gar Stellenreduktion zu vermeiden. Denn die Unsicherheit bleibt. Zu den Unwägbarkeiten der Pandemie gesellen sich die Steigerungen der Miet- und Energiepreise sowie die Folgen des Krieges in der Ukraine.

Eine erfreuliche Nachricht zum Abschluss: Der Wechsel in der Geschäftsführung verlief erfolgreich. Wir haben keine Mitarbeitenden verloren, sondern das erfahrene Team der Famibi gibt weiterhin täglich sein Bestes für die Menschen im Sozialraum Wedel.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 09.05.2022	BV/2022/050
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.06.2022
Planungsausschuss	Vorberatung	14.06.2022
Sozialausschuss	Vorberatung	14.06.2022
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.06.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.06.2022

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit der Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2022 soll auf die, seit Beschlussfassung des Ursprungshaushaltes, eingetretenen Veränderungen reagiert werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushalt 2022 wurde am 16.12.2021 durch den Rat beschlossen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen am 21.02.2022 erteilt.

Seitdem sind erhebliche Veränderungen an den damaligen Planungen eingetreten, die nicht durch über- oder außerplanmäßige Mittelverschiebungen auszugleichen sind.

Beispielhaft seien hier der durch den Krieg in der Ukraine einsetzende Flüchtlingszustrom und die damit verbundenen Unterbringungsprobleme, die anhaltend zunehmende Preissteigerung im Bereich Energie und Rohstoffe oder die nachträglich umzusetzenden politischen Beschlüsse genannt.

Ergebnisplan:

Bei der Erstellung eines Nachtragshaushaltes sind neben den geänderten Aufwands- und Auszahlungsmächtigungen ebenfalls die Erträge an die aktuellen Erkenntnisse anzupassen.

Auf der *Ertragsseite* sind insbesondere die Planansätze der Steuereinnahmen an das jeweilige Anordnungssoll anzupassen.

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
4013000	Gewerbesteuer	28.500.000 €	+8.870.000 €
4031000	Vergnügungssteuer	450.000 €	+150.000 €
4032000	Hundesteuer	195.000 €	+15.000 €
4034000	Zweitwohnungssteuer	139.000 €	+5.000 €
4051000	Bedarfsunabhängige Zuweisung § 32 FAG	2.119.800 €	+37.600 €
			<u>+9.077.600 €</u>

Die im Ursprungshaushalt noch geschätzten Ansätze des Finanzausgleichs wurden nunmehr an den Festsetzungsbescheid des Landes angepasst.

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	350.400 €	-1.300.900 €
4112000	Zuweisungen f. übergemeindliche Aufgaben	1.923.200 €	+202.600 €
			<u>-1.098.300 €</u>

Im Bereich der sonstigen Erträge gab es folgende Änderungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
4562200	Verwarn-/Bußgelder (ruhender Verkehr)	220.000 €	+40.000 €
			<u>-40.000 €</u>

Auf der *Aufwandsseite* gibt es dagegen deutlich mehr Veränderungsbedarf.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es die größten Änderungsbedarfe. Für die Bauunterhaltung müssen mehr als 680.000 € nachgemeldet werden. Beispielhaft seien hier die zusätzlichen Arbeiten am Gebäude der Altstadtschule (Dachsanierung 3. BA, Sanierung des Untergeschosses, Außenabdichtung UG, Sanierung Klassenräume) und der Umbau des TSV-Gebäudes für die Schulkinderbetreuung (BV/2022/016) genannt.

Mehrbedarf gibt es auch für die Unterhaltung der TGA-Anlagen. Beispielsweise an der Albert-Schweitzer-Schule (Mängelbeseitigung, Erneuerung und teilweise Erweiterung der bestehenden Notlichtanlage) oder für die Legionellenbeseitigung an der TSV-Sporthalle.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden die zur Entscheidung anstehenden 300.000 € für die Sandaufspülung im Bereich des Strandbades bereits eingestellt (Beschluss steht noch aus).

Bei den Mieten sowie Nebenkosten für die angemieteten Wohnungen insbesondere für die Flüchtlingsunterbringung (vergleiche BV/2022/048-1) müssen Mittel nachgemeldet werden.

Die bisherigen Abrechnungen für Energiekosten (Gas, Wasser, Wärme, Strom) lassen Mehrbedarfe von annähernd 50 % erwarten. Der Ansatz wurde hierfür um rund 1,1 Mio. € erhöht.

Zudem gibt es noch kleinere Änderungen bei den Abrisskosten, der Haltung von Fahrzeugen und der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens < 150 €.

Die Änderungen in der Berichtszeile 13 stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5211200	Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.2069.700 €	+680.800 €
5211210	Unterhaltung der TGA-Anlagen	837.200 €	+105.000 €
5211300	Abrisskosten	258.000 €	+38.000 €
5221100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	1.769.300 €	+300.000 €
5231100	Mieten	1.633.400 €	+147.000 €
5241400	Energiekosten	3.197.400 €	+1.065.800 €
5241910	Nebenkosten für angemietete Wohnungen	300.000 €	+109.000 €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	286.900 €	+32.700 €
5271210	Unterhaltung bewegl. Anlagevermögen < 150 €	540.400 €	+20.500 €
			<u>+2.498.800 €</u>

Hauptursächlich für die Änderungen bei den Transferaufwendungen war der Beschluss des Kreistages über die rückwirkende Senkung der Kreisumlage um 2,55 % auf nunmehr 31,40 %. Dies allein führte zu Minderaufwendungen von mehr als 785.000 €.

Daneben kam es auch an dieser Stelle zu geringfügigen Änderungen durch die Festsetzung des Finanzausgleichs. Aufgrund des höheren Gewerbesteueransatzes muss auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend erhöht werden.

Zudem wurde der Ratsbeschluss vom 31.03.2022 zur Erhöhung des Zuschusses an den Diakonieverein (BV/2022/024) eingearbeitet.

Die Änderungen in der Berichtszeile 15 stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5318090	Zuweisung an übrige Bereiche	16.084.400 €	+80.000 €
5341000	Gewerbesteuerumlage	2.375.000 €	+739.100 €
5371000	Finanzausgleichsumlage Land	2.600 €	+2.600 €
5372010	Finanzausgleichsumlage Kreis	2.600 €	+2.600 €
5372020	Kreisumlage	15.398.400 €	-785.900 €
			<u>+38.400 €</u>

Bei den sonstigen Aufwendungen sind in Summe 185.000 € zusätzlich eingeplant.

So wurden für Sachverständigen- und Gerichtskosten 40.000 € für ein Fachgutachten "Musterraumprogramm für Wedeler Schulen" (BV/2022/036), 5.000 € für ein Gutachten zu Feuchtigkeitsschäden am Ernst-Barlach-Museum sowie 35.000 € für die Fortführung der Schulentwicklungsplanung eingestellt.

Die Kosten der Unterbringung im Produkt Hilfe für Wohnungslose wurde um 75.000 € angehoben.

Zudem wurden 30.000 € Planungsmittel für eine Machbarkeitsstudie "Sport trifft Kultur" (BV/2022/035) bereitgestellt.

Die Änderungen in der Berichtszeile 16 stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5431050	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	800.000 €	+80.000 €
5431540	Kosten der Unterbringung	150.000 €	+75.000 €
5431610	Planungskosten	1.013.500 €	+30.000 €
			<u>+185.000 €</u>

Ebenfalls angepasst werden mussten die Zinsaufwendungen. Die diesjährige Zinsentwicklung machte es erforderlich, die komplette Kreditermächtigung 2022, entgegen der sonstigen Vorgehensweise, bereits Anfang des Jahres in Anspruch zu nehmen. So konnte ein im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau deutlich günstiger Zinssatz für die komplette Laufzeit vereinbart werden. Die frühzeitige Kreditaufnahme macht jedoch eine zusätzliche Zinszahlung in 2022 notwendig. Hierfür muss der Ansatz für Kreditmarktzinsen entsprechend angepasst werden.

Konto	Bezeichnung	Ansatz neu	Veränderung
5517310	Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit > 5 Jahre	1.848.800	+119.200 €
			<u>+119.200 €</u>

Den höheren Erträgen (+ 8.019.300 €) stehen gestiegene Aufwendungen in Höhe von 2.841.400 € entgegen. In Summe führen diese Änderungen zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses.

Bezeichnung	bisheriger Ansatz	Veränderungen	neuer Ansatz
Erträge	86.386.900 €	+8.019.300 €	94.406.200 €
Aufwendungen	92.842.300 €	+2.722.200 €	95.564.500 €
Finanzergebnis	-551.800 €	-119.200 €	-671.000 €
Jahresergebnis	-7.007.200 €	+5.177.900 €	-1.829.300 €

Investitionsplan:

Mit der kommunalaufsichtlichen Genehmigung wurden sowohl die Kreditermächtigung als auch die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen nur teilweise genehmigt.

Um die geminderten Ermächtigungen auszugleichen, hat der Rat auf seiner Sitzung am 31.03.2022 sowohl eine Sperre von 1.900.300 € bei den laufenden Investitionsermächtigungen als auch eine Sperre in Höhe von 877.000 € bei den Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

Nunmehr zeigt sich aber, dass bei der Abwicklung diverser Baumaßnahmen teilweise die gesperrten Mittel doch benötigt werden. Auch zeigen die bislang vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, dass oftmals höhere Verpflichtungsermächtigungen für die Beauftragung der Baumaßnahmen benötigt werden.

Daher wurden die Fachdienste gebeten, die Planung an die geänderten Anforderungen anzupassen. Es zeigte sich, dass eine ganze Reihe von Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen notwendig waren. Ziel war zudem auch, die Planung an die Haushaltsgenehmigung anzupassen.

Die Veränderungen im Einzelnen sind:

Produkt	Bezeichnung	Begründung	Änderung Ansatz 2022	Änderung VE
1110221	Grundstücks- verwaltung	Anpassung des Grunderwerbs	-215.000 €	
1110300	Gebäude- management	Zusätzliche Mittel für div. PV-Anlagen Nachgemeldete Mittel für das Frauenhaus Reduzierung Infektionsschutz (Luftfilter)	+396.000 € +512.200 € -105.900 €	
1260010	Feuerwehr	Einarbeitung überplanm. Verschiebung Verschiebung Mittel Drehleiter	-1.600 € -800.000 €	+800.000 €
2110010	Altstadt- schule	Inventaranschaffungen Streichung Modernisierung 3. BA	+20.000 € -220.000 €	
2110020	Albert- Schweitzer- Schule	Inventaranschaffungen/Spielgeräte Ballfangzaun erneuern Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld Nachträgl. Mittel Modernisierung Turnhalle	+1.000 € -25.000 € -37.000 €	+600.000 €
2110030	Moorweg- schule	Inventaranschaffungen Streichung Erneuerung Rasenspielfeld	+3.000 € -65.000 €	
2170010	Johann-Rist- Gymnasium	Inventaranschaffungen Reduzierung Modernisierung Steinberghalle	+25.000 € -500.000 €	
2182010	Gebrüder- Humboldt- Schule	Erhöhung VE Bauliche Erweiterung		+2.000.000 €
2182020	Ernst- Barlach- Schule	Nachgemeldete Mittel Umbau Sportplatz	+203.000 €	
2610010	Theater Wedel	Einarbeitung überplanm. Verschiebung	+1.600 €	
3154010	Hilfe für Wohnungs- lose	Inventaranschaffungen Erhöhung VE Wohnunterkunft Steinberg Reduzierung Mittel UK Schulauer Str. Neue Maßnahme Umbau div. Wohngebäude	+15.900 € -100.000 € +80.000 €	+2.000.000 €
3650010	Kindertages- stätten	Umschichtung/Aktualisierung/Ausgleich Gesamtinvest	-1.115.600 €	
3650020	Schulkinder- betreuung	Inventaranschaffung	+90.000 €	
4240010	Sportstätten	Nachgemeldete Mittel Umkleide Freizeitpark	+45.500 €	
5110020	Städtebau- förderung Stadthafen	Nachgemeldete Mittel für Zuschuss an Sanierungsträger	+157.200 €	
5410010	Gemeinde- straßen	Zusätzliche Mittel Ausbau Tinsdaler Weg Zusätzliche Mittel Ausbau Im Sandloch Streichung Ausbau Bündtwiete Zusätzliche Mittel Umbau Bahnhofstraße Reduzierung Mittel Ausbau Breiter Weg Reduzierung VE Ausbau Breiter Weg Streichung Mittel Ausbau Strandbaddamm Streichung VE Ausbau Strandbaddamm Streichung Mittel Ausbau Voßhörntwiete Reduzierung Mittel Brücke Gehlengraben Neue VE für Brücke Gehlengraben Reduzierung Mittel Brücke Autal Neue VE für Brücke Autal	+61.000 € +15.000 € -80.000 € +162.600 € -250.000 -100.000 € -60.000 € -125.000 € -115.000 €	-2.500.000 € -800.000 € +125.000 € +115.000 €
5450010	Straßen- reinigung	Neue Mittel Inventar (Zugkehrmaschine) Neue Mittel VE (gr. Kehrmaschine)	+60.000 €	+250.000 €
5460010	Parkplätze u. Parkbauten	Neue Mittel P+R Anlage Zusätzliche Mittel für Bike+Ride Anlage	+425.000 € +85.000 €	

5520010	Wasserläufe, Wasserbau	Zusätzliche Mittel Bänke Willkommhöft	+24.400 €	
		Verschiebung Mittel Flutschutztore	-400.000 €	
		Neue VE Flutschutztore		+450.000 €
5730010	Bauhof	Umschichtung Allg. Inventaranschaffungen	-21.600 €	
		Zusätzliche Mittel Unterstand Bauhof	+16.400 €	
		Nachgemeldete Mittel Neuansch. Schredder	+8.500 €	
		Nachgemeldete Mittel Ersatzbesch. Traktor	+13.100 €	
5730030	BgA BusinessPark	Nachgemeldete Mittel Erschließung	+15.100 €	
Summe:			-1.900.300 €	+3.040.000 €

Im Ergebnis wurde damit das Investitionsvolumen um exakt den Betrag gekürzt, um den die Kommunalaufsicht die Kreditermächtigung reduziert hatte.

Rechnerisch ergibt sich damit eine notwendige Kreditaufnahme von, genehmigten, 13.000.000 €. Wie erwähnt, wurde diese Kreditermächtigung im zweiten Quartal diesen Jahres bereits in voller Höhe in Anspruch genommen.

Lediglich bei den Verpflichtungsermächtigungen wird für die zusätzlichen 3.040.000 € eine Nachgenehmigung durch die Kommunalaufsicht notwendig.

Finanzplanung

Die Ansätze des Finanzplanungszeitraumes 2023-2025 werden nicht geändert. Bei der Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes wird regelmäßig nur auf die notwendigen Änderungen im laufenden Haushaltsjahr abgestellt.

Zudem wird derzeit davon ausgegangen, dass viele der oben genannten Veränderungen lediglich Einmaleffekte darstellen und zu keinen erheblichen Abweichungen in den Finanzplanjahren führen. Eine Anpassung der Folgejahre ist daher derzeit nicht geboten.

Sollte sich diese Einschätzung ändern, sich die Einmaleffekte verfestigen oder weitere zukünftige Anforderungen an den Haushalt entstehen, so werden diese Erkenntnisse in die Planung des nächsten regulären Haushaltes 2023 aufgenommen sowie die Auswirkungen auf die dort enthaltene Finanzplanung 2024-2026 neu beurteilt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

In die Erstellung des Nachtragsentwurfs sind alle derzeit bekannten Sachverhalte und Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung eingeflossen. Nachträglich gefasste Beschlüsse sind ebenfalls eingearbeitet worden.

Die oben erwähnten Veränderungen enthalten auch einige Sachverhalte, die noch nicht abschließend durch die politischen Gremien beschlossen wurden. Da diese aber aktuell in den jeweiligen Fachausschüssen diskutiert werden, wurden die Ansätze bereits in die Nachtragsplanung aufgenommen. Sie sind ggf. in den Beratungen des Nachtrags zu empfehlen, anzupassen oder auch zu streichen.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die folgenden Sachverhalte vorsorglich mit einem Sperrvermerk versehen:

Produkt	Konto	Sachverhalt	Ansatz	gesperrt
1110300	5431050	Fachgutachten für „Musterraumprogramm an Wedeler Schulen“ (BV/2022/036)	40.000 €	40.000 €
5110010	5431610	Machbarkeitsstudie „Sport trifft Kultur“ (BV/2022/035)	30.000 €	30.000 €
5510010	5221100	Sandaufbringung Strandbad (Beschluss steht noch aus)	300.000 €	300.000 €
5460010	7852000	Modernisierung P+R-Anlage inkl. techn. Voraussetzungen für die Gebührenpflicht (BV/2022/042) <i>Im UBF wurden lediglich Modernisierungskosten in Höhe von 240.000 € empfohlen.</i>	425.000 €	185.000 €

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	87.735.200 €	95.754.500 €				
Aufwendungen*	94.742.400 €	97.583.800 €				
Saldo (E-A)	-7.007.200 €	-1.829.300 €				

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen	3.018.800 €	3.018.800 €				
Investive Auszahlungen	17.919.100 €	16.018.800 €				
Saldo (E-A)	-14.900.300	-13.000.000				

Anlage/n

1 Druckdatei 1. Nachtrag 2022

1. NACHTRAGSPLAN 2022



Stadt mit frischem Wind

Inhaltsverzeichnis

1.	1. Nachtragssatzung	5
2.	Gesamtnachtragsplan mit Investitionen	7
3.	Haushaltsquerschnitt	21
4.	Gesamtplan mit Konten	27
5.	Teilplan Produkt Gebäudemanagement	42
6.	Teilplan Produkt Hilfe für Wohnungslose	52
7.	Teilplan Produkt Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	60
8.	Teilplan Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	66
9.	Übersicht über die geänderten Verpflichtungsermächtigungen	72
10.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen	74
11.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	75
12.	Darstellung der größten Investitionsmaßnahmen	76
13.	Übersicht über die Gesamtverschuldung	77
14.	Übersicht der Sperrvermerke	78
15.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	79

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	9.320.200 EUR	1.300.900 EUR	87.735.200 EUR	95.754.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.630.300 EUR	788.900 EUR	94.742.400 EUR	97.583.800 EUR
Jahresüberschuss	5.689.900 EUR	512.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	7.007.200 EUR	1.829.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	9.320.200 EUR	1.300.900 EUR	82.561.600 EUR	90.580.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.893.000 EUR	788.900 EUR	88.122.900 EUR	91.227.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	1.900.300 EUR	17.919.100 EUR	16.018.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.792.900 EUR	4.243.200 EUR	21.869.800 EUR	20.419.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 14.900.300 EUR | auf 13.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 13.877.000 EUR | auf 16.917.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 55.000.000 EUR | auf 55.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 317,74 | auf 327,55 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380,00 %	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	540,00 %	540 %
2. Gewerbesteuer	420,00 %	420 %

Wedel, den 30.06.2022

STADT WEDEL
Der Bürgermeister

Kaser

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:

„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
2. Haushaltsquerschnitt
Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über
Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.948.600	9.077.600	62.026.200	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.586.100	-1.098.300	17.487.800	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.939.100	0	4.939.100	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.768.800	0	2.768.800	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.937.000	0	2.937.000	
45	7	+ sonstige Erträge	4.207.300	40.000	4.247.300	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	86.386.900	8.019.300	94.406.200	
50	11	Personalaufwendungen	22.372.600	0	22.372.600	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.727.300	2.498.800	18.226.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.090.700	0	6.090.700	
53	15	+ Transferaufwendungen	37.924.200	38.400	37.962.600	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.727.500	185.000	10.912.500	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	92.842.300	2.722.200	95.564.500	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-6.455.400	5.297.100	-1.158.300	
46	19	+ Finanzerträge	1.348.300	0	1.348.300	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.900.100	119.200	2.019.300	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-551.800	-119.200	-671.000	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-7.007.200	5.177.900	-1.829.300	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ⁵
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.955.000	0	24.955.000	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.955.000	0	24.955.000	
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ⁵
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.090.700	0	6.090.700	
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.319.400	0	1.319.400	
	Nettoabschreibungsaufwand	4.771.300	0	4.771.300	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.948.600	9.077.600	62.026.200	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.546.600	-1.098.300	16.448.300	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.659.200	0	4.659.200	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	949.300	0	949.300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.937.000	0	2.937.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.970.700	40.000	2.010.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.550.200	0	1.550.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	82.561.600	8.019.300	90.580.900	
70	10	Personalauszahlungen	22.316.400	0	22.316.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.727.300	2.498.800	18.226.100	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.645.700	381.900	2.027.600	
73	14	+ Transferauszahlungen	37.924.200	38.400	37.962.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.509.300	185.000	10.694.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	88.122.900	3.104.100	91.227.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.561.300	4.915.200	-646.100	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.000	0	105.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.868.900	0	2.868.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	44.900	0	44.900	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	3.018.800	0	3.018.800	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.035.100	-958.400	4.076.700	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	475.000	-215.100	259.900	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.654.000	-274.600	2.379.400	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.703.000	-456.200	9.246.800	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	52.000	4.000	56.000	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	17.919.100	-1.900.300	16.018.800	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-14.900.300	1.900.300	-13.000.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-20.461.600	6.815.500	-13.646.100	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.900.300	-1.900.300	13.000.000	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.950.700	450.000	4.400.700	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.949.600	-2.350.300	8.599.300	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-9.512.000	4.465.200	-5.046.800	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-9.512.000	4.465.200	-5.046.800	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111020702 Investitionen EDV									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.400	35.400	-4.000	0	0	77.400,00	78.731,97	107.000,00	108.331,97
Sontige Investitionsauszahlungen	0	4.000	4.000	0	0	0,00	3.130,18	0,00	3.130,18
Summe der investiven Auszahlungen	39.400	39.400	0	0	0	77.400,00	81.862,15	107.000,00	111.462,15
= Saldo	-39.400	-39.400	0	0	0	-77.400,00	-81.862,15	-107.000,00	-111.462,15
111021706 Investitionen Gesundheitsmanagement									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.500	2.500	0	0	0	3.700,00	3.700,00	11.200,00	13.700,00
Summe der investiven Auszahlungen	2.500	2.500	0	0	0	3.700,00	3.700,00	11.200,00	13.700,00
= Saldo	-2.500	-2.500	0	0	0	-3.700,00	-3.700,00	-11.200,00	-13.700,00
111022101 Grunderwerb									
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	475.000	259.900	-215.100	0	0	724.000,00	841.933,98	1.324.000,00	1.641.933,98
Summe der investiven Auszahlungen	475.000	259.900	-215.100	0	0	724.000,00	841.933,98	1.324.000,00	1.641.933,98
= Saldo	-475.000	-259.900	215.100	0	0	-724.000,00	-841.933,98	-1.324.000,00	-1.641.933,98
111030704 Investitionen Gebäudemanagement									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82.500	478.500	396.000	0	0	118.500,00	576.379,91	328.500,00	856.379,91
Auszahlungen für Baumaßnahmen	600.000	1.112.200	512.200	0	0	700.000,00	1.275.107,64	700.000,00	1.275.107,64
Summe der investiven Auszahlungen	682.500	1.590.700	908.200	0	0	818.500,00	1.851.487,55	1.028.500,00	2.131.487,55
= Saldo	-682.500	-1.590.700	-908.200	0	0	-818.500,00	-1.851.487,55	-1.028.500,00	-2.131.487,55
111030705 Investitionen Infektionsschutz									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	180.000	74.100	-105.900	0	0	150.000,00	234.894,81	150.000,00	234.894,81
Summe der investiven Auszahlungen	180.000	74.100	-105.900	0	0	150.000,00	234.894,81	150.000,00	234.894,81
= Saldo	-180.000	-74.100	105.900	0	0	-150.000,00	-234.894,81	-150.000,00	-234.894,81
122001705 Investitionen Verkehrsaufsicht									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.000	22.000	0	0	0	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	22.000	22.000	0	0	0	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
= Saldo	-22.000	-22.000	0	0	0	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00
126001704 Investitionen Feuerwehr									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.060.000	1.060.000	0	0	0	1.060.000,00	1.060.000,00	1.060.000,00	1.060.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	187.400	187.400	0	0	0	246.100,00	396.005,15	618.300,00	885.605,15
Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	198.400	-1.600	0	0	0,00	244.688,34	0,00	244.688,34
Summe der investiven Auszahlungen	1.447.400	1.445.800	-1.600	0	0	1.306.100,00	1.700.693,49	1.678.300,00	2.190.293,49
= Saldo	-1.447.400	-1.445.800	1.600	0	0	-1.306.100,00	-1.700.693,49	-1.678.300,00	-2.190.293,49
126001719 Drehleiter DLK									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000	80.000	0	0	0	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	80.000	80.000	0	0	0	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	800.000	0	-800.000	0	800.000	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	800.000	0	-800.000	0	800.000	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
= Saldo	-720.000	80.000	800.000	0	-800.000	-720.000,00	-720.000,00	-720.000,00	-720.000,00
211001702 Investitionen Altstadtsschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	50.000	20.000	0	0	44.000,00	68.573,28	130.000,00	184.573,28
Sontige Investitionsauszahlungen	6.000	6.000	0	0	0	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	36.000	56.000	20.000	0	0	50.000,00	74.573,28	136.000,00	190.573,28
= Saldo	-36.000	-56.000	-20.000	0	0	-50.000,00	-74.573,28	-136.000,00	-190.573,28
211001708 Modernisierung 3. BA									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.000	0	-220.000	0	0	220.000,00	29.453,35	220.000,00	29.453,35
Summe der investiven Auszahlungen	220.000	0	-220.000	0	0	220.000,00	29.453,35	220.000,00	29.453,35
= Saldo	-220.000	0	220.000	0	0	-220.000,00	-29.453,35	-220.000,00	-29.453,35
211001750 IT-Ausstattung Altstadtsschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.000	21.000	0	0	0	231.000,00	233.764,52	231.000,00	233.764,52

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Auszahlungen	21.000	21.000	0	0	0	241.000,00	243.764,52	241.000,00	243.764,52
= Saldo	-21.000	-21.000	0	0	0	-121.000,00	-123.764,52	-121.000,00	-123.764,52
211002702 Investitionen Albert-Schweitzer-Schule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.000	65.000	1.000	0	0	80.000,00	102.500,79	169.000,00	221.500,79
Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.000	0	-62.000	0	0	216.000,00	4.514,50	686.000,00	628.514,50
Sontige Investitionsauszahlungen	6.000	6.000	0	0	0	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	132.000	71.000	-61.000	0	0	302.000,00	113.015,29	861.000,00	856.015,29
= Saldo	-132.000	-71.000	61.000	0	0	-302.000,00	-113.015,29	-861.000,00	-856.015,29
211002706 bauliche Erweiterung									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	200.000	0	0	0	500.000,00	201.233,45	3.089.000,00	3.090.233,45
Summe der investiven Auszahlungen	200.000	200.000	0	0	0	500.000,00	201.233,45	3.089.000,00	3.090.233,45
= Saldo	-200.000	-200.000	0	0	0	-500.000,00	-201.233,45	-3.089.000,00	-3.090.233,45
211002707 Modernisierung Turnhalle									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	600.000	0,00	1.192.051,47	0,00	1.192.051,47
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	600.000	0,00	1.192.051,47	0,00	1.192.051,47
= Saldo	0	0	0	0	-600.000	0,00	-1.192.051,47	0,00	-1.192.051,47
211002750 IT-Ausstattung Albert-Schweitzer-Schule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.300	16.300	0	0	0	66.300,00	164.886,02	66.300,00	164.886,02
Summe der investiven Auszahlungen	16.300	16.300	0	0	0	76.300,00	209.811,08	76.300,00	209.811,08
= Saldo	-16.300	-16.300	0	0	0	43.700,00	-89.811,08	43.700,00	-89.811,08
211003702 Investitionen Moorwegschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.500	46.500	3.000	0	0	57.000,00	65.195,96	138.000,00	173.195,96
Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	150.000	0	0	0	40.000,00	150.000,00	340.000,00	450.000,00
Sontige Investitionsauszahlungen	6.000	6.000	0	0	0	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	199.500	202.500	3.000	0	0	103.000,00	221.195,96	484.000,00	629.195,96
= Saldo	-199.500	-202.500	-3.000	0	0	-103.000,00	-221.195,96	-484.000,00	-629.195,96
211003708 Sportplatz / Erneuerung Rasenspielfeld									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.000	0	-65.000	0	0	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	65.000	0	-65.000	0	0	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00
= Saldo	-65.000	0	65.000	0	0	-65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00
211003709 Bauliche Erweiterung MWS									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	40.000	0	0	0	0,00	40.000,00	200.000,00	240.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	40.000	40.000	0	0	0	0,00	40.000,00	200.000,00	240.000,00
= Saldo	-40.000	-40.000	0	0	0	0,00	-40.000,00	-200.000,00	-240.000,00
211003750 IT-Ausstattung Moorwegschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.000	46.000	0	0	0	96.000,00	183.504,42	96.000,00	183.504,42
Summe der investiven Auszahlungen	46.000	46.000	0	0	0	106.000,00	199.986,95	106.000,00	199.986,95
= Saldo	-46.000	-46.000	0	0	0	14.000,00	-79.986,95	14.000,00	-79.986,95
217001702 Investitionen Johann-Rist-Gymnasium									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	109.000	134.000	25.000	0	0	160.000,00	211.015,81	363.000,00	483.015,81
Sontige Investitionsauszahlungen	13.000	13.000	0	0	0	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	122.000	147.000	25.000	0	0	173.000,00	226.873,17	376.000,00	498.873,17
= Saldo	-122.000	-147.000	-25.000	0	0	-173.000,00	-226.873,17	-376.000,00	-498.873,17
217001709 Neugestaltung Mittelstufenhof am Sportplatz									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	270.000	270.000	0	0	0	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	270.000	270.000	0	0	0	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
= Saldo	-270.000	-270.000	0	0	0	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00
217001714 Erneuerung Unterstufenrakt									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	1.000.000	0	7.200.000	7.200.000	1.323.243,94	1.323.243,94	8.523.243,94	8.523.243,94
Summe der investiven Auszahlungen	1.000.000	1.000.000	0	7.200.000	7.200.000	1.323.243,94	1.323.243,94	8.523.243,94	8.523.243,94
= Saldo	-1.000.000	-1.000.000	0	-7.200.000	-7.200.000	-1.323.243,94	-1.323.243,94	-8.523.243,94	-8.523.243,94
217001715 Modernisierung Steinberghalle									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	500.000	-500.000	0	0	1.120.000,00	629.007,03	2.220.000,00	1.729.007,03
Summe der investiven Auszahlungen	1.000.000	500.000	-500.000	0	0	1.120.000,00	629.007,03	2.220.000,00	1.729.007,03
= Saldo	-1.000.000	-500.000	500.000	0	0	-1.120.000,00	-629.007,03	-2.220.000,00	-1.729.007,03

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
217001716 Neubau Freiflächen am Unterstufentrakt/Südeingang									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	40.000	0	0	0	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	40.000	40.000	0	0	0	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
= Saldo	-40.000	-40.000	0	0	0	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
217001750 IT-Ausstattung Johann-Rist-Gymnasium									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.200	59.200	0	0	0	226.200,00	443.231,75	226.200,00	443.231,75
Summe der investiven Auszahlungen	59.200	59.200	0	0	0	306.200,00	545.554,48	306.200,00	545.554,48
= Saldo	-59.200	-59.200	0	0	0	-186.200,00	-425.554,48	-186.200,00	-425.554,48
218201702 Investitionen Gebrüder-Humboldt-Schule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57.000	57.000	0	0	0	86.000,00	100.767,91	259.000,00	330.767,91
Sonstige Investitionsauszahlungen	11.000	11.000	0	0	0	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	68.000	68.000	0	0	0	97.000,00	111.767,91	270.000,00	341.767,91
= Saldo	-68.000	-68.000	0	0	0	-97.000,00	-111.767,91	-270.000,00	-341.767,91
218201708 Bauliche Erweiterung GHS									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.078.000	2.078.000	0	2.026.000	4.026.000	2.470.000,00	2.482.143,69	4.496.000,00	6.508.143,69
Summe der investiven Auszahlungen	2.078.000	2.078.000	0	2.026.000	4.026.000	2.470.000,00	2.482.143,69	4.496.000,00	6.508.143,69
= Saldo	-2.078.000	-2.078.000	0	-2.026.000	-4.026.000	-2.470.000,00	-2.482.143,69	-4.496.000,00	-6.508.143,69
218201750 IT-Ausstattung Gebrüder-Humboldt-Schule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82.200	82.200	0	0	0	189.200,00	272.452,79	189.200,00	272.452,79
Summe der investiven Auszahlungen	82.200	82.200	0	0	0	224.200,00	308.444,59	224.200,00	308.444,59
= Saldo	-82.200	-82.200	0	0	0	-104.200,00	-188.444,59	-104.200,00	-188.444,59
218202702 Investitionen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.000	54.000	0	0	0	89.500,00	103.888,54	255.500,00	323.888,54
Sonstige Investitionsauszahlungen	8.000	8.000	0	0	0	8.000,00	8.559,10	8.000,00	8.559,10
Summe der investiven Auszahlungen	62.000	62.000	0	0	0	97.500,00	112.447,64	263.500,00	332.447,64
= Saldo	-62.000	-62.000	0	0	0	-97.500,00	-112.447,64	-263.500,00	-332.447,64
218202706 Umbau Sportplatz zum Kunstrasen/Schulhof									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	203.000	203.000	0	0	110.000,00	329.564,27	110.000,00	329.564,27
Summe der investiven Auszahlungen	0	203.000	203.000	0	0	110.000,00	329.564,27	110.000,00	329.564,27
= Saldo	0	-203.000	-203.000	0	0	-110.000,00	-329.564,27	-110.000,00	-329.564,27
218202750 IT-Ausstattung Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.300	61.300	0	0	0	138.300,00	310.239,08	138.300,00	310.239,08
Summe der investiven Auszahlungen	61.300	61.300	0	0	0	148.300,00	356.989,04	148.300,00	356.989,04
= Saldo	-61.300	-61.300	0	0	0	-28.300,00	-236.989,04	-28.300,00	-236.989,04
221001702 Investitionen Förderzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.500	36.500	0	0	0	58.500,00	74.730,18	173.500,00	226.730,18
Sonstige Investitionsauszahlungen	2.000	2.000	0	0	0	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	38.500	38.500	0	0	0	60.500,00	101.196,69	175.500,00	253.196,69
= Saldo	-38.500	-38.500	0	0	0	-60.500,00	-101.196,69	-175.500,00	-253.196,69
221001750 IT-Ausstattung Förderzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.900	12.900	0	0	0	32.900,00	72.563,35	32.900,00	72.563,35
Summe der investiven Auszahlungen	12.900	12.900	0	0	0	32.900,00	97.403,26	32.900,00	97.403,26
= Saldo	-12.900	-12.900	0	0	0	-32.900,00	-97.403,26	-32.900,00	-97.403,26
243001702 Investitionen Schulsozialarbeit									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.800	11.800	0	0	0	25.800,00	30.465,15	61.800,00	78.465,15
Summe der investiven Auszahlungen	11.800	11.800	0	0	0	25.800,00	30.465,15	61.800,00	78.465,15
= Saldo	-11.800	-11.800	0	0	0	-25.800,00	-30.465,15	-61.800,00	-78.465,15
252001702 Investitionen Stadtmuseum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.000	11.000	0	0	0	16.500,00	17.059,00	49.500,00	61.059,00
Summe der investiven Auszahlungen	11.000	11.000	0	0	0	16.500,00	17.059,00	49.500,00	61.059,00
= Saldo	-11.000	-11.000	0	0	0	-16.500,00	-17.059,00	-49.500,00	-61.059,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
261001704 Investitionen Theater Wedel									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.600	1.600	0	0	150.000,00	51.600,00	150.000,00	51.600,00
Summe der investiven Auszahlungen	0	1.600	1.600	0	0	150.000,00	51.600,00	150.000,00	51.600,00
= Saldo	0	-1.600	-1.600	0	0	-150.000,00	-51.600,00	-150.000,00	-51.600,00
263001702 Investitionen Musikschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.000	14.000	0	0	0	21.000,00	24.275,70	63.000,00	80.275,70
Summe der investiven Auszahlungen	14.000	14.000	0	0	0	21.000,00	24.275,70	63.000,00	80.275,70
= Saldo	-14.000	-14.000	0	0	0	-21.000,00	-24.275,70	-63.000,00	-80.275,70
271001702 Investitionen VHS									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.000	10.000	0	0	0	17.500,00	23.743,72	62.500,00	83.743,72
Summe der investiven Auszahlungen	10.000	10.000	0	0	0	17.500,00	23.743,72	62.500,00	83.743,72
= Saldo	-10.000	-10.000	0	0	0	-17.500,00	-23.743,72	-62.500,00	-83.743,72
272001702 Investitionen Stadtbücherei									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000	15.000	0	0	0	22.500,00	22.304,68	67.500,00	82.304,68
Summe der investiven Auszahlungen	15.000	15.000	0	0	0	22.500,00	22.304,68	67.500,00	82.304,68
= Saldo	-15.000	-15.000	0	0	0	-22.500,00	-22.304,68	-67.500,00	-82.304,68
315401701 Investitionen Unterkünfte									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.000	27.900	15.900	0	0	18.000,00	37.711,92	54.000,00	85.711,92
Summe der investiven Auszahlungen	12.000	27.900	15.900	0	0	18.000,00	37.711,92	54.000,00	85.711,92
= Saldo	-12.000	-27.900	-15.900	0	0	-18.000,00	-37.711,92	-54.000,00	-85.711,92
315401705 Wohnunterkunft Steinberg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	1.000.000	0	851.000	2.851.000	1.000.000,00	1.009.868,27	1.851.000,00	3.860.868,27
Summe der investiven Auszahlungen	1.000.000	1.000.000	0	851.000	2.851.000	1.000.000,00	1.009.868,27	1.851.000,00	3.860.868,27
= Saldo	-1.000.000	-1.000.000	0	-851.000	-2.851.000	-1.000.000,00	-1.009.868,27	-1.851.000,00	-3.860.868,27
315401707 Ersatzbau für UK Schulauer Str.									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	100.000	-100.000	0	0	505.000,00	324.028,72	3.225.000,00	3.349.028,72
Summe der investiven Auszahlungen	200.000	100.000	-100.000	0	0	505.000,00	324.028,72	3.225.000,00	3.349.028,72
= Saldo	-200.000	-100.000	100.000	0	0	-505.000,00	-324.028,72	-3.225.000,00	-3.349.028,72
315401708 Umbau div. Wohngebäude zu Unterkünften									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	80.000	80.000	0	0	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0	80.000	80.000	0	0	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
= Saldo	0	-80.000	-80.000	0	0	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00
315601702 Investitionen Stadtteilzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000	5.000	0	0	0	7.500,00	8.659,28	22.500,00	28.659,28
Summe der investiven Auszahlungen	5.000	5.000	0	0	0	7.500,00	8.659,28	22.500,00	28.659,28
= Saldo	-5.000	-5.000	0	0	0	-7.500,00	-8.659,28	-22.500,00	-28.659,28
362001702 Investitionen Jugendarbeit									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000	1.000	0	0	0	1.500,00	1.500,00	4.500,00	5.500,00
Summe der investiven Auszahlungen	1.000	1.000	0	0	0	1.500,00	1.500,00	4.500,00	5.500,00
= Saldo	-1.000	-1.000	0	0	0	-1.500,00	-1.500,00	-4.500,00	-5.500,00
365001701 Investitionen Kindertagesstätten									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.965.100	2.849.500	-1.115.600	0	0	3.352.400,00	3.764.555,50	4.723.400,00	5.302.555,50
Summe der investiven Auszahlungen	3.965.100	2.849.500	-1.115.600	0	0	3.352.400,00	3.764.555,50	4.723.400,00	5.302.555,50
= Saldo	-3.965.100	-2.849.500	1.115.600	0	0	-3.352.400,00	-3.764.555,50	-4.723.400,00	-5.302.555,50
365002702 Investitionen Schulkinderbetreuung									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.000	111.000	90.000	0	0	27.500,00	124.924,38	63.500,00	172.924,38
Summe der investiven Auszahlungen	21.000	111.000	90.000	0	0	27.500,00	124.924,38	63.500,00	172.924,38
= Saldo	-21.000	-111.000	-90.000	0	0	-27.500,00	-124.924,38	-63.500,00	-172.924,38
366001702 Investitionen Kinder- u. Jugendzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.000	14.000	0	0	0	21.000,00	26.317,64	56.000,00	70.317,64
Summe der investiven Auszahlungen	14.000	14.000	0	0	0	21.000,00	26.317,64	56.000,00	70.317,64
= Saldo	-14.000	-14.000	0	0	0	-21.000,00	-26.317,64	-56.000,00	-70.317,64
366002702 Investitionen Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000	5.000	0	0	0	7.500,00	10.124,00	22.500,00	30.124,00
Summe der investiven Auszahlungen	5.000	5.000	0	0	0	7.500,00	10.124,00	22.500,00	30.124,00
= Saldo	-5.000	-5.000	0	0	0	-7.500,00	-10.124,00	-22.500,00	-30.124,00
366005703 Investitionen Spielplätze									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	91.000	91.000	0	0	0	124.000,00	176.793,74	324.000,00	376.793,74
Summe der investiven Auszahlungen	91.000	91.000	0	0	0	124.000,00	176.793,74	324.000,00	376.793,74
= Saldo	-91.000	-91.000	0	0	0	-124.000,00	-176.793,74	-324.000,00	-376.793,74
366005704 LED-Beleuchtung Skateboardanlage									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.000	40.000	0	0	0	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	40.000	40.000	0	0	0	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
= Saldo	-40.000	-40.000	0	0	0	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
421001702 Investitionen Sportförderung									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000	10.000	0	0	0	16.500,00	23.500,00	46.500,00	63.500,00
Summe der investiven Auszahlungen	10.000	10.000	0	0	0	16.500,00	23.500,00	46.500,00	63.500,00
= Saldo	-10.000	-10.000	0	0	0	-16.500,00	-23.500,00	-46.500,00	-63.500,00
424001702 Investitionen Sporthalle Bekstraße									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.000	6.000	0	0	0	9.000,00	9.000,00	27.000,00	33.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	6.000	6.000	0	0	0	9.000,00	9.000,00	27.000,00	33.000,00
= Saldo	-6.000	-6.000	0	0	0	-9.000,00	-9.000,00	-27.000,00	-33.000,00
424001703 Investitionen Elbestadion									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.000	29.000	0	0	0	34.500,00	102.041,76	51.500,00	128.041,76
Summe der investiven Auszahlungen	29.000	29.000	0	0	0	429.500,00	112.705,46	446.500,00	528.705,46
= Saldo	-29.000	-29.000	0	0	0	-429.500,00	-112.705,46	-446.500,00	-528.705,46
424001704 Investitionen Freizeitpark									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.500	1.500	0	0	0	6.500,00	6.676,35	30.500,00	34.676,35
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	45.500	45.500	0	0	0,00	110.360,08	900.000,00	1.010.360,08
Summe der investiven Auszahlungen	1.500	47.000	45.500	0	0	6.500,00	117.036,43	930.500,00	1.045.036,43
= Saldo	-1.500	-47.000	-45.500	0	0	-6.500,00	-117.036,43	-930.500,00	-1.045.036,43
511001706 Investitionen für Ausgleichsmaßnahmen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	3.000	0	0	0	4.300,00	4.300,00	13.300,00	16.300,00
Summe der investiven Auszahlungen	3.000	3.000	0	0	0	4.300,00	4.300,00	13.300,00	16.300,00
= Saldo	-3.000	-3.000	0	0	0	-4.300,00	-4.300,00	-13.300,00	-16.300,00
511002702 Stadtsanierung und Städtebauförderung Stadthafen Wedel									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	157.200	157.200	0	0	1.598.116,05	1.623.116,05	1.598.116,05	1.623.116,05
Summe der investiven Auszahlungen	0	157.200	157.200	0	0	1.598.116,05	1.623.116,05	1.598.116,05	1.623.116,05
= Saldo	0	-157.200	-157.200	0	0	-1.598.116,05	-1.623.116,05	-1.598.116,05	-1.623.116,05
541001703 Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.000	9.000	0	0	0	26.000,00	27.368,36	44.000,00	45.368,36
Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.000	120.000	0	0	0	180.000,00	466.474,09	860.000,00	1.146.474,09
Summe der investiven Auszahlungen	129.000	129.000	0	0	0	206.000,00	493.842,45	904.000,00	1.191.842,45
= Saldo	-129.000	-129.000	0	0	0	-206.000,00	-493.842,45	-904.000,00	-1.191.842,45
541001708 Ausbau Tinsdaler Weg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	61.000	61.000	0	0	0,00	69.615,36	5.000.000,00	5.069.615,36
Summe der investiven Auszahlungen	0	61.000	61.000	0	0	0,00	69.615,36	5.000.000,00	5.069.615,36
= Saldo	0	-61.000	-61.000	0	0	0,00	-69.615,36	-5.000.000,00	-5.069.615,36
541001726 Ausbau Krons-kamp									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	10.000	0	0	0	20.000,00	20.000,00	2.120.000,00	2.120.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	10.000	10.000	0	0	0	20.000,00	20.000,00	2.120.000,00	2.120.000,00
= Saldo	-10.000	-10.000	0	0	0	-20.000,00	-20.000,00	-2.120.000,00	-2.120.000,00
541001729 Ausbau Im Sandloch									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000	40.000	15.000	0	0	28.000,00	50.735,00	558.000,00	580.735,00
Summe der investiven Auszahlungen	25.000	40.000	15.000	0	0	28.000,00	50.735,00	558.000,00	580.735,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
= Saldo	-25.000	-40.000	-15.000	0	0	-28.000,00	-50.735,00	-8.000,00	-30.735,00
541001731 Ausbau Bündtwiete									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000	0	-80.000	0	0	80.000,00	0,00	480.000,00	400.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	80.000	0	-80.000	0	0	80.000,00	0,00	480.000,00	400.000,00
= Saldo	-80.000	0	80.000	0	0	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00
541001742 Umbau Bahnhofstraße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	162.600	162.600	0	0	25.000,00	162.600,00	25.000,00	162.600,00
Summe der investiven Auszahlungen	0	162.600	162.600	0	0	25.000,00	162.600,00	25.000,00	162.600,00
= Saldo	0	-162.600	-162.600	0	0	-25.000,00	-162.600,00	-25.000,00	-162.600,00
541001743 Sanierung Adalbert-Stifter-Straße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	30.000	0	500.000	500.000	30.000,00	30.000,00	530.000,00	530.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	30.000	30.000	0	500.000	500.000	30.000,00	30.000,00	530.000,00	530.000,00
= Saldo	-30.000	-30.000	0	-500.000	-500.000	-30.000,00	-30.000,00	-530.000,00	-530.000,00
541001747 Ausbau Breiter Weg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000	250.000	-250.000	2.500.000	0	500.000,00	250.000,00	3.000.000,00	2.750.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	500.000	250.000	-250.000	2.500.000	0	500.000,00	250.000,00	3.000.000,00	2.750.000,00
= Saldo	-500.000	-250.000	250.000	-2.500.000	0	-500.000,00	-250.000,00	-2.830.000,00	-2.580.000,00
541001751 Sanierung Gorch-Fock-Straße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.000	7.000	0	0	0	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	7.000	7.000	0	0	0	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
= Saldo	-7.000	-7.000	0	0	0	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
541001755 Ausbau Strandbaddamm									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	0	-100.000	800.000	0	100.000,00	0,00	900.000,00	800.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	100.000	0	-100.000	800.000	0	100.000,00	0,00	900.000,00	800.000,00
= Saldo	-100.000	0	100.000	-800.000	0	-100.000,00	0,00	-900.000,00	-800.000,00
541001756 Ausbau Voßhörtwiete (Erschließung Kita "Nord")									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000	0	-60.000	0	0	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	60.000	0	-60.000	0	0	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00
= Saldo	-60.000	0	60.000	0	0	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00
541001757 Ausbau Lindenstraße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000	75.000	0	0	0	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	75.000	75.000	0	0	0	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
= Saldo	-75.000	-75.000	0	0	0	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
541001758 Ausbau Höbüschentwiete									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	50.000	0	0	0	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	50.000	50.000	0	0	0	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
= Saldo	-50.000	-50.000	0	0	0	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
541001759 Instandsetzung Brücke Gehlengraben (im Autal)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	25.000	-125.000	0	125.000	150.000,00	25.000,00	150.000,00	150.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	150.000	25.000	-125.000	0	125.000	150.000,00	25.000,00	150.000,00	150.000,00
= Saldo	-150.000	-25.000	125.000	0	-125.000	-150.000,00	-25.000,00	-150.000,00	-150.000,00
541001760 Instandsetzung Brücke im Autal (Westseite)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	140.000	25.000	-115.000	0	115.000	140.000,00	25.000,00	140.000,00	140.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	140.000	25.000	-115.000	0	115.000	140.000,00	25.000,00	140.000,00	140.000,00
= Saldo	-140.000	-25.000	115.000	0	-115.000	-140.000,00	-25.000,00	-140.000,00	-140.000,00
541001761 S-Kurve Verlängerung Holmer Str. bis 1. BA Wedel Nord									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	150.000	0	0	0	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	150.000	150.000	0	0	0	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
= Saldo	-150.000	-150.000	0	0	0	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00
543001703 Investitionsmaßnahmen Landesstraßen									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000	25.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	25.000	25.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000	75.000	0	0	0	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	75.000	75.000	0	0	0	5.000,00	80.000,00	5.000,00	80.000,00
= Saldo	-50.000	-50.000	0	0	0	-5.000,00	-80.000,00	-5.000,00	-80.000,00
544001703 Sanierung B 431									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.000	8.000	0	0	0	4.000,00	14.122,97	12.000,00	22.122,97

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Auszahlungen	8.000	8.000	0	0	0	5.000,00	15.122,97	17.000,00	27.122,97
= Saldo	-8.000	-8.000	0	0	0	-5.000,00	-15.122,97	-17.000,00	-27.122,97
545001702 Investitionen Straßenreinigung									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	60.000	60.000	0	250.000	0,00	60.000,00	360.000,00	470.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0	60.000	60.000	0	250.000	0,00	60.000,00	360.000,00	470.000,00
= Saldo	0	-60.000	-60.000	0	-250.000	0,00	-60.000,00	-360.000,00	-470.000,00
546001704 P+R-Anlage									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	425.000	425.000	0	0	0,00	425.000,00	0,00	425.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0	425.000	425.000	0	0	0,00	425.000,00	0,00	425.000,00
= Saldo	0	-425.000	-425.000	0	0	0,00	-425.000,00	0,00	-425.000,00
546001709 Errichtung Bike+Ride Anlagen am Bahnhof									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	85.000	85.000	0	0	0,00	407.135,83	0,00	407.135,83
Summe der investiven Auszahlungen	0	85.000	85.000	0	0	0,00	407.135,83	0,00	407.135,83
= Saldo	0	-85.000	-85.000	0	0	0,00	-407.135,83	0,00	-407.135,83
551001703 Investitionsmaßnahmen Park- u. Gartenanlagen									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.000	3.000	0	0	0	14.500,00	17.866,28	26.500,00	29.866,28
Summe der investiven Auszahlungen	3.000	3.000	0	0	0	14.500,00	17.866,28	26.500,00	29.866,28
= Saldo	-3.000	-3.000	0	0	0	1.500,00	-1.866,28	-10.500,00	-13.866,28
552001703 Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer/Wasserbau									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.000	37.400	24.400	0	0	23.000,00	47.400,00	23.000,00	47.400,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000	0	-400.000	0	450.000	450.000,00	50.000,00	450.000,00	500.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	413.000	37.400	-375.600	0	450.000	473.000,00	97.400,00	473.000,00	547.400,00
= Saldo	-413.000	-37.400	375.600	0	-450.000	-473.000,00	-97.400,00	-473.000,00	-547.400,00
555001705 Ausbau Steinweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000	350.000	0	0	0	10.000,00	388.542,45	10.000,00	388.542,45
Summe der investiven Auszahlungen	350.000	350.000	0	0	0	10.000,00	388.542,45	10.000,00	388.542,45
= Saldo	-350.000	-350.000	0	0	0	-10.000,00	-388.542,45	-10.000,00	-388.542,45
555001706 Ausbau Langer Damm (nach Fährmannssand)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.000	220.000	0	0	0	245.000,00	249.841,99	245.000,00	249.841,99
Summe der investiven Auszahlungen	220.000	220.000	0	0	0	245.000,00	249.841,99	245.000,00	249.841,99
= Saldo	-220.000	-220.000	0	0	0	-245.000,00	-249.841,99	-245.000,00	-249.841,99
555001707 Ausbau Saatlandsdamm (Teilstück)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000	25.000	0	0	0	25.000,00	25.000,00	205.000,00	205.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	25.000	25.000	0	0	0	25.000,00	25.000,00	205.000,00	205.000,00
= Saldo	-25.000	-25.000	0	0	0	-25.000,00	-25.000,00	-205.000,00	-205.000,00
573001702 Investitionen Bauhof									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65.000	43.400	-21.600	0	0	95.000,00	122.113,26	355.000,00	382.113,26
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	16.400	16.400	0	0	5.600,00	316.404,54	355.600,00	666.404,54
Summe der investiven Auszahlungen	65.000	59.800	-5.200	0	0	100.600,00	438.517,80	710.600,00	1.048.517,80
= Saldo	-65.000	-59.800	5.200	0	0	-100.600,00	-438.517,80	-710.600,00	-1.048.517,80
573001711 Ersatzbeschaffung Großflächenmäher									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55.000	55.000	0	0	0	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	55.000	55.000	0	0	0	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
= Saldo	-55.000	-55.000	0	0	0	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
573001738 Neuanschaffung Schredder									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.000	78.500	8.500	0	0	102.500,00	111.000,00	102.500,00	111.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	70.000	78.500	8.500	0	0	102.500,00	111.000,00	102.500,00	111.000,00
= Saldo	-70.000	-78.500	-8.500	0	0	-102.500,00	-111.000,00	-102.500,00	-111.000,00
573001744 Ersatzbeschaffung Traktor									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.000	103.100	13.100	0	0	90.000,00	103.100,00	90.000,00	103.100,00
Summe der investiven Auszahlungen	90.000	103.100	13.100	0	0	90.000,00	103.100,00	90.000,00	103.100,00
= Saldo	-90.000	-103.100	-13.100	0	0	-90.000,00	-103.100,00	-90.000,00	-103.100,00
573001748 Ersatzbeschaffung Feuchtsalzstreuer									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.000	35.000	0	0	0	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	35.000	35.000	0	0	0	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
= Saldo	-35.000	-35.000	0	0	0	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
573001749 Ersatzbeschaffung Winterdienstgeräte									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000	20.000	0	0	0	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	20.000	20.000	0	0	0	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
= Saldo	-20.000	-20.000	0	0	0	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
573003702 Erschließung BusinessPark Elbufer									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	15.100	15.100	0	0	0,00	69.940,12	0,00	69.940,12
Summe der investiven Auszahlungen	0	15.100	15.100	0	0	0,00	69.940,12	0,00	69.940,12
= Saldo	0	-15.100	-15.100	0	0	0,00	-69.940,12	0,00	-69.940,12
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-17.814.100	-15.913.800	1.900.300	-13.877.000	-16.917.000	-21.306.059,99	-25.862.142,93	-56.386.359,99	-67.835.342,93

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

2. Haushaltsquerschnitt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über
Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Produktbereich		Erträge 2022			Aufwendungen 2022			Personalaufwendungen 2022			Jahresergebnis 2022		
		neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	PB Innere Verwaltung	25.164.200	25.164.200	0	28.067.700	26.188.000	1.879.700	8.695.900	8.695.900	0	-2.903.500	-1.023.800	-1.879.700
12	PB Sicherheit und Ordnung	1.360.100	1.320.100	40.000	4.130.100	4.097.400	32.700	1.530.700	1.530.700	0	-2.770.000	-2.777.300	7.300
21	PB Schulträgeraufgaben	1.047.800	1.047.800	0	11.669.700	11.621.200	48.500	1.554.200	1.554.200	0	-10.621.900	-10.573.400	-48.500
22	PB Schulträgeraufgaben	59.200	59.200	0	452.100	445.100	7.000	36.800	36.800	0	-392.900	-385.900	-7.000
24	PB Schulträgeraufgaben	269.200	269.200	0	1.599.600	1.599.600	0	932.100	932.100	0	-1.330.400	-1.330.400	0
25	PB Kultur und Wissenschaft	2.100	2.100	0	247.300	247.300	0	75.400	75.400	0	-245.200	-245.200	0
26	PB Kultur und Wissenschaft	416.100	416.100	0	1.213.600	1.213.600	0	722.800	722.800	0	-797.500	-797.500	0
27	PB Kultur und Wissenschaft	1.312.300	1.312.300	0	3.313.400	3.313.400	0	1.808.100	1.808.100	0	-2.001.100	-2.001.100	0
28	PB Kultur und Wissenschaft	1.000	1.000	0	38.900	38.900	0	6.600	6.600	0	-37.900	-37.900	0
31	PB Soziale Hilfen	2.244.700	2.244.700	0	4.619.200	4.208.200	411.000	998.900	998.900	0	-2.374.500	-1.963.500	-411.000
33	PB Soziale Hilfen	13.500	13.500	0	512.100	512.100	0	55.900	55.900	0	-498.600	-498.600	0
35	PB Soziale Hilfen	0	0	0	445.400	445.400	0	166.200	166.200	0	-445.400	-445.400	0
36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.878.400	12.878.400	0	26.256.000	26.255.900	100	2.363.100	2.363.100	0	-13.377.600	-13.377.500	-100
42	PB Sportförderung	5.900	5.900	0	3.346.300	3.346.300	0	36.300	36.300	0	-3.340.400	-3.340.400	0
51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	1.293.900	1.293.900	0	2.701.100	2.671.100	30.000	646.700	646.700	0	-1.407.200	-1.377.200	-30.000
52	PB Bauen und Wohnen	305.500	305.500	0	733.400	733.400	0	413.200	413.200	0	-427.900	-427.900	0
53	PB Ver- und Entsorgung	2.302.300	2.302.300	0	2.200	2.200	0	600	600	0	2.300.100	2.300.100	0
54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.302.600	1.302.600	0	5.932.000	5.896.000	36.000	452.000	452.000	0	-4.629.400	-4.593.400	-36.000
55	PB Natur- und Landschaftspflege	313.100	313.100	0	1.662.700	1.361.200	301.500	157.800	157.800	0	-1.349.600	-1.048.100	-301.500
56	PB Umweltschutz	28.800	28.800	0	258.700	258.700	0	149.800	149.800	0	-229.900	-229.900	0
57	PB Wirtschaft und Tourismus	5.440.600	5.440.600	0	5.179.400	5.162.100	17.300	1.569.500	1.569.500	0	261.200	278.500	-17.300
61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	64.948.200	56.968.900	7.979.300	20.157.900	20.080.300	77.600	0	0	0	44.790.300	36.888.600	7.901.700
Summe		120.709.500	112.690.200	8.019.300	122.538.800	119.697.400	2.841.400	22.372.600	22.372.600	0	-1.829.300	-7.007.200	5.177.900
davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)								11.863.000	11.863.000	0			
Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)								349,23	349	0			
Einwohner (Ew.)								33.969	33.969				

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Produktbereichen

Produktbereich		Laufende Verwaltungstätigkeit 2022								
		Einzahlung			Auszahlung			Saldo		
		neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	PB Innere Verwaltung	1.455.000	1.455.000	0	21.251.200	19.371.500	1.879.700	-19.796.200	-17.916.500	-1.879.700
12	PB Sicherheit und Ordnung	1.284.600	1.244.600	40.000	2.620.000	2.587.300	32.700	-1.335.400	-1.342.700	7.300
21	PB Schulträgeraufgaben	1.026.200	1.026.200	0	3.720.500	3.672.000	48.500	-2.694.300	-2.645.800	-48.500
22	PB Schulträgeraufgaben	58.800	58.800	0	110.600	103.600	7.000	-51.800	-44.800	-7.000
24	PB Schulträgeraufgaben	261.700	261.700	0	1.051.400	1.051.400	0	-789.700	-789.700	0
25	PB Kultur und Wissenschaft	500	500	0	167.700	167.700	0	-167.200	-167.200	0
26	PB Kultur und Wissenschaft	354.000	354.000	0	855.800	855.800	0	-501.800	-501.800	0
27	PB Kultur und Wissenschaft	1.077.500	1.077.500	0	2.052.700	2.052.700	0	-975.200	-975.200	0
28	PB Kultur und Wissenschaft	0	0	0	24.400	24.400	0	-24.400	-24.400	0
31	PB Soziale Hilfen	2.167.100	2.167.100	0	2.628.800	2.217.800	411.000	-461.700	-50.700	-411.000
33	PB Soziale Hilfen	5.000	5.000	0	481.200	481.200	0	-476.200	-476.200	0
35	PB Soziale Hilfen	0	0	0	167.300	167.300	0	-167.300	-167.300	0
36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.674.300	12.674.300	0	23.322.600	23.322.500	100	-10.648.300	-10.648.200	-100
42	PB Sportförderung	5.700	5.700	0	2.580.000	2.580.000	0	-2.574.300	-2.574.300	0
51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	1.050.200	1.050.200	0	1.899.800	1.869.800	30.000	-849.600	-819.600	-30.000
52	PB Bauen und Wohnen	304.800	304.800	0	432.300	432.300	0	-127.500	-127.500	0
53	PB Ver- und Entsorgung	2.302.300	2.302.300	0	1.800	1.800	0	2.300.500	2.300.500	0
54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	693.700	693.700	0	2.941.100	2.905.100	36.000	-2.247.400	-2.211.400	-36.000
55	PB Natur- und Landschaftspflege	178.200	178.200	0	1.007.900	706.400	301.500	-829.700	-528.200	-301.500
56	PB Umweltschutz	28.500	28.500	0	183.800	183.800	0	-155.300	-155.300	0
57	PB Wirtschaft und Tourismus	702.700	702.700	0	3.919.900	3.902.600	17.300	-3.217.200	-3.199.900	-17.300
61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	64.950.100	56.970.800	7.979.300	19.806.200	19.465.900	340.300	45.143.900	37.504.900	7.639.000
Summe		90.580.900	82.561.600	8.019.300	91.227.000	88.122.900	3.104.100	-646.100	-5.561.300	4.915.200

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

Produktbereich			Investitionstätigkeit 2022								
			Einzahlung			Auszahlung			Saldo		
			neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11		PB Innere Verwaltung	1.200.000	1.200.000	0	1.966.600	1.379.400	587.200	-766.600	-179.400	-587.200
12		PB Sicherheit und Ordnung	80.000	80.000	0	1.467.800	2.269.400	-801.600	-1.387.800	-2.189.400	801.600
21		PB Schulträgeraufgaben	0	0	0	5.223.500	5.818.500	-595.000	-5.223.500	-5.818.500	595.000
22		PB Schulträgeraufgaben	0	0	0	51.400	51.400	0	-51.400	-51.400	0
24		PB Schulträgeraufgaben	0	0	0	11.800	11.800	0	-11.800	-11.800	0
25		PB Kultur und Wissenschaft	0	0	0	11.000	11.000	0	-11.000	-11.000	0
26		PB Kultur und Wissenschaft	0	0	0	15.600	14.000	1.600	-15.600	-14.000	-1.600
27		PB Kultur und Wissenschaft	0	0	0	25.000	25.000	0	-25.000	-25.000	0
28		PB Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31		PB Soziale Hilfen	0	0	0	1.212.900	1.217.000	-4.100	-1.212.900	-1.217.000	4.100
33		PB Soziale Hilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35		PB Soziale Hilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36		PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	3.111.500	4.137.100	-1.025.600	-3.111.500	-4.137.100	1.025.600
42		PB Sportförderung	0	0	0	92.000	46.500	45.500	-92.000	-46.500	-45.500
51		PB Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	160.200	3.000	157.200	-160.200	-3.000	-157.200
52		PB Bauen und Wohnen	44.900	44.900	0	0	0	0	44.900	44.900	0
53		PB Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54		PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25.000	25.000	0	1.667.600	1.589.000	78.600	-1.642.600	-1.564.000	-78.600
55		PB Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	635.400	1.011.000	-375.600	-635.400	-1.011.000	375.600
56		PB Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57		PB Wirtschaft und Tourismus	1.668.900	1.668.900	0	366.500	335.000	31.500	1.302.400	1.333.900	-31.500
61		PB Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			3.018.800	3.018.800	0	16.018.800	17.919.100	-1.900.300	-13.000.000	-14.900.300	1.900.300

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
2. Haushaltsquerschnitt
Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über
Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.948.600	9.077.600	62.026.200	
		4011000 Grundsteuer A	58.700	0	58.700	
		4012000 Grundsteuer B	8.289.300	0	8.289.300	
		4013000 Gewerbesteuer	19.630.000	8.870.000	28.500.000	
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.420.300	0	19.420.300	
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.854.100	0	2.854.100	
		4031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	300.000	150.000	450.000	Anpassung an die aktuellen Abrechnungen.
		4032000 Hundesteuer	180.000	15.000	195.000	
		4034000 Zweitwohnungssteuer	134.000	5.000	139.000	Anpassung an Ist-Zahlen.
		4051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	2.082.200	37.600	2.119.800	Anpassung an aktuelle FAG-Festsetzung.
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.586.100	-1.098.300	17.487.800	
		4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.651.300	-1.300.900	350.400	Anpassung an aktuelle FAG-Festsetzung.
		4112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	1.720.600	202.600	1.923.200	Anpassung an aktuelle FAG-Festsetzung.
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	981.700	0	981.700	
		4140000 Bundeszuweisungen	78.500	0	78.500	
		4141000 Landeszuweisung	809.500	0	809.500	
		4142000 Kreiszuweisung	11.685.900	0	11.685.900	
		4148100 Zuschüsse übrige Bereiche	114.000	0	114.000	
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	505.100	0	505.100	
		4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von verb. Untern.	2.400	0	2.400	
		4161030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	9.500	0	9.500	
		4161040 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen übrigen Bereichen	5.800	0	5.800	
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	464.100	0	464.100	
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	431.500	0	431.500	
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	84.600	0	84.600	
		4162050 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sonst. Öffentl. Bereich	200	0	200	
		4167000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Wertminderung von Erbbaurechtsgrundstücken	41.400	0	41.400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.939.100	0	4.939.100	
		4311000 Verwaltungsgebühren	720.300	0	720.300	
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.730.800	0	1.730.800	
		4321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	2.800	0	2.800	
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	8.000	0	8.000	
		4321100 Kostenerstattungen	650.000	0	650.000	
		4321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.080.300	0	1.080.300	
		4321200 Eigenanteil Schülerbeförderungskosten	12.000	0	12.000	
		4321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	399.000	0	399.000	
		4322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	56.000	0	56.000	
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	279.900	0	279.900	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.768.800	0	2.768.800	
		4411100 Mieten	293.600	0	293.600	
		4411101 Mieten (mit USt 19%)	26.200	0	26.200	
		4411110 Nebenkosten und Heizung	96.100	0	96.100	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		4411200 Pachten	92.500	0	92.500	
		4411201 Pachten (mit USt 19%)	14.000	0	14.000	
		4411300 Erbbauzinsen	255.500	0	255.500	
		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	8.100	0	8.100	
		4421001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	2.400	0	2.400	
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.100	0	18.100	
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	1.600	0	1.600	
		4461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	41.900	0	41.900	
		4461100 Schadensfälle	45.200	0	45.200	
		4461200 privatrechtliche Entgelte (Beiträge, etc.)	16.700	0	16.700	
		4461201 privatrechtliche Entgelte (Beiträge etc., mit USt 19%)	10.000	0	10.000	
		4461900 Vermischte Einnahmen	400	0	400	
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	800	0	800	
		4462010 Erträge aus Gutschriften	25.000	0	25.000	
		4462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	700	0	700	
		4462100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820.000	0	1.820.000	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.937.000	0	2.937.000	
		4480000 Kostenerstattungen Bund	448.000	0	448.000	
		4481000 Kostenerstattungen Land	28.500	0	28.500	
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	445.500	0	445.500	
		4482100 Schulkostenbeiträge	909.100	0	909.100	
		4483000 Kostenerstattungen Zweckverbände	15.000	0	15.000	
		4483001 Kostenerstattungen Zweckverbände (mit USt 19%)	54.000	0	54.000	
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	97.000	0	97.000	
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	110.400	0	110.400	
		4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	700.000	0	700.000	
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	112.500	0	112.500	
		4488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	17.000	0	17.000	
45	7	+ sonstige Erträge	4.207.300	40.000	4.247.300	
		4511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	1.622.000	0	1.622.000	
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.100.000	0	1.100.000	
		4561100 Bußgelder	7.200	0	7.200	
		4561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	180.000	40.000	220.000	Durch die Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder wird derzeit von Mehreträgen von 40.000 € ggü. der Ursprungsplanung gerechnet.
		4561300 Zwangsgelder	600	0	600	
		4561400 Verwangelder	3.400	0	3.400	
		4562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	86.000	0	86.000	
		4562110 Auslagenersatz	100	0	100	
		4562130 Mahngebühren	25.200	0	25.200	
		4562140 Pfändungsgebühren	24.000	0	24.000	
		4562150 Säumniszuschläge	15.000	0	15.000	
		4562200 Stundungs- und Verzugszinsen	2.200	0	2.200	
		4563000 Bürgschaftsprovisionen	5.000	0	5.000	
		4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	200.000	0	200.000	
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	131.800	0	131.800	
		4582120 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	727.100	0	727.100	
		4582200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	77.700	0	77.700	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	86.386.900	8.019.300	94.406.200	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
50	11	Personalaufwendungen	22.372.600	0	22.372.600	
		5011100 Beamtenbezüge	2.571.200	0	2.571.200	
		5012100 Beschäftigtenbezüge	13.119.100	0	13.119.100	
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	145.800	0	145.800	
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	55.600	0	55.600	
		5019030 Honorare Musikschule	230.000	0	230.000	
		5019040 Honorare Volkshochschule	443.400	0	443.400	
		5021100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.476.300	0	1.476.300	
		5021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	45.100	0	45.100	
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	857.700	0	857.700	
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.697.900	0	2.697.900	
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	73.000	0	73.000	
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	446.600	0	446.600	
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	162.500	0	162.500	
		5070100 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	44.600	0	44.600	
		5070200 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte	3.800	0	3.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.727.300	2.498.800	18.226.100	
		5211100 Unterhaltung der Grundstücke	309.600	0	309.600	
		5211110 Aufwendungen für Sanierung	1.303.100	0	1.303.100	
		5211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen				TL Altstadtsschule: u.a. Dachsanierung 3. BA, Sanierung des Untergeschosses, Außenabdichtung UG, Sanierung Klassenräume TL TSV-Gebäude: Umbau für Schulkindbetreuung (BV/2022/016)
			1.525.900	680.800	2.206.700	
		5211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen				TL ASS: Mängelbeseitigung, Erneuerung und teilweise Erweiterung der bestehenden Notlichtanlage TL Sporthalle TSV: u.a. Legionellen
			737.200	105.000	842.200	
		5211300 Abrisskosten	220.000	38.000	258.000	
		5221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	6.000	0	6.000	
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau				Mittel für die Sandaufbringung am Strandbad (Beschluss steht noch aus)
			1.469.300	300.000	1.769.300	
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	304.100	0	304.100	
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	163.100	0	163.100	
		5221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	569.000	0	569.000	
		5221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	89.000	0	89.000	
		5221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	241.000	0	241.000	
		5231100 Mieten				L Hilfe für Wohnungslose: Mehraufwand durch gestiegene Mietkosten sowie zusätzlich angemietete Wohnungen.
			1.486.400	147.000	1.633.400	
		5232100 Leasing	23.000	0	23.000	
		5241100 Grundabgaben	35.300	0	35.300	
		5241200 Gebäudeversicherungen	257.900	0	257.900	
		5241300 Gebäudereinigung	1.301.400	0	1.301.400	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		5241400 Energiekosten				alle Gebäude: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der bisherigen Abrechnungen wird mit steigenden Energiekosten von geschätzten 50 % gerechnet (Mehraufwand ggü. Ursprungsplanung 1.065.800 €) P+R-Anlage: gestiegene Energiekosten für Pumpenanlage L ÖPNV: gestiegene Energiekosten für die Fahrgastunterstände
			2.131.600	1.065.800	3.197.400	
		5241410 Wasserkosten	8.900	0	8.900	
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	607.800	0	607.800	
		5241910 Nebenkosten für angemietete Wohnungen				L Hilfe für Wohnungslose: erhöhter Nebenkostenaufwand durch gestiegene Energiepreise sowie zusätzlich angemietete Wohnungen
			191.000	109.000	300.000	
		5251000 Haltung von Fahrzeugen				L Freiwillige Feuerwehr: Miete eines Ersatz- Drehleiter-Korbes bis voraussichtlich 21.12.2022 sowie gestiegene Kraftstoff- und Reparaturkosten.
			254.200	32.700	286.900	
		5261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.000	0	2.000	
		5261010 Aufwendungen für Personalbindungsmaßnahmen	23.000	0	23.000	
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	63.500	0	63.500	
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	237.000	0	237.000	
		5262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	60.000	0	60.000	
		5271100 Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung	22.000	0	22.000	
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	519.900	20.500	540.400	
		5271220 IT-Betrieb	674.000	0	674.000	
		5271300 Betriebsausgaben	49.700	0	49.700	
		5271310 Löschwasser	293.900	0	293.900	
		5271400 Speisen und Getränke	12.100	0	12.100	
		5271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	2.400	0	2.400	
		5271500 Infektionsschutz	104.500	0	104.500	
		5291100 Betreuungskosten	58.000	0	58.000	
		5291200 Werbung	900	0	900	
		5291300 Sach- und Lehrmittel	316.100	0	316.100	
		5291350 Sach- und Lehrmittel aus Spenden	6.500	0	6.500	
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	47.000	0	47.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.090.700	0	6.090.700	
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	1.800	0	1.800	
		5711020 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Immaterielle Vermögensgegenstände)	1.800	0	1.800	
		5711030 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	800	0	800	
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	161.500	0	161.500	
		5711320 Abschreibungen auf GAB bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	40.600	0	40.600	
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	1.222.500	0	1.222.500	
		5711340 Abschreibungen auf GAB bei sonstigen Dienst-, Betriebs- u. Geschäftsgebäude	322.200	0	322.200	
		5711400 Abschreibungen auf Infrastruktur	1.400	0	1.400	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		5711420 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	29.000	0	29.000	
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	4.200	0	4.200	
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	1.172.500	0	1.172.500	
		5711470 Abschreibungen auf Lichtsignalanlagen	111.000	0	111.000	
		5711490 Abschreibungen auf Parkleitsystem, Parkscheinautomaten und Parkuhren	12.400	0	12.400	
		5711510 Abschreibungen auf Hafen- und Hochwasserschutzanlagen	580.400	0	580.400	
		5711520 Abschreibungen auf Parkhäuser	30.600	0	30.600	
		5711530 Abschreibungen auf Sportplätze	87.600	0	87.600	
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	59.500	0	59.500	
		5711550 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Spielplätze	63.600	0	63.600	
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	7.200	0	7.200	
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	39.000	0	39.000	
		5711620 Abschreibungen auf Kulturdenkmäler	900	0	900	
		5711630 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Kulturdenkmäler)	200	0	200	
		5711710 Abschreibungen auf PKW, LKW und Anhänger	45.700	0	45.700	
		5711720 Abschreibungen auf Feuerwehr- und Rettungswagen	178.600	0	178.600	
		5711730 Abschreibungen auf Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger u. Traktoren	63.300	0	63.300	
		5711740 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge)	20.000	0	20.000	
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	112.400	0	112.400	
		5711760 Abschreibungen auf Haushaltsgeräte	23.600	0	23.600	
		5711770 Abschreibungen auf Audiovisuelle Geräte (Beamer, TV, Kamera, etc.)	12.400	0	12.400	
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	182.900	0	182.900	
		5711820 Abschreibungen auf Werkstatteinrichtungen	400	0	400	
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtungen	11.800	0	11.800	
		5711840 Abschreibungen auf Notstromaggregate	15.700	0	15.700	
		5711860 Abschreibungen auf sonst. Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.200	0	1.200	
		5711870 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (BGA)	192.500	0	192.500	
		5711900 Abschreibungen auf BKZ an die SEW	270.000	0	270.000	
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.009.500	0	1.009.500	
53	15	+ Transferaufwendungen	37.924.200	38.400	37.962.600	
		5313000 Zuweisungen an Kreisfeuerwehrverband	9.000	0	9.000	
		5313100 Verbandsumlage kommunal	1.545.000	0	1.545.000	
		5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.363.000	0	2.363.000	
		5316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	32.000	0	32.000	
		5317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	500	0	500	
		5317090 Zuweisungen an private Unternehmen	142.900	0	142.900	
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	7.200	0	7.200	
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche				Erhöhung des Zuschusses an den Diakonieverein (Ratsbeschluss vom 31.03.2022 BV/2022/024)
			16.004.400	80.000	16.084.400	
		5341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz				Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt 2022 35%. Ausgehend von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 28.500.000 €, ergibt sich folgende Berechnung der Gewerbesteuerumlage: 28.500.000 / 420% x 35% = 2.375.000 €.
			1.635.900	739.100	2.375.000	
		5371000 Allgemeine Umlagen an das Land	0	2.600	2.600	
		5372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	0	2.600	2.600	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		5372020 Kreisumlage	16.184.300	-785.900	15.398.400	Anpassung aufgrund der Kreisumlagensenkung durch den Kreistag auf nunmehr 31,40 %.
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.727.500	185.000	10.912.500	
		5411100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.400	0	19.400	
		5411200 Betriebsärztlicher Dienst	41.000	0	41.000	
		5411210 Gesundheitsvorsorge	15.000	0	15.000	
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	263.600	0	263.600	
		5429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	2.500	0	2.500	
		5429210 Beförderungskosten eigene Schüler	19.400	0	19.400	
		5429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	85.900	0	85.900	
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	162.400	0	162.400	
		5431010 Bürobedarf	276.900	0	276.900	
		5431020 Bücher und Zeitschriften	53.200	0	53.200	
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	144.200	0	144.200	
		5431040 Bekanntmachungen	38.200	0	38.200	
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	720.000	80.000	800.000	TL Ernst-Barlach-Museum: Gutachten Feuchtigkeitsschaden TL Sonstige Objekte: Mittel für ein Fachgutachten "Musterraumprogramm für Wedeler Schulen" (BV/2022/036) alle Schulen: Mehrbedarf für Schulentwicklungsplanung (+ 35.000 €)
		5431060 Post- und Portogebühren	121.300	0	121.300	
		5431110 Repräsentationen, Ehrungen	8.800	0	8.800	
		5431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	2.800	0	2.800	
		5431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner- schaften	10.000	0	10.000	
		5431210 Ausschmückung des Trauzimmers	200	0	200	
		5431410 Reisekosten	55.200	0	55.200	
		5431420 Reisekosten Gremienmitglieder	2.500	0	2.500	
		5431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	72.500	0	72.500	
		5431520 Übungs- und Einsatzkosten	10.000	0	10.000	
		5431530 Umweltschutzmaßnahmen	15.800	0	15.800	
		5431540 Kosten der Unterbringung	75.000	75.000	150.000	L Hilfe für Wohnungslose: Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation
		5431610 Planungskosten	983.500	30.000	1.013.500	Im Nachtrag zusätzlich weitere 30.000 € für eine Machbarkeitsstudie "Sport trifft Kultur" (BV/2022/035) bereitgestellt.
		5431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	200.000	0	200.000	
		5431700 Bewirtungskosten	31.400	0	31.400	
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	79.200	0	79.200	
		5431920 Kontogebühren	49.000	0	49.000	
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	210.000	0	210.000	
		5431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	115.100	0	115.100	
		5431950 Leseförderung	5.000	0	5.000	
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	328.900	0	328.900	
		5441200 Umlage an KSA	50.200	0	50.200	
		5441300 Selbstbehalt	2.400	0	2.400	
		5441900 Schadensfälle	77.300	0	77.300	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		5451000 Erstattungen an das Land	283.300	0	283.300	
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.730.000	0	5.730.000	
		5453000 Erstattungen an Zweckverbände	6.400	0	6.400	
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	360.000	0	360.000	
17		= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	92.842.300	2.722.200	95.564.500	
18		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-6.455.400	5.297.100	-1.158.300	
46	19	+ Finanzerträge	1.348.300	0	1.348.300	
		4615000 Zinserträge verb. Unternehmen	60.100	0	60.100	
		4617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	600.000	0	600.000	
		4617900 Zinserträge aus negativen Kassenkreditzinsen	39.900	0	39.900	
		4618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	10.600	0	10.600	
		4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	637.600	0	637.600	
		4651010 Dividenden	100	0	100	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.900.100	119.200	2.019.300	
		5512310 Zinsaufwendungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.300	0	1.300	
		5515310 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	60.200	0	60.200	
		5516310 Zinsaufwendungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	9.000	0	9.000	
		5517310 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.729.600	119.200	1.848.800	Mehrbedarf aufgrund der bereits im April getätigten Kreditaufnahme.
		5592000 Zinsen Steuererstattungen	100.000	0	100.000	
21		= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-551.800	-119.200	-671.000	
22		= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-7.007.200	5.177.900	-1.829.300	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.948.600	9.077.600	62.026.200	
		6011000 Grundsteuer A	58.700	0	58.700	
		6012000 Grundsteuer B	8.289.300	0	8.289.300	
		6013000 Gewerbesteuer	19.630.000	8.870.000	28.500.000	
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.420.300	0	19.420.300	
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.854.100	0	2.854.100	
		6031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	300.000	150.000	450.000	
		6032000 Hundesteuer	180.000	15.000	195.000	
		6034000 Zweitwohnungssteuer	134.000	5.000	139.000	
		6051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 31 FAG	2.082.200	37.600	2.119.800	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.546.600	-1.098.300	16.448.300	
		6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.651.300	-1.300.900	350.400	
		6112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	1.720.600	202.600	1.923.200	
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	981.700	0	981.700	
		6140000 Bundeszuweisungen	78.500	0	78.500	
		6141000 Landeszuweisung	809.500	0	809.500	
		6142000 Kreiszuweisung	11.685.900	0	11.685.900	
		6148100 Zuschüsse übrige Bereiche	114.000	0	114.000	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	505.100	0	505.100	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.659.200	0	4.659.200	
		6311000 Verwaltungsgebühren	720.300	0	720.300	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.730.800	0	1.730.800	
		6321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	2.800	0	2.800	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	8.000	0	8.000	
		6321100 Kostenerstattungen	650.000	0	650.000	
		6321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.080.300	0	1.080.300	
		6321200 Eigenanteil Schülerbeförderungskosten	12.000	0	12.000	
		6321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	399.000	0	399.000	
		6322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	56.000	0	56.000	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	949.300	0	949.300	
		6411100 Mieten	293.600	0	293.600	
		6411101 Mieten (mit USt 19%)	26.200	0	26.200	
		6411110 Nebenkosten und Heizung	96.100	0	96.100	
		6411200 Pachten	92.500	0	92.500	
		6411201 Pachten (mit USt 19%)	14.000	0	14.000	
		6411300 Erbbauzinsen	255.500	0	255.500	
		6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	8.100	0	8.100	
		6421001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (mit USt 19%)	2.400	0	2.400	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.100	0	18.100	
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	1.600	0	1.600	
		6461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	41.900	0	41.900	
		6461100 Schadensfälle	45.200	0	45.200	
		6461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	16.700	0	16.700	
		6461201 privatrechliche Entgelte (Beiträge etc., mit USt 19%)	10.000	0	10.000	
		6461900 Vermischte Einnahmen	400	0	400	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	1.300	0	1.300	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	25.000	0	25.000	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		6462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	700	0	700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.937.000	0	2.937.000	
		6480000 Kostenerstattungen Bund	448.000	0	448.000	
		6481000 Kostenerstattungen Land	28.500	0	28.500	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	445.500	0	445.500	
		6482100 Schulkostenbeiträge	909.100	0	909.100	
		6483000 Kostenerstattungen Zweckverbände	15.000	0	15.000	
		6483001 Kostenerstattungen Zweckverbände (mit USt 19%)	54.000	0	54.000	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	97.000	0	97.000	
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	110.400	0	110.400	
		6487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	700.000	0	700.000	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	112.500	0	112.500	
		6488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	17.000	0	17.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.970.700	40.000	2.010.700	
		6511001 Konzessionsabgaben (mit Ust. 19%)	1.622.000	0	1.622.000	
		6561100 Bußgelder	7.200	0	7.200	
		6561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	180.000	40.000	220.000	
		6561300 Zwangsgelder	600	0	600	
		6561400 Verwargelder	3.400	0	3.400	
		6562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	86.000	0	86.000	
		6562110 Auslagenersatz	100	0	100	
		6562130 Mahngebühren	25.200	0	25.200	
		6562140 Pfändungsgebühren	24.000	0	24.000	
		6562150 Säumniszuschläge	15.000	0	15.000	
		6562200 Stundungs- und Verzugszinsen	2.200	0	2.200	
		6563000 Bürgschaftsprovisionen	5.000	0	5.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.550.200	0	1.550.200	
		6615000 Zinseinzahlungen verbundene Unternehmen	62.000	0	62.000	
		6617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	600.000	0	600.000	
		6617900 Zinseinzahlungen aus negativen Kassenkreditzinsen	39.900	0	39.900	
		6618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	10.600	0	10.600	
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	637.600	0	637.600	
		6651010 Dividenden	100	0	100	
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	200.000	0	200.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	82.561.600	8.019.300	90.580.900	
70	10	Personalauszahlungen	22.316.400	0	22.316.400	
		7011100 Beamtenbezüge	2.594.900	0	2.594.900	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	13.250.100	0	13.250.100	
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	145.800	0	145.800	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	55.600	0	55.600	
		7019030 Honorare Musikschule	230.000	0	230.000	
		7019040 Honorare Volkshochschule	443.400	0	443.400	
		7021100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.476.300	0	1.476.300	
		7021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	45.100	0	45.100	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	857.700	0	857.700	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.697.900	0	2.697.900	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	73.000	0	73.000	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	446.600	0	446.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.727.300	2.498.800	18.226.100	
		7211100 Unterhaltung der Grundstücke	309.600	0	309.600	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		7211110 Auszahlungen für Sanierung	1.303.100	0	1.303.100	
		7211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.525.900	680.800	2.206.700	
		7211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	737.200	105.000	842.200	
		7211300 Abrisskosten	220.000	38.000	258.000	
		7221001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (mit Vorsteuer)	6.000	0	6.000	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	1.469.300	300.000	1.769.300	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	304.100	0	304.100	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	163.100	0	163.100	
		7221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	569.000	0	569.000	
		7221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	89.000	0	89.000	
		7221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	241.000	0	241.000	
		7231100 Mieten	1.486.400	147.000	1.633.400	
		7232100 Leasing	23.000	0	23.000	
		7241100 Grundabgaben	35.300	0	35.300	
		7241200 Gebäudeversicherungen	257.900	0	257.900	
		7241300 Gebäudereinigung	1.301.400	0	1.301.400	
		7241400 Energiekosten	2.131.600	1.065.800	3.197.400	
		7241410 Wasserkosten	8.900	0	8.900	
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	607.800	0	607.800	
		7241910 Auszahlungen für Nebenkosten bei angemieteten Wohnungen	191.000	109.000	300.000	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	254.200	32.700	286.900	
		7261000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	2.000	0	2.000	
		7261010 Auszahlungen für Personalbindungsmaßnahmen	23.000	0	23.000	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	63.500	0	63.500	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	237.000	0	237.000	
		7262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	60.000	0	60.000	
		7271100 Betriebsauszahlungen für die Straßenbeleuchtung	22.000	0	22.000	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	519.900	20.500	540.400	
		7271220 IT-Betrieb	674.000	0	674.000	
		7271300 Betriebsauszahlungen	49.700	0	49.700	
		7271310 Löschwasser	293.900	0	293.900	
		7271400 Speisen und Getränke	12.100	0	12.100	
		7271401 Speisen und Getränke (mit Vorsteuer)	2.400	0	2.400	
		7271500 Infektionsschutz	104.500	0	104.500	
		7291100 Betreuungskosten	58.000	0	58.000	
		7291200 Werbung	900	0	900	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	316.100	0	316.100	
		7291350 Sach- und Lehrmittel aus Spenden	6.500	0	6.500	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	47.000	0	47.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.645.700	381.900	2.027.600	
		7512310 Zinsauszahlungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.300	0	1.300	
		7515310 Zinsauszahlungen verbundene Unternehmen	62.100	0	62.100	
		7516310 Zinsauszahlungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	9.000	0	9.000	
		7517110 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredite	100	0	100	
		7517310 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.473.200	381.900	1.855.100	
		7592000 Zinsen Steuererstattungen	100.000	0	100.000	
73	14	+ Transferauszahlungen	37.924.200	38.400	37.962.600	
		7313000 Zuweisungen an Zweckverbände	9.000	0	9.000	
		7313100 Verbandumlage kommunit	1.545.000	0	1.545.000	
		7315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.363.000	0	2.363.000	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
		7316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	32.000	0	32.000	
		7317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	500	0	500	
		7317090 Zuweisungen an private Unternehmen	142.900	0	142.900	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtzuschüsse	7.200	0	7.200	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	16.004.400	80.000	16.084.400	
		7341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1.635.900	739.100	2.375.000	
		7371000 Allgemeine Umlagen an das Land	0	2.600	2.600	
		7372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	0	2.600	2.600	
		7372020 Kreisumlage	16.184.300	-785.900	15.398.400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.509.300	185.000	10.694.300	
		7411100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.400	0	19.400	
		7411200 Betriebsärztlicher Dienst	41.000	0	41.000	
		7411210 Gesundheitsvorsorge	15.000	0	15.000	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	263.600	0	263.600	
		7429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	2.500	0	2.500	
		7429210 Beförderungskosten eigene Schüler	19.400	0	19.400	
		7429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	85.900	0	85.900	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	162.400	0	162.400	
		7431010 Bürobedarf	277.000	0	277.000	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	53.200	0	53.200	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	144.200	0	144.200	
		7431040 Bekanntmachungen	38.200	0	38.200	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	720.000	80.000	800.000	
		7431060 Post- und Portogebühren	121.300	0	121.300	
		7431110 Repräsentationen, Ehrungen	8.800	0	8.800	
		7431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	2.800	0	2.800	
		7431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner- schaften	10.000	0	10.000	
		7431210 Ausschmückung des Trauzimmers	200	0	200	
		7431410 Reisekosten	55.200	0	55.200	
		7431420 Reisekosten Gremienmitglieder	2.500	0	2.500	
		7431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	72.500	0	72.500	
		7431520 Übungs- und Einsatzkosten	10.000	0	10.000	
		7431530 Umweltschutzmaßnahmen	15.800	0	15.800	
		7431540 Kosten der Unterbringung	75.000	75.000	150.000	
		7431610 Planungskosten	983.500	30.000	1.013.500	
		7431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	200.000	0	200.000	
		7431700 Bewirtungskosten	31.400	0	31.400	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	79.200	0	79.200	
		7431920 Kontogebühren	49.000	0	49.000	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	210.000	0	210.000	
		7431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	115.100	0	115.100	
		7431950 Leseförderung	5.000	0	5.000	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	328.900	0	328.900	
		7441200 Umlage an KSA	50.200	0	50.200	
		7441300 Selbstbehalt	2.400	0	2.400	
		7441415 Umsatzsteuer-Zahllast 16%	26.600	0	26.600	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	107.200	0	107.200	
		7441430 Auszahlungen an das Finanzamt	7.900	0	7.900	
		7441900 Schadensfälle	77.300	0	77.300	
		7451000 Erstattungen an das Land	283.300	0	283.300	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.730.000	0	5.730.000	
		7453000 Erstattungen an Zweckverbände	6.400	0	6.400	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	88.122.900	3.104.100	91.227.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.561.300	4.915.200	-646.100	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.000	0	105.000	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	80.000	0	80.000	
		6812000 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	25.000	0	25.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.868.900	0	2.868.900	
		6821000 Einzahl. a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden	2.868.900	0	2.868.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	44.900	0	44.900	
		6868300 Rückflüsse von Ausleihungen von sonst. Inländ. Bereich Laufzeit über 5 Jahre	42.700	0	42.700	
		6868310 Tilgung Privatpersonen Laufzeit über 5 Jahre	2.200	0	2.200	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	3.018.800	0	3.018.800	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.035.100	-958.400	4.076.700	
		7815000 Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.060.000	0	1.060.000	
		7817000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0	157.200	157.200	Zuschuss an den Sanierungsträger
		7818000 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereichen	3.965.100	-1.115.600	2.849.500	
		7818500 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche	10.000	0	10.000	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	475.000	-215.100	259.900	
		7821010 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	475.000	-215.100	259.900	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.654.000	-274.600	2.379.400	
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	2.071.700	-178.700	1.893.000	
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 150 u. 1000 EUR	582.300	-95.900	486.400	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.703.000	-456.200	9.246.800	
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	4.518.000	-69.800	4.448.200	
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	1.720.000	-94.500	1.625.500	
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	3.323.000	-657.500	2.665.500	
		7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	142.000	162.600	304.600	
		7852090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Tiefbau	0	203.000	203.000	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	52.000	4.000	56.000	
		7871000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	52.000	4.000	56.000	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	17.919.100	-1.900.300	16.018.800	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-14.900.300	1.900.300	-13.000.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-20.461.600	6.815.500	-13.646.100	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.900.300	-1.900.300	13.000.000	
		6927310 Kredite von Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Euro-Währung	14.900.300	-1.900.300	13.000.000	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.950.700	450.000	4.400.700	
		7922350 Tilgung von Krediten Kreis Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	12.300	0	12.300	
		7926350 Tilgung von Krediten sonst. öffentl. Sonderrechnung >5 Jahre Ordentliche Tilgung	58.900	0	58.900	
		7927350 Tilgung von Krediten Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	3.879.500	450.000	4.329.500	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.949.600	-2.350.300	8.599.300	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-9.512.000	4.465.200	-5.046.800	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-9.512.000	4.465.200	-5.046.800	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110300	P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Produkt	1110300	P Gebäudemanagement
---------	---------	---------------------

Produktbeschreibung

- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude (Gebäudeverwaltung, Bauunterhaltung, Grünpflege, Ver- und Entsorgung, Gebäude- und Inhaltsversicherung, Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung) Außenanlagen und Sportanlagen
- Beschaffung, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge,
- Inventarbeschaffung und -verwaltung sowie
- Durchführung von Neu- und Erweiterungsbauprojekten (einschl. investiver Sanierungen).

Auftragsgrundlage

Baurecht, Mietrecht, Versicherungsrecht, BGB, GemHVO, Vergaberecht, technische Vorschriften und Normen, interne Dienstanweisungen, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppen

Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Gebäude und Sportanlagen, Beschäftigte der Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungen						
1110300100 L Gebäudebewirtschaftung						
1110300200 L Fuhrpark						
1110300300 L Abwicklung von Investitionsmaßnahmen						

Stadt Wedel	1. Nachtragsplan		2022
Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110300	P Gebäudemanagement	Markus Leschnik

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 3, HF 8, Nr. 1, HF 8, Nr. 3

Durch eine regelmäßige, ausreichende Bauunterhaltung wird die Substanz der städtischen Gebäude und damit ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens der Stadt langfristig erhalten und den aktuellen Standards angepasst.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Stadt Wedel

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	651.300	0	651.300	
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	356.000	0	356.000	
		4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von verb. Untern.	400	0	400	
		4161030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	600	0	600	
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	20.400	0	20.400	
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	209.700	0	209.700	
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	64.000	0	64.000	
		4162050 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sonst. Öffentl. Bereich	200	0	200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	423.400	0	423.400	
		4411100 Mieten	279.300	0	279.300	
		4411110 Nebenkosten und Heizung	96.100	0	96.100	
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	2.400	
		4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	400	0	400	
		4461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	0	0	0	
		4461100 Schadensfälle	36.600	0	36.600	
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	600	0	600	
		4462010 Erträge aus Gutschriften	8.000	0	8.000	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.000	0	19.000	
		4484001 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich (mit USt 19%)	0	0	0	
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.000	0	2.000	
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	0	0	0	
		4488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	17.000	0	17.000	
45	7	+ sonstige Erträge	24.500	0	24.500	
		4542000 Verkaufserlöse von beweglichem Vermögen >1.000 ?	0	0	0	
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	18.900	0	18.900	
		4581900 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	
		4582120 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	5.600	0	5.600	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.118.200	0	1.118.200	
50	11	Personalaufwendungen	2.184.400	0	2.184.400	
		5011100 Beamtenbezüge	20.500	0	20.500	
		5012100 Beschäftigtenbezüge	1.672.500	0	1.672.500	
		5021100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	11.300	0	11.300	
		5021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	400	0	400	
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	111.900	0	111.900	
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	353.700	0	353.700	
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	9.400	0	9.400	
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.500	0	3.500	
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.200	0	1.200	

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	7.624.300	1.834.700	9.459.000	
		5211100 Unterhaltung der Grundstücke	305.600	0	305.600	
		5211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen				TL Altstadtschule: u.a. Dachsanierung 3. BA, Sanierung des Untergeschosses, Außenabdichtung UG, Sanierung Klassenräume TL TSV- Gebäude: Umbau für Schulkindbetreuung (BV/2022/016)
		5211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	1.523.900	680.800	2.204.700	
		5211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	737.200	105.000	842.200	TL ASS: Mängelbeseitigung, Erneuerung und teilweise Erweiterung der bestehenden Notlichtanlage TL Sporthalle TSV: u.a. Legionellen
		5211300 Abrisskosten	220.000	38.000	258.000	
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	4.000	0	4.000	
		5231100 Mieten	572.000	0	572.000	
		5232100 Leasing	15.000	0	15.000	
		5241100 Grundabgaben	23.500	0	23.500	
		5241200 Gebäudeversicherungen	254.000	0	254.000	
		5241300 Gebäudereinigung	1.301.400	0	1.301.400	
		5241400 Energiekosten	2.021.700	1.010.900	3.032.600	alle Gebäude: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der bisherigen Abrechnungen wird mit steigenden Energiekosten von geschätzten 50 % gerechnet (Mehraufwand ggü. Ursprungsplanung 1.065.800 €)
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	554.600	0	554.600	
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	19.300	0	19.300	
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.100	0	5.100	
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	0	
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	21.500	0	21.500	
		5271500 Infektionsschutz	45.500	0	45.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.823.600	0	1.823.600	
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	161.500	0	161.500	
		5711320 Abschreibungen auf GAB bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	40.600	0	40.600	
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	1.213.400	0	1.213.400	
		5711340 Abschreibungen auf GAB bei sonstigen Dienst-, Betriebs- u. Geschäftsgebäude	322.200	0	322.200	

Stadt Wedel

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
		5711430 Abschreibungen auf Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.000	0	2.000	
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	2.600	0	2.600	
		5711620 Abschreibungen auf Kulturdenkmäler	900	0	900	
		5711710 Abschreibungen auf PKW, LKW und Anhänger	400	0	400	
		5711730 Abschreibungen auf Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger u. Traktoren	4.100	0	4.100	
		5711740 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge)	1.000	0	1.000	
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	9.900	0	9.900	
		5711760 Abschreibungen auf Haushaltsgeräte	800	0	800	
		5711770 Abschreibungen auf Audiovisuelle Geräte (Beamer, TV, Kamera, etc.)	1.300	0	1.300	
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	27.700	0	27.700	
		5711840 Abschreibungen auf Notstromaggregate	15.700	0	15.700	
		5711870 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (BGA)	18.500	0	18.500	
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	0	0	0	
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0	0	
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.000	0	1.000	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	114.600	45.000	159.600	
		5429400 Aufwand aus Überzahlungen	0	0	0	
		5431010 Bürobedarf	1.200	0	1.200	
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	9.500	0	9.500	
		5431040 Bekanntmachungen	4.100	0	4.100	
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.100	45.000	46.100	TL Ernst-Barlach-Museum: Gutachten Feuchtigkeitsschaden TL Sonstige Objekte: Mittel für ein Fachgutachten "Musterraumprogramm für Wedeler Schulen" (BV/2022/036)
		5431060 Post- und Portogebühren	600	0	600	
		5431410 Reisekosten	9.400	0	9.400	
		5431700 Bewirtungskosten	600	0	600	
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.400	0	1.400	
		5441200 Umlage an KSA	14.500	0	14.500	
		5441900 Schadensfälle	72.200	0	72.200	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.746.900	1.879.700	13.626.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.628.700	-1.879.700	-12.508.400	
46	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.628.700	-1.879.700	-12.508.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.183.600	0	11.183.600	
		4811100 Steuerungsleistungen	137.400	0	137.400	

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
		4811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	11.046.200	0	11.046.200	
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.536.700	0	1.536.700	
		5811100 Steuerungsleistungen	1.236.000	0	1.236.000	
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	0	0	0	
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	134.200	0	134.200	
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	165.500	0	165.500	
		5811620 Inanspruchnahme Bauverwaltung	1.000	0	1.000	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-981.800	-1.879.700	-2.861.500	

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.000	0	356.000			
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	356.000	0	356.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	423.400	0	423.400			
		6411100 Mieten	279.300	0	279.300			
		6411110 Nebenkosten und Heizung	96.100	0	96.100			
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	2.400			
		6461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (mit USt 19%)	400	0	400			
		6461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	0	0	0			
		6461100 Schadensfälle	36.600	0	36.600			
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	600	0	600			
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	8.000	0	8.000			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.000	0	19.000			
		6484001 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich (mit USt 19%)	0	0	0			
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.000	0	2.000			
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	0	0	0			
		6488001 Kostenerstattungen übrige Bereiche (mit USt 19%)	17.000	0	17.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	798.400	0	798.400			
70	10	Personalauszahlungen	2.183.200	0	2.183.200			
		7011100 Beamtenbezüge	20.500	0	20.500			
		7012100 Beschäftigtenbezüge	1.672.500	0	1.672.500			
		7021100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	11.300	0	11.300			
		7021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	400	0	400			
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	111.900	0	111.900			
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	353.700	0	353.700			
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	9.400	0	9.400			
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.500	0	3.500			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.624.300	1.834.700	9.459.000			
		7211100 Unterhaltung der Grundstücke	305.600	0	305.600			
		7211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.523.900	680.800	2.204.700			
		7211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	737.200	105.000	842.200			
		7211300 Abrisskosten	220.000	38.000	258.000			
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	4.000	0	4.000			
		7231100 Mieten	572.000	0	572.000			

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		7232100 Leasing	15.000	0	15.000			
		7241100 Grundabgaben	23.500	0	23.500			
		7241200 Gebäudeversicherungen	254.000	0	254.000			
		7241300 Gebäudereinigung	1.301.400	0	1.301.400			
		7241400 Energiekosten	2.021.700	1.010.900	3.032.600			
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	554.600	0	554.600			
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	19.300	0	19.300			
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausstattungsgegenstände	5.100	0	5.100			
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	0			
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	21.500	0	21.500			
		7271500 Infektionsschutz	45.500	0	45.500			
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	114.600	45.000	159.600			
		7429400 Auszahlungen aus Überzahlungen	0	0	0			
		7431010 Bürobedarf	1.200	0	1.200			
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	9.500	0	9.500			
		7431040 Bekanntmachungen	4.100	0	4.100			
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.100	45.000	46.100			
		7431060 Post- und Portogebühren	600	0	600			
		7431410 Reisekosten	9.400	0	9.400			
		7431700 Bewirtungskosten	600	0	600			
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	1.400	0	1.400			
		7441200 Umlage an KSA	14.500	0	14.500			
		7441900 Schadensfälle	72.200	0	72.200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.922.100	1.879.700	11.801.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.123.700	-1.879.700	-11.003.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
		6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen >1.000 ?	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0

Stadt Wedel

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	262.500	290.100	552.600	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	40.000	396.000	436.000	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 150 u. 1000 EUR	222.500	-105.900	116.600	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	600.000	512.200	1.112.200	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	12.200	12.200	0	0	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	500.000	500.000	1.000.000	0	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	100.000	0	100.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	862.500	802.300	1.664.800	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-862.500	-802.300	-1.664.800	0	0	0
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-9.986.200	-2.682.000	-12.668.200	0	0	0

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich 11 PB Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1110 PG Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 1110300 P Gebäudemanagement

Markus Leschnik

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111030704 Investitionen Gebäudemanagement									
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82.500	478.500	396.000	0	0	118.500,00	576.379,91	328.500,00	856.379,91
Auszahlungen für Baumaßnahmen	600.000	1.112.200	512.200	0	0	700.000,00	1.275.107,64	700.000,00	1.275.107,64
Summe der investiven Auszahlungen	682.500	1.590.700	908.200	0	0	818.500,00	1.851.487,55	1.028.500,00	2.131.487,55
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-682.500	-1.590.700	-908.200	0	0	-818.500,00	-1.851.487,55	-1.028.500,00	-2.131.487,55
111030705 Investitionen Infektionsschutz									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	180.000	74.100	-105.900	0	0	150.000,00	234.894,81	150.000,00	234.894,81
Summe der investiven Auszahlungen	180.000	74.100	-105.900	0	0	150.000,00	234.894,81	150.000,00	234.894,81
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.000	-74.100	105.900	0	0	-150.000,00	-234.894,81	-150.000,00	-234.894,81
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-862.500	-1.664.800	-802.300	0	0	-968.500,00	-2.086.382,36	-1.178.500,00	-2.366.382,36

Stadt Wedel

2022

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose	Martina Reimer

Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose
---------	---------	--------------------------

Produktbeschreibung

Von Wohnungsverlust bedrohte Wedelerinnen und Wedeler werden über Hilfsmöglichkeiten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit informiert. Diesbezüglich erfolgt jeweils eine schriftliche Kontaktaufnahme sowie eine Abstimmung mit den an der Fallbearbeitung beteiligten Stellen (Allgemeine Sozialhilfe, Jobcenter, AWO-Sozialberatung, Flüchtlingsbetreuer),

Betreuung der städtischen Unterkünfte, Belegung der Unterkünfte und administrative Abwicklung.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz; Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein; Verwaltungsgerichtsordnung; Rechtsprechung; Vorgaben Bund, Land, Kreis; Ortsrecht; Gremienbeschlüsse.

Zielgruppen

von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, wohnungslose Wedelerinnen und Wedeler, Wedel zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Obdachlose und Flüchtlinge

Ergebnisrechnung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungen						
3154010100 L Hilfe für Wohnungslose						

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

Ist 2020

Plan 2021

Plan 2022

Plan 2023

Plan 2024

Plan 2025

Stadt Wedel

Produktbereich 31 PB Soziale Hilfen
 Produktgruppe 3154 PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 Produkt 3154010 P Hilfe für Wohnungslose

Martina Reimer

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.730.300	0	1.730.300	
		4321100 Kostenerstattungen	650.000	0	650.000	
		4321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.080.300	0	1.080.300	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	0	3.600	
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	0	200	
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	0	0	0	
		4462010 Erträge aus Gutschriften	3.400	0	3.400	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	5.600	0	5.600	
		4582120 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	5.600	0	5.600	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.739.500	0	1.739.500	
50	11	Personalaufwendungen	212.500	0	212.500	
		5011100 Beamtenbezüge	19.900	0	19.900	
		5012100 Beschäftigtenbezüge	137.200	0	137.200	
		5021100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	11.200	0	11.200	
		5021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	300	0	300	
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	9.200	0	9.200	
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	29.300	0	29.300	
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	800	0	800	
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.400	0	3.400	
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	1.200	0	1.200	
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
		5111100 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	994.900	256.000	1.250.900	
		5231100 Mieten	803.000	147.000	950.000	L Hilfe für Wohnungslose: Mehraufwand durch gestiegene Mietkosten sowie zusätzlich angemietete Wohnungen.
		5241910 Nebenkosten für angemietete Wohnungen	191.000	109.000	300.000	L Hilfe für Wohnungslose: erhöhter Nebenkostenaufwand durch gestiegene Energiepreise sowie zusätzlich angemietete Wohnungen
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0	
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	900	0	900	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.600	0	8.600	
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	0	0	0	

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich 31 PB Soziale Hilfen
 Produktgruppe 3154 PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 Produkt 3154010 P Hilfe für Wohnungslose

Martina Reimer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	0	0	0	
		5711760 Abschreibungen auf Haushaltsgeräte	1.400	0	1.400	
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	5.700	0	5.700	
		5711870 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (BGA)	1.500	0	1.500	
		5711899 Abschreibungen auf Sammelposten GWG	0	0	0	
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	78.200	75.000	153.200	
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	600	0	600	
		5431040 Bekanntmachungen	300	0	300	
		5431060 Post- und Portogebühren	1.500	0	1.500	
		5431410 Reisekosten	700	0	700	
		5431540 Kosten der Unterbringung	75.000	75.000	150.000	L Hilfe für Wohnungslose: Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation
		5431700 Bewirtungskosten	100	0	100	
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.294.200	331.000	1.625.200	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	445.300	-331.000	114.300	
46	20	+ Finanzerträge	100	0	100	
		4651010 Dividenden	100	0	100	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	100	0	100	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	445.400	-331.000	114.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.000	0	36.000	
		4811520 Leistungen aus der Integrationspauschale	36.000	0	36.000	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.356.400	0	1.356.400	
		5811100 Steuerungsleistungen	106.000	0	106.000	
		5811210 Inanspruchnahme Druckerei	200	0	200	
		5811310 Inanspruchnahme Gebäudemanagement	1.228.800	0	1.228.800	
		5811610 Inanspruchnahme Bauhof	21.400	0	21.400	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-875.000	-331.000	-1.206.000	

Stadt Wedel

2022

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose	Martina Reimer

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich 31 PB Soziale Hilfen
 Produktgruppe 3154 PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 Produkt 3154010 P Hilfe für Wohnungslose

Martina Reimer

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.730.300	0	1.730.300			
		6321100 Kostenerstattungen	650.000	0	650.000			
		6321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.080.300	0	1.080.300			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	0	3.600			
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	0	200			
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	0	0	0			
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	3.400	0	3.400			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	0	100			
		6651010 Dividenden	100	0	100			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.734.000	0	1.734.000			
70	10	Personalauszahlungen	211.300	0	211.300			
		7011100 Beamtenbezüge	19.900	0	19.900			
		7012100 Beschäftigtenbezüge	137.200	0	137.200			
		7021100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	11.200	0	11.200			
		7021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	300	0	300			
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	9.200	0	9.200			
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	29.300	0	29.300			
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	800	0	800			
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	3.400	0	3.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
		7111100 Versorgungsauszahlungen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	994.900	256.000	1.250.900			
		7231100 Mieten	803.000	147.000	950.000			
		7241910 Auszahlungen für Nebenkosten bei angemieteten Wohnungen	191.000	109.000	300.000			
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0			
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	900	0	900			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	78.200	75.000	153.200			
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	600	0	600			
		7431040 Bekanntmachungen	300	0	300			
		7431060 Post- und Portogebühren	1.500	0	1.500			
		7431410 Reisekosten	700	0	700			
		7431540 Kosten der Unterbringung	75.000	75.000	150.000			

Stadt Wedel

2022

Produktbereich 31 PB Soziale Hilfen
 Produktgruppe 3154 PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 Produkt 3154010 P Hilfe für Wohnungslose

Martina Reimer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		7431700 Bewirtungskosten	100	0	100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.284.400	331.000	1.615.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	449.600	-331.000	118.600			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.000	15.900	27.900	0	0	0
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	0	5.900	5.900	0	0	0
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 150 u. 1000 EUR	12.000	10.000	22.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000	-20.000	1.180.000	851.000	2.000.000	2.851.000
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.200.000	-100.000	1.100.000	851.000	2.000.000	2.851.000
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	0	80.000	80.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.212.000	-4.100	1.207.900	851.000	2.000.000	2.851.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.212.000	4.100	-1.207.900	-851.000	-2.000.000	-2.851.000
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-762.400	-326.900	-1.089.300	-851.000	-2.000.000	-2.851.000

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich 31 PB Soziale Hilfen
 Produktgruppe 3154 PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 Produkt 3154010 P Hilfe für Wohnungslose

Martina Reimer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022			VE 2022		Bisher bereit gestellt 2022		Gesamt Inv. 2022	
	bisher in EUR	neu in EUR	mehr(+)/ weniger(-)	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	neu in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
315401701 Investitionen Unterkünfte									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.000	27.900	15.900	0	0	18.000,00	37.711,92	54.000,00	85.711,92
Summe der investiven Auszahlungen	12.000	27.900	15.900	0	0	18.000,00	37.711,92	54.000,00	85.711,92
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.000	-27.900	-15.900	0	0	-18.000,00	-37.711,92	-54.000,00	-85.711,92
315401705 Wohnunterkunft Steinberg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	1.000.000	0	851.000	2.851.000	1.000.000,00	1.009.868,27	1.851.000,00	3.860.868,27
Summe der investiven Auszahlungen	1.000.000	1.000.000	0	851.000	2.851.000	1.000.000,00	1.009.868,27	1.851.000,00	3.860.868,27
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000.000	-1.000.000	0	-851.000	-2.851.000	-1.000.000,00	-1.009.868,27	-1.851.000,00	-3.860.868,27
315401707 Ersatzbau für UK Schulauer Str.									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	100.000	-100.000	0	0	505.000,00	324.028,72	3.225.000,00	3.349.028,72
Summe der investiven Auszahlungen	200.000	100.000	-100.000	0	0	505.000,00	324.028,72	3.225.000,00	3.349.028,72
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.000	-100.000	100.000	0	0	-505.000,00	-324.028,72	-3.225.000,00	-3.349.028,72
315401708 Umbau div. Wohngebäude zu Unterkünften									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	80.000	80.000	0	0	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0	80.000	80.000	0	0	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-80.000	-80.000	0	0	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-1.212.000	-1.207.900	4.100	-851.000	-2.851.000	-1.523.000,00	-1.451.608,91	-5.130.000,00	-7.375.608,91

Stadt Wedel

2022

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6110	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Volkmar Scholz

Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
---------	---------	---

Produktbeschreibung

Bereitstellung der allgemeinen Finanzierungsmittel zur Haushaltsbewirtschaftung und zur Deckung der Zuschussbedarfe für die übrigen Produkte. Hier werden die allgemeinen Deckungsmittel (wie z.B. die Steuereinnahmen, Zuweisungen), aber auch die Umlagen (Gewerbsteuer-, Kreis- und FAG-Umlage) veranschlagt.

Auftragsgrundlage

EU-Normen, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, Gemeindeordnung, GemHVO, GemKVO, EigVO, KAG, FAG, Finanz- und Personalstatistik-Gesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung, städtische Abgaben- und Steuersatzungen, Entscheidungen der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung, Interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungen						
6110010100 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen						

Stadt Wedel	1. Nachtragsplan	2022
Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6110	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

Ist 2020 Plan 2021 Plan 2022 Plan 2023 Plan 2024 Plan 2025

Stadt Wedel

2022

Produktbereich 61 PB Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 6110 PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produkt 6110010 P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Volkmar Scholz

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben *	52.948.600	9.077.600	62.026.200	
		4011000 Grundsteuer A	58.700	0	58.700	
		4012000 Grundsteuer B	8.289.300	0	8.289.300	
		4013000 Gewerbesteuer	19.630.000	8.870.000	28.500.000	
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.420.300	0	19.420.300	
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.854.100	0	2.854.100	
		4031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	300.000	150.000	450.000	Anpassung an die aktuellen Abrechnungen.
		4032000 Hundesteuer	180.000	15.000	195.000	
		4034000 Zweitwohnungssteuer	134.000	5.000	139.000	Anpassung an Ist- Zahlen.
		4051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	2.082.200	37.600	2.119.800	Anpassung an aktuelle FAG-Festsetzung.
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	3.720.300	-1.098.300	2.622.000	
		4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.651.300	-1.300.900	350.400	Anpassung an aktuelle FAG-Festsetzung.
		4112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	1.720.600	202.600	1.923.200	Anpassung an aktuelle FAG-Festsetzung.
		4121000 Fehlbetragszuweisungen vom Land	0	0	0	
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	348.400	0	348.400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	200.000	0	200.000	
		4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	200.000	0	200.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	56.868.900	7.979.300	64.848.200	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
		5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen *	17.820.200	-41.600	17.778.600	
		5341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	1.635.900	739.100	2.375.000	Der Gewerbesteuerumlage satz beträgt 2022 35%. Ausgehend von Gewerbesteuererträge n in Höhe von 28.500.000 €, ergibt sich folgende Berechnung der Gewerbesteuerumlage: 28.500.000 / 420% x 35% = 2.375.000 €.
		5371000 Allgemeine Umlagen an das Land	0	2.600	2.600	
		5372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	0	2.600	2.600	

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich 61 PB Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 6110 PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produkt 6110010 P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Volkmar Scholz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
		5372020 Kreisumlage				Anpassung aufgrund der Kreisumlagensenkung durch den Kreistag auf nunmehr 31,40 %.
			16.184.300	-785.900	15.398.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	17.820.200	-41.600	17.778.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	39.048.700	8.020.900	47.069.600	
46	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.000	0	100.000	
		5592000 Zinsen Steuererstattungen	100.000	0	100.000	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-100.000	0	-100.000	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	38.948.700	8.020.900	46.969.600	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	38.948.700	8.020.900	46.969.600	

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich 61 PB Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 6110 PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produkt 6110010 P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Volkmar Scholz

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.948.600	9.077.600	62.026.200			
		6011000 Grundsteuer A	58.700	0	58.700			
		6012000 Grundsteuer B	8.289.300	0	8.289.300			
		6013000 Gewerbesteuer	19.630.000	8.870.000	28.500.000			
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.420.300	0	19.420.300			
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.854.100	0	2.854.100			
		6031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	300.000	150.000	450.000			
		6032000 Hundesteuer	180.000	15.000	195.000			
		6034000 Zweitwohnungssteuer	134.000	5.000	139.000			
		6051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 31 FAG	2.082.200	37.600	2.119.800			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.720.300	-1.098.300	2.622.000			
		6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.651.300	-1.300.900	350.400			
		6112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	1.720.600	202.600	1.923.200			
		6121000 Fehlbetragszuweisungen vom Land	0	0	0			
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	348.400	0	348.400			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200.000	0	200.000			
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und - erstattungen	200.000	0	200.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	56.868.900	7.979.300	64.848.200			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	100.000	0	100.000			
		7592000 Zinsen Steuererstattungen	100.000	0	100.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	17.820.200	-41.600	17.778.600			
		7341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzenreformgesetz	1.635.900	739.100	2.375.000			
		7371000 Allgemeine Umlagen an das Land	0	2.600	2.600			
		7372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	0	2.600	2.600			
		7372020 Kreisumlage	16.184.300	-785.900	15.398.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	17.920.200	-41.600	17.878.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	38.948.700	8.020.900	46.969.600			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6110	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Volkmar Scholz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	38.948.700	8.020.900	46.969.600	0	0	0

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
---------	---------	--

Produktbeschreibung

Bewirtschaftung der Rücklagen und Kredite inklusive Schuldendienstleistungen,
sowie der Zinsen aus Geldanlagen und dem Giro- und Kontokorrentverkehr

Auftragsgrundlage

EU-Norm, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, Gemeindeordnung, GemHVO, GemKVO

Zielgruppen

Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungen						
6120010100 L Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						

Stadt Wedel

2022

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Stadt Wedel

1. Nachtragsplan

2022

Produktbereich 61 PB Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 6120 PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 6120010 P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Volkmar Scholz

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	360.000	0	360.000	
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	360.000	0	360.000	
		5473020 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von PWB zu Forderungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	360.000	0	360.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-360.000	0	-360.000	
46	20	+ Finanzerträge	100.000	0	100.000	
		4615000 Zinserträge verb. Unternehmen	60.100	0	60.100	
		4617900 Zinserträge aus negativen Kassenkreditzinsen	39.900	0	39.900	
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen *	1.800.100	119.200	1.919.300	
		5512310 Zinsaufwendungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.300	0	1.300	
		5515310 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	60.200	0	60.200	
		5516310 Zinsaufwendungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	9.000	0	9.000	
		5517110 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredite	0	0	0	
		5517310 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.729.600	119.200	1.848.800	Mehrbedarf aufgrund der bereits im April getätigten Kreditaufnahme.
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-1.700.100	-119.200	-1.819.300	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.060.100	-119.200	-2.179.300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.060.100	-119.200	-2.179.300	

Stadt Wedel

2022

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	101.900	0	101.900			
		6615000 Zinseinzahlungen verbundene Unternehmen	62.000	0	62.000			
		6617900 Zinseinzahlungen aus negativen Kassenkreditzinsen	39.900	0	39.900			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	101.900	0	101.900			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.545.700	381.900	1.927.600			
		7512310 Zinsauszahlungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.300	0	1.300			
		7515310 Zinsauszahlungen verbundene Unternehmen	62.100	0	62.100			
		7516310 Zinsauszahlungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	9.000	0	9.000			
		7517110 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredite	100	0	100			
		7517310 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.473.200	381.900	1.855.100			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.545.700	381.900	1.927.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.443.800	-381.900	-1.825.700			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0

Stadt Wedel

2022

Produktbereich 61 PB Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 6120 PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 6120010 P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Volkmar Scholz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.443.800	-381.900	-1.825.700	0	0	0
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.900.300	-1.900.300	13.000.000	0	0	0
		6927310 Kredite von Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Euro-Währung	14.900.300	-1.900.300	13.000.000	0	0	0
		6927340 Kredite von Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Umschuldung	0	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0	0	0
		6937110 Kassenkredite von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Euro-Währung	0	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.950.700	450.000	4.400.700	0	0	0
		7922350 Tilgung von Krediten Kreis Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	12.300	0	12.300	0	0	0
		7926350 Tilgung von Krediten sonst. öffentl. Sonderrechnung >5 Jahre Ordentliche Tilgung	58.900	0	58.900	0	0	0
		7926360 Tilgung von Krediten sonst. öffentl. Sonderrechnung >5 Jahre Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
		7927340 Tilgung von Krediten Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Umschuldung	0	0	0	0	0	0
		7927350 Tilgung von Krediten Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	3.879.500	450.000	4.329.500	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0	0	0
		7937150 Tilgung von Kassenkrediten Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Ordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	10.949.600	-2.350.300	8.599.300	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2018	0,0	-	-	-	-
2019	0,0	0,0	-	-	-
2020	650,0	0,0	0,0	-	-
2021	4.947,0	1.500,0	0,0	0,0	-
2022					
bisheriger Ansatz	6.927,0	4.950,0	2.000,0	0,0	0,0
mehr (+) oder weniger (-)	4.540,0	-1.500,0	0,0	0,0	0,0
neuer Ansatz	11.467,0	3.450,0	2.000,0	0,0	0,0
Summe	17.064,0	4.950,0	2.000,0	0,0	0,0
Nachrichtlich					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)					
bisheriger Ansatz	15.941,8	11.755,8	6.008,2	0,0	0,0
mehr (+) oder weniger (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer Ansatz	15.941,8	11.755,8	6.008,2	0,0	0,0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Leistung	Bezeichnung	VE bisher 2022	VE neu	voraussichtlich fällige Auszahlungen in €			
				2023	2024	2025	2026
126001719	Drehleiter DLK	0	800.000	800.000			
211002707	Modernisierung Turnhalle ASS	0	600.000	600.000			
217001714	Erneuerung Unterstufentrakt	7.200.000	7.200.000	3.000.000	2.200.000	2.000.000	
218201708	Bauliche Erweiterung GHS	2.026.000	4.026.000	3.026.000	1.000.000		
315401705	Neubau Wohnunterkunft Steinberg	851.000	2.851.000	2.851.000			
541001743	Sanierung Adalbert-Stifter-Straße	500.000	500.000	250.000	250.000		
541001747	Ausbau Breiter Weg	2.500.000	0				
541001755	Ausbau Strandbaddamm	800.000	0				
541001759	Instandsetzung Brücke Gehlengraben	0	125.000	125.000			
541001760	Instandsetzung Brücke Autal	0	115.000	115.000			
545001702	Ersatzbeschaffung große Kehrmaschine	0	250.000	250.000			
552001703	Sanierung Flutschutztore	0	450.000	450.000			
	Summe	13.877.000	16.917.000	11.467.000	3.450.000	2.000.000	0

Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie
der Umlagen
- in TEUR -

	Rechnungsergebnisse			Plan	
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	62	60	59	59	59
Grundsteuer B	5.619	6.383	6.393	6.460	8.289
Gewerbesteuer	17.223	26.027	24.850	23.500	28.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.943	19.499	18.717	19.619	19.420
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.018	3.349	3.631	3.533	2.854
Vergnügungssteuern	466	352	399	300	450
Hundesteuer	166	168	169	168	195
Zweitwohnungssteuer	106	96	-10	134	139
Andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	734	352	350
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.554	1.613	1.701	1.649	1.923
Zuweisung nach § 32 FAG	1.566	1.705	1.881	1.804	2.120
Sonst. allgem. Finanzausweisungen	-	-	672	432	982
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	47.723	59.252	59.195	58.009	65.281
Veränderung Vorjahr (in %)	-22,56%	24,16%	-0,10%	-2,00%	12,54%
Gewerbesteuerumlage	3.077	3.062	2.238	2.164	2.375
Kreisumlage	14.667	16.250	15.234	15.703	15.398
Finanzausgleichsumlage Kreis/Land	1.543	969	-	275	5
Summe der Umlagen	19.287	20.281	17.471	18.142	17.778
Veränderung Vorjahr (in %)	-10,12%	5,15%	-13,85%	3,84%	-2,00%

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

Hier: Stadt Wedel							
Haushalts- jahre	Stand der Verbindlich- keiten am 01.01. TEUR	+ Kreditaufnahmen aus		- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächt. ¹ TEUR
		Ermächtigung lt. Satzung TEUR	übertragener Ermächtigung TEUR		TEUR	EUR/ Einw.	
1	2	3		4	5	6	7
Ist - 2017	70.253	0	8.400	2.835	75.818	2.274	7.000
Ist - 2018	75.818	0	4.500	3.383	76.935	2.301	4.351
Ist - 2019	76.935	0	0	3.583	73.352	2.188	12.256
Ist - 2020	73.352	0	4.000	3.806	73.546	2.194	6.000
Ist - 2021	73.546	0	6.000	3.764	75.782	2.259	1.625
Soll - HH-Jahr	75.782	13.000	1.625	4.401	86.006	2.564	
Soll - 2023	86.006	15.942	0	4.277	97.671	2.911	
Soll - 2024	97.671	11.756	0	4.716	104.710	3.121	
Soll - 2025	104.710	6.008	0	5.001	105.717	3.151	

* Schuldenstand zum 31.03.2022: 75.008.108,09 € zzgl. Kassenkredite 11.000.000 € (1. Quartal 2022)

Hier: Stadtentwässerung Wedel						
Haushalts- jahre	Stand der Verbindlich- keiten am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. TEUR
				TEUR	EUR/ Einw.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016	7.880	0	509	7.371	223	-
Ist - 2017	7.371	0	515	6.857	206	-
Ist - 2018	6.857	0	1.918	4.939	148	-
Ist - 2019	4.939	0	516	4.423	132	-
Ist - 2020	4.423	0	321	4.102	122	
Plan - 2021	4.102	545	325	4.323 *	127	
Soll - HH-Jahr	4.323	383	391	4.316	127	
Soll - 2023	4.316	213	393	4.136	122	
Soll - 2024	4.136	183	268	4.050	119	
Soll - 2025	4.050	0	220	3.830	113	

* Tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2021: 3.777.395,42 €

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die
folgenden Jahre

Als erhebliche (500.000 € und mehr) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2022 vorgesehen:

		Ansatz bisher	Ansatz neu
- Baumaßnahmen	Erneuerung Unterstufentrakt	1.000.000 €	1.000.000 €
	Ersatzbau für UK Steinberg	1.000.000 €	1.000.000 €
	Ausbau Breiter Weg	500.000 €	250.000 €
- Bauliche Erweiterung	Gebäude Frauenhaus	500.000 €	1.000.000 €
	Modernisierung Steinberghalle	1.000.000 €	500.000 €
	Erweiterungsbau GHS	2.078.000 €	2.078.000 €
- Investitionszuschuss	Ausbau Löschwasserversorgung Welau Arcaden	650.000 €	650.000 €
	Zuschuss neue Kita/Krippe kath. Kita	2.000.000 €	1.600.000 €
	Investitionsfond Kita	899.200 €	140.300 €
- Inventaranschaffungen	Drehleiter DLK	800.000 €	0 €

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts- jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen- kredite nach § 95 i GO	Eigen- betriebe (§ 106 GO) und Sonder- vermögen (§ 97 GO) ²	Kommunal- unter- nehmen nach § 106a GO (> 50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweck- verbände (> 50 %) ⁵	Gesell- schaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal- unter- nehmen (20 - 50 %) ⁷	Zweck- verbände (20 - 50 %) ⁸	andere Gesell- schaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalte 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhand- vermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	20	21	22	23
2008	21,118	0,000	7,042	-	-	-	14,593	42,753	1.335,07	-	-	-	42,753	1.335,07	0	0,00	10,654	332,70	0,230	-
2009	25,541	0,000	8,958	-	-	-	14,262	48,761	1.516,25	-	-	-	48,761	1.516,25	0	0,00	10,037	312,11	-	-
2010	39,792	0,000	8,514	-	-	-	12,506	60,812	1.889,33	-	-	-	60,812	1.889,33	0	0,00	9,759	303,20	-	-
2011	38,837	0,000	9,867	-	-	-	11,729	60,433	1.876,22	-	-	1,450	61,883	1.921,24	0	0,00	9,166	284,57	-	-
2012	48,754	0,000	9,378	-	-	-	10,366	68,498	2.178,48	-	-	1,430	69,928	2.223,96	0	0,00	8,563	272,33	-	-
2013	47,458	13,038	8,883	-	-	-	14,959	84,338	2.653,47	-	-	1,349	85,687	2.695,92	0	0,00	7,950	250,13	-	-
2014	58,936	21,500	8,384	-	-	-	14,369	103,189	3.195,99	-	-	1,269	104,458	3.235,30	0	0,00	7,352	227,71	-	-
2015	65,657	14,000	7,880	-	-	-	18,815	106,352	3.249,97	-	-	1,188	107,540	3.286,27	0	0,00	6,707	204,96	-	-
2016	70,253	8,000	7,371	-	-	-	16,856	102,480	3.099,16	-	-	1,108	103,588	3.132,67	0	0,00	6,055	183,11	-	-
2017	75,818	3,500	6,857	-	-	-	20,610	106,785	3.203,39	-	-	1,027	107,812	3.234,20	0	0,00	5,396	161,87	-	-
2018	76,935	6,000	4,939	-	-	-	29,607	117,481	3.513,71	-	-	0,947	118,428	3.542,04	0	0,00	4,731	141,50	-	-
2019	73,352	11,000	4,423	-	-	-	29,829	118,604	3.537,57	-	-	0,866	119,470	3.563,40	1,946	0,00	4,059	121,07	-	-
2020	73,546	13,000	4,102	-	-	-	31,183	121,831	3.610,45	-	-	0,785	122,616	3.633,71	2,339	69,32	3,379	100,14	-	-
2021	75,782	20,500	4,323	-	-	-	37,224	137,829	4.057,49	-	-	0,704	138,533	4.078,22	2,706	79,66	2,692	79,25		
Haushalts- jahr	86,006	30,012	4,315	-	-	-	46,257	166,590	4.904,19	-	-	0,623	167,213	4.922,53	3,048	89,73	1,998	58,82	-	-
2023	97,671	35,001	4,136	-	-	-	48,632	185,440	5.459,09	-	-	0,542	185,982	5.475,05	3,217	94,70	1,296	38,15	-	-
2024	104,710	36,895	4,050	-	-	-	49,951	195,606	5.758,36	-	-	0,461	196,067	5.771,93	3,368	99,15	0,586	17,25	-	-
2025	105,717	37,641	3,830	-	-	-	49,951	197,139	5.803,48	-	-	0,380	197,519	5.814,67	3,450	101,56	0,128	3,77	-	-

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden³ Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

Übersicht über die Sperrvermerke im Haushaltsplan 2022

Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz Nachtrag 2022 EUR	davon gesperrt	Freigabe durch
1110300	Gebäudemanagement Fachgutachten für „ Musterraumprogramm an Wedeler Schulen “ (BV/2022/036)	40.000	40.000	BKS/UBF
5110010	Stadt- und Landschaftsplanung Machbarkeitsstudie „ Sport trifft Kultur “ (BV/2022/035)	30.000	30.000	PLA
5510010	Park- und Gartenanlagen Sandaufbringung Strandbad (BV steht noch aus)	300.000	300.000	UBF
5460010	Parkplätze und Parkbauten Modernisierung P+R-Anlage inkl. Technischer Voraussetzungen für Gebührenpflicht (BV/2022/042) UBF-Empfehlung nur über Modernisierungskosten in Höhe von 240.000 €.	425.000	185.000	UBF

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. TEUR	Anteil der Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2010	72.139	39	10.821	-	-	82.998	197.571	42%
Ist 2011	72.139	39	10.821	-	481	83.479	204.004	41%
Ist 2012	72.139	49	11.302	-	17.150	66.339	211.919	31%
Ist 2013	72.139	81	-	5.849	7.227	59.144	205.260	29%
Ist 2014	71.716	81	-	13.075	5.381	53.340	223.488	24%
Ist 2015	72.214	81	-	18.369	20	53.946	222.101	24%
Ist 2016	72.294	-	-	18.348	19	53.966	231.252	23%
Ist 2017	72.294	-	-	18.329	2.775	56.741	239.297	24%
Ist 2018	72.294	-	-	15.553	4.476	52.265	236.240	22%
Ist 2019	72.294	-	-	20.029	2.093	50.172	233.309	22%
Ist 2020	73.710	-	-	22.122	8.604	60.192	246.483	24%
2021	73.710	-	-	13.518	9.536	50.656	k.A.	
HH-Jahr 2022	73.710	-	-	23.054	1.839	48.817	k.A.	
2023	73.710	-	-	24.893	4.768	44.049	k.A.	
2024	73.710	-	-	29.661	2.054	41.995	k.A.	
2025	73.710	-	-	31.715	733	41.262	k.A.	

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

STADT WEDEL
Der Bürgermeister

Kaser

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-40	Datum 27.05.2022	BV/2022/057
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	15.06.2022

Gebrüder-Humboldt-Schule Mittagsbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt:

Die Gebrüder-Humboldt-Schule erhält zum 01.08.2022 0,4-Stelle (S3), um die Betreuung während der Mittagszeit gewährleisten zu können.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Dieser Beschluss trägt dazu bei, das strategische Ziel im Handlungsfeld 1 zu erreichen: Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Stellenzumessung dient dazu, das schulische Miteinander zu fördern und damit die Lernatmosphäre zu verbessern.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Schulleiter der Gebrüder-Humboldt-Schule hat den beigefügten Antrag eingereicht. In ähnlicher Weise hat auch das Johann-Rist-Gymnasium (JRG) Stundenanteile zur Mittagsbetreuung im Stellenplan ausgewiesen.

Die Ausweisung im Stellenplan bzw. das Schließen von Arbeitsverträgen mit den Schülerinnen und Schülern ist aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen notwendig. In gleicher Weise wird dies bereits beim Johann-Rist-Gymnasium praktiziert.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Maßnahme ist sinnvoll, sie hat sich bereits beim JRG bewährt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, demnach könnte auch darauf verzichtet werden. Eine alternative verlässliche Betreuung, die die Stadt nichts kostet, ist nicht ersichtlich. Der Personalaufwand beträgt ca. 19.000 € p.a.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Es ist nicht sinnvoll, das Budget der Schule an anderer Stelle zu kürzen, z.B. bei den Ganztags honorarmitteln oder bei den Lehr- und Lernmitteln.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*		7.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Saldo (E-A)		./ 7.000	./ 19.000	./ 19.000	./ 19.000	./ 19.000

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Antrag BKS Aufsichten Mai 22 Endfassung



An den
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
der Stadt Wedel

Wedel, 23.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich für die Sitzung des BKS vom 15.06.2022 den Antrag, unter unseren Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Stunden für eine Aufsichtstätigkeit (vorwiegend Pausenaufsichten) anbieten zu dürfen. Ich bitte um Stunden in folgendem Umfang ab Schuljahr 2022/23:

10 Schülerinnen und Schüler
jeweils 1,75 Std./Woche

Dies sind bei 40 Schulwochen 700 Jahresstunden = 13,5 Wochenstunden.

Begründung:

Die Schule benötigt mehr Aufsichten, um präventiv handeln zu können und mögliche Konflikte, die erfahrungsgemäß während der Pausenzeiten auftreten, im Vorfeld zu umgehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht in voller Eigenverantwortung eingesetzt werden, sondern als „Satelliten-Aufsichten“ zusammen mit einer Lehrkraft. Wir haben für die Aufsichten gelbe Warnwesten eingeführt. Damit werden auch sie schnell für die Schülerinnen und Schüler als Aufsichtskräfte erkennbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wolff
- Schulleiter -

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	---------------------------

Geschäftszeichen 1-420	Datum 30.03.2022	MV/2022/027
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022

Stadtbücherei Wedel
Jahresbericht 2021

Inhalt der Mitteilung:

Es wird der Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei Wedel vorgelegt.

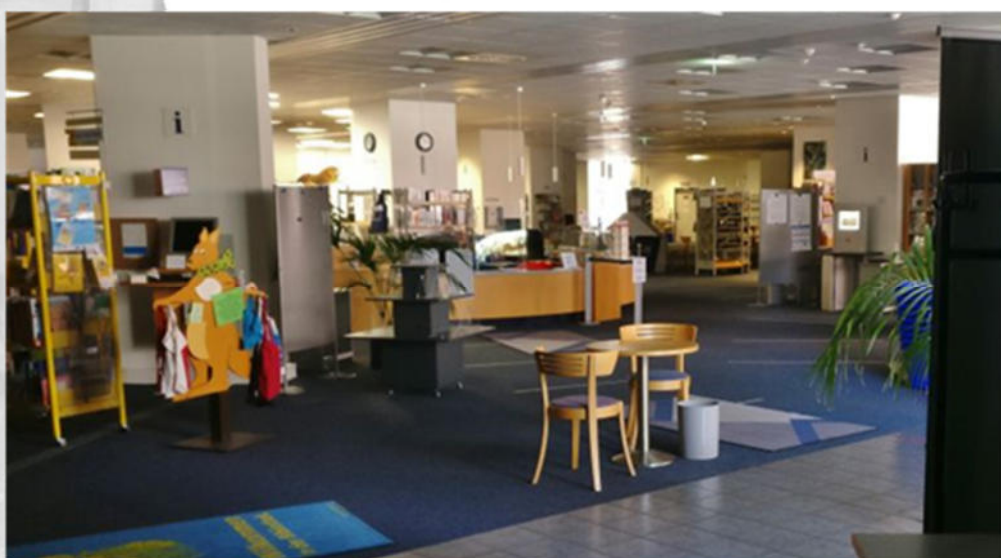
Anlage/n

- 1 2021jahresbericht
- 2 Digital-Analoge-Strategie Konzept2021



Stadtbücherei Wedel

Jahresbericht 2021



Stadtbücherei Wedel, übersichtlich nach Umstrukturierung

„Das Einzige, was Sie unbedingt wissen müssen,
ist der Standort einer Bibliothek.“

Albert Einstein



Wedel

Stadt mit frischem Wind

Inhalt

Einleitung	1
Medienbestand und Entleihungen	2
Zusammenarbeit Bibliothek, KiTa, Schule	4
Veranstaltungen – Highlights	5
Förderverein	6
Bücherei in Zahlen	7
Pressespiegel	9

Stadtbücherei Wedel

Rosengarten 6

22880 Wedel

Tel.: 04103 / 93 59 –0
 Fax: 04103 / 93 59 –23
 E-Mail: stadtbuecherei@wedel.de
 Web: Wedel.Bibliotheca-open.de
 Stadtbuecherei.Wedel.de
 V.i.S.d.P.: Andrea Koehn

Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00
Dienstag	10:00 – 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 19:00
Freitag	10:00 – 18:00
Samstag	09:00 – 13:00

Fotos: Stadtbücherei Wedel, Michael Koehn

Einleitung

Auch im zweiten Jahr der Pandemie galt es, klaren Kopf zu behalten. Wir mussten mit viel Improvisation und Optimismus den Spagat zwischen verständlichen Ängsten und unseren Aufgaben schaffen. Trotz regelmäßig neuer Verordnungen und Vorschriften sowie immer neuer Einschränkungen erbrachten wir den vollen Einsatz. Auch in diesen schweren Zeiten konnten wir unserer Bildungsauftrag erfüllen.

Laut einer Medienstudie hält zwar die Mehrheit der Deutschen Lesen für wichtig, aber immer weniger tun es. Ein Grund dafür sind zum einen Ersatzunterhaltungsprodukte, eine ungleiche Verteilung von Bildungsressourcen und der Stellenwert des Lesens mit Zugang zu Büchern in der Familie überhaupt.

Menschen suchen nach Antworten für komplexe Probleme, wie wir jetzt in der Pandemie oder bei den Naturkatastrophen z.B. an der Ahr sehen konnten. Welche Fähigkeiten sind notwendig, um in Zukunft kluge und vernünftige, überlebensfähige Lösungen zu finden?

Die Stadtbücherei stellt hierfür nicht nur geprüfte und fundierte Informationen zur Verfügung, sondern fördert auch wichtige Kompetenzen: Ohne Lesekompetenz z.B. gelingt es nicht, Information aufzunehmen, ohne Medien- und Informationskompetenz ist keine kritische Betrachtung und kein Vergleich mit gesicherten Erkenntnissen möglich. Zudem bedarf es für die Beurteilung gesellschaftlicher Bedingungen der Fantasie und emotionaler Intelligenz.

Im Zeitalter von Digitalisierung gewinnt sowohl das Lesen, auch im Raum der Bibliothek, weiter an Bedeutung. Bibliotheken sind die einzigen nichtkommerziellen Orte, an denen man sich treffen, gemeinsam lernen und diskutieren kann. Wesentlich ist, dass für die Kernaufgaben der Bibliotheken weiter qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Kernaufgaben sind klar definiert und bestehen bei öffentlichen Bibliotheken vor allem aus der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz, Leseförderung. Auch die persönliche Beratung bei der Suche nach Informationen ist ein wichtiger Pfeiler - oder auch nach einem interessanten Roman. Daneben gehört zu den Kernkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Organisation von Veranstaltungen, wie Lesungen, Vorträge, Filmabende und mehr.

Bereits 2020 haben wir begonnen, unser Raumkonzept aktiv zu überarbeiten, auch um den veränderten Anforderungen der Nutzerschaft zu entsprechen. In Eigenregie ist nun eine Regalstruktur und Medienaufstellung in Kabinettform entstanden. Hier wurden auch digitale Medien mit einbezogen. Deren Präsentation sowie der dazugehörigen Ausstattung mit ruhigen Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten sichert für die Nutzung eine noch bessere Aufenthalts-Qualität.

Der Ort Bibliothek wird immer eine einzigartige Atmosphäre haben. Egal wo man auf der Welt eine Bücherei betritt, wird man von einer ganz speziellen Stimmung eingefangen. Dabei ist es egal, ob man eine moderne Bücherei mit viel Technik betritt oder eine altherwürdige wissenschaftliche Bibliothek. Funktionale Technik darf die Räume nicht dominieren. Eine hohe Aufenthaltsqualität verbunden mit sehr gutem Service sind die entscheidenden Faktoren.

Es schließt sich folgerichtig ein weiterer Schwerpunkt an, die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung in Bibliotheken und Kultureinrichtungen. Hierfür haben wir 45.000 Euro Fördermittel beim Land beantragt - und erhalten. Mit der Förderung verbunden war auch das

Erstellen eines **Konzeptes zur digitalen und analogen Strategie der Stadtbücherei**. Dazu sollen Maßnahmen aufgezeigt werden, einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, Teilhabe zu garantieren und umfassenden Zugang zu Inhalten zu bieten, unabhängig vom Medienformat. Bibliotheken vermitteln den souveränen Umgang, Wissen und Fertigkeiten mit digitalen Medien.

Das fertig gestellte Konzept füge ich dem Bericht bei. Es bildet den Ist-Zustand und zeigt die Dringlichkeit des Themas Digitalisierung für die Zukunft unserer Arbeit auf. Damit verbunden ist die Umsetzung folgender Maßnahmen und neuer Angebote:

- Umbau des Verbuchungstresens für Verbuchung und Information
- Schaffung einer Lerninsel mit komplett ausgestatteten Internetarbeitsplätzen
- Optimierung des W-LAN
- Sonic-Chair zur Nutzung digitaler Angebote für alle
- Ausbau digitaler Angebote (z.B. Duden Schüler- und Sprachwissen der Munzinger-Datenbank, Klima der Welt von Brockhaus-Online, Streamingdienst Freegal)



Themenräume



Im Zeitalter der Digitalisierung gewinnt sowohl das Lesen, als auch der „Ort“ Bibliothek noch weiter an Bedeutung. So war es keine Frage, ob wir uns für das Projekt Themenräume bewerben sollen.

Dank der Bewilligung konnten wir seit Herbst ein weiteres, auch optisches, Highlight verbuchen. Als nur eine von dreißig Büchereien im Lande erhielten wir einen roll- und abschließbaren Multifunktions-Schrank. Darin

enthalten sind auch digitale Geräte (IPads, Toniebox mit Kopfhörern) sowie ein Präsentationsbildschirm.

Zukünftig werden wir all unsere Medienpräsentationen dort zeigen. Der Vertrag sieht über die 5-jährige Laufzeit jeweils eine landesweite gemeinsame Ausstellung pro Jahr vor. Im Jahre 2021 war das Thema „Freundschaft im Wandel“. Anschließend geht der Themenraum in den Besitz der Bücherei über.

Medienbestand und Entleihungen

	Bestand 2019	Entlei- hung 2019	Um- satz	Bestand 2020	Entlei- hung 2020	Um- satz	Bestand 2021	Entlei- hung 2021	Um- satz
Gesamtbestand	66.790	264.342	3,9	67.175	221.768	3,3	65.089	129.335	2,2
-davon Non-Book-Medien	16.850	87.858	5,2	14.864	63.029	4,2	13.869	31.726	2,6
-davon Printmedien	49.585	153.502	3,1	51.956	131.344	2,5	48.100	87.623	1,7
- davon Sachmedien	20.867	40.941	1,9	22.809	32.384	1,4	20.194	20.442	1,1
-davon Belletristik	12.643	41.147	3,2	12.500	34.968	2,8	12.918	24.368	1,8
-davon Sachmedien Kind	4.852	13.658	2,8	4.965	12.685	2,5	4.969	9.073	1,8
-davon Belletristik Kind	9.466	46.100	4,9	12.037	42.915	3,5	10.122	33.938	3,4
-davon Zeitschriften	1.757	11.533	6,6	1.859	8.793	4,7	2.172	4.983	2,3
E-Medien (Bestand SH) Ausleihe (nur Wedel)	97.043	20.020		132.459	25.939		144.052	29.106	

Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien steht nicht mehr im Mittelpunkt der Betrachtung der Stadtbücherei. Bibliotheken verlieren hier ein Alleinstellungsmerkmal, obwohl Bücher nach wie vor gerne genutzt werden. Dafür rücken andere Aufgaben und Fragestellungen in den Vordergrund: Wo finde ich die passende Information? Wie bewerte ich die Quellen? Welches Medium eignet sich für welche Information? Aber auch Fragen zum technischen Umgang mit Endgeräten werden in Bibliotheken immer öfter beantwortet. Wir legen dabei Wert auf neutrale Beratung beim Umgang mit dieser Technik.

Nutzung von E-Book & Co

Digitalisierung und veränderte Lesegewohnheiten erfordern auch die Nutzung zeitgemäßer Angebote im Bibliotheksalltag. Der Einsatz digitaler Medien ist dabei inzwischen unverzichtbar. Immer noch können 16 % der 15-Jährigen in Deutschland nicht richtig lesen und 6,2 Mio. Erwachsene haben Probleme, Texte zu entschlüsseln und korrekt zu verstehen.

Die Pandemie hat den Bedarf der Bevölkerung an digitaler Unterstützung nochmal deutlich gezeigt.

Es macht z.B. viel Spaß mit Kindern auch ein interaktives E-Book zu erkunden.



Die Diskussion, ob es besser ist, die Print-Ausgabe eines Buches zu lesen als das E-Book, ist daher abhängig von der jeweiligen Situation. Auf Reisen ist ein E-Book viel praktischer als die schwere Printausgabe. Sachtexte lassen sich gut am Bildschirm lesen, damit arbeiten lässt sich wiederum leichter auf dem Papier. Eine bedeutende Rolle spielt dabei auch die Sozialisation, die das Kind erlebt hat.

Letztendlich stellen alle hier aufgeführten digitalen Angebote eine Ergänzung zu den Printmedien dar. Sie sind aufgrund ständiger Erreichbarkeit und Aktualität ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Medienangebotes geworden.

Zusammenarbeit von Bibliothek, Kita und Schule

Leseförderung bleibt unsere zentrale Aufgabe für alle Bildungsprozesse!

Wir sorgen für attraktive Leseangebote und inspirierende Leseanreize. Mit Autorenlesungen, Workshops und Lese-Events sichern wir die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen - unabhängig vom familiären Hintergrund. Wir konnten unsere Programmarbeit jedoch erst nach den Sommerferien für knapp drei Monate aufnehmen, bevor wir die Angebote direkt nach den Kinder- und Jugendbuchwochen auch schon wieder beenden mussten.

Kita

Während der Coronazeit haben neue Vorleseformate eine verstärkte Nutzung erfahren. Zu nennen sind hier das Projekt Leselachmöwe, Bilderbuchkino mit Onilo und 1001-Sprache – Bilinguale Bilderbücher in der Kita sowie das Vorlesen mit dem Kamishibai. Bei der Entwicklung wurde auch die pandemiebedingte Distanz berücksichtigt. Mit fünf Kitas wurden nun regelmäßige Besuche in der Stadtbücherei verbindlich vereinbart und entsprechend umgesetzt.

Schulbibliotheken als Orte der Leseförderung

Lesen ist die Basiskompetenz für das Lernen in der Schule. Es bedeutet nicht nur das Entziffern von Buchstaben und Worten, sondern Textverstehen, Leseflüssigkeit und Lesemotivation. Hier setzen wir ergänzend zum Unterricht verschiedene Methoden der Leseförderung ein. Gerade auch für Kinder mit nichtdeutscher Herkunft wird es immer wichtiger, Angebote auch neben dem Regelunterricht zu machen, idealerweise für den Freizeitbereich.

Hier setzen wir auch Instagram mit ein. Leider sind uns im letzten Jahr auch hier Grenzen gesetzt worden, obwohl der Bedarf enorm ist. Auf Grund der Pandemie sind bei vielen Kindern große Lücken im Leseverständnis und Sprachvermögen entstanden. Wir müssen und wollen dabei helfen, Defizite auszugleichen, indem wir ein Angebot für den Ganztagskurs entwickeln wollen.

Den stärksten Einbruch an aktiven Nutzern haben wir bei den bis 12-Jährigen zu verzeichnen, was wir darauf zurückführen, dass wir unser Curriculum (regelmäßige Bücherei-Besuche) nicht in bewährter Form umsetzen konnten und die Schulbibliotheken überwiegend geschlossen waren, da wir als „externe“ die Schulen nicht aufsuchen durften.

Schulbibliotheken dienen, besonders in Grundschulen (ASS), auch dem eigenständigen Herangehen der Kinder an Literatur. Dazu braucht es Ruhe und auch das Gefühl, unbeobachtet im Angebot stöbern zu können.



In allen von uns betreuten Schulbibliotheken halten wir seit 2015 vermehrt Angebote zur Sprachförderung vor.

Veranstaltungen - Highlights

Neustart Kultur

Mit einer Bewerbung über das Förderprogramm Neustart Kultur war es möglich, Künstler einzuladen, die auch unter den schwierigen aktuellen Bedingungen auftraten. Das Publikum nahm dankbar diese Termine an, wie z.B. einen Krimiabend mit **H. D. Neumann**.



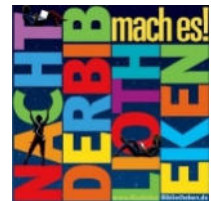
Im Rahmen der **Lesereise Schleswig-Holstein** fanden in Kooperation mit VHS und Stadtmuseum gleich drei Lesungen in Wedel statt. **Feridun Zaimoglu**, **Yvonne Hergane** und **Marc Freund** erfreuten ein veranstaltungshungriges Publikum mit bestmöglicher Beteiligung.

Auch die **Kinder- und Jugendbuchwochen** konnten wir trotz hoher Auflagen aus diesem Fördertopf finanzieren. Für rund **800 Kinder und Jugendliche** organisierten wir einen bunten Reigen von Autorinnen und Autoren, die von einer durchweg äußerst interessierten Zielgruppe empfangen wurden.

Zusätzlich erfreute das MÄR-Theater die DaZ-Klassen und Kita-Gruppen mit den Stücken „Elmar, der Elefant“ und „Maulwurf Grabowski“, für alle ein unvergessliches Erlebnis.

Lese-Tipps und Lesekreis

Die beliebte Vorstellung lesenswerter Bücher setzten wir mit der Buchhandlung Heymann fort, u.a. einmal als **Livestream** im Rahmen der **digitalen Nacht der Bibliotheken**.



Weitere Angebote waren die Erstellung von Tutorials für unsere **Wissens-Datenbanken** und **Streaming-Angebote**, von uns eingelesene Geschichten für Kinder sowie ein **digitales Kochbuch** mit Rezepten, die unsere Kunden eingereicht hatten. Auch die **Lesekreise der Stadtbücherei und des Fördervereins** trafen sich wieder direkt in der Stadtbücherei in fester Gruppe, unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen.

Ferienprogramm „Total analog“

Nach langen Monaten mit überwiegend digitaler Kommunikation, hatten wir uns ganz bewusst für dieses Motto für unser Sommerferien-Angebot entschieden.

Baumzauber - Ein Outdoor-Kreativworkshop für Kinder und Erwachsene, durchgeführt von den Künstlerinnen Nadja Malverti und Susanne Orosz, fand große Resonanz. Am Mühlenteich wurde von Bäumen die Struktur der Rinde auf Papier gepresst, um anschließend magische Lebewesen darin zu entdecken und daraus Geschichten entstehen zu lassen.

Lesesommer - Für die Ferienzeit standen in diesem Jahr allen Kindern ausgewählte neue Bücher auf der Ausstellungsfläche zur Verfügung. Doch leider mussten wir wieder auf die bewährte Auftakt- und Abschlussparty verzichten, somit kam nur das eingeschränkte Format zum Einsatz. Wer wollte, konnte einen Steckbrief zum Lieblingsbuch erstellen.

Beliebtes Ausflugsziel waren wir auch für die **Schulkindbetreuung**, die mit einigen Gruppen unsere Angebote z.B. Bücherbasteln und Lego-Education oder die Kahoot-Rallye nutzte.

Kultur trifft digital...

hie es dann in den Herbstferien. Ein weiterer Workshop fand, nochmals auf Wunsch zum Thema Gaming, an zwei Tagen statt. Die Freude und der Spa am gemeinsamen Experimentieren war nicht zu bersehen, nach diesen langen Phasen von Homeschooling oder der Beschftigung allein zu Hause.

Nachhaltigkeitswochen

Die Stadtbcherei Wedel engagiert sich seit einigen Jahren in der landesweiten Arbeitsgruppe Zukunftsbibliotheken. Ziel ist, mit „grner“ Bibliotheksarbeit mehr Menschen zu nachhaltigem Handeln zu bewegen. Bibliotheken sind ja per se nachhaltige Institutionen: Wissen, Informationen und Infrastruktur werden geteilt und langfristig und niederschwellig fr alle zur Verfgung gestellt. Dinge ausleihen und somit gemeinschaftlich nutzen, entspricht dem Prinzip der „Sharing Economy“

Damit leisten wir unseren Beitrag zur Erfllung der UN-Agenda 2030. Im Rahmen der Aktionswochen prsentierten wir gemeinsam mit dem Klimaschutzfonds entsprechende Medien und eine Greenpeace Ausstellung.



(Der Rat fr Nachhaltige Entwicklung hat die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit (DAN) anlsslich der Weltkonferenz der Vereinten Nationen ber nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Jahr 2012 ins Leben gerufen. Beispiele fr nachhaltige Bibliotheksarbeit www.biblio2030.de - libraries4future.org)

Frderverein und Ehrenamt

Ehrenamtliche Angebote wie die Vorlesestunde fr Kinder und Senioren sowie Dialog in Deutsch konnten pandemiebedingt berwiegend nicht stattfinden. Hier hoffen wir auf bessere Voraussetzungen im kommenden Jahr. Dafr organisierte das Bcherflohmarkt-Team in der Vorhalle der Bcherei einen kleinen Dauerflohmarkt und betreut zuverlssig den gut frequentierten ffentlichen Bcherschrank neben der Postbank in der Bahnhofstrae.

Viele Anschaffungen der vergangenen Jahre wren ohne die Untersttzung des Vereins nicht mglich gewesen. Der Frderverein selbst lebt erst durch die Untersttzung seiner Mitglieder.

Wenn Sie aktiv werden mchten – auch um den Standard „Ihrer“ Stadtbcherei zu erhalten – schauen Sie nach unter <https://www.foerderverein-stabue-wedel.de/m-mitglied.php>

Stadtbücherei Wedel – Jahresbericht 2021

Die Bücherei in Zahlen

Benutzer und Angebote

	2019	2020	2021
Öffnungsstunden (35 / Woche, 5 Tage)	1.733	1.439	1.236
Öffnungstage (2021 nur Click & Collect 102 Tage)	254	213	164
Öffnung Schulbibl.(Stunden)	612	132	112
Besuche Öffnungszeiten	119.830	80.253	53.411
-davon in drei Schulbibliotheken 2020: 8 Wochen / 2021: 10 Wochen geöffnet	10.650	1.920	Ca. 1.350
Besuche virtuell - Nutzung digitaler Angebote	183.855	455.776	718.773
Besuche Veranstaltungen	9.459	2.868	2.658
Veranstaltungen gesamt	409	166	182
Ausstellungen, Büchertische	30	18	17
Veranstaltungen Erwachsene	34	21	33
Veranstaltungen Kinder (Leseförderung)	75	24	34
Veranstaltungen Kita (Medienpädagogik)	13	8	29
Veranstaltungen Schule (Curriculum)	208	41	29
E-Medien Beratung	89	72	40
Rechercheanfragen	12.484	6.568	4.924
-davon in drei Schulbibliotheken	4.320	1.050	n.n.
Entleihungen	264.342	221.768	158.550
-davon Onleihe	20.020	25.939	29.106
Aktive Nutzer	6.173	5.777	5.640
-davon aus Wedel	4.902	4.563	4.097
-davon bis 12 Jahre	2.349	2.409	2.097
-davon Gebührenermäßigte	260	196	191

Medienbestand und Entleihungen

	Bestand 2019	Entleihung 2019	Um- satz	Bestand 2020	Entleihung 2020	Um- satz	Bestand 2021	Entleihung 2021	Um- satz
Gesamtbestand	66.790	264.342	3,9	67.175	221.768	3,3	65.089	129.335	2,2
-davon Non-Book-Medien	16.850	87.858	5,2	14.864	63.029	4,2	13.869	31.726	2,6
-davon Printmedien	49.585	153.502	3,1	51.956	131.344	2,5	48.100	87.623	1,7
- davon Sachmedien	20.867	40.941	1,9	22.809	32.384	1,4	20.194	20.442	1,1
-davon Belletristik	12.643	41.147	3,2	12.500	34.968	2,8	12.918	24.368	1,8
-davon Sachmedien Kind	4.852	13.658	2,8	4.965	12.685	2,5	4.969	9.073	1,8
-davon Belletristik Kind	9.466	46.100	4,9	12.037	42.915	3,5	10.122	33.938	3,4
-davon Zeitschriften	1.757	11.533	6,6	1.859	8.793	4,7	2.172	4.983	2,3
Zugang Medieneinheiten	7.650			6.844			6.283		
Abgang Medieneinheiten	8.675			7.948			7.351		
E-Medien (Bestand SH) Ausleihe (nur Wedel)	97.043	20.020		132.459	25.939		144.052	29.106	

Erhebliche Probleme in der Anbindung der IT-Struktur der Bibliothek an den städtischen IT-Dienstleister Kommunit führten zu einer außergewöhnlich langen Schließzeit der Bücherei vom Jahresbeginn bis zum 9. Mai. Aber auch danach war die Nutzung der Bibliothek als Ort, mit teilweiser Sperrung einzelner Bereiche und begrenzter Besucherzahl, auf Grund der Pandemie

nur eingeschränkt möglich. Daraus resultierte der Rückgang der Besucherzahlen. Die Ergebnisse sind daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Aufwendungen und Erträge (z.T. Planzahlen)

Einnahmen/Erträge	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Zuschuss Verein Büchereiwesen	112.341	166.774	108.632
Spenden	2.211	925	665
Verwaltungsgebühren (Internet, Kopierer)	4.061	1.566	1.129
Versäumnisgebühren / Ben.gebühr	72.984	62.284	51.521
Inanspruchnahme Stabü	119.000	92.000	90.000
Ausgleich sozialer Ermäßigungen	3.500	5.850	2.394
Einnahmen gesamt ca.	294.207	226.946	258.400
Ausgaben/Aufwendungen			
Personalkosten ohne Honorare	552.502	531.300	542.391
Mieten	6.242	5.395	6.780
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	1.269	666	0
Inventar, Geräte	8.365	5.425	3.304
Bürobedarf, Telefon, Internet, Porto	9.804	8.891	9.082
Öffentlichkeitsarbeit / Leseförderung	8.429	2.949	6.733
Medienanschaffungen	112.892	112.727	99.150
Abschreibungen	13.500	4.800	3.900
Inn. Verr. Steuerungsleistungen	312.086	392.700	344.100
Inn. Verr. Gebäudemanagement	299.067	260.400	260.800
Ausgaben gesamt ca.	1.316.891	1.400.708	1.280.400
Zuschussbedarf ca.	1.222.685	1.045.423	1.022.070
Gelb: Planzahlen, keine aktuellen Ist-Werte	22,3 %	28,9 %	21,5 %

Die folgenden Indikatoren liefern, auf Basis der in der DBS abgefragten Zahlen, einen Überblick über die Arbeit der Bibliothek unter vier Gesichtspunkten:

	Indikatoren	2019 Einw. 34.691	2020 Einw. 34.879	2021 Einw. 35.184
Angebote	Medien pro Einwohner	1,9	1,9	1,8
	Umsatz der Medien	4,6	3,3	2,4
	Erneuerungsquote	11,4 %	11,7 %	9,6 %
	Öffnungstage Jahr	254	213	164
	Veranstaltungen / Öffnungstag	1,9	1,4	1,1
Nutzung	Entleiher pro Einwohner	17,6 %	16,5 %	14,7 %
	Entleihung pro Einwohner	7,6	6,3	4,5
	Besuche pro Einwohner	3,5	2,3	1,5
	Besucher pro Öffnungsstunde	69	55	43
	Internet-Arbeitsplätze (6 PC)	1350	875	368
Personal	Besetzte Personalstellen	9,22	9,22	9,22
	Öffnungsstunden	1.733	1.429	1.236
	Fortbildungszeit (Stunden)	296	198	336
Finanzen	Ausgaben pro Einwohner	28,9 €	29,9 €	31 €
	Erwerbungsausgaben pro Entleiher	18,3 €	19,5 €	18,8 €
Anteil Personalausgaben an Gesamtausg.		41,6 %	50,8 %	45,8 %
Zuschussbedarf		22,3 %	28,9 %	21,5 %

Presse



**„Nacht der Bibliotheken“
In diesem Jahr digital**

WEDEL. In diesem Jahr findet zum zweiten Mal die „Nacht der Bibliotheken“ auch im Norden statt. Rund 40 Bibliotheken in ganz Schleswig-Holstein öffnen am Freitag, 19. März, digital ihre Türen. Ein vielfältiges Programm animiert zum Mitmachen und zeigt, dass Bibliotheken auch während der Corona-Pandemie lebendige Orte sind. Auch für Kinder ist etwas dabei. Zur Nacht der Bibliotheken gibt es kreative Mitmach-Aktionen, gemäß dem diesjährigen Motto „Mitmischen“.

Ein Highlight ist das Corona-Kochbuch, das zur Nacht der Bibliotheken fertig sein soll. Da die Restaurants noch geschlossen sind und bestimmt in vielen Haushalten in der Küche gebraucht wird, wird ein digitales Kochbuch herausgegeben. Wer sich einbringen möchte, sollte sein Lieblingsrezept – gern zusammen mit einem selbst aufgenommenen Foto – an die Stadtbücherei schicken. Die Rezepte werden gesammelt und zum Download vorbereitet. Einige Exemplare werden



auch in gedruckter Form bereitgestellt, diese können dann auf Spendenbasis bestellt werden. Der Erlös geht an den Förderverein für die Stadtbücherei, der damit wieder tolle Bibliotheksprojekte unterstützen kann. Einsendeschluss ist Dienstag, 16. März 2021. Rezepte und Fotos können per Mail an stadtbuecherei(at)wedel.de oder per Post geschickt werden. **ak**

Weitere Programmpunkte:

- Virtuelle Führung - Neues aus der Stadtbücherei mit frisch strukturierten Bereichen, eine Veränderung nach dem Lockdown
- 19.30 Uhr Livestream-Lesetipps live in Kooperation mit der Heymann: Eine Auswahl der Stein-Cortis und Mareike Err Instagram-Seite der Stabü von
- 18 Uhr Onleihe-Treffen auf J melden Sie sich dazu per Mail
- Erklärvideos: Wie finde ich w haus-Schülerhilfen, dem Stre Munzinger Datenbank.
- Fake News erkennen für Kin du Videos und Chats aus dem wird im Bild getrickt oder ei
- Fakefinder – Deine News-Ch Newsfeed unter die Lupe: W wahr, wo wurde manipuliert, kann man das festmachen? F finde es raus! Ab 14 Jahre.
- Wissenstest mit Kahoot! – Q
- Hallo Kinder! Wir lesen vor! Bild dazu. Schickt uns euer B bei der Stadtbücherei ab. (mö werden alle Illustrationen in e

Weitere Infos zur Veranstaltung

Bücher nur auf Bestellung

Technische Probleme verzögern Präsenzbetrieb

WEDEL. Der Weg in die Bücherei kann in Corona-Zeiten gleich doppelten Gewinn bringen. Der Leser schnappt Luft, kommt vor die Tür und kann direkt vor Ort am Regal in inspirierender Umgebung die Medien aussuchen, die er mit nach Hause nehmen möchte. Stöbern im Bestand oder der richtige Tipp der Bibliothekarinnen im Gespräch vor Ort können Leserratten glücklich machen.

In den Stadtbüchereien in Pinneberg und Uetersen ist ein Besuch der Einrichtungen mit Termin zurzeit möglich. In Wedel nicht. Dort läuft die Medienaussgabe nach wie vor über Bestellung per Telefon oder Mail. Die gewünschten Bücher, DVDs oder Spiele können dann noch direkt am selben oder am folgenden Tag abgeholt werden. Der Spaziergang ist also auch bei dieser Variante der Lesestoff-Beschaffung drin. Doch wieso öffnet die Wedeler Stadtbücherei noch nicht ihre Türen für einen Präsenzbetrieb unter Hygienebestimmungen?

„Im Moment ist ein Präsenzbetrieb aus EDV-technischen Gründen nicht möglich“, erläutert Bücherei-Leiterin Andrea Koehn auf Nachfrage. Die Stadt hat ihren kommunalen IT-Dienstleister gewechselt. Dieser Anbieterwechsel sei



Noch suchen Leiterin Andrea Koehn (rechts), Kollegin Veronika Trottenburg und weitere Stadtbüchereikräfte die angeforderten Medien für Nutzer aus dem Regal. Foto: Stadt Wedel/Kamin

noch nicht ganz abgeschlossen. „Mit der Verbuchungssoftware läuft es noch nicht ganz rund“, erklärt Koehn. Sie hofft, dass ab Anfang Mai eine Öffnung mit Termin möglich sein wird.

Der Bestell- und Abholservice aber laufe sehr gut, versichert die Bücherei-Leiterin. „Wir sind gut besetzt.“ Im Schichtsystem arbeiteten jeweils sechs Kräfte die Bestellungen ab. „Das hat sich gut eingespielt und wird reger genutzt.“

Sämtliche Medien, die während des Lockdowns fällig sind, werden sukzessive bis nach der Schließzeit verlängert. Wer seine ausgeliehenen Medien dennoch zurückgeben möchte, kann dies über die Rückgabebbox tun.

Anregungen für Neues gibt es von den Wedeler Bibliothekarinnen regelmäßig über Instagram. Aber auch über den Katalog. Dort werden zum Beispiel die Neuerwerbungen extra angezeigt, berichtet Koehn. **jac**

So geht's

Bestellen und abholen

Medien können entweder unter Telefon (04103) 93 59 12 oder per E-Mail an bestellungen@buecherei.wedel.de gebucht werden. Eine Abholung ist noch am selben oder am folgenden Tag montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr an der Eingangstür der Bücherei, Rosengarten 6, möglich. **jac**

Knappes Ja für Schulbibliotheken

Wedels Haushaltskonsolidierung geht nach der Ausschuss-Entscheidung in die nächste Runde

Inge Jacobshagen

Die Entscheidung war knapp und könnte vom Wedeler Rat wieder einkassiert werden. Dennoch: Im jüngsten Bildungsausschuss kam der gemeinsame Antrag von Grünen, SPD und Linke für den Erhalt der halben Stelle der Schulbibliotheken an Albert-Schweitzer-Schule, Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule und Gebrüder-Humboldt-Schule mit sieben zu sechs Stimmen durch.

2014 stand die Stelle schon einmal auf der Liste der Sparvorschläge zur Haushaltskonsolidierung. Einsparvolumen damals: 25.000 Euro. Heute beziffert die Verwaltung die strukturellen Ausgaben, die eingespart würden, auf 35.000 Euro.

Schon damals hatten sich die drei Parteien vehement für einen Erhalt des Engagements der Stadtbücherei in den Schulen ausgesprochen. Das sei weit mehr als Bücherausleihe in der großen Pause, sondern wichtige „Leseförderung beziehungsweise Lesunterstützung mit Sprachförderung“ hieß es damals.



Die Stadtbücherei Wedel betreut mit einer Halbtagskraft die Schulbibliotheken an der Albert-Schweitzer-Schule, der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule und der Gebrüder-Humboldt-Schule. Symbolfoto: Arne Dedert/dpa

Ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft, um Chancengleichheit zu ermöglichen, lautet das Argument von Grünen, SPD und Linke heute. Und noch mehr: Wegen der Lern- und Leserückstände und der eklatanten Defizite, die durch den Unterrichtsausfall während der Corona-Pandemie weit aufgerissen

wurden, sei es geradezu kontraproduktiv, die Schulbibliotheken jetzt zu schließen, argumentierten die drei Fraktionen.

„Die Folgen stehen in keinem Verhältnis zu dem, was wir einsparen würden“, machte Petra Kärger (Grüne) klar. Und sie lenkte den Blick auf die Wirkung, die von einem solchen Signal

der Einsparung ausgehe: „Auch die ehrenamtliche Arbeit, die dort so engagiert geleistet wird, wird in Frage gestellt“, gab sie zu bedenken. 2014 hatte sich die Verwaltung in einer Mitteilungsvorlage noch für den Erhalt der halben Stelle ausgesprochen – wofür sie von einzelnen Kommunalpolitikern kritisiert wurde. Sieben

Jahre später und mit 10 Millionen Euro Miesen in der Stadtkasse sah sich die Stadt gezwungen, den Sparvorschlag zur Diskussion zu stellen. Die ist vom Bildungsausschuss mit knapper Mehrheit erst einmal abgewendet. Möglicherweise ein Etappensieg, denn im Rat halten CDU, FDP und WSI die Mehrheit.

Stadtbücherei Wedel bleibt spitze

Erstmals in Schleswig-Holstein: Einrichtung abermals als „qualifizierte Bibliothek zwischen den Meeren“ ausgezeichnet

Oliver Gabriel

Rund 130 stationäre Büchereien gibt es landesweit. Fünf von ihnen dürfen sich „qualifizierte Bibliothek zwischen den Meeren“ nennen. 2017 zählte die Stadtbücherei Wedel zu den ersten Einrichtungen, die das Verfahren der Büchereizentrale Schleswig-Holstein erfolgreich durchlaufen haben, und sie hat es 2020 erstmals im Land auch zur Zertifizierung gebracht.

Ein Grund zum Feiern – wäre nicht Corona dazwischengekommen. Mit den vergleichsweise niedrigen Inzidenzen und Lockerungen hat die Büchereizentrale nun aber zumindest die Überreichung des Zertifikats nachgeholt.

Als Punkte, mit denen Stadtbüchereileiterin Andrea Koehn und ihr Team überzeugen, nannte Büchereizentrale-Direktor Oke Simons neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung

und der starken Vernetzung innerhalb der Kommune beispielhaft die „hervorragende Zusammenarbeit mit den Schulen“. Bereits seit 2010 sei die Stadtbücherei in dieser Weise aktiv. „Das ist nicht nur ein Aufpeppen der Schulbibliothek, sondern die Stadtbücherei lädt Schüler auch aktiv ein und arbeitet mit ihnen“, verdeutlichte Simons und erinnerte auch an Kooperationsverträge mit den Schulen.

Auch die Programmarbeit im Rosengarten 6 hob der Büchereizentrale-Direktor hervor. Wedel sei immer eine sehr ausleihstarke Bibliothek gewesen. Dieser Sektor verliere jedoch insgesamt und überall an Bedeutung. Im Paradigmenwechsel hin zu mehr Programm zeige sich Wedel ebenfalls gut aufgestellt. Dies spiegle sich auch in den Besucherzahlen, sagte Koehn. Zuletzt vor den Lockdowns kam die Stadtbücherei demnach auf 118.000 pro Jahr. Die Medienausleihe bewege sich inklusive Online-Angebote laut Koehn bei rund 220.000 in zwölf Monaten.

Stichwort online und Internet: Auch hier spielt die Stadtbücherei laut Simons eine herausragende Rolle. So sei Wedel sehr engagiert im Bereich Medienerwerb für die Onleihe und dabei auch für den größten Bereich zuständig. Nicht zuletzt sei Koehn selbst in mehreren Landesgremien „eine wichtige Stimme in unserem Büchereisystem“, so Simons. „Wir profitieren enorm von den Impulsen aus Wedel.“

Bei dem Zertifizierungsverfahren, dem sich Wedel erneut gestellt hat, liegt das Augenmerk vor allem auf der inhaltlichen Arbeit, wie Simons verdeutlichte. „An erster Stelle steht das Biblio-



Zum Qualitätssiegel der Büchereizentrale hängt Stadtbüchereileiterin Andrea Koehn gleich noch die nächste Auszeichnung, die sie mit ihrem Team für ihre Arbeit bekommen hat.

Foto: Oliver Gabriel

„Die Stadtbücherei ist eine tolle Institution, die bei den Bürgern beliebt ist und durch die Zertifizierung nochmal gewürdigt wird.“

Burkhard Springer
Fachbereichsleiter Bildung,
Kultur und Sport

thekskonzept, es geht hier weniger um Dinge wie die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze, so der Büchereizentrale-Direktor. Insgesamt würden 45 Kriterien im Detail bewertet. Erst bei Erreichen von mindestens 75 Prozent aller möglichen Punkte erfolge eine Zertifizierung, die für drei Jahre gilt.

Aktuell diene die Auszeichnung neben dem Beleg der Leistungsstärke einer Bibliothek gegenüber Trägern, Bürgern und Politik vor al-

lem der „intrinsischen Motivation“, erläuterte Friederike Sablowski, stellvertretende Geschäftsführerin des Büchereivereins Schleswig-Holstein, dem Träger der Büchereizentrale. „Wer das Verfahren durchlaufen hat, hat wirklich schon viel geschafft und ein gutes Grundkonzept für seine eigene Arbeit“, so Sablowski. Auf längere Sicht werde sich die Zertifizierung aber auch in der Förderung niederschlagen. Über die Büchereizentrale erhält die Stadtbücherei Wedel aktuell Landesmittel in Höhe von 100.000 Euro bei einem Gesamtbetrag von rund eine Million Euro.

Trotz der Bescheinigung der Prüfer, die Stadtbücherei sei eine zukunftsweisende Einrichtung mit hoher Aufenthaltsqualität, gibt es auch noch Punkte auf der To-Do-Liste und Baustellen. Simons nannte vor allem die Räumlichkeiten im Rosen-

garten selbst. Ein schwieriges Thema, blickt man auf Wedels Finanzsituation. Burkhard Springer, Fachbereichsleiter Bildung, Kultur und Sport, erinnerte indes daran, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung mit der Idee der Schaffung

eines Kulturzentrums auch in diese Richtung überlegt werde. Auch mit dem bisher Erreichten sei die Stadtbücherei aber „eine tolle Institution, die bei den Bürgern beliebt ist und durch die Zertifizierung nun nochmal gewürdigt wird“.

Programmarbeit

Dialog in Deutsch und Vorlesestunde starten

Ab August startet in der Stadtbücherei Wedel, Rosengarten 6, wieder der Sprachtreff „Dialog in Deutsch“. Treffpunkt ist freitags ab 16 Uhr in der Bücherei. In lockerer Atmosphäre wird mittels verschiedener Themen die Alltagssprache trainiert und angewendet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Team der Sprachpaten sucht noch Verstärkung. Wer Interesse hat, einmal im Monat den Sprachtreff zu unterstützen, ist willkommen.

Auch die Vorlesestunde geht wieder los. Ab 17. August, immer Dienstag und Freitag von 16 – 17 Uhr, sind Kinder ab vier Jahren dazu willkommen. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage und der Corona-Regeln müssen die Jungen und Mädchen allerdings auf Stühlen sitzen und können nicht kuscheln. Dafür wird mithilfe des Kamishibais vorgelesen, so dass große Bilder zu sehen sind. Auch hier ist keine Anmeldung erforderlich.



Stadtbücherei Wedel



Konzept digital analoge Strategie



Wedel
Stadt mit frischem Wind

INHALT



Executive Summary: Das wichtigste auf einer Seite	1
1. Einleitung	2
2. Wo wir sind Bevölkerungs- und Umfeldanalyse	3
3. Warum es uns braucht Unsere Werte für die Gesellschaft	7
4. Für wen wir da sind Unsere wichtigsten Stakeholder	8
5. Mediale Räume gestalten Welche Angebote möchten wir unseren Nutzern machen Wo und wie sie genutzt werden können	9
6. Interne Organisation	12
7. Mittel- und Zielorientierung Was wir mit den vorhandenen Mitteln erreichen können Welche zusätzlichen Ressourcen wir benötigen, um darüber- hinausgehende Ziele zu erreichen	14
8. Erfolgskontrolle Woran wir merken, auf dem richtigen Weg zu sein	16
9. Abschluss und Ausblick	17

DIGITAL-ANALOGUE STRATEGIE FÜR DIE STADTBÜCHEREI WEDEL

Das Leitbild der Stadtbücherei Wedel besteht darin, mit einem öffentlichen, allgemein zugänglichen Medienangebot einen nachhaltigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages der Stadt Wedel zu leisten.

Wir orientieren uns hierbei im Rahmen unserer Aufgaben am Bedarf der Nutzer. Die Einrichtung dient der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation und kooperiert mit örtlichen und überörtlichen Einrichtungen.

Gesellschaftliche Veränderungen und technologische Entwicklungen fordern alle Bibliotheken heraus. Ob demografischer Wandel oder digitale Herausforderung, es gibt zahlreiche Themen, denen wir uns strategisch stellen müssen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.



Folgende Optionen müssen bei dieser Überlegung Berücksichtigung finden:

- Wandel der Stadtbücherei Wedel zum „Dritten Ort“. Damit soll die Bibliothek neben der schon jetzt angebotenen Nutzung als Lernort, Informations- und Inspirationsquelle auch Raum, Treffpunkt und Workspace werden.
- Umsetzung des Konzeptes zur „Open Library“, d.h. zusätzliche Öffnungszeiten der Bücherei auch ohne Personal, um den Bibliothekskunden erweiterten Zugang zu analogen und digitalen Angeboten zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtbücherei verstärkt damit ihre Position als zentraler, nicht kommerzieller Ort für Bürger, die im eigenen Zuhause wenig oder keine Möglichkeiten haben, sich auf schulische, berufliche oder gesellschaftliche Teilhabe vorzubereiten. In den Kern-Öffnungszeiten wird selbstverständlich und unverzichtbar Personal vor Ort sein, um weiter Dienstleistungen anzubieten, die geprägt sind von einem steigenden Beratungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer.

Aufgaben und Inhalte müssen den zukünftigen Anforderungen angepasst werden:

- Möglichst barrierefreier Zugang und Nutzung der Stadtbücherei als öffentlichen Raum
- Auswahl und Vermittlung eines aktuellen Medienbestandes zur Aus- und Weiterbildung sowie zur persönlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Orientierung
- Förderung von Lese- und Medien-Kompetenz für lebenslanges Lernen
- Umsetzung der Kooperations-Vereinbarungen mit Schulen am Ort, basierend auf einem mit den Lehrplänen abgestimmten Curriculum
- Außerschulische Leseförderung zur Sicherstellung der Kulturtechnik Lesen
- Interkulturelle Bibliotheksarbeit mit Schwerpunkt Sprach- und Kultur-Förderung
- Ein vielfältiges, auf diese Erfordernisse abgestimmtes Veranstaltungsangebot

Damit verändern sich zukünftig unsere Kernaufgaben von der Beschaffung, Bereitstellung und Ausleihe von Medien, hin zu zur Vermittlung von Kompetenzen: Wie finde die Kundin korrekte Informationen auf ihre Fragen oder wie bekommt der Nutzer ein E-Book auf seinen Reader, das Foto vom Handy in die Bewerbungsmappe u.v.w.m.

Wie wir uns dieser Herausforderung im Bildungsauftrag stellen wollen, wurde im Bibliothekskonzept von 2009 beschreiben - und hier nun fortgeführt.

1. EINLEITUNG

Seit 2017 trägt die Stadtbücherei Wedel, nach einem der ersten Zertifizierungsverfahren in Schleswig-Holstein, den Titel „Bibliothek mit Qualitätsiegel“. Im vergangenen Jahr stellten wir uns erfolgreich dem Re-Zertifizierungsverfahren. Die zu erreichenden Kriterien fokussieren sich dabei auf Zukunftsfähigkeit bei Organisation, Angebot und Ausstattung.

Das war für unser Team Anlass zur Freude! Doch wir empfanden es sogar noch mehr auch als Ansporn, den Menschen die Bücherei näher zu bringen, die bisher noch nicht von den Angeboten profitieren wollten – oder konnten. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass Mitarbeiter:innen der Bibliothek den medialen Wandel verstehen, akzeptieren und sich auf veränderte Arbeitsbedingungen einlassen. Das gemeinsame Leitmotiv für die kommenden Jahre lautet:

... Weiterentwicklung der Stadtbücherei als öffentlichen Raum ohne Konsumzwang, Lernort, Treffpunkt für Information, Kommunikation und Beratung, für Veranstaltungen u.v.m. Keine Kultur- und Bildungs-Einrichtung macht es Menschen so leicht, einfach einzutreten und sie zu nutzen....

Damit wird das Grundrecht auf Information, für Teilhabe und Chancengerechtigkeit von uns aktiv und niedrigschwellig forciert. Wir unterstützen bei Aus- und Weiterbildung, fördern mit gezielten Veranstaltungen Leselust von jungen und alten Menschen (aktuell verstärkt auch von Menschen nichtdeutscher Muttersprache), vermitteln Medien- und Informationskompetenz sowie sinnvolle Freizeitgestaltung.

Das bedeutet aber auch, dass die Mitarbeiter:innen der Bibliothek eine Vielzahl von Informationen kritisch zu sichten haben, um dem Kunden gesicherte Fakten zugänglich machen zu können. Um eine entsprechende Qualität sicherzustellen, nutzen wir u.a. das Weiterbildungsangebot der Büchereizentrale. Wir erfüllen diesen Auftrag auch für Menschen, die ihre Schullaufbahn bereits beendet haben, unter dem Motto lebenslanges Lernen. Damit wollen wir als öffentliche Institution das kritische Hinterfragen vermitteln, um Fake-News von YouTube oder dubiosen Kanälen in Sozialen Medien entgegenzuwirken.

Mit dem freien Zugang zu Bildung leisten Bibliotheken einen wichtigen Beitrag für das Gelingen der „17 Nachhaltigkeits-Ziele“ (The 2030 Agenda for Sustainable Development, 17 Sustainable Development Goals – SDGs). So sind Bibliotheken aus sich heraus nachhaltig, weil das Verleihen von Dingen Ressourcen schont.

Die Stadtbücherei und deren niederschwellige Angebote zu Wissen und Information trägt dazu bei, in verschiedenen Bereichen nachhaltige Entwicklung anzustoßen. (z.B. wollen wir die Nutzung der Angebote für Kinder bis 18 Jahre und Institutionen in Wedel weiterhin kostenfrei zur Verfügung stellen und die für ältere die Sozialstaffel erhalten)

2. WO WIR SIND: Bevölkerungs- und Umfeldanalyse

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wedel hat der Rat am 28. April 2005 das Leitbild der Stadt Wedel beschlossen. Das Leitbild setzt langfristig gültige Ziele und legt grundsätzliche Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung Wedels fest.

Es ist der Stadt Wedel bereits gelungen, die Attraktivität für junge Familien mit Kindern zu steigern, u. a. mit erweiterten Job-Angeboten im neuen Gewerbegebiet „Business Park“ an der Elbe. In diesem Zusammenhang hat auch die Ausweitung der Wohnraumbebauung Wedel Nord hohe Priorität. Diese resultierte auf der Basis eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), das 2011 fertig gestellt wurde und neben der Stadt- auch die Wohnsituation analysierte.

Damit verbunden folgt daraus ein gestiegener Bedarf für Angebote zur Kinderbetreuung und eine Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs. Die Belebung der Innenstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten gehört ebenso dazu wie die wohlüberlegte Nutzung der Elblage als Anziehungspunkt für Freizeit und Tourismus. Im Gegensatz zu vergleichbaren Kommunen manifestiert sich in Wedel die positive Entwicklung in leicht steigenden Bevölkerungszahlen und einer gut durchmischten Altersstruktur.

Wedel verfügt über eine S-Bahn Anbindung nach Hamburg im 10- bzw. 20-Minutentakt und dort an den internationalen Bahn- / Flugverkehr. Weiterhin besteht ein Netz innerstädtischer und regionaler Busverbindungen. Die Bundesstraße 431 führt direkt durch das Stadtzentrum und bildet die Hauptachse für den Autoverkehr von und nach Wedel.

Die Stadtbücherei liegt unverändert immer noch zentral, im Einkaufszentrum Rosengarten, gegenüber der S-Bahn-Station S1 und des ZOB direkt an der B 431.

Günstige Verkehrsanbindungen, Parkplätze, Ausschilderung sowie ein barrierefreier Zugang als gute Voraussetzungen für die Erreichbarkeit sind damit gegeben.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Rathaus und ein Ärztezentrum, während das Einkaufszentrum bis auf zwei kleinere Fachgeschäfte als solches ausgedient hat. Inzwischen findet man dort die Familienbildung und ein Gesundheitszentrum, welche die Zusammenarbeit der Einrichtungen positiv beeinflussen. Für interkulturelle Durchmischung sorgen inzwischen diverse türkische Kulturvereine.

In Wedel sind eine Reihe mittelständischer und größerer weltweit exportierender Unternehmen angesiedelt. Ende 2021 wird jedoch einer der größten Steuerzahler wegen Standortschließung wegfallen.

Wedel gehört zur Metropolregion Hamburg und ist auf Grund der Lage ein interessanter Wirtschaftsstandort, auch wenn nur noch begrenzt Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Dafür besitzt Wedel eine hohe Arbeitsplatz-Zentralität für sein Umland und weist im Verhältnis zu den Städten und Gemeinden im Umkreis positive Pendlersalden auf. Größere Pendlerüberschüsse werden dabei sowohl mit kleineren Umlandgemeinden als auch mit größeren Städten erzielt. Diese Werte verdeutlichen die regionale Bedeutung als Wirtschaftsstandort. Wedel ist zudem Mitglied der Charta von Aalborg und setzt sich aktiv für lokale Klimaschutzaktivitäten ein, z. B. bei Energieeinsparung oder Altbausanierung im öffentlichen und privaten Bereich.

DIGITAL-ANALOGUE STRATEGIE FÜR DIE STADTBÜCHEREI WEDEL

Die Stadt wird im Südwesten des Kreises Pinneberg, unmittelbar von der Elbe begrenzt und besitzt damit einen hohen Freizeitwert. Touristenmagnet sind die Schiffsbegrüßungsanlage „Willkomm Höft“ aber auch der Hamburger Yachthafen und das Theaterschiff Batavia.

Als weitere Vorzüge sind die Nähe zur Weltstadt Hamburg mit seinen kulturellen Angeboten, andererseits die Möglichkeit des ruhigen Wohnens mit einer naturnahen Umgebung zu nennen. Ein moderates Wachstum der Bevölkerung wird angestrebt.

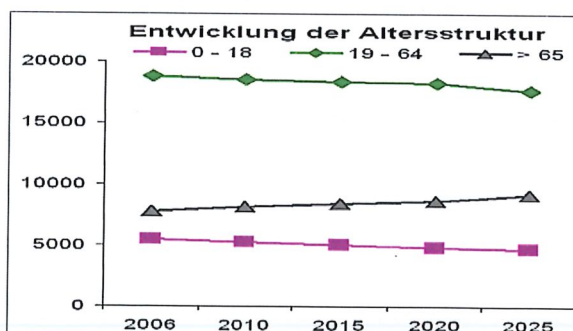
Wie wirkt sich das auf die Angebote Stadtbücherei aus?

6173 aktive Nutzer zählten wir 2019 in der Stadtbücherei. Zum Einzugsgebiet gehören auch die angrenzenden Umlandgemeinden Holm, Haseldorf und Hetlingen mit 583 Nutzern (9%). Aus dem Hamburger Westen kommen 334 Kunden, also 5 % der aktiven Leserschaft. Die nächste Zweigstelle der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen liegt im Stadtteil Blankenese.

PLZ Ort	2016	2019
25488 Holm	363	356
25489 Haseldorf	75	94
25491 Hetlingen	154	133
Gesamt (Umlanddörfer)	592	583
22559 HH Rissen	338	291
22587 HH Sülldorf, Iserbrook	71	43
Gesamt (Hamburg)	409	334

Sicher werden wir auch in Zukunft diese Kunden bedienen, zum einen auf Grund der Lage unserer Bibliothek und zum anderen, weil auf Verwaltungsebene seit 2008 eine engere Kooperation mit dem Amt Altona besteht. Aufgrund struktureller Unterschiede ist eine Ausweitung der bereits guten Beziehungen zu den Bücherhallen auf Bibliotheksebene leider nicht möglich. Dennoch nutzen wir schon jetzt den Vorteil der kurzen Wege, z.B. für Fortbildungen, Erfahrungsaustausch und für Kooperation bei Veranstaltungen.

Der Kreis Pinneberg ist dichter besiedelt als andere Kreise im Land. Im Umkreis von 30 km liegen die Kreisstadt und weitere größere Orte mit hauptamtlich geführten Büchereien, um den Bedarf an öffentlichen Bibliotheken zu decken. (Elmshorn, Pinneberg, Schenefeld, Tornesch und Uetersen)



Wedel ist weiterhin auch für ältere Menschen ein attraktiver Wohnort - eine Stadt der kurzen Wege - mit guter Ärzteversorgung, allen wichtigen Einkaufsmöglichkeiten und mehreren Senioreneinrichtungen. Die Zahl der Zuwanderung mit Beginn der zweiten Lebenshälfte hat sich seit 2003 gut verdoppelt. Die Einwohnerzahl in Wedel bleibt stabil, mit leichter Verschiebung zugunsten der „Älteren“

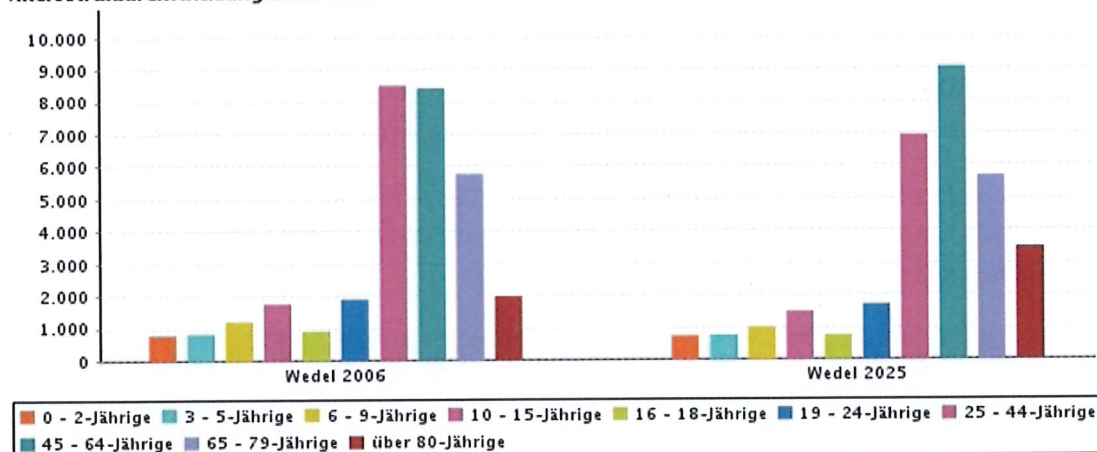
Ein Viertel der Bevölkerung gehört schon heute zur Altersgruppe der über 65-Jährigen, der Anteil der über 80-Jährigen wird sich bis 2025 verdoppeln und dann bei 11 % liegen.

DIGITAL-ANALOGUE STRATEGIE FÜR DIE STADTBÜCHEREI WEDEL

Der Anteil der bis 18-Jährigen mit 14,1 % im Jahr 2025 wird demnach, im Vergleich zu heute, um 20 % abnehmen, so die Prognose, allerdings bis 2019 ist die Zahl noch minimal ansteigend.

Wie sieht die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen über den Prognosezeitraum hinweg aus?

Altersstrukturentwicklung 2006-2025



Quelle: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH (ies), Deenst GmbH, eigene Berechnungen.

Damit wird das Median-Alter (die Grenze zwischen zwei gleich großen Altersgruppen) bis 2025 auf 50,5 Jahre ansteigen. Heute liegt es mit 44,3 Jahren bereits über dem bundesweiten Durchschnitt (42,6 Jahren). Das Durchschnittsalter heute beträgt 45 Jahre, 2025 wird es bei 49 Jahren liegen. Berücksichtigung fanden hier jedoch noch nicht die Zuwächse, die durch den Zustrom und Nachzug von Flüchtlingen zu erwarten sind.

Altersgruppen	Einwohner 31.12.2007	Einwohner Prognose 2025
Kindergartenkinder (0 - 5 Jahre)	1618	1556
Schüler /Jugendliche (6 -18 Jahre)	4634	3225
Junge Erwachsene (19 - 24 Jahre)	1899	1703
Erwachsene (25 - 44 Jahre)	8498	6935
45- bis 64 Jährige	8410	9044
65- bis 79- Jährige	5776	5686
Hochbetagte (80 Jahre und älter)	1981	3468
Bevölkerung gesamt	32.816	31.617

Demographie-Bericht Kommune Wedel der Bertelsmannstiftung

Wedel ist ein attraktiver Ort für Familien, Anteil der Familienwanderung von 7 %, im Vergleich - 2004 lag der Wert noch bei 1,6 %. Im Gegenzug hat die Bildungswanderung stark abgenommen, (3,9 %), d.h. Wedel deckt mit seinem vielfältigen Schul- und Ausbildungsangebot die unterschiedlichsten Bildungsbedürfnisse ab. (3 Grund- und 2 Gemeinschaftsschulen, 1 Gymnasium, 1 Fachhochschule, 1 Volkshochschule, 2 Musikschulen und 2 Museen, 15 Kita)

DIGITAL-ANALOGUE STRATEGIE FÜR DIE STADTBÜCHEREI WEDEL

Im Durchschnitt stehen jedem Bürger 40 qm Wohnfläche zur Verfügung, wobei der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern 34,5 % beträgt, im Vergleich zum Kreis Pinneberg: hier sind es 53,3%. Ursache hierfür ist u.a. die eingeschränkten Baulandfläche Wedels, ein Gebiet (Wedel Nord) soll speziell für junge Familien erschlossen werden.

Der Ausländeranteil ist gestiegen von 13,2% im Jahr 2016 auf 14,6 % im Jahr 2019. Mit Migrationshintergrund könnten es sogar 29 % sein. (Berechnung: Ausländerquote x 2,2 = Quote „Migrationshintergrund“). In den letzten fünf Jahren ist diese Zahl kontinuierlich um 0,3 % gestiegen.

2014 wurden in Wedel 3727 Ausländer registriert, 2015 bereits 4225, 2016 waren es 4576 und 2019 dann 5063 Personen. Die stärkste ausländische Gruppe ist die türkische, gefolgt von der polnischen, syrischen und afghanischen Community.

Einwohnerzahl Ausländeranteil	34.760	34.690	Anteil an Altersgruppe (gesamt)	
	4.576	5.063		
	2016	2019	2016	2019
0 – 18 Jahre	16,1 %	17,6 %	15,4 %	20,9 %
19 – 59 Jahre	71,8 %	71,5 %	17,4 %	19,5 %
über 60 Jahre	12,0 %	11,3 %	5,1 %	5,4 %

Die Arbeitslosenquote insgesamt schwankt saisonal zwischen 7 und 10 %, davon sind Ausländer mit rund 20% Anteil am stärksten vertreten. Von Kinderarmut sind immerhin 20% der Bevölkerung betroffen. Es leben hier ca. 600 Bezugsberechtigte für die Wedeler Tafel, Tendenz steigend auf Grund des zusätzlichen Faktors Altersarmut.

3. WARUM ES UNS BRAUCHT: Unsere -gesellschaftlichen- Werte

Die Stadtbücherei Wedel erfüllt ihren Auftrag auf der Basis des als Grundrecht verankerten Prinzips, freien Zugang zu einem breiten Spektrum von Wissen und aktueller Information zu ermöglichen. Sie ist in ihrem Angebot neutral, schützt die Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden und respektiert die Pluralität der Gesellschaft. Sie bietet zentrale und dezentrale Bibliotheksdienstleistungen an, die sich sowohl an den gesellschaftlichen Entwicklungen als auch an den sich verändernden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger orientieren.

ARBEITSWEISE

Für die Stadtbücherei Wedel haben Kundenorientierung, Qualität und Effizienz hohe Priorität für die Erbringung ihrer Dienstleistungen. Sie arbeitet mit Zielvereinbarungen und organisiert sich in Teams. Die Arbeit ist innovativ und zukunftsorientiert.

Ein Team, bestehend aus 11 Mitarbeiter:innen plus Leitung, verteilt auf 9,12 Stellen sichert mit kontinuierlichen Maßnahmen der Personalentwicklung die Qualität ihrer Dienstleistungen.

AUFGABEN:

- Auswahl, Bereitstellung und Vermittlung eines aktuellen Informations- und Literaturangebotes für Aus-, und Weiterbildung, für die persönliche, gesellschaftliche, kulturelle Orientierung, Lebensgestaltung, Alltagsbewältigung sowie Unterhaltung
- außerschulische Leseförderung und Aktivitäten zur Sicherung der Kulturtechnik Lesen, (Kinder- und Jugendbuchwochen, FerienLeseClub)
- Interkulturelle Bibliotheksarbeit, mit Schwerpunkt Sprach- und Leseförderung
- Zugang zu Bildung für alle schaffen, mit Fokus auf Leseschwäche / Alphabetisierung
- Alle Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der kritischen Überprüfung, Bereitstellung und Einbindung digitaler Medienangebote, sowie die Schulung und Einweisung der Nutzerinnen und Nutzer

ERGEBNISSE

Die Stadtbücherei Wedel ist 35 Stunden an 5 Tagen pro Woche durchgehend bis 18 bzw. 19 Uhr geöffnet. Medienrückgabe-System und Bibliotheks-Homepage mit Kontozugang für Kunden sowie Online-Katalog und digitalen Medienangeboten ermöglichen bereits jetzt schon einen 24-Stunden-Service.

Die Stadtbücherei Wedel fördert als Bildungseinrichtung und Ort des lebens- begleitenden Lernens Angebote zur Förderung der Lese- und Informationskompetenz in Kooperation mit allen Kindereinrichtungen und Schulen. Sie unterstützt damit kreative Freizeitgestaltung, Wissensaneignung, sowie lebenslanges Lernen. Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kulturellen und sozialen Institutionen und Organisationen ermöglicht die Teilnahme an regionalen Veranstaltungen wie Sozialmarkt, Interkulturellen Wochen, Kulturnacht, Nacht der Bibliotheken, Senioren- und Ehrenamtsmessen usw.

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung des Landes zur Zusammenarbeit von Bibliothek und Schule wurde 2010 eine halbe Stelle für die Koordination der schulbibliothekarischen Arbeit geschaffen. Sie steht auch für die Qualität dieser Angebote. Schulbibliotheken sollten fachlich kompetent betreut und vernetzt werden, um Synergieeffekte und die im Lehrplan geforderten Bildungsziele zu

DIGITAL-ANALOGUE STRATEGIE FÜR DIE STADTBÜCHEREI WEDEL

erreichen. Wir haben Kooperationsvereinbarungen mit allen Wedeler Schulen geschlossen, auf deren Grundlage seit 2008 unser Curriculum stetig weiterentwickelt und umgesetzt wird.

4. FÜR WEN WIR DA SIND: Unsere wichtigsten Stakeholder

Als besucherstärkste Bildungs- und Kultureinrichtungen tragen Bibliotheken bundesweit -und so auch hier die Stadtbücherei Wedel mit 118 Tsd. Besuchern (Stand 2019)- dazu bei, die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt zu stärken.

Unsere Bücherei ist mit WLAN ausgestattet, so dass Besucher nicht nur an den Computerplätzen arbeiten kann, sondern auch die eigenen Endgeräte nutzen. Durch vielfältige digitale Angebote, die Bereitstellung von digitalen Inhalten und die Vermittlung von Lese-, Sprach-, Medien- und Informationskompetenz für alle Generationen und Bevölkerungsschichten, schaffen wir Zugang und Orientierung in digitalen Wissenswelten.

Ein Lesecafé lädt ein, die Pause mit einer Tasse Kaffee zu verbringen, Tageszeitungen und Zeitschriften analog und digital zu lesen, sich in Lerngruppen oder zur Nachhilfe zu treffen oder einfach nur ungestört in den zahlreichen Medien der Bücherei zu stöbern.

Wir sind Treffpunkt und Lernort, sowie Anlaufpunkt für Fragen des täglichen Lebens und wichtige Ansprechpartnerin in Sachen Leseförderung und Vermittlung von Lesekompetenz. Zu unserem Bildungsauftrag gehört, wie bereits erwähnt, die Vermittlung von digitaler Bildung, inzwischen ein wesentlicher Schwerpunkt unserer täglichen Aufgaben.

Auch Tagesmütter oder Kitagruppen halten sich gern bei uns auf, damit die Kinder frühzeitig an Bücher herangeführt werden, was nicht in allen Familien selbstverständlich ist. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die Kitas und haben diese -nach bewährtem Konzept mit Schulen- ebenfalls in das Curriculum mit einbezogen. Das stellt allerdings mit 15 Einrichtungen, 78 Gruppen und insgesamt knapp 1.000 Kindern eine organisatorische und personelle Herausforderung dar. Daher fokussieren wir uns zunächst auf Sprachkitas mit besonderem Förderbedarf. Wir setzen hier mit medienpädagogischer Programmarbeit an, durch regelmäßige Terminvereinbarung erreichen damit auch Eltern und Familien.

Menschen ab Altersgruppe 61+, das sind fast 30% der Wedeler Bevölkerung, gehören bisher mit nur 7 % nicht zur starken Nutzergruppe. Wir führen das auf den recht hohen Anteil der über 80-jährigen, die in Seniorenresidenzen leben und dort auch mit kulturellen Angeboten gut versorgt werden, zurück.

Wir wollen helfen, die digitale Spaltung in der Bevölkerung zu verringern und stellen einen Lernort zur Verfügung und halten Angebote zur Qualifikation vor. Diese und weitere beratungsintensive Aufgaben sind nur umsetzbar mittels organisatorischer Veränderungen, indem z.B. Routineaufgaben noch mehr zu automatisiert werden.

Damit agiert die Stadtbücherei als Schnittstelle zwischen formaler Bildung und informellen Angeboten zur Förderung von Sprach-, Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Dazu gehören vor allem die Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und niederschwellige Nutzbarkeit entsprechender Medienangebote.

5. MEDIALE RÄUME GESTALTEN:

Welche Angebote möchten wir unseren Nutzer:innen machen und wie/wo können sie genutzt werden?

Wir beteiligen uns seit vielen Jahren in Kooperation mit regionalen Institutionen an Aktionen oder führen eigene Veranstaltungen durch. In den vergangenen drei Jahren wurden diese bewährten Projekte weitergeführt, den geänderten Ansprüchen der Zielgruppen angepasst und (Steigerung um ca. 1/3) intensiviert. Dabei wurde auch die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen intensiviert. Darin sehen wir grundsätzlich eine gute Möglichkeit, gemeinsame Potentiale besser zu nutzen und „neuen“ Menschen die Angebote der Bücherei nahe zu bringen. Dafür haben wir uns an folgenden Ziel- und Themengruppen ausgerichtet:

KINDER UND JUGENDLICHE

- Kamishibai, Vorlesestunden analog und digital mit Onilo, Bücherbasteln u.ä. Aktionen
- „Sprechende Stifte“ (u.a. TipToi) und Hör-Figuren für Tonie-Box
- Austragung des Wettbewerbes „Schölers leest platt!“ in Kooperation mit dem SHHB
- Teilnahme an Kinder- und Jugendbuchwochen, Ferienleseclub und Dezember-geschichten
- Jugendliche erstellen Lesetipps (Rezensionen in Zusammenarbeit mit dem lokalen Buchhandel)
- Ferienangebot (Internetführerschein, „Kultur trifft Digital“ - seit 2018),
- Betrieb von Schulbibliotheken (siehe unten)
- Lern- und Arbeitsorte in der Bücherei, u.a. auch für Antolin
- Bibliotheksbesuche (als Curricula) von KiTa, Grund- und weiterführenden Schulen

ERWACHSENE

- Vorstellung der Bücherei auf dem jährlichen „Sozialmarkt“
- Präsentation der Angebote auf der „Seniorenmesse“
- Workshops für Vorlesepaten und Sprachpaten in Seniorenheimen
- Bereitstellung von Demenzmedien und Medienboxen für Seniorenheime

ALLE

- Thematische Ausstellungen, neu: interaktive Themenräume
- Autorenlesungen mit prominenten und regionalen Autor:innen
- Monatliche Lesekreise, Buchvorstellungen
- Zielgruppenorientierte Bibliothekseinführungen für Eltern, Tagesmütter, Kurse
- Lern- und Arbeitsort in der Bücherei, Internet-Arbeitsplätze, Kopier- und Faxmöglichkeit
- kostenlose Nutzung digitaler Informationen vor Ort (sharemagazines, Munzinger-Datenbanken und -Schülerhilfen, Brockhaus-Online, Klima der Welt)
- Onleihe-Beratung, E-Learning-Kurse
- „Dialog in Deutsch“ (Sprech-Treff für Deutsch lernende Neubürger)
- Workshop (Sehbehinderten-Hilfsmittel),
- Öffentlicher Bücherschrank, Bücher- und Medienflohmärkte (Förderverein)
- Filmabende und Vorträge zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit u. ä. (gemeinsam mit anderen Institutionen (Klimaschutzfonds, Greenpeace, „Wedel im Wandel“))
- Teilnahme an regionalen Veranstaltungen, Messen, wie den „Interkulturellen Wochen“, „Kulturnacht“, Nacht der Bibliotheken

SCHULBIBLIOTHEKSARBEIT

- Schulbibliotheken haben unterschiedliche Ausprägungen. Sie können schwerpunktmäßig Lektüre für Freizeit und Unterricht zur Ausleihe bereithalten oder multimedial ausgestattete Arbeitsbibliotheken sein, in der die Schüler selbstbestimmt oder in Gruppen lernen, um Medien- und Informationskompetenz zu erwerben.
- Im Zuge der Ganztagsschulentwicklung erarbeiten viele Schulen ein Konzept für ihre künftige oder zur Reorganisation ihrer bisherigen Schulbibliothek. Oft wird dabei übersehen, dass zur Gewährleistung des Schulbibliotheksbetriebs finanzielle und personelle Ressourcen dauerhaft gesichert sein müssen. Dieser Mehraufwand schafft wiederum Synergieeffekte, ein gemeinsamer Bibliothekskatalog mit einheitlicher Systematik für alle Bibliotheken ermöglicht Kindern langfristig die Bibliotheksnutzung besser zu verstehen und fördert Hilfe zur Selbsthilfe. Unser Schulbibliothekskonzept besonders Schulen mit gebundenem Ganztagsangebot berücksichtigt. Wir haben hier:
 - beratende Funktion bei Organisation, Bibliotheksausstattung und Medienpräsentation
 - betreuen den IT-basierten Ausleihbetrieb, schulen die Mitarbeiter in der Anwendung (Einarbeitung der Schulmedien und Ausleihe)
 - Bestandsaufbau eines schulbezogenen Medienbestandes und der kontinuierlichen Bestandspflege auf Grundlage von Statistiken und Evaluation
 - Leseförderung im Rahmen von Leseklubs, unter Einbindung digitaler Lernangebote, wie App-basiertes Programmieren mit Lego Education
 - Unterstützen Vorlesewettbewerbe und Autorenlesungen zur Leseförderung
 - Bieten Vermittlung von Medienkompetenz, mit dem Internetführerschein und Rechercheeinführung in allen 5. Klassen, unterrichtsbegleitend
 - niedrigschwellige Vermittlung der Grundlagen des Spracherwerbs und dem Erlernen von Lesetechniken (seit 2015 Kurse für DaZ-Kinder 3 Stunden pro Woche)

INTERKULTURELLE ARBEIT

- Vermittlung der Bibliothek als Lern- und Kommunikationsort zum Abbau von Schwellenängsten bei der Bibliotheksbenutzung
- Durch Vernetzung der Bildungsarbeit verschiedener Institutionen bieten wir Lernenden Zugang zu Alphabetisierungskursen u.a. Portalen, E-Learning-Kurse
- Flüchtlinge und Migranten, als Teilnehmer des Volkshochschul-Programms „Deutsch als Zweitsprache“ bieten wir Büchereiführungen und eine kostenlose Jahreskarte.
- Bestandsaufbau zum Thema "Deutsch lehren - Deutsch lernen", mit zweisprachigen Kinderbüchern, Sach- und Unterhaltungsliteratur in leichter Sprache, Zeitschriften, DVDs und Hörbücher in verschiedenen Sprachen, auch digital
- Mehrsprachige Info-Flyer über die Stadtbücherei und Vorlesetipps für Eltern
- Interaktive Medien (tiptoi, TING & Co.)
- Einsatz von Sprachpaten zur Durchführung regelmäßiger Gesprächsrunden „Dialog in Deutsch“ zur Verbesserung der Alltagssprache
- Einbindung des interaktiven Willkommensangebotes des Goetheinstituts (Info-Haus)

INTERNET- UND PC-ARBEITSPLÄTZE (LERNINSEL)

- Unterstützung der Lernenden, die über eigene mitgebrachte Endgeräte verfügen
- Bereitstellung der kostenlosen Nutzung des Internet über W-LAN.
- Einweisung in vorhandene kostenpflichtige Arbeitsplätze, die für Schriftverkehr oder abspielen von CDs / DVDs genutzt werden können, sowie Mail- und Datenübertragung
- Einweisung für die Nutzung von E-Learning-Angeboten

ZUKUNFTSBIBLIOTHEKEN - LIBRARIES FOR FUTURE - NACHHALTIGKEIT

Die 17 Nachhaltigkeitsziele umfassen neben umweltbezogenen Zielen wie Klimaschutz, sauberes Wasser und saubere Energie, unter anderem auch Ziele zu Bildung, nachhaltigem Konsum, menschenwürdiger Arbeit oder Wirtschaftswachstum.

Wir bieten den in der Agenda genannten „Zugang zu Informationen“, der die Umsetzung aller Ziele unterstützt.

- wir fördern in Kooperation mit dem Volkshochschulverband die Alphabetisierung, einschließlich Digital-, Medien- und Informationskompetenz.
- wir schließen bestehende Lücken beim öffentlichen Zugang zu Information und helfen der Bevölkerung dabei zu erkennen, welche Informationen notwendig sind.
- wir stellen Infrastruktur und räumliche Ausstattung bereit, um verschiedene Angebote und Dienstleistungen zu ermöglichen
- wir fördern die digitale Inklusion durch barrierefreien Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie.

Als Bildungspartner fördern wir Verständnis und Handeln für Nachhaltigkeit in unserer Stadt, indem wir die Ziele der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützen und in Kooperation mit Organisationen vor Ort, im Sinne des Prinzips der „Sharing Economy“, versuchen umzusetzen.

Bibliotheken können Vorbild sein, indem sie nachhaltige Bautechniken und Dienstleistungen nutzen und darüber informieren. Der Deutsche Bibliotheksverband begrüßt daher die Initiative, die zum verstärkten Einsatz der Bibliotheksmitarbeitenden für den Klimaschutz aufruft. Weltweit engagieren sich Bibliotheken mit Informationsveranstaltungen, Kampagnen und Aktionen für die Umsetzung der UN-Agenda.

Auch in der Programm- und Vermittlungsarbeit der Stadtbücherei Wedel hat sich das Thema Klima- und Umweltschutz etabliert. Beispiele hierfür sind:

- Kooperationen der Büchereien in SH bei überregionalen Nachhaltigkeitswochen
- Sammelboxen für verschiedene Materialien (Korken, Plastik, Handys, CDs)
- Öffentlicher Bücherschrank, Tauschregal, Wandelkino, Kleidertausch, Infobörse

Für die Realisierung dieser Aufgaben musste ein neues Raumkonzept entwickelt werden, das wir im vergangenen Jahr geplant und in diesem Jahr mit Mitteln aus dem Fördertopf Digitalisierung des Landes SH umgesetzt haben.

Das große Ziel, Open Library, wurde noch nicht erreicht, jedoch sind alle Maßnahmen unter diesem Aspekt ausgerichtet.

6. INTERNE ORGANISATION

Zur Umsetzung einer Digitalen Transformation ist regelmäßige Kommunikation im Team unerlässlich. So verfügen wir seit Jahren bereits über ein gemeinsames Laufwerk, auf dem Arbeitsabläufe, gemeinsam erarbeitete Standards, Dienstanweisungen, Protokolle von Dienstbesprechungen, Dienstpläne u.a. Vorlagen abgelegt sind. Hierauf haben alle Mitarbeiter:innen Zugriff und sind für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich für die Aktualisierung der Dokumente. Sämtliche Konzepte zur Programmarbeit sowie Veranstaltungskalender, Presse- und Kontaktverteiler sind hier ebenfalls hinterlegt.

Optimiert wurde das System durch die Migration unserer gesamten Büro- und Ausleiharbeitsplätze an das städtischen IT-Anbieter Kommunit. Der Umzug zum gleichen Anbieter und die damit verbundene Erneuerung der kompletten Telefonanlage ist für 2022 geplant.

Für die reibungslose Arbeitsorganisation und Einsatzplanung nutzen wir einen gemeinsamen Kalender über Outlook, Kontaktlisten und E-Mail-Verteiler. Einmal im Monat finden große Besprechungsrunden statt, in kleineren Teams wöchentlich oder nach Bedarf. Dazugehörige Protokolle werden von allen im Wechsel geschrieben und über die Mailverteiler zeitnah verschickt.

Vor allem im vergangenen Jahr hat die Einführung von Homeoffice-Arbeit (Corona) nochmals zu völlig neuen Arbeitsmöglichkeiten und -abläufen geführt. Für den Austausch von internen Informationen und Vorbereitung bzw. Umsetzung von Projekten wurde das gemeinsame Arbeiten auf einer Plattform, wie dem Padlet, als positiv angesehen. Damit wurde die Mitarbeiterbeteiligung verbessert. Auch die Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie Homeoffice, führten zu erhöhter Effektivität. Als Vorteil bewährte sich auch die Umstellung auf unsere Bibliothekssoftware BibliothecaPlus, die auf Remoteverbindung basiert und mit der wir seit 2013 im Hosting arbeiten. Bei der Stadt Wedel sind die Möglichkeiten und der Zugang für Telearbeitsplätze und Homeoffice vor allem seit vergangenem Jahr deutlich vereinfacht worden.

ÜBERSICHT UNSERER BISHER KONTINUIERLICH UMGESETZTEN MAßNAHMEN:

- Einführung IT-gestützter Verbuchung mit der Software „Urrica“ (1994)
- Umstellung auf Bibliothekssoftware Bibdia Portal mit eOpAC (2001)
- Einrichtung öffentlicher Internet- und PC-Arbeitsplätze sowie CD-ROM Arbeitsplätze mit fest installierten Datenbanken (2002)
- Ausstellungsmöglichkeit für Künstler (2007)
- Einführung der RFID-Technologie und Einrichtung eines Selbstverbuchungsplatzes (2007)
- Installation einer Medienrückgabebox, die von außen zugänglich ist und damit 24/7 Service bietet
- Kooperationsvereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Schulen, Erarbeitung und Festlegung von Qualitätsstandards im Lernkonzept (2008)
- Einrichtung und Vernetzung der Schulbibliothekskataloge (2009)
- Einrichtung einer Jugendecke mit analogen Medien und Computerplätzen zum Lernen und Spielen, digitale Leseförderung unter Einbeziehung der Antolin-Datenbank (2009)
- Entwicklung eines Bibliothekskonzeptes für die Stadtbücherei Wedel im Rahmen eines landesweiten Workshops - Angebot der Büchereizentrale Rendsburg (2010)
- Aktiver Einstieg in das eMedien-Angebot „Onleihe zwischen den Meeren“, im Rahmen des Konsortiums der Büchereizentrale (2011)
- WLAN für den Publikumsbereich (2012)

DIGITAL-ANALOGUE STRATEGIE FÜR DIE STADTBÜCHEREI WEDEL

- Umstellung auf Bibliothekssoftware BibliothecaPlus, Auslagerung der IT ins Hosting, sowie Verbindung zum Intranet der Stadt Wedel (2013)
- Einrichtung Lesecafé mit Kaffee-Automat zur Selbstbedienung
- Nutzerbefragungen zur Optimierung der Öffnungszeiten und Umsetzung (2015)
- Installation eines dritten Selbstverbuchungsautomaten zur Unterstützung der Medienrückgabe (2015)
- Austausch / Erneuerung des Sicherungsgates, zur Diebstahlsicherung (2016)
- Bereitstellung digitaler Wissensdatenbanken für alle Nutzer, mit Munzinger, Brockhaus, Sharemagazines, Polyline, Onilo inkl. Druck- und Speichermöglichkeit (seit 2016)
- Installation eines interaktiven Whiteboards in der Jugendecke / Lernort (2016)
- Anschaffung eines iPad-Koffers mit MacBook und zehn I-Pads (2017)
- Mittels Fördergeldern werden interaktive Angebote für Recherche, Schulungen, Rallyes (Mediendidaktische Angebote für Unterricht und Freizeit (2018).
- Inhouse-Workshops für das bibliothekarische Team für technische und inhaltliche Administration (2018).
- Makerspaces, wie 3D-Print, wurden zu Aktionstagen in Kooperation mit der örtlichen Fachhochschule angeboten, ständiger Bedarf ist nicht vorhanden (ab 2018)
- Beginn der Planungsarbeiten für Konzept zur Open Library / Dritter Ort (seit 2019)
- Ausbau der Angebote im audiovisuellen Bereich Streamingdienst Filmfriend (2020) und Freegal (2021)
- Brockhaus und Munzinger – hier die Erweiterung der Lernplattform mit Klima der Welt und Duden Lernhilfen (2021), Präsentationsbildschirm zur Bewerbung der Angebote (2021)
- Beginn der Umsetzung zur Open Library mit neuem Raumkonzept, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Umbau des Tresens und Info-Points mit höhenverstellbaren Arbeitsplätzen (2021)

FOLGENDE SCHRITTE SIND ALS NÄCHSTES ERFORDERLICH:

- Einführung eines Lastschriftverfahrens für die Zahlung der Jahres- und Versäumnisentgelte sowie eine Online Bezahlungsfunktion über die Homepage bzw. das Benutzerkonto (z.B. PayOne)
- Service- und Infomail- bzw. Newslettersystem

Für alle Maßnahmen und Weiterentwicklungen sind regelmäßige, auch berufsbegleitende Fortbildungen absolut erforderlich. Durch Corona wurde die Entwicklung von Online-Seminaren u.ä. Angeboten deutlich verbessert. Die Bereitschaft zur Teilnahme an online Veranstaltungen ist deutlich gestiegen, weil die Angebote vielfältiger, zeitsparend und damit viel effektiver geworden sind und sich sehr gut auch in den Berufsalltag integrieren lassen.

7. MITTEL- UND ZIELORIENTIERUNG:

Was können wir mit den vorhandenen Mitteln erreichen?

Welche zusätzlichen Ressourcen benötigen wir, um darüberhinausgehende Ziele zu erreichen?

Auf Grund der seit Jahren angespannten Haushaltslage der Stadt Wedel, verharren wir im Punkt Raumplanung und der damit verbundenen Möglichkeiten eher auf dem Status Quo. Verträge zur Gewährleistung des erforderlicher Personalstellen und des Medienetats werden eingehalten. Allerdings finanzieren wir zukunftsorientierte Maßnahmen und Projekte überwiegend durch Fördermittel, die wir selbst beantragen.

Die Zusammenarbeit mit allen Schulen in Wedel hat für uns als Bildungspartner hohe Priorität, denn wir haben als Schwerpunktaufgabe einen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Bereits vor 11 Jahren schlossen wir Kooperationsverträge, die in regelmäßig abgestimmt und angepasst werden. Leseförderung wird so auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung in Schleswig-Holstein verstärkt umgesetzt. Unser Konzept orientiert sich an den Lehrplänen und bezieht die Lehrerschaft aktiv mit ein.

Mit den aktuellen Personalressourcen von 9,12 Stellen, können wir Synergien schaffen und neben dem Büchereibetrieb auch die drei Schulbibliotheken unterhalten, d.h. personell und konzeptionell betreuen. Zwei Mitarbeiterinnen sind dort regelmäßig präsent (seit 2010 wird die erste Schulbibliothekarische Arbeitsstelle aus dem Budget der Schulen finanziert).

Mit dieser engen Kooperation der Stadtbücherei und drei Ganztagschulen werden Schwellenängste ab- und Lesemotivation aufgebaut. Neben der Anleitung zum Umgang mit Medien erleben Kinder die Bücherei als Ort mit Aufenthalts-Qualität, zum Lernen, Spielen, Schmökern und als Treffpunkt. Einheitliche Medienaufstellung erleichtert die Orientierung auch in der Stadtbücherei und vertieft das Erlernte unseres Curriculums.

Die Schulbibliothek der Albert-Schweitzer-Schule beispielsweise, eine Grundschule mit hohem Migrationsanteil (45 %), öffnen wir an zwei Tagen pro Woche für Ausleihe und Lesclubarbeit. Zusätzlich unterstützen wir wöchentlich stattfindende Kurse zur Sprachförderung in DaZ-Klassen.

Ein Zahlenvergleich aus dem Berichtszeitraum 2016 – 2019 belegt, dass wir uns auf einem guten Weg befinden:

- In den Schulbibliotheken blieben die Öffnungszeiten unverändert, die Besucherzahl stieg jedoch um ca. 20%!
- Obwohl die Öffnungszeiten der Bücherei im gleichen Zeitraum um ca. 3% geringer ausfiel (Samstags-Schließung während der Sommerferien wegen Bauarbeiten, Personalwechsel), verzeichneten wir ca. 3% mehr Besucher.
- trotz leichtem Rückgang bei den Entleihungen legte die Onleihe um mehr als 30% zu
- die Arbeits- und Lernplätze wurden sehr gut angenommen, die Nutzung der Internet-PCs hat sich über die Jahre fast verdreifacht, häufig sind nun auch alle Tische besetzt, an denen mit eigenem Equipment gearbeitet wird.

Wir können davon ausgehen, dass Bibliotheken auch in Zukunft nicht von der Bildfläche verschwinden werden. Es wird immer Bevölkerungsteile geben, die gedruckte Medien bevorzugen und andererseits aber an digitale Medien herangeführt werden wollen und müssen. Nur so ist der Anspruch freien Informationszugang für alle zu gewährleisten.

DIGITAL-ANALOGUE STRATEGIE FÜR DIE STADTBÜCHEREI WEDEL

Einfache Routinearbeiten sollten jedoch weiter automatisiert und freiwerdende Kapazitäten zu Gunsten zeitintensiverer und anspruchsvollerer Beratung eingesetzt werden. Die Öffnung der Bibliothek zur Open Library würde somit ihre Ressourcen breiter verfügbar machen, dadurch Synergien schaffen und langfristig Kosten sparen.

Grundlegende technischen Voraussetzungen, wie Selbstverbuchungsplätze, Mediensicherung und Sicherungsgate sind bereits vorhanden. Dennoch erfordert die Neuausrichtung mit dem Konzept der Open Library weitere Technische Ressourcen und bauliche Maßnahmen:

- Im Eingangsbereich muss eine Zugangskontrolle inkl. Kamera installiert werden, ähnlich wie bei Banken, zur Überprüfung der Gültigkeit des Bibliotheksausweises
- Außerdem ist ein automatisiertes und gesichertes Rückgaberegal für die Rückbuchung der Medien erforderlich.
- Die komplette Sicherheitskontrolle am Ausgang, Mediensicherung und Ausleihe, wird mit den Produkten der Firma EasyCheck abgewickelt. Sie kann mit erforderlicher Technik einer funktionstüchtigen Open Library, die über Schnittstellen mit der Bibliothekssoftware verbunden sein muss, ergänzt werden.
- Raumkonzept und Ausstattung müssen für den Büchereibetrieb ohne Personal weiter überarbeitet werden, hier sind einige wenige bauliche Maßnahmen notwendig.
- strapazierfähiger und pflegeleichter Bodenbelag auf der gesamten Publikumsfläche
- Schließ- und Garderobenschränke im Eingangsbereich / Vorhalle
- Separater, aber zugänglicher Bereich für die Lagerung von Stühlen, um die externe, vielgestaltige Nutzung der Bibliothek zu gewährleisten.
- Beleuchtungskonzept für den Büchereibetrieb ohne Personal sowie die Ausleuchtung der Aufenthaltsbereiche.

Neue Technologien, wie etwa mobiles Internet und Künstliche Intelligenz Robotik, so genannte Wearables (am Körper getragene oder in Kleidung integrierte Geräte) werden zukünftig Eingang in die Bibliothekssysteme finden und damit weitere Möglichkeiten eröffnen, Informationen immer und überall, treffsicher zum Nutzer zu bringen. Hier gilt es die Fortbildung aller Beschäftigten zu unterstützen, Ausbildungs- und Studiengänge grundsätzlich anzupassen.

8. ERFOLGSKONTROLLE

Unsere beste Erfolgskontrolle stellt für uns die Resonanz aus der Bevölkerung, unserer Nutzerschaft, Verwaltung und Politik dar, aber auch der Vergleich auf Landes- und Bundesebene.

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu evaluieren, haben wir in den vergangenen Jahren mehrfach Befragungen durchgeführt bzw. durchführen lassen – bei unserer Leserschaft, aber auch bei Menschen, die nicht in der Bücherei anzutreffen waren (Einkaufsstraße, Wochenmarkt).

Einige Wünsche konnten bereits umgesetzt werden (z.B. öffentliches WLAN), andere Wünsche stehen noch aus, wie gemütliche Sitzcken, Ruhezonen sowie erweiterte Öffnungszeiten vor allem an Wochenenden. Vieles davon haben wir in unsere Planung für die Stadtbücherei Wedel als „Dritten Ort“ / „open Library“ integriert. Damit soll die Fläche auch außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten dem Publikum zur Verfügung stehen können. Damit kommen wir Menschen entgegen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, die Ruhe und Fachliteratur sowie Nachschlagewerke benötigen oder die für Hausaufgaben, Arbeit oder Studium eine Office-Ausstattung mit Drucker und Internetzugang brauchen.

Auch als Treffpunkt für Gruppen ohne Verzehrzwang möchten wir die Bücherei weiterentwickeln. Selbstverständlich bleibt hier das gerade erweiterte Lese-Café mit Kaffee-Automat bestehen, auch wenn der Betrieb nach den Corona-Einschränkungen erst wieder langsam anläuft.

Auf jeden Fall erhöhen diese -noch ausbaufähigen- Angebote die Aufenthaltsqualität. Dafür haben wir auch unsere digitalen Angebote wesentlich erweitert (z.B. sharemagazines, filmfreund und freegal), die vor Ort von allen Gästen genutzt werden können. Seit Neuestem steht ein pfiffiges und exclusives Einrichtungsstücken zur Verfügung: Der SonicChair.

Kooperationen sind ein weiterer wichtiger Schwerpunkt: Ein Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit mit der Stiftung „Digitale Chancen“, die wir weiterführen werden, besonders das Projekt „Digital trifft Kultur“. Hier lernen junge Leute mit digitalen Geräten umzugehen und diese als Kulturtechnik einzusetzen. Das ist besonders wichtig für Kinder aus Familien, in denen wenig Geld zur Verfügung steht. Auch zur Integration können diese Workshops beitragen, da den jungen Neubürgern hiermit neben Sprache eine weitere Möglichkeit der Artikulation eröffnet wird, neben der Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen wie VHS, Museen, Musikschulen Kinder- und Jugendzentrum u.a. Einrichtungen. Hierfür wäre die Zusammenlegung von Stadtbücherei und Volkshochschule optimal, umsetzbar allerdings nur in einem neuen Gebäude.

9. ABSCHLUSS UND AUSBLICK

Zusammenfassend möchte ich die Wichtigkeit betonen, gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle analoge und digitale Entwicklungen im Blick zu behalten. Die Stadtbücherei ist so als lebendiger Ort weiterzuentwickeln, mit niedrigschwelligen und zeitgemäßen Angeboten. Kindern und Jugendlichen in Wedel soll (muss!) weiterhin die kostenfreie Nutzung der Stadtbücherei und deren Medienausleihe ermöglicht werden.

Letztendlich werden wir damit auch die Umsetzung der Agenda 2030 beflügeln und unseren Beitrag für positive Ergebnisse quer durch alle Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten:

- Unterstützung bieten bei der Alphabetisierung, einschließlich der Digital-, Medien- und Informationskompetenz
- Bereitstellung des öffentlichen Zugangs zu Information
- Angebot zu Relevanz und kritisches Hinterfragen von Informationen
- Synergien und eine verlässliche Infrastruktur für verschiedene Dienstleistungen anbieten durch Kooperation mit anderen regionalen Institutionen und Partnern

Wichtige Punkte zur Umsetzung dieser Strategie sind:

Politischen Willen und finanziellen Raum schaffen für Planung und Umsetzung eines Einrichtungskonzeptes für ein Bildungshaus

Treffpunkte einrichten zur optimalen Nutzung der Ressource Bibliothek als Ort mit Ruhezeiten, Kurs- und Arbeitsbereichen, als Lernort, aber auch als Ort zum Üben, für Versammlungen oder Veranstaltungen

Die Stadtbücherei als das „Wohnzimmer“ der Stadt gestalten und mit entsprechenden Maßnahmen für alle zugänglich machen

Letztlich ist für die Umsetzung dieses Papiers auch die Gemeinschaft gefordert. Sie muss die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen als Selbstverständnis verstehen.

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	---------------------------

Geschäftszeichen 1-440	Datum 24.05.2022	MV/2022/047
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022

**Musikschule der Stadt Wedel
Jahresbericht 2021**

Inhalt der Mitteilung:

Es wird der Jahresbericht 2021 der Musikschule der Stadt Wedel vorgelegt.

Anlage/n

- 1 Jahresbericht_2021.docx

Jahresbericht 2021

der Musikschule der Stadt Wedel

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Ziele.....	3
2. Unser Angebot.....	4
3. Entwicklungsüberblick 2021.....	5
3.1. Musikunterricht der Musikschule der Stadt Wedel im Pandemie-Jahr 2021.....	5
3.2. Veranstaltungen 2021.....	7
3.3. MSdigital.....	7
3.4. Modernisierung der Unterrichtsräume und Investitionen.....	7
4. Statistik 2021.....	8
5. Finanzen.....	10
6. Zum Thema Haushaltskonsolidierung der Musikschule.....	11
6.1. Festanstellungen.....	11
6.2. Höhere Gebühren für das Ensembleangebot und für Kurse in den kooperierenden Einrichtungen.....	13
6.3. Anpassung der Honorare und Aktualisierung der Satzung.....	13
7. Personalentwicklung.....	14
7.1. Neue Kolleg*innen im Lehrer*innen-Team.....	14
8. Ausblick.....	14

1. Aufgaben und Ziele

Die Musikschule der Stadt Wedel besteht seit 1960 für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt als feste und unverzichtbare Ausbildungsstätte mit Vernetzung zu anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen und Kulturträgern. Sie erfüllt auftragsgemäß kulturelle Basisarbeit, die in Angebot, Umfang und Breitenwirkung auf dem Gebiet der musikalischen Ausbildung von keiner anderen öffentlichen Bildungseinrichtung der Stadt übernommen werden kann.

Alle Bereiche des Musikunterrichts von der Grundstufe (Musikalische Früherziehung) bis zur Oberstufe (Vorbereitung auf ein Musikstudium) werden durch qualifizierte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen abgedeckt.

Das musikalische Angebot reicht stilistisch von der sogenannten Alten Musik bis zur Musik der Gegenwart einschließlich der Zweige der Popular-, Rock-, Jazz- und jazzverwandten Musik.

Dabei stehen Zugangsoffenheit sowohl vom pädagogischen Angebot als auch vom sozialen Breitenpektrum seit jeher im Vordergrund der konzeptionellen Arbeit.

Die Musikschule der Stadt Wedel dient der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir wollen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen,
- ihnen eine kontinuierliche musikalische Ausbildung bieten,
- ihnen Freude an der Musik vermitteln,
- musikalische Begabungen finden, fördern und gegebenenfalls auf ein Musikstudium vorbereiten,
- ein zugangsoffenes, breitgefächertes musikpädagogisches Angebot durch qualifizierte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen gewährleisten,
- die Freude am gemeinsamen Musizieren erlebbar machen.

Die Musikschule nimmt mit ihrer Tätigkeit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben wahr.

2. Unser Angebot

Das Angebot der Musikschule der Stadt Wedel entspricht dem Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen (VdM). Es reicht vom Elementarunterricht für Kleinkinder bis zur studienvorbereitenden Ausbildung, vom breitgefächerten Instrumental- und Gesangsunterricht bis zum Ensemblemusizieren in den verschiedensten Stilrichtungen (Klassik, Rock, Pop, Jazz etc.). Die Ausbildung in den verschiedenen Fächern erfolgt im Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht. Qualifizierte Lehrkräfte führen die Schülerinnen und Schüler an die Musik heran und sorgen für bestmögliche Förderung sowohl in der Breitenarbeit als auch bei Hochbegabungen.

Im Einzelnen gliedert sich das ständige Unterrichtsangebot in drei Bereiche:

1. Elementarbereich:

- Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)
- Blockflötengruppen (im Ganztag)
- Gitarrenensemble (im Ganztag)

2. Instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht in 20 Fächern:

- Gesang/Stimmbildung
- Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon)
- Zupfinstrumente (Gitarre/E-Gitarre, E-Bass)
- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello)
- Blasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Tuba, Fagott und Oboe)
- Schlagzeug

3. Ensemble- und Ergänzungsfächer:

- Chor
- Streichorchester
- Holzbläserensemble
- Gitarrenensemble
- Akkordeonensemble
- Band
- Samba-Band

Hinzu kommen:

- Angebote im Projekt- und Workshop-Bereich
- Öffentliche und interne Schüler- und Lehrerkonzerte
- Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen (Angebote im Ganztagsunterricht, Bläserklassen) und mit den Kitas
- Tag der offenen Tür

3. Entwicklungsüberblick 2021

Zur aktuellen Entwicklung der Musikschule der Stadt Wedel

3.1. Musikunterricht der Musikschule der Stadt Wedel im Pandemie-Jahr 2021

Als wir am 16. Dezember 2020 die Tore der Musikschule schließen mussten, hätte niemand geglaubt, dass in unserem Haus fast vier lange Monate der Stille vor uns lagen: Kein Klatschen der Kinder aus der Gruppe der Früherziehung, keine Rhythmen der Bands, nicht einmal der Einzelunterricht, egal ob für Gesang oder für Instrumente, waren aufgrund der neuen Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus mehr erlaubt. Der Herbst hatte uns gerade wieder etwas Normalität in die Musikwelt gebracht - sogar ein Schüler*innenvorspiel in der Christuskirche Schulau, am 19. September 2020 konnten wir unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen als Ersatz für unser ausgefallenes Sommerfest im Jubiläumsjahr „60 Jahre Musikschule der Stadt Wedel“ veranstalten. Die langersehnte und endlich wiedergewonnene Freude an musikalischen Begegnungen erneut auf den Nullpunkt herunterfahren zu müssen, wog schwer auf den Künstlergemütern von Jung und Alt und es war kaum zu glauben, dass es im Jahr 2021 noch schwieriger werden würde als im ersten Pandemiejahr. Die Einschränkungen durch die Krise im Musikschulbetrieb sollte uns noch ein ganzes weiteres Jahr beschäftigen. Viele Kursangebote, besonders in den kooperierenden Einrichtungen, wie den allgemeinbildenden Schulen und in den Kitas, konnten seit Beginn der Pandemie nicht, oder nur mit erheblichen Einschränkungen stattfinden. Hierzu gehörten etwa die Gesangskurse in der Ernst-Barlach Gemeinschaftsschule und an der Albert-Schweitzer-Schule, Blockflötenkurse an der Moorwegschule und an der Altstadtschule sowie der Gruppenunterricht für die Bläserklassen am Johann-Rist-Gymnasium.

Der zweite Lockdown im Dezember 2020 traf das Kollegium und die Schülerschaft aber zum Glück bei weitem nicht mehr unvorbereitet: Die technischen Voraussetzungen und Kenntnisse im Umgang mit Messenger-Diensten sowie die gewonnenen Unterrichtserfahrungen im Onlineunterricht waren schnell abrufbar und gewährleisteten die nahtlose digitale Fortsetzung des Einzelunterrichts. Dieser wurde für Streicher, Tasten-, Schlag- und Zupfinstrumente bis zum 8. März 2021 durchgeführt und für Blasinstrumente und Gesang sogar bis zum 29. März 2021. Der Gruppenunterricht im Musikschulgebäude wurde erst ab 31. Mai 2021 unter Einhaltung einer strengen Testpflicht und unter Wahrung großer Abstandsregeln möglich.

Für die 35 Lehrer*innen der Musikschule bedeutete diese lange Phase des rein digitalen Unterrichts eine erneute Herausforderung sowohl pädagogisch als auch rein körperlich und nervlich: Der reine Onlineunterricht bedeutet für die ausübende Lehrkraft eine ungewohnte Fixierung vor dem Bildschirm, häufig vor einem Tablet, also einer im Vergleich zur Arbeit am PC noch gezwungeneren Haltung. Eine, wie sonst üblich, dynamische Zusammenarbeit mit den Schüler*innen, die z.B. einen Perspektivwechsel der Lehrperson durch das Umhergehen im Raum einbezieht, ist nicht möglich. Die Unterscheidung feiner klanglicher Nuancen, die im Präsenzunterricht eine wesentliche Rolle für die künstlerische Ausbildung der Schüler*innen spielen, sind im digitalen Unterricht technisch nur sehr schwer zu erfassen. Das Zusammenspiel mehrerer Schüler*innen untereinander oder zwischen Schüler*in und Lehrer*in ist aufgrund der technisch bedingten Latenz nicht möglich. Dieses Problem wirkt sich sehr gravierend aus, denn in Präsenzform ist das gemeinsame Musizieren von hoher Bedeutung und bildet nicht selten den Hauptbestandteil des Unterrichts. Die Kommunikation mit den

Schüler*innen erfordert auf beiden Seiten ein hohes Maß an Disziplin, da das zwischengeschaltete technische Medium spontane Impulse und simultanes Sprechen und Musizieren deutlich weniger zulässt.

Demgegenüber sollen die Vorteile des digitalen Musikunterrichts nicht unerwähnt bleiben: Für technisch versierte und im Umgang mit digitalen Medien routinierte Lehrkräfte eröffnet er ein großes Spektrum an Möglichkeiten. Die Unterrichtsstunde kann unter Einbeziehung von Apps, Kompositions- und Aufnahmeprogrammen und schnell verfügbaren digitalen Unterrichtsmaterialien spannend und abwechslungsreich gestaltet werden. Notenmaterial, Klangbeispiele, rhythmische Übungshilfen oder Übungsversionen von Musikstücken (Playalongs) können im Handumdrehen hochgeladen werden und stehen den Schüler*innen so jederzeit abrufbar zur Verfügung: eine moderne Form des Musikunterrichts, die im Präsenzunterricht eine hohe Motivation für die Schüler*innen bewirken kann und in der Phase des Onlineunterrichts grundsätzlich gleiche Vorteile ermöglicht.

Mit Aufkommen der Omikron-Variante des Coronavirus im November 2021 spannte sich die Lage gegen Jahresende noch einmal an: Mit der Einführung der 2G-Regel war die Teilnahme von erwachsenen Schüler*innen am Gruppenunterricht nur noch für geimpfte Personen möglich. Die Durchführung bestimmter Angebote wurde erneut schwieriger, da sich die Einsatzorte der ohnehin schon geringen Anzahl an Fachkräften nun zusätzlich an der Frage nach dem Impfstatus orientierte. Hiervon war besonders die Zusammenarbeit mit unseren zehn Wedeler Kitas betroffen, die zur Absicherung ihres Betriebs besondere Vorsichtsmaßnahmen ergreifen mussten und das Angebot „Musikalische Früherziehung“ in vier Einrichtungen deshalb aussetzen mussten.

Ich danke allen Lehrerinnen und Lehrern für die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit und für das enorme Durchhaltevermögen bei der Bewältigung aller Herausforderungen. In den schwierigen Phasen wurde durch eine scheinbar unerschöpfliche Kreativität erfolgreich alles getan, um unsere Schülerinnen und Schüler auf einem hohen Motivationsniveau auch durch das zweite Jahr der Pandemie zu führen.

Konstantin Mathiszig

Am 14. Dezember 2021 verstarb völlig unerwartet unser Kollege Konstantin Mathiszig. Konstantin Mathiszig war 37 Jahre als Cellolehrer an der Musikschule Wedel tätig. Er war für viele von uns ein langjähriger Kollege und Freund. Seine Liebe zur Musik, sein Enthusiasmus für das Cello und für den Cellounterricht waren grenzenlos. Jeder, der ihn kannte, wird sein Verdienst für die Musikschule Wedel in dankender Erinnerung bewahren.

3.2. Veranstaltungen 2021

Konzerte in Präsenzform, in geschlossenen Räumen und vor Publikum, waren für die Schülerinnen und Schüler der Musikschule fast während des gesamten Jahres nicht erlaubt. Im Spätsommer planten wir ein Schüler*innenvorspiel für den 27. November 2021 in der Christuskirche Schulau mit dem Titel „Konzert!“. Aufgrund der im Herbst rasant ansteigenden Infektionszahlen und der damit verbundenen Verunsicherung mussten wir dieses Konzert aber kurz vor der Durchführung absagen.

Wann immer es sich anbot, verlegten wir unsere Auftritte ins Freie. Anlässlich des *Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen*, der am 25.11.2021 begangen wurde, setzte auch die Musikschule mit ihrem Beitrag ein starkes Zeichen: Auf dem Rathausplatz sangen unsere beiden Gesanglehrerinnen Seda Temel und Nadine Stricker begleitet von der Keyboarderin Merih Aktoprak die Songs „Respect“ von Aretha Franklin und „You Don’t Own Me“ von Lesley Gore.

Im Februar 2021 starteten wir unser Projekt *KonzerteOnline* auf www.wedel.de. In dieser Reihe präsentieren Schülerinnen und Schüler Songs und Instrumentalmusik von Klassik bis Pop. Zu einem großen Teil wurden die Musikvideos in den Räumen der Musikschule produziert. Während der Lockdown-Phasen wurde mit hohem technischen Aufwand von sogar unterschiedlichen Orten aus jedes Ensemblemitglied separat aufgenommen und anschließend alle Parts zu einem Song zusammengeschnitten. Die technischen Mittel hierfür wurden auch durch das Projekt MSdigital bereitgestellt.

3.3. MSdigital

Die im Jahr 2020 begonnene Initiative MSdigital hat auch an der Musikschule Wedel bereits Fortschritte erbracht, und das Interesse für den Einsatz digitaler Medien für einen modernen Musikunterricht steigt kontinuierlich. Besonders bei jüngeren Kolleg*innen ist das Interesse, sich auf diesem Feld pädagogisch und technisch fortzubilden, gewachsen.

3.4. Modernisierung der Unterrichtsräume und Investitionen

Im Herbst 2021 wurde der große Raum 18 im Erdgeschoss vollständig renoviert. Der Raum erhielt einen neuen Bodenbelag und einen neuen Wandanstrich. Die Geruchsbelastung konnte durch diese Maßnahme deutlich reduziert werden. Der modernisierte und völlig neu gestaltete Raum hat nun viele Nutzungsmöglichkeiten im Einsatz für Einzelunterricht, musikalische Früherziehung und für Bandproben. Er ist ein Gewinn für das gesamte Haus und leistet nun einen wichtigen Beitrag, die Musikschule zu einem attraktiven Ort der musikalischen Begegnung weiterzuentwickeln.

4. Statistik 2021

Verteilung der Altersgruppen

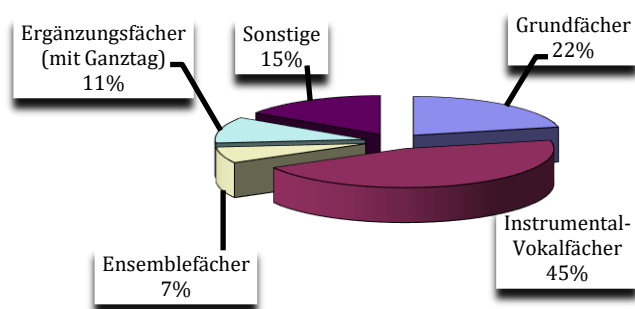
(jede Schülerin / jeder Schüler nur einmal gezählt)

Altersstufe	Jahrgang 2016 und jünger	Jahrgang 2012-2015	Jahrgang 2007-2011	Jahrgang 2003-2006	Jahrgang 1996-2002	Jahrgang 1961-1995	Jahrgang 1960 und älter	ohne Altersangabe	Gesamt
Anzahl Schüler*innen	167	327	221	127	32	68	29	34	1.009
In %	16,55%	32,41%	21,91%	12,59%	3,17%	6,74%	2,88%	3,37%	100%
	Elementarbereich	Schulbereich			Erwachsene				

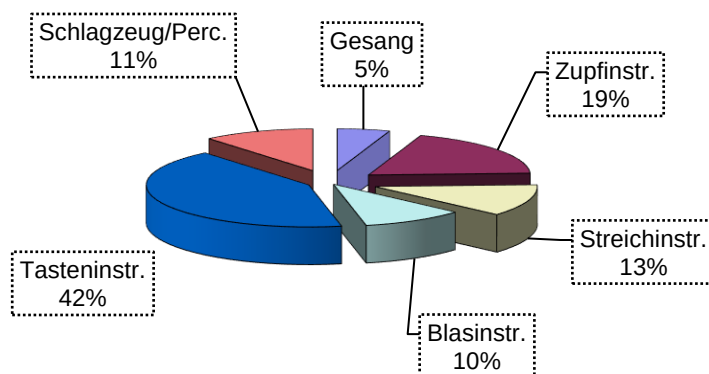
Schülerbelegungen der Unterrichtsfächer

(hier werden die Schülerinnen und Schüler nach Wahrnehmung der Angebote gezählt)

	Grundfächer / Elementarbereich	Hauptfächer Instrumental-Vokal	Ensemblefächer	Ergänzungsfächer mit Ganztagsbereich / DAZ-Klassen / Inkl. Kita / Bläserklassen	Sonstige (10er Karte; spez. Angebote & Workshops) Bandcoaching
In %	21,57%	45,31%	6,64%	10,92%	15,56%



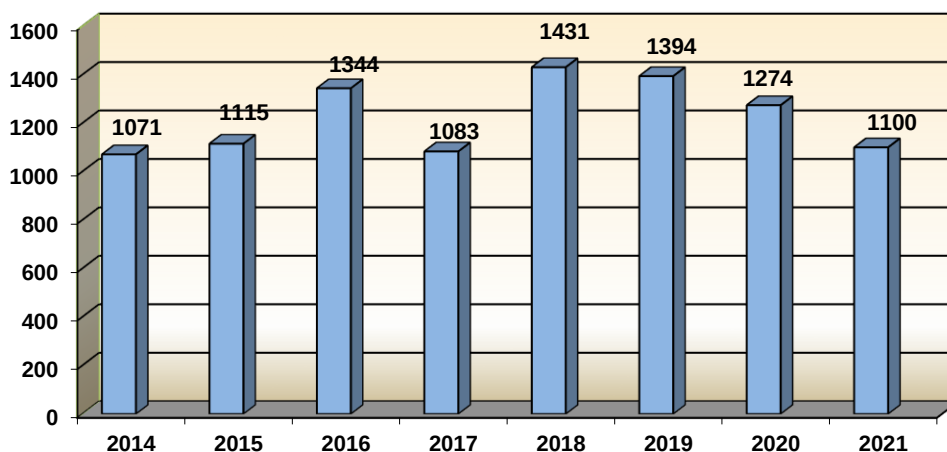
Schülerbelegungen in den Hauptfächern (Instrumental-/Vokalunterricht)



Gesamtübersicht

Ustd. und Belegungen mit Ganztagsangeboten	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahreswochenstunden*	417	386	363	364	343	308
Schülerzahl**	912	974	1307**	1270**	1158**	1009**
Belegungen	1344	1083	1431	1394	1274	1100
*Beschäftigungsumfang aller Lehrkräfte / **Schüler 1x gezählt						

Schülerbelegungen 2014-2021



Trotz aller Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Musikschulbetriebes waren längere Unterbrechungen im Gruppen- und Ensembleunterricht sowie starke Einschränkungen der Kursangebote mit unseren kooperierenden Einrichtungen nicht zu vermeiden. Infolgedessen ist ein weiterer leichter Rückgang der Schülerzahl für das Jahr 2021 zu verzeichnen. Eine deutliche Zurückhaltung bei den Neuanmeldungen zeigte sich besonders bei den Blasinstrumenten und im Gesang. Mehr als im Jahr

2020 wurde in diesen Bereichen deutlich, dass durch die Erfahrungen mit der Pandemie bei potenziellen Neukunden hier die Erwartungen auf kontinuierlichen Präsenzunterricht deutlich gesunken war. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Verlust durch gezielte Kundenwerbung und eine stabile und kontinuierliche Weiterführung des Präsenzunterrichts für Blasinstrumente und Gesang in den nächsten Jahren wieder einholen lässt.

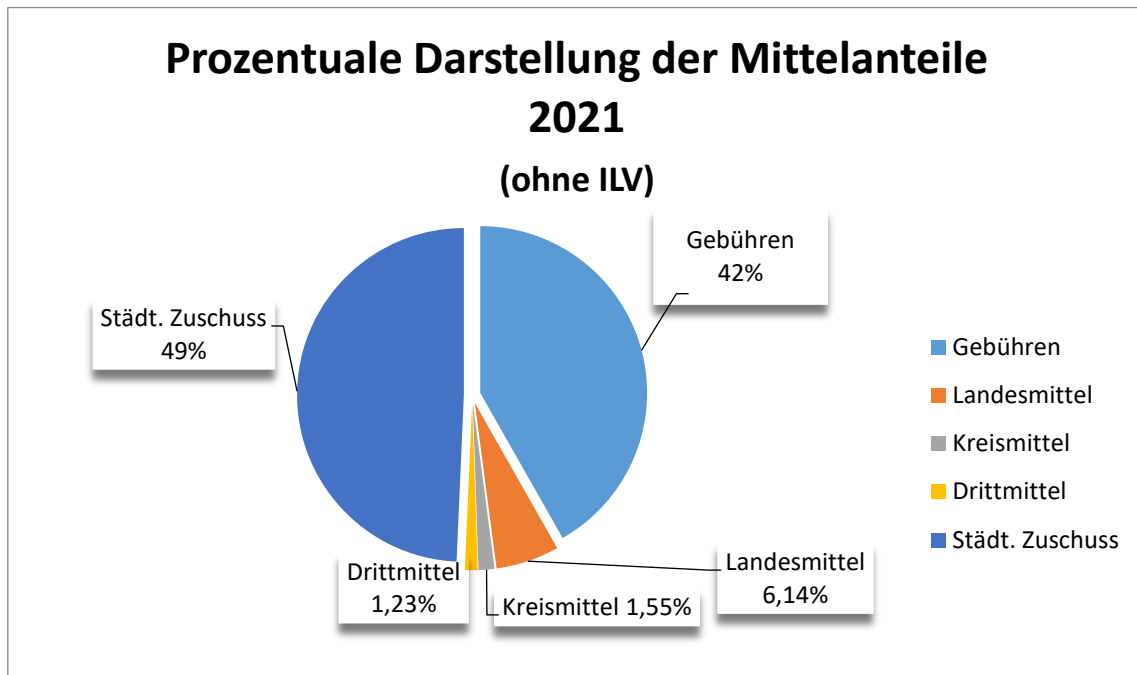
Am 30. September 2021 endete die Förderung für das Projekt „Musikalische Früherziehung in der Kita“ durch die LAG AktivRegion-Pinneberg Marsch und Geest. Die Stadt Wedel war mit einem Anteil von 25 % finanziell an diesem Projekt beteiligt. Aufgrund des hohen Zuspruchs durch die Einrichtungen und durch die teilnehmenden Kinder und die seitens der Stadt Wedel anteilig vorhandenen Mittel konnte das Projekt weiterhin fortgesetzt werden. Eine grundsätzliche Fortsetzung dieses Angebots auch in Zukunft wäre wünschenswert.

5. Finanzen

Ergebnisse 2021

	Ansatz/Plan 2021	Ergebnis 2021	Planvergleich Soll/Ist
Erträge	359.000	330.682	-28.318
Ausgaben	-739.600 (Personal: 688.300)	-676.733 (Personal: 648.660 davon päd. Personal 527.304)	62.867 (Personal: 39.640)
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit <u>vor</u> ILV	-380.600	-346.051	34.549

	Ansatz/Plan 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Soll/Ist
Interne Leistungsverrechnung Ertrag	59.000	3.834	- 55.166
Interne Leistungsverrechnung Aufwand (inkl. Gebäude)	-381.600	-351.623	29.977
Ergebnis <u>nach</u> ILV	-703.200	- 693.840	9.360



Der Ausfall der Kurse im Ganztage führte zu einem entsprechend geringen Ertrag der ILV (Interne Leistungsverrechnung). Geringere Gebühreneinnahmen sowie geringere Zuwendungen vom Land in Höhe von 42.400,- Euro (Vorjahr 53.800,- Euro) führten zu einem entsprechend niedrigeren Ergebnis bei den Erträgen. Demgegenüber stehen bei den Aufwendungen niedrigere Ausgaben für Honorare (bedingt durch Unterrichtsausfälle).

Der Kostendeckungsgrad für 2020 vor der ILV beträgt 54,56 %.

Der Kostendeckungsgrad nach ILV beträgt 32,53%.

6. Zum Thema Haushaltskonsolidierung der Musikschule

6.1. Festanstellung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung der Musikschule haben wir die Frage nach dem Einsparungspotenzial geprüft. Die Personalkosten bilden den größten Faktor auf der Ausgabenseite. Einsparungen in diesem Bereich betreffen die überwiegend auf halben Stellen beschäftigten acht Lehrkräfte. Pro Stelle könnten, je nach Berufserfahrung, 27.600 bis 32.000,- Euro pro Jahr eingespart werden. Eine Honorarlehrkraft mit einem vergleichbaren Beschäftigungsumfang kostet pro Jahr 23.700,- Euro. Eine Festanstellung ist also zwischen 4.000,- bis 9.000,- Euro teurer im Jahr als eine Honorarkraft, die den gleichen Umfang an Stunden abdeckt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit festangestellte Lehrkräfte durch Honorarkräfte ersetzt werden könnten und welche Konsequenzen dies für die Arbeit der Musikschule und das Kursangebot hätte.

Für den Ausbau und Erhalt unseres Unterrichtsangebots, besonders mit unseren kooperierenden Einrichtungen, brauchen wir hauptamtliche Lehrkräfte, die langfristig und weisungsgebunden die Ziele

der Musikschule umsetzen. Grundsätzlich bilden festangestellten Lehrkräfte das unverzichtbare Gerüst der pädagogischen Struktur der Musikschule. Das derzeitige Stundendeputat für die insgesamt acht Fachgebiete muss als Minimum angesehen werden, um diese Struktur weiterhin zu erhalten bzw. zeitgemäß umzugestalten:

Die acht Fachgebiete der Musikschule der Stadt Wedel (Stand: April 2022)

FG 1	Elementarstufe/Grundstufe Leitung Gisela Schmees	Eltern-Kind-Gruppen + Angebote für 3jährige Elementare Musikpädagogik (EMP) in der KiTa Musikalische Früherziehung / EMP Musikalische Grundausbildung / EMP / Singklassen Orientierungsangebote Musikalische Kooperationsprogramme
FG 2	Gesang Leitung Seda Temel Beyazit	Singen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Stimmbildung u.a.
FG 3	Tasteninstrumente Leitung Sandro Jahn	Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Keyboard u.a.
FG 4	Schlaginstrumente Leitung Sandro Jahn	Schlagzeug, Pauken, Stabspiele, Percussion u.a.
FG 5	Zupfinstrumente Leitung Martin Ulleweit	Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Mandoline, Zither, Harfe, u.a.
FG 6	Holzblasinstrumente Leitung N.N.	Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon u.a.
FG 7	Blechblasinstrumente Leitung N.N.	Trompete, Posaune, Horn, Tuba u.a.
FG 8	Streichinstrumente Leitung Astrid Kiesslich	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gambe u.a.

In unseren zahlreichen Kooperationsprojekten ist Hauptamtlichkeit der Lehrkräfte erforderlich: Die unverzichtbare Einbindung in Abstimmungsprozesse mit den Pädagog*innen und Erzieher*innen vor Ort sowie die Orientierung der Tätigkeit an inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Vorgaben sind essenzielle Bestandteile der Kooperationen. Dies gilt besonders für längerfristig angelegte Projekte, wie sie etwa in den Bläserklassen des Johann-Rist-Gymnasiums oder auch im Ganztagsunterricht vorgesehen sind. Gerade die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen verlangt - heute mehr denn je - nach einer vertieften Abstimmung, die einen deutlich über den „Netto“-Unterricht hinausgehenden Zeitaufwand erfordert und die Einbindung in schulische Abläufe mit sich bringt. Auch die künstlerisch-pädagogische Abstimmung zwischen Elementarer Musikpädagogik, Instrumental-/Vokalunterricht und Ensemblearbeit braucht Zeit und Flexibilität. All dies müsste bei einem Einsatz von Honorarkräften noch zusätzlich vereinbart und vergütet werden - die Kosten und der Verwaltungsaufwand für diese Zusammenhangstätigkeiten wären hoch.

Ein grundsätzliches Problem bei der Beschäftigung von Honorarkräften ist der Tatbestand der Scheinselbstständigkeit, der bei hoher Einbindung in die organisatorische Struktur und bei hoher Wochenstundenzahl gegeben ist. Erschwerend kommt hinzu, dass jederzeit mit Abwanderung der Honorarkräfte je nach Angebotslage auf dem freien Markt zu rechnen ist.

6.2. Höhere Gebühren für das Ensembleangebot und für die Kurse in den kooperierenden Einrichtungen

Sämtliche Ensembleangebote als Zweitbelegung zum Hauptfachunterricht werden kostenfrei angeboten. Als Einzelbelegung sind die Angebote mit einer Monatsgebühr i.H. von 6,50 Euro sehr günstig. Die Angebote in den kooperierenden Einrichtungen sind grundsätzlich kostenfrei. Durch die Erhebung oder Erhöhung von Gebühren könnten die Erträge deutlich gesteigert werden.

Beispielsweise wäre die Erhebung einer Gebühr (sofern rechtlich möglich) für das Angebot „Musikalische Früherziehung“ in den zehn kooperierenden Wedeler Kitas zur Gegenfinanzierung denkbar. Bei Durchführung dieses Angebots durch freie Mitarbeiter*innen fallen pro Jahr ca. 20.000,- Euro Honorar an. Mit einer monatlichen Gebühr in Höhe von 10,- Euro könnte man die Ausgaben weitgehend kompensieren.

6.3. Anpassung der Honorare der freiberuflichen Lehrkräfte und Aktualisierung der Satzung

Regelmäßige Anpassungen der Unterrichtsgebühren wurden in den vergangenen Jahren zur Steuerung der Kosten zwar als wenig wirksam eingestuft, dennoch halte ich eine regelmäßige Anhebung der Gebühren unter sorgfältiger Abwägung des Erhalts von Zugangsoffenheit und Breitenwirkung für sinnvoll, denn der auf fachlich-pädagogisch hohem Niveau geleistete Unterricht sollte sich grundsätzlich nicht nur in ideeller Hinsicht, sondern auch in einem gewissen finanziellen Gegenwert im Bewusstsein von Eltern und Schüler*innen widerspiegeln. Aktuell ist eine grundlegende Überarbeitung der Satzung mit Anpassung an die geltenden rechtlichen Bestimmungen in Arbeit. In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Gebührenordnung auf Grundlage einer Kalkulation zur Abstimmung vorgelegt werden. Terminlich wäre das Inkrafttreten der neuen Satzung spätestens zum 1. April 2023 anzustreben. Eine vorgezogene Anhebung der Honorare für die freiberuflichen Lehrkräfte ab Oktober 2021 als erste Stufe war aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Seit April 2018 erhält eine Honorarlehrkraft 20,50 Euro für 45 Minuten Einzelunterricht (im Vergleich: Musikschule Pinneberg 22,00 Euro / Musikschule Bad Oldesloe 22,00 Euro / Musikschule Kiel 25,00 Euro / Musikschule Dithmarschen 28,- Euro).

Gerade in Zeiten der Pandemie ist der Schritt hin zu einer gerechteren Vergütung der Honorarlehrkräfte für gleiche Arbeit gegenüber den festangestellten Lehrkräften ein wichtiges Signal und eine dringend erforderliche Maßnahme.

7. Personalentwicklung

Die Anforderungen an die Lehrpersonen der Musikschulen verändern sich stetig. Neben dem „klassischen“ Unterricht im Gesangs- und Instrumentalbereich nehmen flexible Unterrichtszeiten und Angebote einen größeren Raum ein.

Über die Arbeit im Einzelunterricht hinaus gilt es besonders für den Ganztagsbereich, pädagogisch geschultes Personal zu finden und längerfristig zu binden. Soweit diese Tätigkeiten nicht von festangestellten Lehrkräften übernommen werden können, zeigt sich für einzelne Tätigkeitsbereiche, z.B. Blechblasinstrumente in den Bläserklassen des JRG, besonders bei den Honorar-Lehrkräften eine angespannte Personalsituation. Mehr denn je steigen die Anforderungen an sozialpädagogisches und psychologisches Einfühlungsvermögen. Die anspruchsvolle Tätigkeit als Musikpädagogin/Musikpädagoge kann langfristig nur von qualifizierten Lehrkräften erfüllt werden, wenn der Beruf besonders für freischaffende Lehrerinnen und Lehrer eine finanzielle Aufwertung erfährt.

7.1. Neue Kolleg*innen im Lehrer*innen-Team

Mit dem jungen Klarinettenisten und Komponisten **Orestis Papaioannou** konnten wir ab 1. August 2021 unser Holzbläser-Team verstärken. Als vielseitiger und zuverlässiger Kollege unterrichtet Herr Papaioannou nicht nur Klarinette im Einzelunterricht in den Bläserklassen des JRG, sondern auch Klavier und Theorie in der Musikschule.

Julia Krupska begann am 1. Oktober 2022 ihre Unterrichtstätigkeit auf Honorar-Basis für das Fach Klavier. Als Nachfolgerin von Anna Ahrendt hat sich Frau Krupska schnell und mit starkem Zulauf in der Musikschule eingearbeitet.

8. Ausblick

Die Arbeit der Musikschule wurde im Verlauf der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt und es wurde viel bewegt, um die Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen fortsetzen zu können und damit die Freude an der Musik soweit wie möglich zu erhalten. Für viele unserer Schüler*innen war der wöchentliche Unterricht ein wichtiger strukturgebender Augenblick im Wochenverlauf.

Ich danke allen Eltern, Schüler*innen und Kolleg*innen für das gegenseitige Verständnis, für die Geduld, und für das enorme Durchhaltevermögen, womit wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung ein weiteres Jahr der Corona-Krise bewältigt haben.

Ich hoffe, dass wir mit Blick auf den Verlauf des Jahres 2022 mit unserem vollen Kursangebot wieder durchstarten können und das gemeinsame Musizieren, im kleinen Kreis aber auch in zahlreichen großen öffentlichen Konzerten, endlich wieder auf das Niveau vor der Krise bringen können.

Die Musik und das Musizieren leben von zwischenmenschlichen Begegnungen. Ob in den Kitas, im Ganztagsunterricht an den Schulen oder in den zahlreichen Ensembles und Gruppenunterricht in der Musikschule: ich freue mich auf das gemeinsame Erleben von Musik.

Jürgen Groß

Mai 2022

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-410	Datum 12.05.2022	MV/2022/037
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022

Familienbildung Wedel e.V.
Jahresbericht 2021

Inhalt der Mitteilung:

Es wird der Jahresbericht 2021 der Familienbildung Wedel e.V. vorgelegt.

Anlage/n

- 1 Famibi_Jahresbericht 2021



Jahresbericht 2021

Familienbildung Wedel e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Wir stellen uns vor	4
Der Trägerverein	4
Die Arbeitsbereiche im Überblick.....	5
Die Mitarbeitenden (alphabetisch, ohne Ehrenamt und Kursleitungen)	5
Die Familienbildungsstätte	6
Ressourcen, Leistungen und Wirkungen	6
Das Familienzentrum	7
Ressourcen, Leistungen und Wirkungen	7
Die Kindertagespflege	8
Ressourcen, Leistungen und Wirkungen	8
Die Frühen Hilfen	9
Ressourcen, Leistungen und Wirkungen	9
Die Finanzen	10
Übersicht der Einnahmen durch die Familienbildungsstätte	10
Der Ausblick	11
Unsere Ziele 2022	11

Vorbemerkungen

2021 war für die Familienbildung Wedel e.V. ein Jahr des Abschieds und des Aufbruchs - inhaltlich, personell und strukturell.

Wir haben unsere langjährige Geschäftsführerin Ulrike Wohlfahrt in den verdienten Ruhestand verabschiedet, unserer Kollegin Maren Drobek alles Gute für ihren neuen Wirkungskreis gewünscht und vier Kolleginnen für neue Aufgaben begeistert:

- Urte Brandt für die Aufsuchende Familienarbeit (ab 01.03.2021)
- Anja Scholz für unser Familienzentrum (ab 01.09.2021)
- Agnes Reimers für die Vertretung in der Kindertagespflege (ab 01.09.2021)
- Monja Buche für die Geschäftsführung (ab 01.09.2021)

Als Partnerin in der KOOOPERATION Familie+Bildung+Soziales starteten wir 2021 in einer neuen Trägergemeinschaft mit der Ev. Familienbildung Pinneberg und der menschen.Kinder gGmbH. Dies sind unsere gemeinsamen Projekte im Kreis Pinneberg:

- Aufsuchende Familienarbeit
- Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Fachberatung in der Kindertagespflege
- Vertretungsmodell der Kindertagespflege

Im Herbst 2021 nutzten wir die Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur, um uns digital zeitgemäß aufzustellen. Nun können wir remote arbeiten, was sowohl die Arbeitsprozesse erleichtert als auch unsere zukünftige Arbeitsgeberattraktivität sicherstellt. In Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel ein großer und wichtiger Schritt.

Über aller Veränderung stand immer unser **5-B-Motto**: Bildung, Beratung, Begegnung, Betreuung und Begleitung. Für alle Menschen in unserem Sozialraum, die unsere Unterstützung benötigen und unsere Angebote schätzen.

Wir stellen uns vor

Der Trägerverein

Der Verein Familienbildung Wedel e.V. wurde 1985 gegründet. Im Laufe der Jahre kamen verschiedene Arbeitsbereiche in der Präventiven Elternarbeit, der Kindertagespflege und den Frühen Hilfen hinzu. Seit 1997 ist der Verein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Wir haben 20 Mitglieder und sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.



Bild 1: Unser Vorstand

Dr. Wolfgang Maack, Andrea Ewert, Britta Blanke (von links)

Ziel unserer Arbeit ist es, Eltern, Alleinerziehende, Kinder und Senioren bei der Bewältigung des Lebensalltags zu unterstützen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Gruppe der jungen Familien, die Unterstützung in der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen benötigen.

Ohne unsere Vereinsmitglieder wäre diese Arbeit nicht möglich. Sie bilden die Basis für die gemeinnützige Freie Wohlfahrtspflege. Unsere ehrenamtliche Struktur garantiert ein nicht gewinnorientiertes Handeln, das allein auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ist. Erfahrungen sowie Kompetenzen werden im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt und genutzt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir innovative Antworten auf aktuelle Herausforderungen und gestalten das soziale Leben im Sinne von Familien mit.

Wir Mitarbeitenden sind für die Unterstützung durch unsere Mitglieder und unseren Vorstand sehr dankbar und freuen uns, weitere Menschen für dieses wichtige und schöne Engagement zu gewinnen. Wer unsere Arbeit und unser Team kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen, sich unter info@familienbildung-wedel.de zu melden.

Die Arbeitsbereiche im Überblick

Der Verein Familienbildung Wedel e.V. Vorstand: Britta Blanke, Andrea Ewert, Dr. Wolfgang Maack Leitung: Ulrike Wohlfahrt , ab 01.09.2021 Monja Buche Verwaltungsteam: Annette Baars, Bärbel Herzog, Heidi Maack			
Arbeitsbereich Familienbildungsstätte Wedel, Schenefeld , Holm und Moorrege Leitung Eltern-Kind-Bereich: Meike Förster-Bläsi Finanzierung: Land, Kreis, Städte, Kurseinnahmen, Spenden	Arbeitsbereich Familienzentrum Wedel Koordinatorin: Anja Scholz Finanzierung: Land	Arbeitsbereich Kindertagespflege Wedel, Schenefeld, Uetersen, Tornesch, Marsch und Geest Fachberaterinnen: Anke Börner Edda Slivka Katharina Parbst-Keil Finanzierung: Kreis, Land	Arbeitsbereich Frühe Hilfen Wedel und Schenefeld Koordinatorinnen: Urte Brandt Katharina Parbst-Keil Finanzierung: Bundesstiftung, Kreis

Bild 2: Der Verein und seine Arbeitsbereiche

Die Mitarbeitenden (alphabetisch, ohne Ehrenamt und Kursleitungen)

- Adalbert Retzlaff, 3 Std./Woche geringfügig beschäftigt (Hausmeister)
- Agnes Reimers, 30 Std./Woche, Kindertagespflegeperson
- Anja Scholz, 25 Std./Woche, Kauffrau (Kurzarbeit bis 31.08.2021)
- Anke Börner, 30 Std./Woche, Erzieherin
- Annette Baars, 23 Std./Woche, Europa-Sekretärin (Kurzarbeit bis 31.08.2021)
- Bärbel Herzberg, 15 Std./Woche, Rechtsanwaltsgehilfin
- Edda Slivka, 30 Std./Woche, Dipl.-Pädagogin
- Heidi Maack, 18 Std./Woche, Bankkauffrau (Kurzarbeit bis 31.08.2021)
- Imke Müller-Maack, Sozialpädagogin, in Elternzeit
- Katharina Parbst-Keil, 15 Std./Woche, Dipl.-Psychologin
- Meike Förster-Bläsi, 15 Std./Woche, Dipl.-Sozialpädagogin
- Monja Buche, 30 Std./Woche, Dipl.-Sozialpädagogin
- Nurcan Akyol, 10 Std./Woche geringfügig beschäftigt (Reinigungskraft)
- Ulrike Wohlfahrt, 33 Std./Woche, Dipl.-Pädagogin
- Urte Brandt, 20 Std./Woche, FGKiKP¹

¹ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in

Die Familienbildungsstätte

Unsere Bildungsarbeit im Jahr 2021 stand weiter im Zeichen von Corona, aber diesmal wussten wir, was uns erwartet und konnten entsprechend agieren. Online-Kurse und Kurzarbeit bis Ende August, eine interne Stellenumsetzung und der Neustart der Kurse ab Sommer sicherten einerseits unsere Existenz und stellten zugleich die Unterstützung der Familien sicher. Immer lag ein besonderer Fokus auf den Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.

Es waren und sind die jungen Familien, die die Hauptlast in der Pandemie tragen mussten. Homeoffice, fehlende Betreuung, Ängste, finanzielle Sorgen, Isolation - die Liste lässt sich beliebig weiterführen. Insbesondere bei den Müttern steigen die psychischen Belastungen von Jahr zu Jahr. Mental Load hinterlässt bei Vielen Spuren, siehe auch S. 9 – Tabelle 4.

Die gute Nachricht: Familien suchen sich Hilfe und Unterstützung. Unsere Online-Kurse fanden regen Zuspruch und ab Sommer, als wieder Präsenz-Veranstaltungen stattfinden konnten, war es fast wie früher: Kinderlachen und Stimmengewirr im Flur der Famibi – wenngleich mit deutlich kleineren Gruppen, um den aktuellen Corona-Verordnungen zu entsprechen.

Ressourcen, Leistungen und Wirkungen

Die aufgeführten Zahlen zeigen weiterhin die Corona-Situation. Veranstaltungen, die durch Projekt-Fördermittel finanziert werden, sind nicht dargestellt. Dazu gehören die Kurse außerhalb Wedels sowie die gebührenfreien Angebote des Familienzentrums.

Themenbereiche	Anzahl der Kurse	Anzahl der Stunden	Anzahl der Kurse	Anzahl der Stunden
	2020		2021	
Rund um die Geburt und die ersten 3 Lebensjahre	10	115	29	602,62
Angebote für Eltern zur Stärkung der Erziehungs- und Elternkompetenz	95	1.007	45	833,33
Angebote für Kinder und Jugendliche	26	278	20	204,67
Gesundheit, Bewegung und Ernährung	89	847	89	1.091,34
Musik, Textiles und Kreatives	23	205	13	121,33
Medien, Sprache	14	166	22	125,67
GESAMT	257	2.618	218	2.978,96

Tabelle 1: FBS – Aktivitäten 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Das Familienzentrum

Die Angebote unseres Familienzentrums sind offen, freiwillig, ohne Anmeldung und gebührenfrei. Die Koordinatorin berät und begleitet Familien, übernimmt eine Lotsenfunktion und begleitet bei Bedarf zu Beratungsstellen und Behörden. Alle Angebote geben Hilfe zur Selbsthilfe, damit soziale Risiken vermieden werden.

Die Pandemie steigerte den Bedarf an Hilfe in dem Sozialraum Wedel um ein Wesentliches. Niedrigschwellige Unterstützung, Beratung und Begleitung waren und sind notwendig, um die entstandene Isolation zu durchbrechen und die gesteigerten Notlagen von Familien zu lindern.

Der Wechsel auf digitale Unterstützungsformate während der Lockdowns 2021 sicherte die Aufrechterhaltung des Betriebes, gleichzeitig setzte es digitale Teilhabemöglichkeiten der Klientel voraus. Familien, denen dies nicht möglich war, verloren vielfach die Anbindung an soziale Hilfesysteme.

Seit 2017 arbeitet das Familienzentrum unter dem Dach der Familienbildung Wedel. Die Zusammenarbeit mit der Kooperations-Kita „Wasserstrolche“ endete in der Pandemie, da der Zutritt zu Kindertageseinrichtungen nicht mehr möglich war.

Im Sommer 2021 starteten wieder unser Montags-Café, ein offener Spieltreff, und das Sprach-Spielcafé „Mama lernt Deutsch“. Ziel dieses Angebotes ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache sowie von Kenntnissen über das deutsche Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem.

Ressourcen, Leistungen und Wirkungen

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung
Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz	• Offene Gruppen • Sprechstunden	• 2 Online-Gruppen bis 07/2021 • 1 Präsenz-Gruppe ab 08/2021 • telefonische und persönliche Beratungen (durchgehend)
Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund	• Offene Gruppen • Sprechstunden • Lotsenfunktion	• 1 Präsenz-Gruppe ab 08/2021 • telefonische und persönliche Beratungen (durchgehend) • Begleitung zu Behörden (durchgehend)
Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	• Kooperation mit der KTP, damit Mütter an Sprachkursen teilnehmen können	• 2021 wegen der Corona-Verordnungen nicht umsetzbar

Tabelle 2: Familienzentrum – Aktivitäten 2021

Die Kindertagespflege

Unser Auftrag als Partnerin in der KOOPERATION Familie+Bildung+Soziales ist die Eignungsfeststellung, die Fachberatung und die Vermittlung in Kindertagespflege (KTP).

Hinzu kommt als neue Aufgabe die Sicherstellung von Betreuung bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson (KTPP). Die Familienbildung Wedel e.V. hat 2021 den ersten Vertretungsstützpunkt im Kreis Pinneberg in Moorrege aufgebaut. Dafür wurde eine KTPP fest angestellt. Der Stützpunkt in Wedel folgt 2022. In jedem Stützpunkt werden zwei KTPP arbeiten, die jeweils 5 Tageskinder betreuen können. Schon jetzt zeigt sich großer Bedarf.

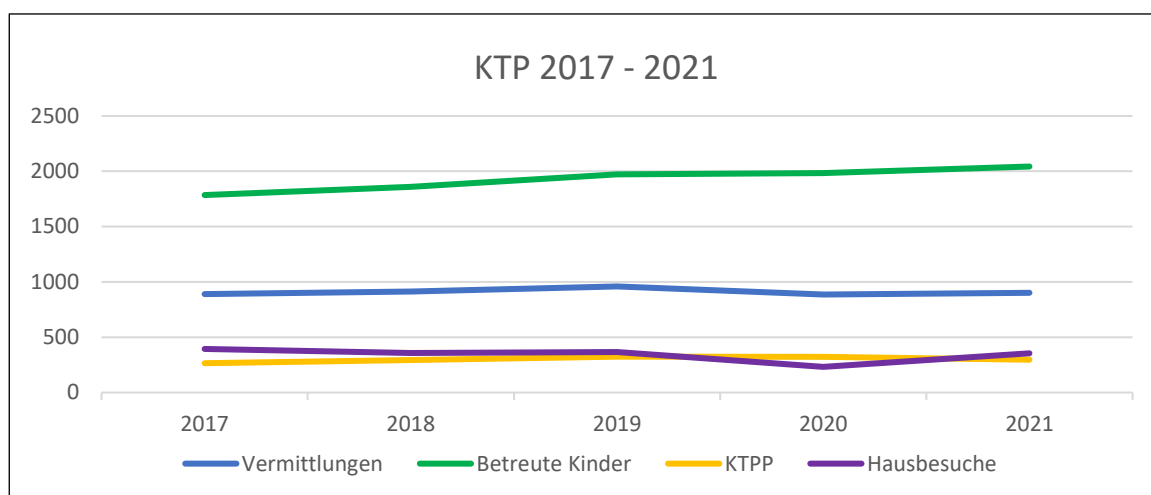


Bild 3: KTP – Entwicklung seit 2017

Ressourcen, Leistungen und Wirkungen

Zwei Fachberaterinnen, eine Verwaltungskraft und eine KTPP (insgesamt 2,6 Vollzeit-Stellen) waren im Regionalbereich Wedel tätig. Zu diesem gehören neben der Stadt Wedel die Städte Schenefeld, Uetersen, Tornesch, Groß Nordende und Heidgraben sowie Holm, Haseldorf, Haselau, Hetlingen, Heist und Moorrege.

Kriterien	Kreis Pinneberg	Wedel	
		Regionalbereich	Stadt
Betreute Kinder gesamt	2043	727	178
Davon 0 - 3 Jahre	1122	415	103
Davon 3 - 6 Jahre	903	299	75
Davon Schulkinder	18	13	0
Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	484	154	54
Kindertagespflegepersonen	298	101	25

Tabelle 3: Kindertagespflege – Statistik 2021

Die Frühen Hilfen

Unsere Aufsuchende Familienarbeit unterstützt Familien mit psycho-sozialem Hilfebedarf. Im Sinne des § 1 KKG² bieten wir Eltern von Kindern in den ersten Lebensjahren sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Informationen, Beratung und Hilfe an mit dem Ziel, das Wohl der Kinder zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern („Frühe Hilfen“).

Seit 2005 sind im Rahmen der Frühen Hilfen die Angebote „welcome“ und „Hand in Hand“ (Projektname bis 2020) im Kreis Pinneberg fest etabliert. 2020 haben wir mit unserer neuen KOOPERATION Familie+Bildung+Soziales das Ausschreibungsverfahren mit dem Konzept „Herz und Hand“ für uns entschieden. Die Familienbildung Wedel ist wie bisher für Wedel und Umgebung sowie Schenefeld zuständig.

Das Fallaufkommen im Kreis ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 11 % gestiegen. Dies spiegelt die negativen Auswirkungen der Pandemie auf Familien mit kleinen Kindern wider. Die begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen der Koordinatorinnen haben dem Thema Priorisierung eine größere Bedeutung zukommen lassen.

Ressourcen, Leistungen und Wirkungen

Durch eine massive Kürzung der Fördermittel musste die Stelle der „Herz und Hand“-Koordinatorin auf 0,5 Vollzeitstellen reduziert werden. Die „welcome“-Koordination der Ehrenamtlichen wird mit 5 Wochenstunden geleistet.

Kriterien	Kreisweit	Regionalbereich Wedel/Schenefeld
Betreute Fälle gesamt	592	125
Davon grüne Fälle (welcome + kurzfristige Hilfe)	163	81
Davon gelbe Fälle (Unterstützung ohne ASD)	422	43
Davon rote Fälle (Unterstützung mit ASD)	7	1
Anteil Familien mit Migrationshintergrund	45,3%	45%
Anzahl Ehrenamtlerinnen bei welcome	67	23
Anzahl der psychisch belasteten/erkrankten Mütter	312	58
Anzahl der erbrachten Fachleistungsstunden durch Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP)	925,3	116,5

Tabelle 4: Frühe Hilfen – Statistik 2021

² Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), zuletzt geändert 3. Juni 2021

Die Finanzen

Jeder Aufgabenbereich hat einen eigenen Haushalt und Verwendungsnachweis sowie ein eigenes Controlling. Dadurch wird die Eigenständigkeit gewahrt und eine Übertragung oder Vermischung der Fördergelder und Zuschüsse verhindert. Die interne Buchführung ermöglicht die vierteljährlichen betriebswirtschaftlichen Kurzberichte an den Vorstand und die Erstellung der Jahresabschlüsse.

2021 beschäftigte der Verein zum Jahresende 12 Mitarbeiterinnen mit 6,4 Stellen und zwei geringfügig Beschäftigte.

Die Kurzarbeit bis Ende August betraf wegen der starken Abhängigkeit von den Kurs-Einnahmen nur den Arbeitsbereich FBS. Durch die Corona Soforthilfe II wurde das Defizit aus dem ersten Halbjahr in diesem Bereich weitestgehend kompensiert. Die interne Stellenumsetzung zum 01.09.2022 entlastete ebenfalls. Allerdings hat sich die Arbeit nicht reduziert. So fehlen nun 25 Wochenstunden in einem Bereich, der wieder aufgebaut werden muss, um dem Post-Corona-Bedarf der Familien gerecht werden zu können.

Übersicht der Einnahmen durch die Familienbildungsstätte

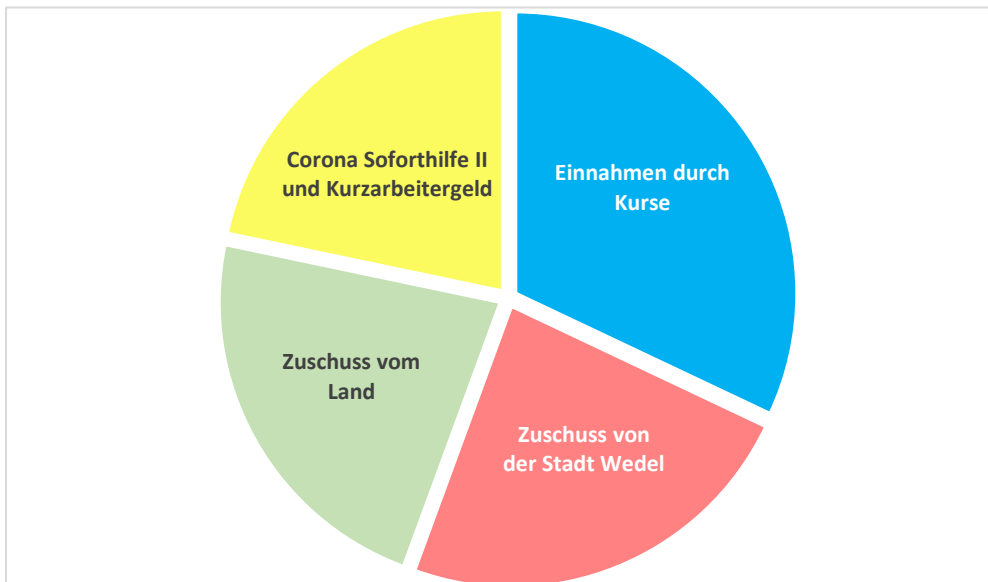


Bild 4: Einnahmen der FBS 2021

Der Ausblick

Um die übergeordnete Aufgabe auf den Punkt zu bringen: Wir haben in jedem Bereich zu viel Arbeit für zu wenig Personal. Das wollen und müssen wir ändern.

Hinzu kommt, dass der Krieg in der Ukraine unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeit haben wird. Die Menschen, die zu uns kommen, sind überwiegend Familien - konkret Kinder mit und ohne ihre Mütter. Es ist unser originärer Auftrag als freier Träger der Jugendhilfe, ihnen zur Seite zu stehen.

Die gelungene Digitalisierung aus 2021 hilft, die Effizienz unserer Prozesse zu verbessern. Doch um das stetig wachsende Arbeitsaufkommen zu bewältigen, müssen wir personell wachsen. Nur so können wir unseren komplexen Aufgaben gerecht werden, nur so kann die Familienbildung Wedel e.V. ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin gegenüber ihren Mitarbeitenden nachkommen und deren dauerhafte Überlastung verhindern.

Unsere jetzigen Mitarbeiterinnen sind mit ihrer Famibi so eng verbunden, da muss sich unser Verein nicht sorgen. Um junge Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden, sind wir jedoch gut beraten, auf die Balance von Aufgaben und Ressourcen zu achten. Unser großes Plus sind die Sinnhaftigkeit unseres Handelns und der außergewöhnliche Teamspirit. Daher sind wir guter Hoffnung, dass die Transformation gelingen wird.

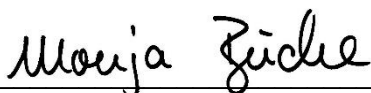
Unsere Ziele 2022

Familienbildungsstätte	• Konsolidierung der Kurseinnahmen • Eine Bürokraft einstellen • Das erste Sommerfest seit 2 Jahren durchführen
Familienzentrum	• Die neuen Räume in der Bahnhofstr. 58 gestalten • In die neuen Räume umziehen = noch mehr Präsenz im Sozialraum = noch mehr Niedrigschwelligkeit
Kindertagespflege	• Eine Fachberaterin + eine Verwaltungskraft einstellen • Den Vertretungsstützpunkt in Wedel aufbauen • Drei KTPP für die Vertretungsstützpunkte einstellen
Frühe Hilfen	• Imke Müller-Maack übernimmt den Bereich welcome und den welcome-Standort in Uetersen. • Beratungen im Rahmen von Aufholen nach Corona (Aufholpaket) anbieten • In die neuen Räume in der Bahnhofstr. 58 umziehen

Bild 5: Ziele 2022

Packen wir es an!

Wedel, 11.04.2022



Monja Buche, Leitung der Familienbildung Wedel e.V.

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	---------------------------

Geschäftszeichen MY	Datum 19.05.2022	MV/2022/042
------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022

Sachstand Lernmanagementsystem (LMS)

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des BKS am 09.09.2020 stellten die Schulleitungen ihre Sicht der aktuellen Situation der Schul-IT für die jeweilige Schule dar. Diese war geprägt von den Einschränkungen des Präsenzunterrichts im Rahmen der Corona Pandemie.

Die GHS nutzte seit Frühjahr 2020 das von der Firma Reese während der Phase der Schulschließungen kostenfrei angebotene Programmpaket IServ. Die anderen Schulen nutzten andere, kostenfreie/ kostengünstige Verfahren oder verzichteten auf Ansätze digitalen Unterrichts. Die Vorstellung der GHS überzeugte die Mitglieder des Ausschusses und dieser empfahl, das Softwarepaket IServ für alle Wedeler Schulen einzusetzen.

Da im Haushalt 2020 diese Mittel nicht vorhanden waren, wurden sie in den Haushaltsentwurf 2021 aufgenommen werden.

Aufgrund der späten Freigabe des Haushaltes und der erneuten Vakanz auf der Stelle Schul-IT in der strategischen IT konnte die Einführung eines Lernmanagementsystems in 2021 nicht umgesetzt werden.

Die Mittel verfielen und wurden für 2022 erneut eingeworben. Es wurden hierfür vorliegende Angebote für IServ zu Grunde gelegt, da IServ von den in Frage kommenden Systemen die höchsten Kosten verursacht.

Da der Kostenrahmen für eine Einführung von IServ im 6-stelligen Bereich liegt wird gerade geprüft, ob eine formale Ausschreibung der Beschaffung notwendig ist.

Zusätzlich bietet das Bildungsministerium das Verfahren itslearning kostenfrei an.

Daher wurde Ende 2021 bei der Firma amendos zur Vorbereitung der Ausschreibung eine Bedarfs- und Anforderungsanalyse in Auftrag gegeben. Diese liegt nun, nachdem die Schulen im März Gelegenheit zur Stellungnahme hatten, jetzt vor.

amendos kommt zu dem Ergebnis:

itslearning bietet alle wesentlichen Grundfunktionen für ein effizientes Lernmanagementsystem. Weitere von einigen Schulen geforderte, aber nicht erfüllte Funktionen sind überwiegend durch vorhandene Lösungen abgedeckt. IServ wirkt zwar „wie aus einem Guss“, da alle Funktionen vollintegriert sind und es keiner ergänzenden Lösungen bedarf, aber dadurch werden den Schulen einige Funktionen redundant, d.h. parallel in schon vorhandenen Lösungen zur Verfügung gestellt. Dies führt potenziell zu Inkompatibilitäten und erhöhtem Betriebsaufwand. Zudem verursacht die Bereitstellung deutlich höhere Kosten als itslearning.

In Tabelle 1 sind die Gesamtkosten über 5 Jahre für itslearning und die verschiedenen Bereitstellungsmodelle von IServ gegenübergestellt:

Plattformen	Gesamtkosten (5 Jahre)
IServ – Dezentral	205.476,11 €
IServ – Zentral	198.374,19 €
IServ – Cloud	176.685,25 €
itslearning – Cloud	7.413,70 €

Tabelle 1: Gesamtkosten der Plattformen über 5 Jahre

Es ist zu beachten, dass bei einer Entscheidung für iServ und gegen itslearning aufgrund der hierdurch entstehenden Kosten eine formale und produktneutrale Ausschreibung notwendig ist.

Die Situation auf Seiten der Wedeler Schulen stellt sich wie folgt dar:

Das JRG arbeitet seit Anfang Februar 2022 mit itslearning und hat neben dem erhöhten Aufwand für Lehr- und Verwaltungskräften, der aber bei jedem LMS auftritt, keine Bedenken zu dem Einsatz der Software.

Die übrigen Wedeler Schulen würden einen Einsatz von IServ als LMS befürworten (siehe Stellungnahmen).

Die Verwaltung empfiehlt, angesichts der angespannten Haushaltssituation, der Empfehlung von amendos zu folgen und zukünftig an den Wedeler Schulen itslearning als LMS zu nutzen.

Anlagen:

1. Endfassung Bedarfs- und Anforderungsanalyse für Lernmanagementsysteme
2. 2022 03 16 LMS Stellungnahme Rist-Gymnasium
3. 2022 03 30 Stellungnahme des Pestalozzi-Förderzentrums zu Anforderungsanalyse der Fa. Amendos
4. 2022 03 30 Stellungnahme GHS Wedel zur Endfassung Bedarfs- und Anforderungsanalyse für Lernmanagementsysteme Final
5. 2022 03 31 Gemeinsame Stellungnahme LMS

Anlage/n

- 1 Stellungnahme Johann-Rist-Gymnasium
- 2 Stellungnahme des Pestalozzi-Förderzentrum
- 3 Stellungnahme GHS Wedel
- 4 Gemeinsame Stellungnahme LMS
- 5 Endfassung Bedarfs- und Anforderungsanalyse für Lernmanagementsysteme_v2.0

16.03.2022

Bedarfs- und Anforderungsanalyse LMS

Stellungnahme Rist-Gymnasium

Rückmeldung zum Amendos-Endbericht (Version 1.2) aus dem JRG. Der Kommentar bezieht sich auf die Seiten 14-15:

- Ja, **itslearning** wurde am JRG zum 2.2.2022 eingeführt als LMS für alle Schüler*innen für die Kommunikation Lehrkräfte-Schüler*innen im Folgenden nicht mehr gegendert).
- Zu **SchulCommSy**: SchulCommSy ist in verschiedene Säulen gegliedert. An der Schule werden zwei Säulen genutzt:
 - Die **Säule „Unterricht“** dient der Lehrer-Schüler-Kommunikation. Sie wurde für die Jg. 5-Q1 abgelöst im Februar. Der Abiturjahrgang nutzt die Säule noch bis Mai. Bis spätestens Ende des Schuljahres soll die Unterrichtssäule ganz von itslearning abgelöst werden.
 - Die **Säule „Intern“** dient der Lehrer-Lehrer-Kommunikation. Sie wird nicht durch itslearning, das „nur“ ein LMS für die Lehrer-Schüler-Kommunikation ist, abgelöst, sondern wird bis auf Weiteres genutzt und ist auch für das JRG unverzichtbar.
- Alle Lehrkräfte benutzen für die dienstliche Kommunikation die mit dem **Schulportal** eingeführten **Dienstadressen** (Endung ...@schule-landsh.de). Für die Lehrkräfte ist die datenschutzkonforme Kommunikation per Email (von landsh- zu landsh-Adresse!) damit gesichert.
- Die Kommunikation mit Eltern läuft nicht über itslearning. Eine „Datenschutzkonforme Kommunikation bei allen Kommunikationswegen“ ist also auch über itslearning nicht gegeben.
- Da beide Systeme (itslearning und SchulCommSy) genutzt werden müssen, ist die Formulierung „Ein System/Ein Zugang für „alles““ missverständlich bzw. aktuell falsch. Das Schulportal soll perspektivisch in diese Richtung gehen.
- Unter Sonstiges findet sich eine weitere kommentierungswürdige Formulierung:

„IServ bedeutet mehr Pflege-/Verwaltungsaufwand für Lehrer (zusätzliche Stunden) im Vergleich zu itslearning.“

Diese Formulierung ist – wenigstens aktuell – falsch. Durch itslearning entsteht an der Schule aktuell ein sehr hoher Verwaltungsaufwand (Kommunikation mit Dataport über Passwörter, Zugänge, Pflege der Schüler- und Lehrkräfte-Daten etc.). Bei uns kursiert dafür die Vokabel: Sekretariat 2.0!

Soweit die Sicht des JRG auf die Seiten 14-15.

FAZIT: Am JRG ist eine Entscheidung für itslearning getroffen worden. Eine Stellungnahme erübrigt sich insofern für uns. Die Entscheidung für itslearning bedeutet jedoch bei Weitem nicht die Abwesenheit von Problemen. Insbesondere der erhöhte Verwaltungsaufwand kann ohne Ressourcen der städtischen Schulverwaltungskräfte zurzeit kaum bewältigt werden.

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Bertram Rohde

Stellungnahme des Pestalozzi-Förderzentrums

Wie mit der Firma Amendos besprochen, trägt das Pestalozzi-Förderzentrum die Entscheidung der Wedeler Schulen mit, da wir an einer gemeinsamen Lösung für den Schulstandort Wedel interessiert sind. Die Lehrkräfte unseres Förderzentrums sind an den Regelschulen im Unterricht eingesetzt und es ist wünschenswert, sich nur in ein System einarbeiten zu müssen.

In der Bedarfs- und Anforderungsanalyse der Firma Amendos entsteht der Eindruck, dass das FöZ an diversen Funktionen, die ein LMS bietet, keinen Bedarf hat. Das ist so nicht zutreffend. Insofern gebe ich hiermit eine Rückmeldung aus der Sicht des Förderzentrums. Die blau unterlegten Teile sind der Bedarfs- und Anforderungsanalyse der Firma Amendos entnommen.

2. Einleitung

(...)

Der Bedarf einer geeigneten Lernmanagementsystem-Lösung ist grundsätzlich bei allen Schulen und Schulformen vorhanden.

(...) Am Förderzentrum wird eine eigene Plattform nicht benötigt, da die Mitarbeiter in erster Linie an den jeweiligen Schulen arbeiten, in denen Förderunterricht benötigt wird.

Rückmeldung:

Viele Funktionen sind für das FöZ ebenfalls von Bedeutung und müssen auf anderem Weg erzielt werden. Unterrichtsfunktionen über eine eigene LMS-Plattform sind in der Tat nicht nötig, da es praktisch keine eigenen Schüler gibt, bzw. keine interne Beschulung stattfindet.

4.7 Pestalozzi Förderzentrum (FOEZ)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

Es wird am Förderzentrum kein LMS für den pädagogischen Unterricht eingesetzt. Der kollegiumsinterne Austausch wird u.a. über Lehrerinstanz bei SchulCommSy durchgeführt. Itslearning wurde als Plattform angemeldet, um dieses für den Unterricht nutzen zu können. Durch die Beratung über das IQSH stellte sich heraus, dass die Nutzung eines eigenen Systems für das Förderzentrum aufgrund der Schülerzahlen und des externen Förderunterrichts doch nicht empfehlenswert ist.

Die Mitarbeiter des FOEZ sind für die Durchführung des Förderunterrichts in der Regel an den Wedeler Schulen tätig. An den jeweiligen Schulen, wo Förderunterricht benötigt und durchgeführt wird, ist vielmehr die Mitbenutzung des Lernmanagementsystems der jeweiligen Schule sinnvoll. An der GHS wurden beispielsweise Zugänge für die Lehrer vom FOEZ innerhalb der IServ-Umgebung eingerichtet.

Die Hauptanforderung ist daher ein einheitliches System der Wedeler Schulen.

Rückmeldung:

Bislang nutzen wir SchulCommSy nicht/ kaum. Ursprünglich bestand die Hoffnung, dass die benötigten Funktionen über das LMS abgedeckt werden könnten. Daher haben auch wir uns dort zunächst angemeldet. Uns wurde durch das IQSH abgeraten, weil unterrichtliche Zwecke im Vordergrund stehen und das jeweilige LMS nicht schulübergreifend ist. Unsere Lehrkräfte *müssen* also an den Regelschulen mit in das System eingebunden werden.

4.8.1 Funktionale Anforderungen

<u>Funktionale Kriterien</u> <u>Kommunikation</u> Video-/Audiokonferenzen Nachrichten- / Messenger/Chat-System E-Mailsystem <u>Organisation</u> interne Nutzung (Kollegiums interne Nutzung) interne Schülerkommunikation externe Nutzung / Elternpartizipation <u>Unterricht</u> Bereitstellung Lerninhalte / Austausch von Materialien (Dateien) Persönliche/Benutzer-Datenablage Dateienaustausch extern (Eltern) Unterrichtsergebnisse festhalten und zugänglich machen Bilden von Arbeits- bzw. Untergruppen Umfragefunktion (Abstimmungen) Kollaborative Bearbeitung (zeitgleiche Bearbeitung von Dateien)	<u>Rückmeldung:</u> • Selbstverständlich sind auch wir an der Durchführung von Videokonferenzen interessiert und führen diese durch. Genutzt wird die durch das Land zur Verfügung gestellte Option von Dataport/ Jitsi. BBB wurde für das FöZ nicht durch Grassau installiert. • Ein gesichertes Messenger-System wäre sehr interessant für uns. • Für das Bereitstellen von allgemeinen Informationen (keine sensiblen Daten), Formularen oder Unterrichtsinhalten nutzen wir derzeit das von Fa. Grassau eingerichtete Ablage-System über die Surfaces. Möglicherweise werden wir doch irgendwann auf SchulCommSy zurückgreifen. • Austausch von Materialien findet bei uns auf anderem Wege statt. • Umfragefunktionen und kollaborative Bearbeitung von Dateien würden wir im Bereich Kommunikation/ Kollegium nutzen.
--	---

Wichtig ist aus Sicht des Förderzentrums die konsequente (und auch datenschutzkonforme) Kommunikation über die Dienst-Email des Landes (schule-sh). Im ungünstigen Fall müssen sich die Lehrkräfte des FöZ täglich um dienstliche Informationen aus mehreren dienstlichen Email-Konten kümmern (schule-sh + 1-2 weitere der Einsatz-Schulen). Das ist zum Teil schon jetzt der Fall.

Birgit Feddern



Wedel, den 30.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden beziehen wir uns auf die „Endfassung Bedarfs- und Anforderungsanalyse für Lernmanagementsysteme_v1.2“ und müssen verschiedene dargestellte Sachverhalte und Aspekte in der vorgelegten Version korrigieren bzw. ergänzen.

Wir haben die betreffenden Abschnitte übernommen und aus unserer Sicht fehlerhafte Textpassagen durch ~~Streichung~~ kenntlich gemacht und Informationen zur Richtigstellung mit **rot** hinzugefügt.

Grundsätzlich müssen wir festhalten, dass wir vor dem Hintergrund unserer Anmerkungen und Korrekturen der Argumentation des Berichtes nicht folgen können, dass itslearning das zu bevorzugende Lernmanagementsystem darstelle. Wie in der Ihnen vorliegenden, mit den Wedeler Grundschulen und der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule gemeinsam verfassten Stellungnahme verdeutlicht, bietet IServ viele Vorteile gegenüber itslearning und wäre für die Einführung an allen Wedeler Schulen besonders geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wolff
- Schulleiter -

4.5 Gebrüder-Humboldt-Schule

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

IServ ist seit 2020 im Zuge der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkung des Präsenzunterrichts produktiv bei GHS im Einsatz und wird aktuell als Cloud-basierte Variante genutzt. Ein Wechsel zu einer lokalen Bereitstellung ist gewünscht, um große Teile der IT- Infrastruktur selbstständig durch Pädagogen administrieren zu können. ~~Weiterhin ist eine Erweiterung für die Kommunikation mit Eltern geplant, denn zurzeit läuft diese vorwiegend via E-Mail über den Schulleiternbeirat.~~ **Außer Lehrkräften sind alle an Schule beteiligte Personengruppen mit unterschiedlich abgestuften Rechtezuschreibungen problemlos einbindbar.** ~~Das Videokonferenztool von IServ war in Corona-Hoch- und Stoßzeiten bei starkem Parallelbetrieb nicht performant genug.~~ **Die Schnittstelle zum Videotool BigBlueButton funktioniert einwandfrei, ist hochgradig performant und für alle Beteiligten intuitiv nutzbar.**

Funktionale Anforderungen

Die folgenden Anforderungen ergeben sich aus den gemachten Erfahrungen mit IServ:

- Aufgaben an Schüler übermitteln (~~z.B. bei Krankheit eines Schülers~~)
- Kalenderfunktion und Klausurplanung
- Datenablage
 - o Als Gruppenablagen und kursspezifisch
 - o ~~Speicherplatz erweitern~~
- Forum (allgemeine Schul-Informationen: Kiosk, Infos statt Mitteilungsbuch, **fachspezifischer Austausch**)
- ~~Interne Dienstanweisungen (für Lehrerschaft) und~~ Mitteilungen **an ausgewählte Personengruppen**
- Umfragetool (Schnellumfragen):
 - o intern Kollegium, Abstimmungen intern
 - o Für Schüler: Fächerwahlen, Profilwahlen der Stufen 11-13
 - o Evaluation von Schülern und Fortbildungen
- Kurswahlmodul für **Kurswahlen in der Sekundarstufe I und II, Arbeitsgemeinschaften**
- Buchungsmodul für Belegung von Räumen, Konferenzräume, Bibliothek, PC-Räume, Laptopwagen
- E-Mail an Schüler/innen
- ~~Elternkommunikation: Elternaccounts für Zeugniskonferenzen~~
 - o ~~Direkte Elternkommunikation über Gruppen~~
- Rückmeldungen über Aufgabenmodule, ~~d.h. auftragsspezifische Rückfragen~~
- Texte für Notizen
- Nachrichten- und Chatfunktion
- **Kollaboratives Arbeiten mit den integrierten Office-Tools**

Nicht-funktionale Anforderungen

- ~~Performanz: Videokonferenz-Funktion soll in Stoßzeiten ohne Störungen genutzt werden können~~
- Reibungslose Wartung
- Administration von IT-Infrastruktur und **Nutzern** ~~Gerätesteuerung~~
 - o Die Möglichkeit, **Geräte zu steuern und** nur bestimmte Seiten auf dem Gerät freizugeben **ist im Gegensatz zur Server-Variante in der Cloud-Version NICHT möglich**
 - o **Nutzungs**rechte situativ einschränken



- o Von der Schülerschaft privat mitgebrachte Geräte ins WLAN einzupflegen und deren Berechtigungen einzurichten **ist nur in der Server-Version möglich**

Sonstiges

~~Integration der verschiedenen (Mail)Accounts wäre wünschenswert, Kollegen hantieren mit:~~

~~o IServ~~

~~o @schule-sh.de E-Mail-Adresse (Dienst E-Mail vom Land SH)~~

~~o @"schule".wedel.de E-Mail (Bereitgestellte E-Mail von der Stadt Wedel)~~

~~o Privater E-Mail~~

- Kollegium hat sich an IServ-System gewöhnt und ist geschult.

~~- Austausch von privaten und datenschutzrechtlich sensiblen Informationen zu z.B.~~

~~Krankheit, Noteninhalten über Dienst E-Mail:~~

~~- Adressbuch aus Datenschutzgründen nicht genutzt.~~

- **Alle Lehrkräfte benutzen für die dienstliche Kommunikation die mit dem Schulportal eingeführten Dienstadressen (Endung ...@schule-sh.de). Für die Lehrkräfte ist die datenschutzkonforme Kommunikation per Email damit gesichert. Für alle anderen Beteiligten ist die Nutzung von IServ datenschutzkonform.**

- IServ Wartung erfolgt reibungslos. Fehler werden sehr schnell behoben.

4.8.1

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Unterricht*

- Einbettung externer (Lehr-/Lern-)Inhalte
- Kollaborative Bearbeitung (zeitgleiche Bearbeitung von Dateien)

4.8.2

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Systemarchitektur*

- Modularität
- Performanz
- Zugriff von Zuhause aus (für Schüler; außerhalb der Schule)
- Aktivierbarkeit / Deaktivierbarkeit von Funktionen / Funktionsgruppen

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Bedienung*

- Intuitive Bedienung

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Datenschutz*

- Einhaltung Datenschutz

5.2.1 Funktionalitäten

Organisation: Dateien, Klausurplan, Kalender, Buchungen, Stundenplan, Umfragen, Pläne, Infobildschirm, Knowledge-Base, Kurswahlen, **digitales Curriculum**

o **Unterricht:** Aufgaben, Online-Medien, Texte (**kollaborativ nutzbar**), Office (**kollaborativ nutzbar**), Videokonferenzen, Gruppenansicht, Curriculum, Medienschnittstelle, Schnellumfragen, Gerätesteuerung, Rechnersperre, Klausurmodus

5.2.5 Kosten

Cloud Lösung

Eine hybride Bereitstellung verursacht mit 205.476,11 € die höchsten Gesamtkosten über 5 Jahre, weil die maximale Anzahl an Portalservern eingesetzt werden. Wegen der



Konsolidierung von IServ Instanzen bei der zentralen Bereitstellung von 4 Portalserver M auf 2 Portalserver L, sind die Gesamtkosten von 198.374,19 € über 5 Jahren geringfügig niedriger als bei der hybriden Bereitstellung. Die günstigste Lösung ist die Cloud Lösung mit 176.685,25 €. ~~Bei dieser Lösung gibt es aber dann keine Administrator-Module, da die Plattform direkt bei IServ installiert ist und es für diese Module keinen Zugang zu den schulischen Netzen gibt.~~ Diese Lösung lässt jedoch keine Gerätesteuerung zu.

5.3 Gegenüberstellung der Anforderungen und der LMS-Funktionen

Abschnitt Organisation

Externe Nutzung / Elternpartizipation

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Unterricht*

- Einbettung externer (Lehr-/Lern-)Inhalte
- Kollaborative Bearbeitung Dateien; zeitgleich

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Systemarchitektur*

- Zugriff von Zuhause aus (für Schüler; außerhalb der Schule)
- Aktivierbarkeit / Deaktivierbarkeit von Funktionsspektrum

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Bedienung*

- Intuitive Bedienung

Es fehlen Kreuze im Abschnitt *Datenschutz*

- Einhaltung Datenschutz

Tabelle „Anforderung – Vorhandene Alternative“

Externe Nutzung / Elternpartizipation:

Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt an der GHS über das Schulportal.

Fächerwahl/Kurswahl

An der GHS werden sämtliche Wahlen (Wahlpflichtkurse, Arbeitsgemeinschaften, Kurse in der Oberstufe) über das in IServ integrierte Modul getätigt. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in Klassen oder Kurse erfolgt sehr einfach über Gruppenzuweisungen und die entsprechenden Rechte.

Klassen-PCs verwalten (Unterrichtseinsatz)

Die IServ Server-Lösung würde extra Programme zur Gerätesteuerung und Softwarezuweisung obsolet machen. Veyon ist sehr fehleranfällig.

Softwareverteilung für Endgeräte

Hier muss man differenzieren zwischen den von der Stadt bereitgestellten Geräten der Lehrkräfte und von der Schülerschaft genutzten Geräte. Für letztere kann man bei der Server-Version von IServ Software freischalten.

Eine der aus Sicht der Schulen wichtigen nicht-funktionalen Anforderungen ist die Möglichkeit, dass nur eine einzige Anmeldung für Zugänge zu allen Systemen (LMS, E-Mail, WLAN, usw.) notwendig ist. Diese Anforderung kann von itslearning am ehesten erfüllt werden, da hier die Anmeldung über das Schulportal läuft und dieses gleichzeitig mit der Anmeldung den Zugang



zum E-Mailsystem, LMS und zukünftig zum Videokonferenzsystem gewährt. IServ kann diese Anforderung nicht erfüllen, da es in einem vom Landesnetz getrennten Netz läuft. IServ läuft bisher auf von der Stadt Wedel bereitgestelltem Netz. Laut Aussage von IServ und Reese-IT ist eine Einbindung ins pädagogische Landesnetz technisch völlig unproblematisch. Die Installation des Servers ist beim „Kauf“ der Servervariante inklusive, ebenso die Wartung des Servers. Auf diesem Netz befinden sich auch die Endgeräte, WLAN, Drucker usw. Beide Netze dürfen gesetzlich nicht miteinander verbunden werden, sodass mindestens immer zwei Anmeldungen notwendig sind. Dies gilt für beide LMS. Beide LMS erfüllen zwar die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, aber itslearning hat den Vorteil, dass es wegen der Vorprüfung vom Land SH mit wesentlich geringem Aufwand für die Datenschutzkonformität einsetzbar ist. Bei IServ müssen die Schulen die Prüfung für jedes Modul auf Basis ihrer Umgebung selbst vornehmen. Da innerhalb von IServ keine personengebundenen Daten verarbeitet werden, ist auch IServ datenschutzkonform einsetzbar.

6. Zusammenfassung und Empfehlung

Empfehlung

Es ist zu beachten, dass bei einer Entscheidung gegen itslearning aufgrund der entstehenden Kosten eine formale Ausschreibung notwendig ist. Denn es gibt andere Lösungen am Markt wie zum Beispiel Univention, Linuxmuster und sbe-logodidact usw. Die Erstellung einer produktneutralen Leistungsbeschreibung und die Durchführung einer Ausschreibung werden einen zusätzlichen Aufwand und entsprechenden Kosten bedeuten. Und die gemäß Vergaberecht erforderliche produktneutrale Ausschreibung kann nicht sicherstellen, dass IServ beschafft werden kann. Itslearning hat schon im Rahmen einer Ausschreibung auf Landesebene den Zuschlag bekommen und kann aus diesem Grund ohne Ausschreibung von Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden.

Da itslearning und die vorhandene IT-Infrastruktur die wesentlichen Anforderungen der Schulen (außer die Bereitstellung von Administrationsmodulen) erfüllt und es für die Stadt Wedel kostenlos ist, wird empfohlen, itslearning als Standard LMS in allen Schulen einzuführen.

itslearning wird auch vom MBWK dringend empfohlen. Durch die Cloud-Bereitstellung gibt es keinen Bedarf an einem zusätzlichen IT-Dienstleister für Betrieb und Administration der Plattform, da beides von Dataport übernommen wird. Dies ist auch bei IServ der Fall, da die Administration über die Schule erfolgt. Sämtliche Wartungs- oder Administrationsaufgaben, die die Schule nicht lösen kann oder möchte, wird von Reese-IT bzw. dem Support von IServ abgedeckt. Dieser Service ist im Kauf enthalten. Die Plattform ist in allen Schulen

einheitlich und dies gilt dann auch für plattformbezogene Schulungen. itslearning hat zudem den Vorteil, dass es wegen der Vorprüfung der gesetzlichen Anforderung zum Datenschutz durch das Land SH mit wesentlich geringerem Aufwand für die Datenschutzkonformität einsetzbar ist. Bei IServ müssen die Schulen die Datenschutzprüfung für jedes Modul noch vornehmen lassen. Da innerhalb von IServ keine personengebundenen Daten verarbeitet werden, ist auch IServ datenschutzkonform einsetzbar.

Als Alternative kann itslearning nur in JRG, ASS, ATS, EBG und MWS eingeführt und IServ als Cloud-Lösung in GHS weiterbetrieben werden, weil es dort schon seit Mitte 2020 im Einsatz ist. Die von GHS angestrebte Einsatz der dezentralen Lösung, um das Administrationsmodul Modul zur Gerätesteuerung nutzen zu können, kann auch in Betracht gezogen werden. Aber nur unter der Voraussetzung, dass IServ von dem aktuellen IT-Dienstleister betrieben wird und die Lehrer nur für die Gerätesteuerung (im Administrationsmodul) freigeschaltet werden. Da in diesem Kontext eine



Nutzung der vorhandenen IT-Infrastruktur, maßgeblich das WLAN, die von der Firma Grassau bereitgestellt wird, notwendig ist, ist hier eine enge Zusammenarbeit wünschenswert. In dem Zusammenhang sollte auch der in der GHS schon vorhandene Anschluss ans pädagogische Glasfasernetz aktiviert und genutzt werden.

Es wird empfohlen, itslearning und dessen Funktionen allen Schulvertretern von IQSH vorführen zu lassen, um allen einen Eindruck von Bedienung und Funktionsumfang zu verschaffen. Ziel hierbei sollte insbesondere sein, Vorbehalte gegen das System abzubauen und eine objektive Einschätzung aller Beteiligten zu ermöglichen.

Die abschließende Empfehlung ist der Einsatz eines einheitlichen Systems für die Wedeler Schulen. Diese Empfehlung deckt sich mit der Hauptanforderung von FOEZ, damit die Lehrer des FOEZ sich nicht in mehrere Systeme einarbeiten müssen. Dies spricht im Gegenteil für eine Nutzung von IServ, da die Lehrkräfte vom FOEZ, die an der GHS und an anderen Schulen in Wedel tätig sind, schon seit zwei Jahren dieses System nutzen. Zudem können die städtischen Angestellten (Schulbüro, Hausmeisterei, Ganztagskoordination) und auch Schulbegleitungen problemlos eingebunden werden.

Folgende Schulen sprechen sich gemeinsam für die Schulplattform „IServ Serverversion“ aus:

Albert-Schweitzer-Schule Wedel

Altstadtschule Wedel

Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Förderzentrum Wedel

Gebrüder-Humboldt-Schule Wedel

Moorwegschule Wedel

Folgende Gründe sprechen nach der Meinung der Schulen für die Schulplattform IServ (Serverversion):

Die Schülerinnen und Schüler haben beim Übergang von den Grundschulen zu den Gemeinschaftsschulen keine Probleme sich in die Schulplattform der neuen Schule einzufinden, da eine einheitliche Bedieneroberfläche für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler existiert. IServ bietet den Vorteil, dass die Grundschulen für ihre Schülerinnen und Schüler die Oberfläche anpassen können. Dies ist insbesondere für die Grundschulen von Bedeutung, da die Bedienoberfläche und Nutzerfreundlichkeit hier auf Grund geringerer Vorkenntnisse bedeutsam ist.

Die Schulen können alle an Schule beteiligten Personen wie Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte, d.h. die Stammllehrkräfte sowie die Förderschullehrkräfte, alle städtischen Angestellte wie Sekretariat, Hausmeisterei, Ganztagskoordination und Schulsozialarbeit sowie die Schulbegleitungen selbstständig und zügig in das System einbinden. Es wird dazu kein externer Dienstleister (z.B. Dataport) benötigt. Insbesondere die Einbindung von Förderschullehrkräften, die an verschiedenen Schulen tätig sind, ist in IServ so möglich. Die Schülerinnen und Schüler lassen sich über eine Schnittstelle aus der Schulverwaltung importieren. Die Einbindung externer Fachkräfte, z.B. der Schulsozialarbeit, Jugendhilfe (Schultraining), etc. ist über Itslearning nicht möglich, da dies an einen Zugang zum Schulportal SH geknüpft ist. Dies stellt eine relevante Einschränkung da.

Serverversion vs. Cloudvariante:

IServ wird in zwei Varianten angeboten, wobei sich die Schulen gemeinsam für die Serverversion aussprechen. Dies aus zweierlei Gründen:

- 1.) Nur in der Serverversion sind die im pädagogischen Bereich genannten Features nutzbar, etwa die individuelle An- und Abschaltung des WLANs.
- 2.) Die Serverwartung könnte von unserem IT-Dienstleister Fa. Grassau vorgenommen werden, die auch kurzfristig verfügbar wäre.

Im schulorganisatorischen Bereich bietet IServ ebenfalls eine Reihe von Funktionen an:

Die Schülerinnen und Schüler können online Wahlen, z.B. zu den Wahlpflicht- und Ganztagskursen oder die Wahlen zu den Arbeitsgemeinschaften, vornehmen. Dies erleichtert die innerschulischen Abläufe. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Lehrkräfte Fachräume, etc. online zu buchen. IServ bietet auch die Möglichkeit die Infobildschirme der Schulen, auf die z.B. der Vertretungsplan dargestellt wird, einzubinden. Dadurch könnten die Kosten für den Dienstleister für das „Digitale Schwarze Brett (DSB)“ eingespart werden. Ebenso lassen sich ActivPanels, die z.B. in der Altstadtschule Wedel in den Klassenräumen vorhanden sind, über IServ einbinden.

Ein großer Vorteil liegt im pädagogischen Bereich:

IServ bietet viele Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler kollaborativ arbeiten zu lassen. Es können z.B. gemeinsam Textprodukte erstellt werden. Außerdem können Informationen innerhalb der Lerngruppe schnell und unkompliziert per E-Mail oder Messenger ausgetauscht werden. Mit der gemeinsamen Zugriffsmöglichkeit auf Foren und Dateiablagen können dann vor allem in höheren Jahrgängen selbständig die Arbeitsergebnisse zusammengetragen, sich über Arbeitsprozesse ausgetauscht und das gesamte Vorgehen evaluiert werden. Darüber hinaus ist natürlich auch ein individualisiertes Lernen (Differenzierung) inkl. Rückmeldefunktion über das Aufgabenmodul möglich, d.h. die Aufgaben werden nur für eine Einzelperson eingestellt. Ebenfalls ist in IServ das Tool für Videokonferenzen integriert, d.h. Bestandteil des LMS. Es muss nicht extra in ein anderes Programm gewechselt werden. Das bietet eine hohe Nutzerfreundlichkeit, die gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler sehr hilfreich ist. Für die älteren Schülerinnen und Schüler bietet IServ die Möglichkeit, für das Prinzip „Bring Your Own Device“ eine individuelle Anmeldung im WLAN einzurichten und dadurch auch eine dem Unterricht angepasste Gerätesteuerung durch die Lehrkraft bis hin zur Sperrung in vorher fest definierten Bereichen. Mithilfe der Iserve-App besteht die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte sich unter Verwendung des Messengers über den kürzesten Weg unter Berücksichtigung des Datenschutzes austauschen können.

Entgegen der Annahmen im Papier von Amendos haben sich die Schulen bereits mit der LMS itslearning beschäftigt und sehen sich durchaus in der Lage eine Einschätzung und Bewertung der Einsatzmöglichkeiten vorzunehmen. Als Randbemerkung sei erwähnt, dass die kalkulierten Kosten nicht mit den erfahrenen Kosten deckungsgleich sind und nicht nachvollziehbar.

Bedarfs- und Anforderungsanalyse für Lernmanagementsysteme

Projekt: IT-Konzept Wedeler Schulen

Version: 2.0

Stand: 22.05.22

Michael Olaolu

Jan Stammer

amendos gmbh

Dokumenteninformation:

Projekt:	IT-Konzept Wedeler Schulen
Konzept:	Bedarfs- und Anforderungsanalyse für Lernmanagementsysteme
Aktueller Stand:	22.05.22
Aktuelle Version:	2.0
Dateiname:	Bedarfs- und Anforderungsanalyse für Lernmanagementsysteme_v1.1
Verfasser:	Michael Olaolu Jan Stammer
geprüft:	Jörg Bujotzek (amendos) Heike Meyer (Stadt Wedel)
Freigabe:	Jörg Bujotzek (amendos) Heike Meyer (Stadt Wedel)
Unterschrift / Datum (falls erforderlich)	

Änderungsjournal:

Version	Datum	Kap./Seite	Änderung	Bearbeiter
0.1	01.02.22	-	Erste Version	Michael Olaolu
0.2	11.01.22	alle	Kommentare eingearbeitet	Michael Olaolu
0.3	28.01.22	alle	Kommentare eingearbeitet	Michael Olaolu
1.0	01.02.22		Finale Version	Michael Olaolu
1.1	16.02.22	1,6	Kundenkommentare eingearbeitet	Michael Olaolu
1.2	17.02. 22	1	Präzisierung Kundenkommentar	Heike Meyer
1.3	17.05.22	4.5, 4.6, 4.7, 5.2.5, 5.3, 7	Stellungnahme der Schulen eingearbeitet Kostenaufteilung aktualisiert	Michael Olaolu
2.0	20.05.22		Endfassung	Michael Olaolu

Kontakt:

Name	Telefon	E-Mail
Jörg Bujotzek	+49 176 2261 2251	joerg.bujotzek@amendos.de
Michael Olaolu	+49 40 248 2760 - 0	michael.olaolu@amendos.de

IT-Konzept Wedeler Schulen

Inhaltsverzeichnis:

1.	Management Summary	6
2.	Einleitung	8
3.	Rahmenbedingungen	9
4.	Anforderungen der Schulen	10
4.1	Moorwegschule (MWS)	10
4.2	Altstadtschule (ATS)	11
4.3	Albert-Schweizer-Schule (ASS)	12
4.4	Ernst-Barlach-Schule (EBG)	13
4.5	Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS)	14
4.6	Johann Rist Gymnasium (JRG)	15
4.7	Pestalozzi Förderzentrum (FOEZ)	16
4.8	Zusammenfassung der Anforderungen	17
4.8.1	Funktionale Anforderungen	17
4.8.2	Nicht-funktionale Anforderungen	19
5.	Lernmanagementsysteme	20
5.1	itslearning	20
5.1.1	Funktionalitäten	20
5.1.2	Bereitstellungsmodelle	20
5.1.3	Datenschutz	21
5.1.4	Betrieb	21
5.1.5	Kosten	22
5.2	IServ	22
5.2.1	Funktionalitäten	22
5.2.2	Bereitstellungsmodelle	22
5.2.2.1	Dezentrale Bereitstellung	22
5.2.2.2	Hybride Bereitstellung	23
5.2.2.3	Zentrale Bereitstellung	25
5.2.2.4	Backup für Bereitstellungsmodelle mit dedizierten Servern	26
5.2.2.5	Cloud-Bereitstellung	27
5.2.3	Datenschutz	28
5.2.4	Betrieb	28
5.2.5	Kosten	30

5.3	Gegenüberstellung der Anforderungen und der LMS-Funktionen	33
5.4	Gegenüberstellung der Kosten	38
6.	Zusammenfassung und Empfehlung.....	39
7.	Glossar	41
8.	Tabellenverzeichnis	43
9.	Abbildungsverzeichnis	44
10.	Anhang	45

1. Management Summary

In dieser Analyse werden die im Rahmen von Interviews ermittelten Anforderungen und Bedarfe der Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen sowie Gymnasien in der Stadt Wedel an ein Lernmanagementsystem (LMS) aufgezeigt. Diese Anforderungen werden den Funktionen von zwei Lernmanagementsystemen (IServ und itslearning) gegenübergestellt.

itslearning ist ein cloubasiertes und interaktives Lernmanagementsystem und wird vom Ministerium für Bildung des Landes Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Johann Rist Gymnasium (JRG) plant, es im ersten Quartal 2022 auszurollen.

IServ ist ein kostenpflichtiges LMS, das den Aufbau eines Schulnetzwerks inklusive Webportal ermöglicht. IServ kann dezentral, zentral, hybrid mit Server-Hardware in den Schulen oder cloubasiert bereitgestellt werden. IServ ist cloubasiert seit Mitte 2020 in der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) im Einsatz.

Diese Analyse hat das Ziel, zu ermitteln, welches Lernmanagementsystem die Anforderungen der Schulen am besten erfüllt und zudem möglichst wirtschaftlich bereitgestellt werden kann. Des Weiteren soll das Lernmanagementsystem möglichst gut in die aktuelle IT-Infrastruktur der Schulen eingebunden werden können.

Die Anforderungen der Schulen wurden im Rahmen von Befragungen der jeweiligen IT-Schulvertreter ermittelt. Die IT-Schulvertreter haben Angaben zu der aktuellen Situation bzw. Rahmenbedingungen gemacht und ihre Anforderungen an ein LMS erläutert.

itslearning bietet alle wesentlichen Grundfunktionen für ein effizientes Lernmanagementsystem. Weitere von einigen Schulen geforderte, aber nicht erfüllte Funktionen sind überwiegend durch vorhandene Lösungen abgedeckt. IServ wirkt zwar „wie aus einem Guss“, da alle Funktionen vollintegriert sind und es keiner ergänzenden Lösungen bedarf, aber dadurch werden den Schulen einige Funktionen redundant, d.h. parallel in schon vorhandenen Lösungen zur Verfügung gestellt. Dies führt potenziell zu Inkompatibilitäten und erhöhtem Betriebsaufwand. Zudem verursacht die Bereitstellung deutlich höhere Kosten als itslearning. In Tabelle 1 sind die Gesamtkosten über 5 Jahre für itslearning und die verschiedene Bereitstellungsmodelle von IServ gegenübergestellt:

Plattformen	Gesamtkosten (5 Jahre)
IServ – Dezentral	205.476,11 €
IServ – Zentral	198.374,19 €
IServ – Cloud	176.685,25 €
itslearning – Cloud	7.413,70 €

Tabelle 1: Gesamtkosten der Plattformen über 5 Jahre

Es ist zu beachten, dass bei einer Entscheidung für iServ und gegen itslearning aufgrund der hierdurch entstehenden Kosten eine formale und produktneutrale Ausschreibung notwendig ist.

Die Kosten für itslearning sind ausschließlich geschätzte Arbeitsaufwände in den Schulen für eine Ersteinrichtung. Da itslearning und die vorhandene IT-Infrastruktur die wesentlichen Anforderungen der Schulen erfüllen und die Bereitstellung für die Stadt Wedel kostenlos ist, wird empfohlen, itslearning als Standard LMS in allen Schulen einzuführen. Weiterhin wird itslearning vom Bildungsministerium dringend empfohlen.

Alternativ kann IServ als Cloud-Lösung nur in GHS weiterbetrieben werden, weil es dort schon seit Mitte 2020 im Einsatz ist, während itslearning in den restlichen Schulen eingesetzt wird. Die von GHS angestrebten Einsatz der dezentralen Lösung, um das Administrationsmodul nutzen zu können, kann auch in Betracht gezogen werden. Aber nur unter der Voraussetzung, dass iServ von dem aktuellen IT-Dienstleister betrieben wird und die Lehrer nur für die Gerätesteuerung (im Administrationsmodul) freigeschaltet werden.

Um Vorbehalte gegen itslearning abzubauen und eine objektive Einschätzung aller Beteiligten zu ermöglichen, wird weiterhin empfohlen, itslearning und dessen Funktionen allen Schulvertretern von IQSH vorführen zu lassen.

Die abschließende Empfehlung ist die Nutzung eines einheitlichen Systems in allen Wedeler Schulen. Hierdurch können Funktionen und Anwenderwissen schulübergreifend genutzt und Betriebsaufwand für LMS-Systeme minimiert werden.

2. Einleitung

Die Stadt Wedel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie verfügt über drei Grundschulen (Albert-Schweizer-Schule (ASS), Altstadtschule (ATS) und Moorwegschule (MWS)), zwei Gemeinschaftsschulen (Ernst-Barlach-Schule (EBG) und Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS)), eine Förderschule (Pestalozzi Förderzentrum (FOEZ)) und ein Gymnasium (Johann Rist Gymnasium (JRG))

Aktuell ist geplant, die Schulen mit einem aktuellen, anforderungsgerechten Lernmanagementsystem (LMS) auszustatten und durch eine möglichst einheitliche Ausstattung aller Schulen einen wirtschaftlichen und effizienten Betrieb sicherzustellen.

Um den Bedarf und die Anforderungen an das LMS zu ermitteln, wurden die Schulen bzw. ihre Schulvertreter in Gesprächen interviewt. Der Bedarf einer geeigneten Lernmanagementsystem-Lösung ist grundsätzlich bei allen Schulen und Schulformen vorhanden.

Grundsätzlich haben die weiterführenden Schulen tendenziell höhere Anforderungen als die Grundschulen. Letztere zeigen gegenüber den weiterführenden Schulen einen geringeren Bedarf an benötigten Funktionalitäten, da insbesondere die Medienkompetenz bei Grundschulern in den ersten Schuljahren erst aufgebaut wird. Am Förderzentrum wird eine eigene Plattform nicht benötigt, da die Mitarbeiter in erster Linie an den jeweiligen Schulen arbeiten, in denen Förderunterricht benötigt wird. Grundfunktionalitäten des LMS sind jedoch für das Förderzentrum von Bedeutung und müssen in den jeweiligen Schulen bereitgestellt werden.

Lernmanagementsysteme, die derzeit bei den Schulen im Einsatz sind, beschränken sich auf IServ und SchulCommSy. itslearning ist an einer Schule erfolgreich getestet worden und seine Implementierung ist bisher für 2022 geplant. Darüber hinaus werden bzw. wurden Applikationen wie BigBlueButton (Videokonferenz) und Padlet (virtuelle Schwarze Bretter) eingesetzt, die Teilfunktionen einer LMS-Lösung abbilden.

In den folgenden Kapiteln werden zunächst die Rahmenbedingungen betrachtet und dann die Anforderungen der Schulen an ein LMS dargestellt und bewertet. Danach wird aufgezeigt, inwieweit die beiden schon im Einsatz befindlichen LMS-Plattformen die Anforderungen aller Schulen erfüllen. Basierend auf den Ergebnissen wird eine Empfehlung ausgesprochen.

3. Rahmenbedingungen

Das Lernmanagementsystem soll möglichst gut in die aktuelle IT-Infrastruktur eingebunden werden, d.h. es soll über die bestehende IT-Infrastruktur nutz- und betreibbar sein. Des Weiteren sollte es keine funktionellen Überschneidungen mit schon im Einsatz befindlichen Lösungen haben, um Inkompatibilitäten und Betriebskosten für die IT-Infrastruktur so gering wie möglich zu halten.

Für die Schulen werden folgende einheitlichen Lösungen im Bereich der IT-Infrastruktur eingesetzt, die von einem externen Dienstleister vertraglich bis 31.07.2023 betrieben werden:

- E-Mail-Dienst
- Fileserver
- AD-Dienste und Benutzerauthentifizierung
- Endgeräte-Gerätemanagement
- Endgeräte-Softwareinstallation
- Infoscreen/Stundenplan-System
- Druckservices
- Helpdesk

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Präsenzunterricht seit 1. Halbjahr 2020 wurde zusätzlich die Open Source Videokonferenzsoftware BigBlueButton (BBB) für die unterrichtliche Nutzung in allen Schulen eingerichtet.

Der notwendige Breitbandanschluss und eine ausreichend starke Netzwerkinfrastruktur (LAN und WLAN), um die Datenmengen zwischen einem Lernmanagementsystem und den Endgeräten transferieren zu können, sind in allen Schulen vorhanden.

Soll ein Lernmanagementsystem im Rahmen des Präsenzunterrichts in der Schule eingesetzt werden, so benötigen die Lehrkräfte und Schüler geeignete internetfähige Endgeräte. Dies kann mit schuleigenen Geräten in klassischen Computerräumen, mit Tablet- oder Laptopwagen oder mit privaten Endgeräten (Bring Your Own Device - BYOD) umgesetzt werden.

Im Folgenden werden zwei schon im Einsatz befindliche Lernmanagementsysteme, itslearning und IServ, betrachtet. Das weitere, schon von vier Schulen eingesetzte Lernmanagementsystem SchulCommSy wird wegen seines sehr kleinen Funktionsumfangs nicht näher betrachtet. itslearning und SchulCommSy werden vom Land Schleswig-Holstein kostenlos bereitgestellt, während IServ kostenpflichtig ist.

4. Anforderungen der Schulen

Im Folgenden werden die Anforderungen, die im Rahmen von Gesprächen mit den Schulen ermittelt wurden, zusammengefasst.

Die Anforderungen wurden im Rahmen von Befragungen der jeweiligen IT-Schulvertreter erstellt. Die IT-Schulvertreter haben Angaben zu der aktuellen Situation bzw. Rahmenbedingungen gemacht und ihre Anforderungen an ein LMS erläutert. Abgefragt wurden produktneutrale funktionale Anforderungen aus Sicht der Nutzer bzw. Anwendungsfälle und konkrete Funktionen.

In den nächsten Kapiteln folgt zunächst eine kurze Zusammenfassung der aktuellen Situation bzw. Rahmenbedingungen, danach eine Zusammenfassung der Anforderungen in den einzelnen Schulen.

4.1 Moorwegschule (MWS)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

An der Moorwegschule wird derzeit kein Lernmanagementsystem eingesetzt. In der Vergangenheit wurde SchulCommSy teils für pädagogische Zwecke genutzt. Dies ist aktuell wegen der beschränkten Funktionalität und Bedienung dieses Systems aktuell nicht mehr der Fall.

Der neue Schulleiter hatte in der vorherigen Schule IServ als LMS im Einsatz, entsprechend wird IServ bevorzugt.

Funktionaler Anforderungen

- Dateiablage/Dateien
 - Gruppenbasiert / benutzergruppenbezogene Bereitstellung
 - Rollenverteilung/ Rollen- und Rechtevergabe
 - persönliche/geschützte Ablage
- Videokonferenz als im LMS integrierte Funktion wird präferiert gegenüber externer Lösung
- Steuerungsmöglichkeiten eines PCs im Unterrichtseinsatz
 - Steuerung des Internetzugriffs
 - Bildschirm einfrieren
 - Herunterfahren
- Messenger Funktion
 - Kommunikation zwischen Lehrern
 - Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern
 - Gruppenbezogene Kommunikation
- Externe Kommunikation
 - Kommunikation mit Eltern
 - Dateiinhalte auch mit Eltern austauschen können (Austausch aktuell nur extern per Mail)
- Kalenderfunktion

- Zurzeit kein Bedarf an Schul-übergreifender Kommunikation, da es keine Schnittstellen zu Schülern in anderen Schulen oder Kooperationen durch Kurse gibt. Perspektivisch ist diese aber sinnvoll.

Nicht-funktionale Anforderungen

- Datenschutzgesetze sind einzuhalten
- Anbindung/Bandbreite und Konnektivität „muss stimmen“
- Administration
 - o Benutzeranpassungen durch Schulpersonal
 - o Administrative Rechte für Schulpersonal für einfach und kurzfristig nötige Aufgaben, wie Hinzufügen von Schülern
- Geräteverwaltung über LMS
 - o Ausrollen von Software soll möglich sein
 - o Windows Update Server
- Schnittstellen auf Applikationsebene, zum Beispiel für:
 - o Klett
 - o Lernwerkstatt
- Flexibilität, um neue Software einzubinden

4.2 Altstadtschule (ATS)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

Seit Mai 2020 und aufgrund des eingeschränkten Präsenzunterrichts ist SchulCommSy für den Unterricht im Einsatz. Es wurde in Sommer 2020 um eine Lehrerinstanz erweitert, um den Austausch zwischen Lehrern zu ermöglichen. Anschließend wurde es zusätzlich zu E-Mail für die Kommunikation mit Eltern und vereinzelt mit Schülern genutzt, insbesondere für Gruppenräume, Materialübermittlung, Herunterladen von Materialien und zur Verfügung stellen von Wochenplänen für Eltern.

Für Videokonferenzen wurde BBB für die Schule bereitgestellt und eine Schulung durchgeführt. Für die Kommunikation mit und Rückmeldung von Schülern wurde die externe Applikation „Padlet“ genutzt.

Funktionale Anforderungen

Die nachfolgend spezifizierten Anforderungen leiten sich aus den gemachten Erfahrungen mit SchulCommSy ab. Grundsätzlich gilt, dass die SchulCommSy Funktionen zwar ausreichend, aber für das Kollegium und die Eltern nicht einfach beziehungsweise komfortabel bedienbar ist.

- Umfragetools für Elternschaft und Kollegen
- Die Klassen-Stufen 3 und 4 sollen von zuhause aus Zugriff auf das LMS haben
- Kommunikation mit Eltern:
 - o Terminvergabe, Kommunikation, Elternbriefe, Vertretungsplan
 - o Kommunikation vorwiegend über Elternschaft statt direkt mit den Schülern
- Kommunikation mit Schülern:

- Wie bei Padlet genutzte Funktion, um zum Beispiel Feedback an Schüler senden zu können
- Austauschplattform innerhalb des Kollegiums:
 - Protokolle, Austausch, interne Materialien
- Unterrichtsvorbereitung
- Unterrichtsdurchführung

Nicht-funktionale Anforderungen

- Benutzerfreundlichkeit: Einfache und einfach zu erlernende Bedienung
- Zentraler Zugang zu allen Systemen (momentan mehrere Zugänge führt zu Unübersichtlichkeit für Kollegium)
- Einhaltung Verordnungen und Datenschutz

Sonstiges

- Wenn möglich, soll die Integration von BBB in ein LMS realisiert werden anstatt eines neuen Tools, da die Lehrer damit zufrieden sind
- Eine Plattform innerhalb Wedel wäre wünschenswert
- Kollegium teils weniger technisch versiert, denn Medieneinsatz war sehr wenig vor Corona

4.3 Albert-Schweizer-Schule (ASS)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

An der Albert-Schweitzer-Schule wird derzeit kein Lernmanagementsystem eingesetzt. Generell gibt es einen begrenzten Medieneinsatz in Klassen, da ein eigenverantwortliches Arbeiten sich erst bei Schülern entwickelt. SchulCommSy wurde bewusst nicht eingesetzt, da eine LMS-Plattform vom Land in Aussicht gestellt war.

Die Padlet App und E-Mail wurden für Schüleraustausch, Austausch von Materialien, Kommunikation mit der Elternschaft, wie beispielsweise Bereitstellung von Lern- und weiteren Plänen, genutzt. Häufig wurden die Arbeitsmaterialien für die Schüler 1x pro Woche von den Eltern vor Ort in der Schule abgeholt.

Die Anton App wurde genutzt, um den Schülern Aufgaben zur Verfügung zu stellen und aufgabenbezogene Rückmeldungen zu erhalten. Für Videokonferenzen kam BBB zum Einsatz.

Funktionale Anforderungen

- Bereitstellung Unterrichtsmaterialien und Arbeitsblätter für Schüler
- Aufgaben und Pläne/Infos für Schüler zur Verfügung stellen
- Kommunikation mit Elternschaft
- Rückmeldemöglichkeit der Schüler/Lehrer
- Austausch zwischen den Lehrer-Kollegen
- Videokonferenz

- Gruppenräume
- Einzelchatmöglichkeit
- Nachrichtenaustausch (Muss für Schüler auch deaktivierbar sein)
- Funktionsspektrum am besten aktivierbar/deaktivierbar, u.a. für Heranführung an System

Nicht-funktionale Anforderungen

- Benutzerfreundlichkeit: Einfache und einfach zu erlernende Bedienung
- Parallele Nutzung von mehr als 30 Personen
- Kommunikation über ein Kommunikationsmedium, dass vom Zugriff durch Dritte gesichert ist
- Einhaltung Verordnungen und Datenschutz

Sonstiges

- Keine Toolpräferenz, jedoch
 - Weiterführende Schule für ASS-Schüler ist hauptsächlich EBG, daher soll sich an EBG orientiert werden
 - Wechsel für Schüler zu EBG wird einfacher mit Einsatz desselben Systems in beiden Schulen

4.4 Ernst-Barlach-Schule (EBG)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

Bei EBG ist SchulCommSy seit 4 Jahren innerhalb des Lehrer-Kollegiums intern im Einsatz. Erst seit Anfang der Pandemie wird die Plattform für die Schüler-Lehrer-Kommunikation eingesetzt. Und zwar vorwiegend als Datenablage und zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien. Seit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird die Plattform weniger aktiv benutzt.

Die Bedienbarkeit von SchulCommSy aus Sicht der Nutzer wurde als nicht intuitiv und umständlich bezeichnet. BBB wird für Video- und Audiokonferenzen genutzt.

Weiterhin wird aktuell DasSchwarzeBrett DSB, das einen zusätzlichen Zugang über das DSB-Portal hat, genutzt.

Funktionale Anforderungen

- Datenablage und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien
- Bei Schülerabwesenheit, wie z.B. Krankheit, digitaler Austausch von Unterrichtsmaterialien
- Gute Online-Bearbeitungsfunktion von Dateien
 - Kollaboration während des Unterrichtes und zeitgleiches Bearbeiten von Dateien durch mehrere Personen.
- Chatfunktion: Kommunikations-Austausch zwischen Lehrer und Schüler, um E-Mail-Umwege zu vermeiden
- Möglichkeit, Gruppenräume einfach zu erstellen

- Aufgaben-/auftragsbezogene direkte und schnelle Rückmeldefunktionalität durch Schüler
- Unterrichtsergebnisse und Tafelbilder zur Verfügung stellen
- Stundenplan bereitstellen
 - Integration von DSB in das LMS ist wünschenswert
- Fächerwahl (statt Papierformulare) und Auswertung

Nicht-funktionale Anforderungen

- Benutzerfreundlichkeit: Intuitive und leichte Bedienung für Schüler und Lehrer
- Generell: Ein System, das Schnittstellen und Zugänge zu verschiedenen Systemen bereitstellt:
 - Insb. die Anzahl der Zugänge für Schüler und Lehrer minimieren
 - Zurzeit sind durch die verschiedenen genutzten Systeme mehrere Zugänge zu handhaben

Sonstiges

- Ein einheitliches System für Grund- und weiterführende Schulen ist sinnvoll, um den Schulwechsel von Grundschule zur weiterführenden Schule zu erleichtern.
- Es gibt schulübergreifend keine Kommunikationsanforderung über LMS
- itslearning wird als zu komplex wahrgenommen
 - Präferenz geht in Richtung IServ
- Elternkommunikation über das LMS ist nicht relevant:
 - Wird über E-Mail gelöst

4.5 Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

IServ ist seit 2020 im Zuge der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkung des Präsenzunterrichts produktiv bei GHS im Einsatz und wird aktuell als Cloud-basierte Variante genutzt. Ein Wechsel zu einer lokalen Bereitstellung ist gewünscht, um große Teile der IT-Infrastruktur selbstständig durch Pädagogen administrieren zu können. Die Schnittstelle zum BigBlueButton funktioniert einwandfrei, ist hochgradig performant und für alle Beteiligten intuitiv nutzbar.

Funktionale Anforderungen

Die folgenden Anforderungen ergeben sich aus den gemachten Erfahrungen mit IServ:

- Aufgaben an Schüler übermitteln
- Kalenderfunktion und Klausurplanung
- Datenablage
 - Als Gruppenablagen und kursspezifisch
- Forum (allgemeine Schul-Informationen: Kiosk, Infos statt Mitteilungsbuch, fachspezifischer Austausch)
- Mitteilungen an ausgewählte Personengruppen
- Umfragetool (Schnellumfragen):

- intern Kollegium, Abstimmungen intern
 - Für Schüler: Fächerwahlen, Profilwahlen der Stufen 11-13
 - Evaluation von Schülern und Fortbildungen
- Kurswahlmodul für Kurswahlen in der Sekundarstufe I und II, Arbeitsgemeinschaften
- Buchungsmodul für Belegung von Räumen, Konferenzräume, Bibliothek, PC-Räume, Laptopwagen
- E-Mail an Schüler/innen
- Rückmeldungen über Aufgabenmodule, d.h. auftragsspezifische Rückfragen
- Texte für Notizen
- Nachrichten- und Chatfunktion
- Kollaboratives Arbeiten mit den integrierten Office-Tools

Nicht-funktionale Anforderungen

- Reibungslose Wartung
- Administration von IT-Infrastruktur und Nutzern
 - Die Möglichkeit, Geräte zu steuern und nur bestimmte Seiten auf dem Gerät freizugeben
 - Nutzungsrechte situativ einschränken
 - Von der Schülerschaft privat mitgebrachte Geräte ins WLAN einzupflegen und deren Berechtigungen einzurichten

Sonstiges

- Alle Lehrkräfte benutzen für die dienstliche Kommunikation die mit dem Schulportal eingeführten Dienstadressen (Endung ...@schule-sh.de). Für die Lehrkräfte ist die datenschutzkonforme Kommunikation per E-Mail damit gesichert.
- IServ Wartung erfolgt reibungslos. Fehler werden sehr schnell behoben.

4.6 Johann Rist Gymnasium (JRG)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

Am JRG ist die Plattform SchulCommSy seit 2016 über das Schulportal des Landes im Einsatz. Sie wurde vorwiegend für Kommunikationszwecke und zur Bereitstellung von Lehrmaterialien genutzt. Das System wird eher als starres Datenbank-ähnliches System wahrgenommen, welches nicht intuitiv handhabbar ist.

Beim Schulentwicklungstag im September 2021 gab es eine itslearning-Schnupperstunde für LehrerInnen. Es wurde anschließend ein Testlauf mit Kursen in der Schule durchgeführt. Dazu gab es eine positive Resonanz von der Schüler- und Lehrerseite.

Es ist nun angedacht, itslearning ab Februar 2022 auszurollen, sodass die Säule „Unterricht“ des aktuell eingesetzten SchulCommSy-Systems schrittweise abgelöst werden kann.

Funktionale Anforderungen

- Erleichterte Kommunikation und Rückmeldung zwischen Lehrer und Schüler
- Arbeitsaufträge stellen und Resonanz direkt und ohne E-Mail-Benutzung
- Einfaches Kommunikationsmittel, schneller/kurzer Informationsaustausch

- Nachrichtenfunktion
- Auftrag stellen und auftragsbezogene Antworten
- Strukturierte Ansicht (für Lehrer) von arbeitsbezogenen Rückmeldungen
- Klassen und Kurse im System erstellen
- Austausch von Unterrichtsmaterialien und Tafelbildern
- Videokonferenzen
- Kalenderfunktion (Aufgaben und Fristen)

Nicht-funktionale Anforderungen

- Einfache und intuitive Bedienung der Oberfläche
- Alle Lehrkräfte benutzen für die dienstliche Kommunikation die mit dem Schulportal eingeführten Dienstadressen (Endung ...@schule-landsh.de). Für die Lehrkräfte ist die datenschutzkonforme Kommunikation per E-Mail (von landsh- zu landsh-Adresse!) damit gesichert.
- Das Schulportal soll perspektivisch in die Richtung ein System/Ein Zugang für „alles“ gehen.

Sonstiges

- IServ und itslearning bedeuten mehr Pflege-/Verwaltungsaufwand für Lehrer und Schulverwaltungskräfte (zusätzliche Stunden).
- Schulverwaltung und Schulsozialarbeiter können das Schulportal und itslearning nicht nutzen, da sie bei der Stadt angestellt sind und keinen schule-sh Zugang haben. Die Kommunikation bzw. der Austausch zwischen allen Schulbeteiligten soll ermöglicht werden.

4.7 Pestalozzi Förderzentrum (FOEZ)

Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen

Es wird am Förderzentrum kein LMS für den pädagogischen Unterricht eingesetzt. Das für den Kollegiums-internen Austausch über eine Lehrerinstanz angemeldete SchulCommSy wird kaum genutzt.

Itslearning wurde als Plattform angemeldet, um fehlende benötigte Funktionen darüber abdecken zu können. Durch die Beratung über das IQSH stellte sich heraus, dass die Nutzung eines eigenen Systems für das Förderzentrum aufgrund der Schülerzahlen und des externen Förderunterrichts doch nicht empfehlenswert ist.

Die Mitarbeiter des FOEZ sind für die Durchführung des Förderunterrichts in der Regel an den Wedeler Schulen tätig. An den jeweiligen Schulen, wo Förderunterricht benötigt und durchgeführt wird, ist vielmehr die Mitbenutzung des Lernmanagementsystems der jeweiligen Schule sinnvoll. An der GHS wurden beispielsweise Zugänge für die Lehrer vom FOEZ innerhalb der IServ-Umgebung eingerichtet.

Für Videokonferenzen wird die durch das Land zur Verfügung gestellte Option von Dataport (Jitsi) genutzt.

Funktionale Anforderungen

- Videokonferenzen
- Sicheres Messenger-System
- Datenablage
- Umfragefunktionen
- Kollaborative Bearbeitung von Dateien

Die Hauptanforderung ist ein einheitliches System der Wedeler Schulen. Weiterhin ist eine konsequente (und auch datenschutzkonforme) Kommunikation über die Dienst-E-Mail des Landes (schule-sh) sehr wichtig.

4.8 Zusammenfassung der Anforderungen

Im Folgenden sind die Anforderungen der Schulen tabellarisch zusammengefasst.

4.8.1 Funktionale Anforderungen

Kriteriums- bezeichnung	MWS	ATS	ASS	EBG	GHS	JRG	FOEZ
Funktionale Kriterien							
Kommunikation							
Video-/Audiokonferenzen	X	X	X	X	X	X	X
Nachrichten- / Messenger/Chat-System	-	X	X	-	X	X	X
E-Mailsystem	-	-	-	-	X	-	-
Organisation							
interne Nutzung (Kollegiums interne Nutzung)	X	X	X	X	X	X	-
interne Schülerkommunikation	X	X	X	X	X	X	-
externe Nutzung / Elternpartizipation	X	X	X	-	X	X	-
Unterricht							
Bereitstellung Lerninhalte / Austausch von Materialien (Dateien)	X	X	X	X	X	X	-
Persönliche/Benutzer-Datenablage	X	-	-	-	X	-	X
Dateienaustausch extern (Eltern)	X	X	X	-	X	X	-

Kriteriums- bezeichnung	MWS	ATS	ASS	EBG	GHS	JRG	FOEZ
Unterrichtsergebnisse festhalten und zugänglich machen	X	X	X	X	X	X	-
Bilden von Arbeits- bzw. Untergruppen	X	-	-	X	X	X	-
Umfragefunktion (Abstimmungen)	-	X	-	-	X	-	X
Aufgabenverwaltung / Hausaufgabenverwaltung	-	X	X	X	X	X	-
Einbettung externer (Lehr-/Lern-)Inhalte	X	-	-	-	X	-	-
Kollaborative Bearbeitung (zeitgleiche Bearbeitung von Dateien)	-	X	X	X	X	-	X
Lernauftragsbezogene Rückmeldung an Schüler	-	-	X	X	X	X	-
Raumbuchung (Fachräume)	-	-	-	X	X	-	-
Stundenplan bereitstellen	-	-	-	X	X	-	-
Fächerwahl / Kurswahlen	-	-	-	X	X	-	-
Kalenderfunktion	-	-	-	-	X	X	-
Gerätesteuerung (Unterrichtseinsatz)	X	-	-	-	X	-	-
Administration Benutzer/Endgeräte							
Rollenverteilung/ Rollen- und Rechtevergabe	X	-	-	-	X	X	-
Rollenänderung durch Schulpersonal / Ergänzung und Änderung	X	-	-	-	X	-	-
Softwareverteilung für Endgeräte	X	-	-	-	X	-	-
Update Service für Endgeräte (WSUS)	X	-	-	-	X	-	-

Tabelle 2: Funktionale Anforderungen der Schulen

4.8.2 Nicht-funktionale Anforderungen

Kriteriums- bezeichnung	MWS	ATS	ASS	EBG	GHS	JRG	FOEZ
Nicht-funktionale Kriterien							
Systemarchitektur							
Server/Hosting lokal	-	-	-	-	X	-	-
Standardisierte Anwendungsschnittstellen	X	-	-	-	-	-	-
Modularität	X	-	-	-	X	-	-
Performanz	X	-	X	-	X	-	-
Erweiterbares System (Programmierung)	X	-	-	-	X	-	-
Zugriff von Zuhause aus (für Schüler; außerhalb der Schule)	-	X	X	X	X	-	-
Zentralisierung der Zugänge (bei mehreren Zugängen / Systemen)	-	X	-	X	-	X	-
Homogenes / einheitliches LMS in allen Schulen in Wedel	-	X	X	X	-	-	X
Aktivierbarkeit / Deaktivierbarkeit von Funktionen / Funktionsgruppen	-	-	X	-	X	-	-
Bedienung							
Intuitive Bedienung	-	X	X	X	X	X	-
Leicht erlernbare Bedienung (Grundschule)	-	X	X	X	-	-	-
Wartung/Support							
Wartung/Support der Anwendung	-	-	-	-	X	-	-
Wartung/Support der Server	-	-	-	-	X	-	-
Datenschutz							
Einhaltung Datenschutz	X	-	X	-	X	X	-

Tabelle 3: Nicht-funktionale Anforderungen der Schulen

5. Lernmanagementsysteme

Lernmanagementsysteme, die derzeit bei den Schulen produktiv im Einsatz sind, beschränken sich auf IServ und SchulCommSy. Das LMS itslearning ist am JRG erfolgreich getestet worden und soll im Februar 2022 ausgerollt werden.

Da der Funktionsumfang von SchulCommSy sehr klein und nicht vergleichbar mit itslearning oder IServ ist, werden nur itslearning und IServ in den nächsten Kapiteln weiter betrachtet.

Als zeitlichen Horizont geht man für die erfolgreiche Einführung eines LMS im Normalfall von einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren aus (Ausbildung der Multiplikatoren, Einführung für das Kollegium, Sammeln von Erfahrungen bis hin zur effektiven Zusammenarbeit mit den Schülern). Jedoch kann der Prozess in Corona-Zeiten verkürzt und an die entsprechende Schulsituation angepasst werden.

Im Folgenden werden die beiden Lernmanagementsysteme vorgestellt und danach wird gezeigt, inwieweit sie die Anforderungen der Wedeler Schulen erfüllen. Anschließend werden die Kosten der Lernmanagementsysteme gegenübergestellt.

5.1 itslearning

Das LMS itslearning stellt eine cloudbasierte und interaktive digitale Lernumgebung dar. Das Ministerium für Bildung des Landes Schleswig-Holstein stellt den schleswig-holsteinischen Schulen das „itslearning“ über das Schulportal SH kostenlos zur Verfügung. Die Beantragung erfolgt über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

5.1.1 Funktionalitäten

itslearning bietet folgende Funktionalitäten:

- Strukturierung und Planung von Lerninhalten
- Kollaboratives Arbeiten mit Office Dokumenten (Microsoft)
- Rückmeldung und Leistungsbewertung von Arbeitsaufträgen
- Fortschrittsberichte zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler
- Kommunikation über einen Messenger
- Schul- und landesweiter Austausch von Unterrichtsmaterialien
- Schuleigene Instanz für unterrichtliche Zwecke steht mit unbegrenztem Speicherplatz zur Verfügung

5.1.2 Bereitstellungsmodelle

itslearning bietet nur ein Bereitstellungsmodell an: Die Plattform ist als Cloud-Lösung, konkret als „Software as a Service“-Anwendung (SaaS) über das Schulportal SH erreichbar. Durch diesen Ansatz ist ein schulübergreifender, d.h. schul- und landesweiter Austausch von Unterrichtsmaterialien möglich.

Die Anmeldung bei diesem Cloud-Service erfolgt über die Schule. Dazu muss die Schule das entsprechende Meldeformular ausfüllen (<https://mbforms.schleswig-holstein.de/?view=lmstermin>) und die Schülerdaten an den Cloud-Service-Provider Dataport übermitteln. Dataport richtet die Benutzerkonten für die Schüler ein und übernimmt die Daten für die Lehrkräfte aus der Landesdatenbank, um die Benutzerkonten einzurichten. Im Laufe des weiteren Prozesses erhält die Schule von Dataport die Zugangsdaten für die Schüler und Lehrer. Die Zugangsdaten werden von der Schule verteilt. Anschließend kann man sich als eingerichteter Anwender im Schulportal (<https://schule-sh.de>) anmelden. Die Ersteinrichtung des LMS ist Aufgabe der von der Schulleitung benannten Administratoren.

Jeder Schule steht es frei, die Nutzung einzelner Module über die Schulrichtlinie selbst zu wählen und ggf. einzelne Funktionen zu deaktivieren. Das System sieht folgende Rollen vor, die jeweils über unterschiedliche Rechte verfügen: Site-Administrator/in (landesweit), Schul-Administrator/in, Lehrkraft, Schüler/in, Teilnehmer/in und Gast.

Weitere Informationen zur Einführung von itslearning sind hier <https://medienberatung.iqsh.de/lms-einfuehrung.html> aufgeführt.

5.1.3 Datenschutz

Voraussetzung für den rechtmäßigen Einsatz von itslearning ist die Zustimmung der örtlichen Personalräte der Schulen, der Lehrerkonferenz sowie der Schulkonferenz.

Die Plattform ist rechtssicher einsetzbar, da sie auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO) geprüft und als richtlinienkonform bewertet wurde. Die eigene Erstellung einer aufwendigen Datenschutz- und Verfahrensdokumentation ist nicht notwendig, da entsprechende Dokumentenvorlagen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) zur Verfügung gestellt werden. Eine schriftliche Zustimmung aller Erziehungsberechtigten bzw. aller Schülerinnen und Schüler muss nicht einzeln eingefordert werden, entsprechende Schulkonferenzbeschlüsse reichen aus.

5.1.4 Betrieb

Für den Betrieb sind keine weiteren Server oder IT-Infrastruktur-Erweiterungen nötig, da die Bereitstellung in der Cloud des Landes Schleswig-Holstein und die Benutzung direkt über einen Webbrowser erfolgt.

Der Betrieb von itslearning benötigt engagierte Lehrkräfte als Administratoren, die bereit sind, in die Ersteinrichtung und den Aufbau dieser Plattform Zeit zu investieren, für die sie einen entsprechenden Ausgleich erhalten sollten. Zur Unterstützung bietet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zusammen mit dem MBWK und itslearning verschiedene Einführungsveranstaltungen an. Aktuell gibt es vier Basisfortbildungen, eine Sprechstunde sowie einen Kurs für die schulspezifischen Einstellungen in itslearning. Eine Übersicht der Schulungsangebote ist auf <https://medienberatung.iqsh.de/lms-onlineseminare.html> zu finden.

Die Wartung, die Datensicherung und der Support werden von Dataport als Dienstleister des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Der Helpdesk von Dataport ist: <https://www.secure-lernnetz.de/helpdesk/>

5.1.5 Kosten

Da itslearning vom Land SH kostenlos zur Nutzung von den Schulen gestellt ist, entstehen keine Kosten für die Stadt Wedel. In den Schulen entstehen jedoch Aufwände für die Ersteinrichtung des Systems, sowie für die Schulung und Einarbeitung der Lehrer und Administratoren.

5.2 IServ

IServ ist eine kostenpflichtige LMS-Plattform, der den Aufbau eines Schulnetzwerks inklusive Webportal ermöglicht. Die Plattform besteht aus verschiedenen Modulen, die den vier großen Bereichen Kommunikation, Organisation, Unterricht und Netzwerkverwaltung zugeordnet werden können. Die Schulen können entscheiden, welche Module und Funktionen in den Modulen aktiviert oder deaktiviert werden sollen. Durch diese Wahlmöglichkeit kann iServ individuell auf die Anforderungen einer Schule abgestimmt eingerichtet werden.

5.2.1 Funktionalitäten

IServ umfasst folgende Module und Funktionalitäten:

- **Module für Lehrkräfte und Schulleitung:**
 - **Kommunikation:** E-Mail, Messenger, Adressbuch, Foren, News
 - **Organisation:** Dateien, Klausurplan, Kalender, Buchungen, Stundenplan, Umfragen, Pläne, Infobildschirm, Knowledge-Base, Kurswahlen
 - **Unterricht:** Aufgaben, Online-Medien, Texte, Office, Videokonferenzen, Gruppenansicht, Curriculum, Medienschnittstelle, Schnellumfragen, Gerätesteuerung, Rechnersperre, Klausurmodus
- **Modul für Administratoren:**
 - **Netzwerkverwaltung:** Benutzermanagement, Drucken, Softwareverteilung, Geräteverwaltung, Backup, Monitoring, Webfilter, Fernwartung, Störungsmeldung, Mobilgeräteverwaltung, Bring Your Own Device, WLAN-Steuerung

5.2.2 Bereitstellungsmodelle

IServ bietet drei Bereitstellungsmodelle, die jeweils einen dedizierten Server für die Nutzung benötigen und ein cloudbasiertes Bereitstellungsmodell an. Diese werden im Folgenden dargestellt:

5.2.2.1 Dezentrale Bereitstellung

Je Schule liegen alle Daten auf einem lokalen Schulserver (Portalserver), der vor Ort in der Schule installiert wird. Die Daten sind standortunabhängig über das Internet abrufbar.

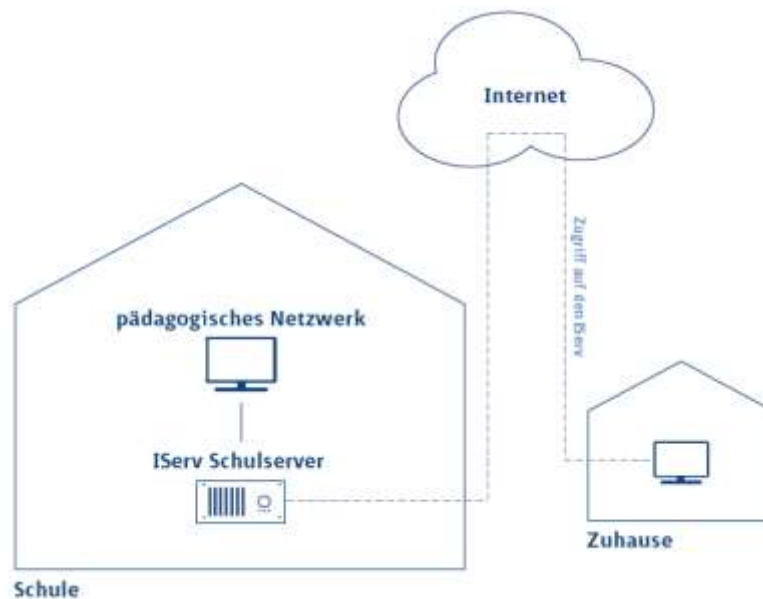


Abbildung 1: IServ - Dezentrale Bereitstellung

- **Vorteile:**

- Von überall erreichbar
- Höchste Leistung und Ausfallsicherheit bei Präsenzunterricht, da der Server unabhängig von der Internetleitung der Schule genutzt werden kann
- Sicherheit & Datenschutz, da die Daten direkt in den Schulen gespeichert sind. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Sicherheitsmechanismen für die IT-Infrastruktur in den Schulen ausreichenden Schutzbedarf liefern (insbes. die Perimeter-Firewalls).
- Steuerungsmöglichkeit des PCs durch den Lehrer im Unterrichtseinsatz

- **Nachteile:**

- Da in allen Schulen ein Server installiert werden muss, sind mind. sechs dezentrale Server notwendig.
- Hoher Aufwand für die Verwaltung und Administration der sechs Server
- Keine schulübergreifende Kollaboration möglich
- Bei Homeschooling kann die Internetleitung der Schule unter Umständen ein Nadelöhr darstellen, wenn die Leitung instabil ist oder zu wenig Bandbreite hat

5.2.2.2 Hybride Bereitstellung

Bei der hybriden Bereitstellung wird zusätzlich zu den in den Schulen für iServ einzurichtenden Schulservern eine IServ Zentralinstanz beim Schulträger installiert. Die Zentralinstanz kann auf

einer virtuellen Maschine der zentralen Server-Infrastruktur im Rechenzentrum des Schulträgers installiert werden. Die Zentralinstanz ist eine übergeordnete Instanz zur zentralen Administration aller Schulserver.

Der Einsatz der zentralen Lösung ermöglicht die schulübergreifende Kollaboration, sprich gemeinsame Projektarbeit von Benutzern unterschiedlicher Schulen. Der reibungslose Betrieb der angeschlossenen Schulserver lässt sich dabei durch das zentrale Monitoring sicherstellen. Mithilfe dieser Funktion kann der Status von allen IServ-Instanzen überwacht und Fehler im System frühzeitig erkannt werden.

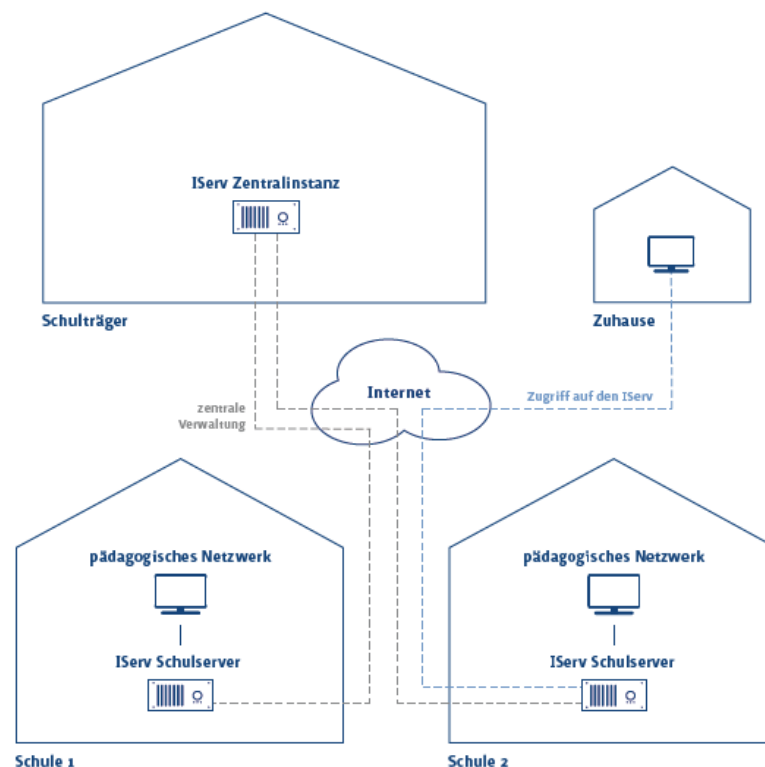


Abbildung 2: IServ - Hybride Bereitstellung

- **Vorteile:**

- Höchste Leistung und Ausfallsicherheit bei Präsenzunterricht, da der Server unabhängig von der Internetleitung der Schule genutzt werden kann
- Steuerungsmöglichkeit des PCs durch den Lehrer im Unterrichtseinsatz
- Zentrale Administration aller Schulserver
- Zentrales Benutzermanagement
- Schulübergreifende Kollaboration
- Backup ist zentral und räumlich getrennt

- **Nachteile:**

- Sechs dezentrale Server plus eine zentrale Serverinstanz erforderlich
- Beim Homeschooling kann die Internetleitung der Schule unter Umständen ein Nadelöhr darstellen, wenn die Leitung instabil ist oder zu wenig Bandbreite hat

5.2.2.3 Zentrale Bereitstellung

Bei der zentralen Bereitstellung werden die IServ Schulserver und die IServ Zentralinstanz im Rechenzentrum des Schulträgers installiert und direkt über LAN-Verbindung mit hoher Bandbreite für die Schulen erreichbar. Die IServ Schulserver können auch als virtuelle Maschinen in eine Server-Hardware zusammengefasst werden.

Die zentrale Bereitstellung profitiert auch von allen Vorteilen der hybriden Bereitstellung: Neben dem zentralen Monitoring und der schulübergreifenden Kollaboration erfolgt die Administration und das Benutzermanagement auch hier zentral.

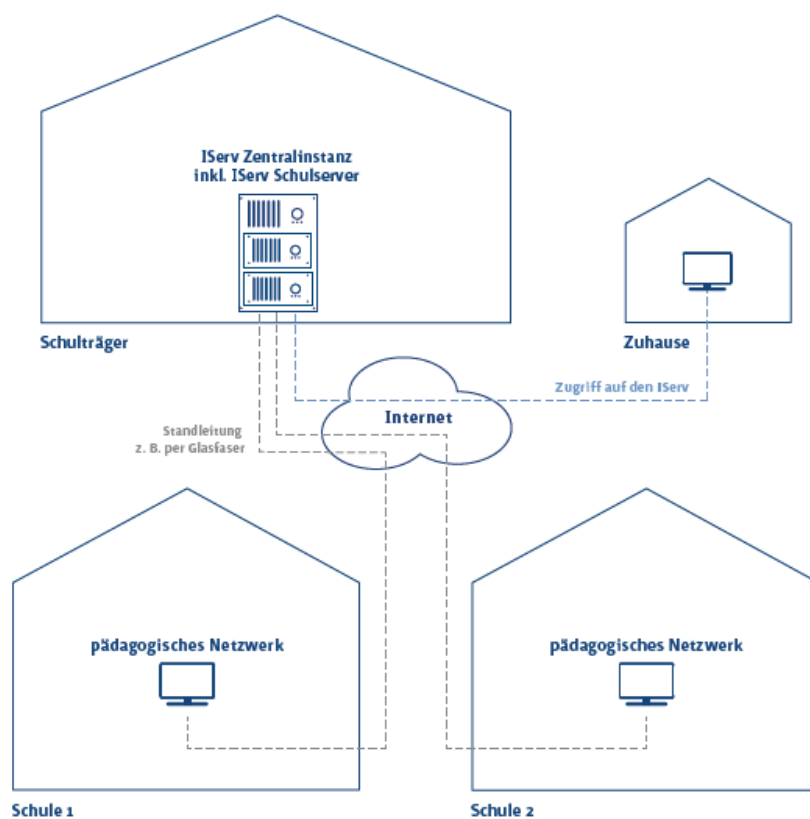


Abbildung 3: IServ - Zentrale Bereitstellung

- **Vorteile:**

- Server stehen nicht lokal in den Schulen, sondern in sicherer Rechenzentrums Umgebung
- Zentrales Monitoring

- Schulübergreifende Kollaboration
 - Zentrale Administration
 - Zentrales Benutzermanagement
 - Hardwareeinsparung möglich
- **Nachteil:**
 - Performance abhängig von der Bandbreite der Netzverbindungen zwischen den Schulen und dem Rechenzentrum, in dem IServ Zentralinstanz und Schulserver stehen.
 - Bei Homeschooling kann die Internetleitung der Schule unter Umständen ein Nadelöhr darstellen, wenn die Leitung instabil ist oder zu wenig Bandbreite hat

5.2.2.4 Backup für Bereitstellungsmodelle mit dedizierten Servern

Für eine automatische Datensicherung wird ein Backupserver eingesetzt. Unabhängig von dem Bereitstellungsmodell kann die Backup-Lösung zentral oder dezentral betrieben werden. Dabei ist eine räumliche Trennung von Schul- und Backupserver aus Datensicherheitsgründen zu empfehlen. Außerdem benötigt die zentrale Backupserver-Lösung weniger Hardware, da die Datensicherung zentral erfolgt und auf eine virtuelle Maschine in der Serverinfrastruktur, die im Rechenzentrum schon vorhanden ist, realisiert werden kann. Eine Alternative ist auch ein redundantes cloudbasiertes Backup der Daten direkt bei IServ.

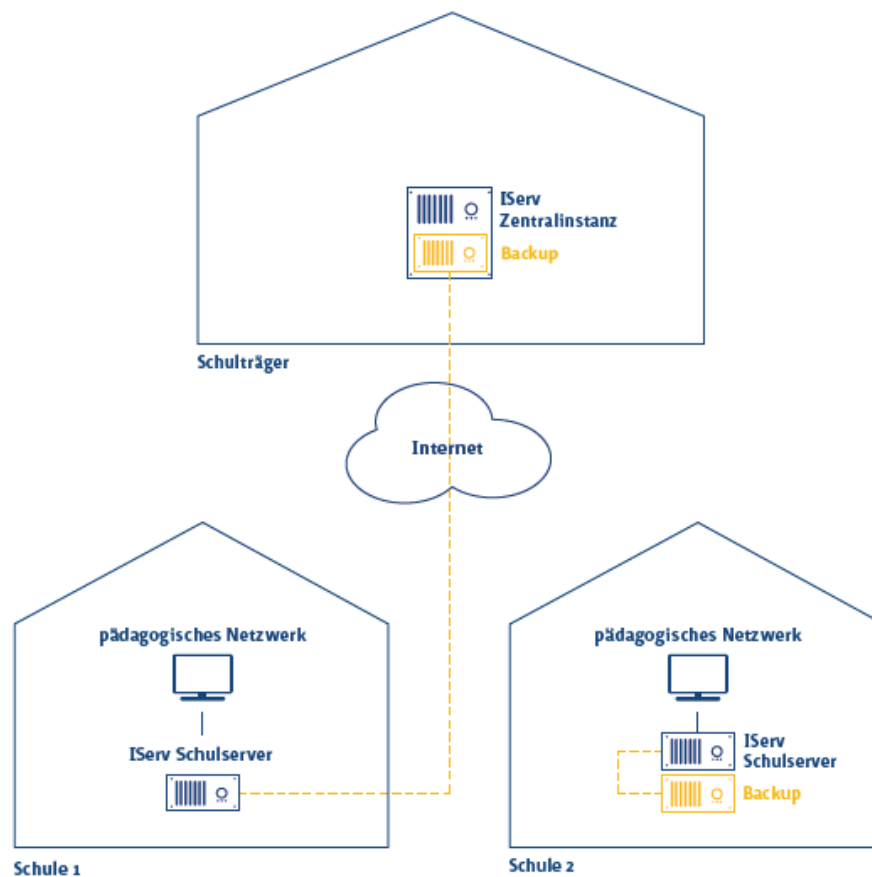


Abbildung 4: ISev - Backup

- **Vorteile bei einer zentralen Lösung:**
 - Räumliche Trennung von Portal- & Backupserver
 - Höhere Zuverlässigkeit
 - Einsparung von Hardware

5.2.2.5 Cloud-Bereitstellung

Der ISev Schulserver wird auch als Cloud-Lösung angeboten. Bei dieser gehosteten Variante sind alle Module aus den Bereichen Kommunikation, Organisation und Unterricht ebenfalls über einen Webbrowser nutzbar. Der Server steht allerdings bei ISev. Da der Server nicht direkt im lokalen Netzwerk der Schulen eingebunden ist, entfallen jedoch die meisten Funktionen aus dem Bereich der Netzwerkverwaltung. Hierzu zählen Module wie die Softwareverteilung, die Geräteverwaltung und die Druckerverwaltung. Weiterhin ist ein Backup inkludiert und mit der damit einhergehenden automatischen Sicherung von Daten auf ein unabhängiges System können einzelne oder komplette Datensätze im Notfall problemlos wiederhergestellt werden.

- **Vorteile:**

- Von überall erreichbar
- Keine Dezentralen Server
- Zentrale technische Administration
- Schulübergreifende Kollaboration
- Einheitliche Fortbildungen für und Nutzung der Cloud Lösung im Vergleich zu unterschiedlichen schulischen Einzellösungen
- Höchste Leistung und Ausfallsicherheit bei Homeschooling, da durch die performante Anbindung der IServ-Cloud an das Internet bei Zugriff auf IServ eine höhere Bandbreite pro Benutzer zur Verfügung steht.

- **Nachteile:**

- Performance und Nutzung sind abhängig von der Internetanbindung der Schulen (bei Zugriff der Benutzer im Schul-Netzwerk auf IServ).
- Netzwerkverwaltung und Gerätesteuerung nicht möglich

5.2.3 Datenschutz

Vor der Installation von IServ, muss gewährleistet werden, dass alle Beteiligten datenschutzgerecht eingebunden sind. Um dies zu erreichen, sind Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) zwischen den Beteiligten abzuschließen, da Schulträger, die installierende IT-Firma oder auch die Firma IServ selbst (bei der Bereitstellung via Cloud) die personenbezogenen Daten in der Installation verarbeiten.

Die Plattform ist rechtssicher einsetzbar. Je nach Modulauswahl müssen die Schulen IServ auf Konformität zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zum Landesdatenschutzgesetz (LD SG) und zur Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO) prüfen. IServ stellt zwar Vorlagen für Datenschutz- und Verfahrensdokumentation bereit, aber sie müssen noch von den Schulen angepasst und ausgefüllt werden.

5.2.4 Betrieb

Folgende Komponenten sind für den Betrieb von IServ zu erforderlich bzw. zu implementieren:

- **IServ Schulplattform-Lizenz**

Für den Betrieb bzw. die Nutzung (Cloud) der IServ Schulplattform muss eine Lizenz erworben werden. Der jährliche Lizenzpreis setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: der Grund- sowie der Lizenzgebühr. Die Lizenzgebühr für IServ bemisst sich dabei an der Schulform und der Gesamtschülerzahl der Schule. Die Anzahl der tatsächlichen Benutzerinnen und Benutzer ist jedoch unbeschränkt und somit können Benutzerkonten für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehemalige und Eltern nach Belieben erstellt werden. In der Lizenz sind folgende Leistungen enthalten:

- Kontinuierliche Sicherheitsupdates
- Funktionsupdates der bestehenden Module
- Alle selbstentwickelten, neuen Module
- Telefonsupport und E-Mail-Support
- Fernwartung
- Eine Wunschdomain für den Server inkl. offiziellem SSL-Zertifikat
- Dynamischer-DNS-Dienst
- Mail-Relay-Service

- **IT-Infrastruktur/Server**

Die erforderliche IT-Infrastruktur umfasst:

- IServ-Portalserver
- IServ-Backupserver
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)

Für die lokale Bereitstellung der IServ Schulserver in den Schulen oder im Rechenzentrum muss die IServ Instanz bei dezentraler und hybrider Bereitstellung jeweils pro Schule auf einen IServ-Portalserver installiert werden. Zusätzlich ist für die Datensicherung ein IServ-Backupserver pro IServ Instanz notwendig. Der IServ-Backupserver kann entweder auf einem dedizierten Server oder auf einer virtuellen Maschine (VM) realisiert werden.

Um eine angemessene Verfügbarkeit der Plattform sicherzustellen, ist jeder Server über eine zusätzlich zu installierende unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) abzusichern. Die Dimensionierung der Serverkapazität und -Leistung wird in Abhängigkeit der Schulgröße gewählt.

Bei der Cloud-Lösung ist keine lokale Server-Hardware in den Schulen oder im Rechenzentrum des Schulträgers erforderlich, da in diesem Fall iServ direkt beim Hersteller gehostet wird.

- **Dienstleistungen**

- Einbindung von vorhandenen PCs
- Projektkoordination
- Einrichtung von Accounts
- Netzwerkkonfiguration

Um Portal- und Backupserver in den Schulen aufzustellen, in das Netzwerk einzubinden und in Betrieb zu nehmen, müssen die Installation unterstützende Dienstleistungen von IServ in Anspruch genommen werden: Ein Techniker von iServ muss u.a. vor Ort die

erste Softwareverteilung einrichten und gegebenenfalls Drucker in das IServ-Netz integrieren. Außerdem werden grundlegende Einstellungen am Server vorgenommen und erste Benutzer und Gruppen angelegt.

Im Rahmen des Betriebs der Server sind diese auch zu administrieren. Die Administration kann bei einem IT-Dienstleister beauftragt oder von einem Lehrer mit entsprechenden IT-Fachkompetenzen übernommen werden.

- **Anwender und Administratoren-Schulungen**

- Grundlagenschulung für Lehrer
- Grundlagenschulung für Administratoren

5.2.5 Kosten

Im Folgenden werden die Kosten pro Schule bei den verschiedenen Bereitstellungsmodellen aufgezeigt. Bei FOEZ entstehen nur Kosten für Schulungen, da keine Server-Instanz für FOEZ installiert wird und die Lehrer das LMS in den anderen Schulen mitnutzen werden.

Die Gesamtkosten bei einer angenommenen Vertragslaufzeit von 5 Jahren sind pro Bereitstellungsmodell kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf Preisen aus den Angeboten von Firma Reese IT-Systems & Service GmbH am 07.01.2022 (siehe Anhang 001 bis 003).

Die Kosten der Hardware unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um eine Grundschule oder weiterführende Schule handelt. Die Serverkapazität und -Leistung werden in Abhängigkeit der Schülerzahl bestimmt. Für bis zu 1200 Schülern wird IServ-Portalserver L (und Backupserver L) und für bis zu 600 Schülern wird IServ-Portalserver M (und Backupserver M) eingesetzt. Es wird angenommen, dass maximal 2 Anfahrten pro Schule notwendig sind. Weiterhin wird angenommen, dass die Lehrerschulung und Administratorschulung jeweils zwei Mal stattfinden. Die Teilnehmer der Schulungen können dann als Multiplikatoren eingesetzt werden und das restliche Kollegium schulen.

Für die zentrale Bereitstellung werden 4 IServ-Portalserver L anstatt 6 dezentrale Portalserver L und M angenommen. Denn jeweils 2 Schulen mit weniger als 600 Schülern können auf einen Portalserver L installiert werden. In diesem Fall können EBG und ATS sowie ASS und MWS jeweils auf einen Server installiert werden.

Die Kosten für eine hybride Bereitstellung ist vergleichbar mit einer dezentralen Bereitstellung, mit dem Unterschied, dass die Backupserver nicht in den Schulen aufgestellt sind, sondern im Rechenzentrum des Schulträgers. Die IServ Zentralinstanz beim Schulträger verursacht keine zusätzlichen Kosten. Dementsprechend werden die Kosten der hybriden Bereitstellung im Folgenden nicht gesondert aufgestellt.

Dezentrale Bereitstellung

	GHS	JRG	EBG	ATS	ASS	MWS	FOEZ	
Schülerzahl	753	896	562	378	395	388	-	
Einmalige Kosten (Dienstleistungen)								
Einrichtungspauschale	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	
Projektkoordination (weiterführende Schule á 350€/Grundschule á 175€)	- €	350,00 €	350,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	- €	
Einrichtung von Accounts	- €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	- €	
Anfahrtskosten á 140€	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	- €	
Einbindung der vorhandenen PCs (nach Aufwand) (ca. 1 Tag)	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €		
Diverse Arbeiten (nach Aufwand) (ca. 1 Tag)	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €		
Gesamt	2.220,00 €	2.735,00 €	2.735,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €	- €	
Schulungen (Einmalig)								
Lehrerschulung							1.500,00 €	
Administratorenschulung							1.500,00 €	
Gesamt							3.000,00 €	
Lizenzgebühren/Jahr								
Bereitstellungsgebühr	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	- €	
Lizenzgebühr für Schulserver- Software (weiterführende Schüler á 5€/ Grundschüler á 4€)	3.765,00 €	4.480,00 €	2.810,00 €	1.512,00 €	1.580,00 €	1.552,00 €	- €	
Gesamt	4.015,00 €	4.730,00 €	3.060,00 €	1.762,00 €	1.830,00 €	1.802,00 €	- €	
Serverkosten (Einmalig)								
IServ-Portalserver (L für bis zu 1200 Schülern M für bis zu 600 Schülern)	5.250,00 €	5.250,00 €	3.550,00 €	3.550,00 €	3.550,00 €	3.550,00 €	- €	
IServ-Backupserver (L/M)	995,00 €	995,00 €	895,00 €	895,00 €	895,00 €	895,00 €	- €	
USV 750VA	339,00 €	339,00 €	339,00 €	339,00 €	339,00 €	339,00 €	- €	
Gesamt	6.584,00 €	6.584,00 €	4.784,00 €	4.784,00 €	4.784,00 €	4.784,00 €	- €	
Betriebskosten/Jahr								
Administration durch Dienstleister*	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	
								Summe (Netto)
Gesamt für 5 Jahre	37.879,00 €	38.969,00 €	28.819,00 €	22.154,00 €	22.494,00 €	22.354,00 €	- €	172.669,00 €
								Summe (Brutto):
								205.476,11 €

Tabelle 4: IServ Kosten - Dezentrale Bereitstellung

*geschätzt von amendos

Zentrale Bereitstellung

	GHS	JRG	EBG	ATS	ASS	MWS	FOEZ	
Schülerzahl	753	896	562	378	395	388	-	
Einmalige Kosten (Dienstleistungen)								
Einrichtungspauschale	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	
Projektkoordination (weiterführende Schule á 350€/ Grundschule á 175€)	- €	350,00 €	350,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	- €	
Einrichtung von Accounts	- €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	- €	
Anfahrtskosten á 140€	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	- €	
Einbindung der vorhandenen PCs (nach Aufwand) (ca. 1 Tag)	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €		
Diverse Arbeiten (nach Aufwand) (ca. 1 Tag)	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €		
Gesamt	2.220,00 €	2.735,00 €	2.735,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €	- €	
Schulungen (Einmalig)								
Lehrerschulung							1.500,00 €	
Administratorenschulung							1.500,00 €	
Gesamt							3.000,00 €	
Lizenzgebühren/Jahr								
Bereitstellungsgebühr	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	- €	
Lizenzgebühr für Schulserver- Software (weiterführende Schüler á 5€/ Grundschüler á 4€)	3.765,00 €	4.480,00 €	2.810,00 €	1.512,00 €	1.580,00 €	1.552,00 €	- €	
Gesamt	4.015,00 €	4.730,00 €	3.060,00 €	1.762,00 €	1.830,00 €	1.802,00 €	- €	
Serverkosten (Einmalig)								
IServ-Portalserver (L für bis zu 1200 Schülern)	5.250,00 €	5.250,00 €		5.250,00 €		5.250,00 €	- €	
IServ-Backupserver (L)	995,00 €	995,00 €		995,00 €		995,00 €	- €	
USV 750VA	339,00 €	339,00 €		339,00 €		339,00 €	- €	
Gesamt	6.584,00 €	6.584,00 €		6.584,00 €		6.584,00 €	- €	
Betriebskosten/Jahr								
Administration durch Dienstleister*	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	
Gesamt für 5 Jahre	37.879,00 €	38.969,00 €	30.619,00 €	17.370,00 €	24.294,00 €	17.570,00 €	- €	Summe (Netto)
							Summe (Brutto):	198.374,19 €

Tabelle 5: IServ Kosten - Zentrale Bereitstellung

*geschätzt von amendos

Cloud Lösung

	GHS	JRG	EBG	ATS	ASS	MWS	FOEZ	
Schülerzahl	753	896	562	378	395	388	-	
Einmalige Kosten (Dienstleistungen)								
Einrichtungspauschale	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	
Projektkoordination (weiterführende Schule á 350€/Grundschule á 175€)	- €	350,00 €	350,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	- €	
Einrichtung von Accounts	- €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	- €	
Anfahrtkosten á 140€	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	- €	
Gesamt	280,00 €	1.295,00 €	1.295,00 €	1.120,00 €	1.120,00 €	1.120,00 €	- €	
Schulungen (Einmalig)								
Lehrerschulung							1.500,00 €	
Administratorenschulung							1.500,00 €	
Gesamt							3.000,00 €	
Lizenzgebühren/Jahr								
Bereitstellungsgebühr	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	- €	
Lizenzgebühr für Schulserver-Software (weiterführende Schüler á 5€/Grundschüler á 4€)	3.765,00 €	4.480,00 €	2.810,00 €	1.512,00 €	1.580,00 €	1.552,00 €	- €	
Gesamt	4.015,00 €	4.730,00 €	3.060,00 €	1.762,00 €	1.830,00 €	1.802,00 €	- €	
Betriebskosten/Jahr								
Hosting + Backup (bis zu 400 Schüler á 250€ bis zu 1200 Schüler á 450€)	450,00 €	450,00 €	450,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	- €	
Mehr Speicherplatz (1TB á 950€)	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	- €	
Gesamt	2.350,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	
Gesamt für 5 Jahre	35.105,00 €	36.695,00 €	28.345,00 €	15.930,00 €	16.270,00 €	16.130,00 €	- €	Summe (Netto)
							Summe (Brutto):	176.685,25 €

Tabelle 6: IServ Kosten – Cloud Lösung

*geschätzt von amendos

Eine hybride Bereitstellung verursacht mit 205.476,11 € die höchsten Gesamtkosten über 5 Jahre, weil die maximale Anzahl an Portalservern eingesetzt werden. Wegen der Konsolidierung von IServ Instanzen bei der zentralen Bereitstellung von 4 Portalserver M auf 2 Portalserver L, sind die Gesamtkosten von 198.374,19 € über 5 Jahren geringfügig niedriger als bei der hybriden Bereitstellung. Die günstigste Lösung ist die Cloud Lösung mit 176.685,25 €. Bei dieser Lösung gibt es aber dann keine Administrator-Module in der Netzwerkverwaltung, da die Plattform direkt bei IServ installiert ist und es somit keinen Zugang zu den schulischen Netzen gibt.

5.3 Gegenüberstellung der Anforderungen und der LMS-Funktionen

Die folgenden Tabellen zeigen, inwieweit die beiden LMS-Plattformen die Anforderungen der Schulen erfüllen.

x = „erfüllt“

- = „nicht erfüllt“

(x) = über Einbindung eines anderen Systems erfüllt

Kriteriums- bezeichnung	MWS	ATS	ASS	EBG	GHS	JRG	FOEZ	itslearning	IServ
Funktionale Kriterien									
Kommunikation									
Video-/Audiokonferenzen	X	X	X	X	X	X	-	(X)	X
Nachrichten- / Messenger/Chat-System	-	X	X	-	X	X	-	X	X
E-Mailsystem	-	-	-	-	X	-	-	-	X
Organisation									
interne Nutzung (Kollegiums interne Nutzung)	X	X	X	X	X	X	-	X	X
schulübergreifender Ansatz / Kooperation mit Schulen	-	-	-	-	-	-	-	X	X
intern Schülerkommunikation	X	X	X	X	X	X	-	X	X
externe Nutzung / Elternpartizipation	X	X	X	-		X	-	-	X
Unterricht									
Bereitstellung Lerninhalte / Austausch von Materialien (Dateien)	X	X	X	X	X	X	-	X	X
Persönliche/Benutzer-Datenablage	X	-	-	-	X	-	-	X	X
Dateienaustausch extern (Eltern)	X	X	X	-	X	X	-	X	X
Unterrichtsergebnisse festhalten und zugänglich machen	X	X	X	X	X	X	-	X	X
Bilden von Arbeits- bzw. Untergruppen	X	-	-	X	X	X	-	X	X
Umfragefunktion (Abstimmungen)	-	X	-	-	X	-	-	X	X
Aufgabenverwaltung / Hausaufgabenverwaltung	-	X	X	X	X	X	-	X	X
Einbettung externer (Lehr-/Lern-) Inhalte	X	-	-	-	-	-	-	-	X
Kollaborative Bearbeitung Dateien; zeitgleich	-	X	X	X	-	-	-	X	X

Lernauftragsbezogene Rückmeldung an Schüler	-	-	X	X	X	X	-	X	X
Raumbuchung (Fachräume)	-	-	-	X	X	-	-	-	X
Stundenplan bereitstellen	-	-	-	X	X	-	-	X	X
Fächerwahl / Kurswahlen	-	-	-	X	X	-	-	-	X
Kalenderfunktion	-	-	-	-	X	X	-	X	X
Gerätesteuerung (Unterrichtseinsatz)	X	-	-	-	X	-	-	-	X
Administration Benutzer/Endgeräte									
Rollenverteilung/ Rollen- und Rechtevergabe	X	-	-	-	X	X	-	X	X
Rollenänderung durch Schulpersonal / Ergänzung und Änderung	X	-	-	-	X	-	-	-	X
Softwareverteilung für Endgeräte	X	-	-	-	X	-	-	-	X
Update Service für Endgeräte (WSUS)	X	-	-	-	X	-	-	-	X

Tabelle 7: Funktionale Anforderungen vs. LMS-Funktionen

Kriteriums- bezeichnung	MWS	ATS	ASS	EBG	GHS	JRG	FOEZ	itslearning	IServ
Nicht-funktionale Kriterien									
Systemarchitektur									
Server/Hosting lokal	-	-	-	-	X	-	-	-	X
Standardisierte Anwendungsschnittstellen (APIs)	X	-	-	-	-	-	-	-	X
Modularität	X	-	-	-	-	-	-	X	X
Performanz	X	-	X	-	-	-	-	X	X
Erweiterbares System (Programmierung)	X	-	-	-	X	-	-	X	X
Zugriff von Zuhause aus (für Schüler; außerhalb der Schule)	-	X	X	X	-	-	-	X	X
Single-Sign-in bzw. Zentralisierung der Zugänge (ggü. mehreren Zugängen)	-	X	-	X	-	X	-	-	-
Homogenes LMS in Wedel	-	X	X	X	-	-	X	-	-
Aktivierbarkeit/Deaktivierbarkeit von Funktionsspektrum	-	-	X	-	-	-	-	X	X
Bedienung									
Intuitive Bedienung	-	X	X	X	-	X	-	X	X
Leicht erlernbare Bedienung (Grundschule)	-	X	X	X	-	-	-	X	X
Wartung/Support									
Wartung/Support der Anwendung	-	-	-	-	X	-	-	X	X
Wartung/Support der Server	-	-	-	-	X	-	-	X	X
Datenschutz									
Einhaltung Datenschutz	X	-	X	-	-	X	-	X	X

Tabelle 8: Nicht-funktionale Anforderungen vs. LMS-Funktionen

Itslearning bietet die geforderten Grundfunktionen für eine effiziente Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim Lernen. Weitere Anforderungen der Schulen werden nicht von itslearning, aber von IServ erfüllt. Diese Anforderungen sind aber in der IT-Infrastruktur für die Wedeler Schulen teilweise durch alternative Lösungen abgedeckt. In der folgenden Tabelle sind

alle Anforderungen, die iServ, aber nicht itslearning, erfüllt, erläutert und alternative Lösungen aufgezeigt:

Anforderung	Vorhandene Alternative
Video-/Audiokonferenzen	BigBlueButton wird in den Schulen schon eingesetzt. Es ist auch geplant, BBB in das Schulportal zu integrieren.
E-Mailsystem	Das Land SH bietet ein E-Mailsystem über das Schulportal an. Gemäß Dienstanweisung darf nur dieses E-Mailsystem für die dienstliche Kommunikation benutzt werden.
Externe Nutzung / Elternpartizipation	Da itslearning über das Schulportal läuft, haben nur Personen einen Zugang zum itslearning, wenn sie beim Land SH angestellt sind und die Schüler. Die Eltern können über den Account der Schüler mit den Lehrern kommunizieren. So wird das Thema in JRG gelöst.
Einbettung externer (Lehr-/Lern-)Inhalte	Gemäß Arbeitsanweisung darf die Kommunikation mit den Eltern nur über das E-Mailsystem im Schulportal erfolgen.
Raumbuchung (Fachräume)	Microsoft Outlook
Fächerwahl / Kurswahlen	Bei itslearning werden die Schüler vom Lehrer direkt zu den Kursen eingeladen
Klassen-PCs verwalten, Gerätesteuerung (Unterrichtseinsatz)	Mit der freien und quelloffenen Software Veyon lassen sich Computer in Klassen- und Schulungsräumen von Lehrern über einen zentralen Computer beaufsichtigen und steuern. Diese Software wird schon in MWS eingesetzt.
Rollenänderung durch Schulpersonal / Ergänzung und Änderung	Änderungen nur durch Dataport möglich
Softwareverteilung für Endgeräte	Die Installation von Software auf die Endgeräte ist vertraglich bis Juni 2024 in der Verantwortung des aktuellen IT-Dienstleisters
Update Service für Endgeräte (WSUS)	Die Installation von Updates auf die Endgeräte ist vertraglich bis Juni 2024 in der Verantwortung des aktuellen IT-Dienstleisters

Tabelle 9: Vorhandene Alternative der von itslearning unerfüllten Anforderungen

Eine der aus Sicht der Schulen wichtigen nicht-funktionalen Anforderungen ist die Möglichkeit, dass nur eine einzige Anmeldung für Zugänge zu allen Systemen (LMS, E-Mail, WLAN, usw.) notwendig ist. Diese Anforderung kann von itslearning am ehesten erfüllt werden, da hier die

Anmeldung über das Schulportal läuft und dieses gleichzeitig mit der Anmeldung den Zugang zum E-Mailsystem, LMS und zukünftig zum Videokonferenzsystem gewährt. IServ kann diese Anforderung nicht erfüllen, da es in einem vom Landesnetz getrennten Netz läuft. IServ läuft auf von der Stadt Wedel bereitgestellten Netz. Auf diesem Netz befinden sich auch die Endgeräte, WLAN, Drucker usw. Beide Netze dürfen gesetzlich nicht miteinander verbunden werden, sodass mindesten immer zwei Anmeldungen notwendig sind. Dies gilt für beide LMS.

Beide LMS erfüllen zwar die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, aber itslearning hat den Vorteil, dass es wegen der Vorprüfung vom Land SH mit wesentlich geringerem Aufwand datenschutzkonform einsetzbar ist. Bei IServ müssen die Schulen die Prüfung für jedes Modul auf Basis ihrer Umgebung selbst vornehmen.

5.4 Gegenüberstellung der Kosten

Nachfolgend sind für die beiden LMS-Plattformen die Kosten inklusiv Mehrwertsteuer über 5 Jahre gegenübergestellt. Bei iServ wird hierbei in die verschiedenen Bereitstellungsmodelle unterschieden:

	IServ			itsLearning*
Bereitstellungsmodell	Dezentral	Zentral	Cloud	Cloud
Einmalkosten	56.732,06 €	49.630,14 €	7.413,70 €	7.413,70 €
Laufende Kosten/Jahr	29.034,81 €	29.034,81 €	33.140,31 €	- €
Schulungen	3.570,00 €	3.570,00 €	3.570,00 €	- €
Gesamtkosten über 5 Jahre	205.476,11 €	198.374,19 €	176.685,25 €	7.413,70 €
*Aufwandskosten				

Tabelle 10: Gegenüberstellung der Kosten für IServ und itslearning

Für itslearning wird angenommen, dass die Aufwände, die für die Ersteinrichtung in den Schulen entstehen, den einmaligen Kosten der IServ-Cloud-Lösung gleichgesetzt werden können.

6. Zusammenfassung und Empfehlung

Bewertung der Funktionen

itslearning bietet alle notwendigen Grundfunktionen für ein effizientes Lernmanagementsystem an. Die von itslearning nicht erfüllten Anforderungen können alternativ mit in den Schulen schon vorhandenen Systemen realisiert werden. Ein Hauptvorteil von IServ ist zwar, dass alle Funktionen vollintegriert sind und alles „wie aus einem Guss“ wirkt. Aber die zusätzlich geforderten Funktionen, die nicht von itslearning in Kombination mit anderen Systemen abgedeckt sind, sind im Wesentlichen Administrationsfunktionen wie Netzwerkmanagement und Softwareverteilung an Endgeräten. Diese Administrationsmodule werden nur von GHS und MWS gefordert.

Alle Administrationsaktivitäten sind aber im Rahmen der aktuellen IT-Infrastruktur-Leistungen bis Juni 2024 vertraglich an einen IT-Dienstleister beauftragt und somit abgedeckt. Eine Anschaffung von Administrationsmodulen, um damit Endgeräte und das Netzwerk von den Schulen zu betreiben, führt somit zu einer unklaren Betriebsverantwortung: das Risiko einer inkonsistenten Konfiguration der IT-Infrastruktur und einer erhöhten Anzahl an Störungen würde steigen. Der bisherige Ansatz der Stadt Wedel, die IT-Infrastruktur einheitlich und standardisiert zu betreiben, würde aufgeweicht.

Bewertung der Kosten

Im Vergleich zu IServ entstehen bei itslearning nur sehr geringe Kosten für die Stadt Wedel, da itslearning keine weitere einzurichtende IT-Infrastruktur benötigt. Außerdem werden die itslearning-Schulungen kostenlos vom Land SH bereitgestellt. Es entstehen jedoch Aufwände für die Ersteinrichtung des Systems, sowie für die Schulung und Einarbeitung der Lehrer und Administratoren. Der Aufwand der Schulen zur Ersteinrichtung von itslearning kann als einmalige Kosten von ca. insgesamt 7.413,70 € geschätzt werden.

Die Kosten der Plattformen bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren sind bei den verschiedenen Bereitstellungsmodellen wie folgt:

Plattformen	Gesamtkosten (5 Jahre)
IServ – Dezentral	205.476,11 €
IServ – Zentral	198.374,19 €
IServ – Cloud	176.685,25 €
Itslearning – Cloud	7.413,70 €

Tabelle 11: Gesamtkosten der Plattformen über 5 Jahre

Empfehlung

Es ist zu beachten, dass bei einer Entscheidung gegen itslearning aufgrund der entstehenden Kosten eine formale Ausschreibung notwendig ist. Denn es gibt andere Lösungen am Markt wie zum Beispiel Univention, Linuxmuster und sbe-logodidact usw. Die Erstellung einer produktneutralen Leistungsbeschreibung und die Durchführung einer Ausschreibung werden einen zusätzlichen Aufwand und entsprechenden Kosten bedeuten. Und die gemäß Vergaberecht erforderliche produktneutrale Ausschreibung kann nicht sicherstellen, dass IServ beschafft werden kann. Itslearning hat schon im Rahmen einer Ausschreibung auf Landesebene den Zuschlag bekommen und kann aus diesem Grund ohne Ausschreibung von Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden.

Da itslearning und die vorhandene IT-Infrastruktur die wesentlichen Anforderungen der Schulen (außer die Bereitstellung von Administrationsmodulen) erfüllt und es für die Stadt Wedel kostenlos ist, wird empfohlen, itslearning als Standard LMS in allen Schulen einzuführen. itslearning wird auch vom MBWK dringend empfohlen. Durch die Cloud-Bereitstellung gibt es keinen Bedarf an einen zusätzlichen IT-Dienstleister für Betrieb und Administration der Plattform, da beides von Dataport übernommen wird. Die Plattform ist in allen Schulen einheitlich und dies gilt dann auch für plattformbezogene Schulungen. itslearning hat zudem den Vorteil, dass es wegen der Vorprüfung der gesetzlichen Anforderung zum Datenschutz durch das Land SH mit wesentlich geringerem Aufwand datenschutzkonform einsetzbar ist. Bei IServ müssen die Schulen die Datenschutzprüfung für jedes Modul noch vornehmen lassen.

Als Alternative kann itslearning nur in JRG, ASS, ATS, EBG und MWS eingeführt und IServ als Cloud-Lösung in GHS weiterbetrieben werden, weil es dort schon seit Mitte 2020 im Einsatz ist. Die von GHS angestrebten Einsatz der dezentralen Lösung, um das Administrationsmodul nutzen zu können, kann auch in Betracht gezogen werden. Aber nur unter der Voraussetzung, dass iServ von dem aktuellen IT-Dienstleister betrieben wird und die Lehrer nur für die Gerätesteuerung (im Administrationsmodul) freigeschaltet werden.

Es wird empfohlen, itslearning und dessen Funktionen allen Schulvertretern von IQSH vorführen zu lassen, um allen einen Eindruck von Bedienung und Funktionsumfang zu verschaffen. Ziel hierbei sollte insbesondere sein, Vorbehalte gegen das System abzubauen und eine objektive Einschätzung aller Beteiligten zu ermöglichen.

Die abschließende Empfehlung ist der Einsatz eines einheitlichen Systems für die Wedeler Schulen. Diese Empfehlung deckt sich mit der Hauptanforderung von FOEZ, damit die Lehrer des FOEZ sich nicht in mehrere Systeme einarbeiten müssen.

7. Glossar

ASS	Albert-Schweizer-Schule
ATS	Altstadtschule
BBB	BigBlueButton – Cloudbasierte Videokonferenzsoftware
DNS	Domain Name System - ein DNS-System funktioniert ähnlich wie ein Telefonbuch: Es verwaltet die Zuweisung zwischen logischen Namen und Nummern. DNS-Server übersetzen Namensanforderungen in IP-Adressen und steuern dabei, welchen Server ein Endbenutzer erreicht, wenn er in seinen Webbrowser einen Domänen-Namen eingibt.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EBG	Ernst-Barlach-Schule
FOEZ	Pestalozzi Förderzentrum
GHS	Gebrüder-Humboldt-Schule
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
JRG	Johann Rist Gymnasium
LMS	Lernmanagementsystem
LD SG	Landesdatenschutzgesetz
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
MWS	Moorwegschule
SchulDSVO	Schul-Datenschutzverordnung
Software as a Service (SaaS)	Software-as-a-Service ist ein Cloud-Service. Das SaaS-Modell basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden. Für die Nutzung von Online-Diensten wird ein internetfähiger Computer sowie die Internetanbindung an den externen IT-Dienstleister benötigt. Der Zugriff auf die Software wird meist über einen Webbrowser realisiert.
Standardisierte Anwendungsschnittstelle (API)	Die standardisierte Anwendungsschnittstelle ist ein Programmteil, der von einem Softwaresystem anderen Programmen zur Anbindung zur Verfügung gestellt wird.

Virtuelle Maschine (VM)	Die virtuelle Maschine (VM) ist eine Software-technische Kapselung eines Rechnersystems innerhalb eines lauffähigen Rechnersystems.
WSUS	Windows Server Update Services (WSUS) ist eine Softwarekomponente des Microsoft Windows Server ab Version 2003, die für Patches und Aktualisierungen zuständig ist.

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtkosten der Plattformen über 5 Jahre.....	6
Tabelle 2: Funktionale Anforderungen der Schulen	18
Tabelle 3: Nicht-funktionale Anforderungen der Schulen	19
Tabelle 4: IServ Kosten - Dezentrale Bereitstellung.....	31
Tabelle 5: IServ Kosten - Zentrale Bereitstellung.....	32
Tabelle 6: IServ Kosten – Cloud Lösung	33
Tabelle 7: Funktionale Anforderungen vs. LMS-Funktionen	35
Tabelle 8: Nicht-funktionale Anforderungen vs. LMS-Funktionen	36
Tabelle 9: Vorhandene Alternative der von itslearning unerfüllten Anforderungen	37
Tabelle 10: Gegenüberstellung der Kosten für IServ und itslearning	38
Tabelle 11: Gesamtkosten der Plattformen über 5 Jahre.....	39

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: IServ - Dezentrale Bereitstellung	23
Abbildung 2: IServ - Hybride Bereitstellung	24
Abbildung 3: IServ - Zentrale Bereitstellung.....	25
Abbildung 4: IServ - Backup	27

10. Anhang

Nummer	Titel
001	Angebot 2014558 IServ-Cloud inkl. jährliche Lizenzgebühren - Stadt Wedel.pdf
002	Angebot 2014559 IServ Portalserver Komplett - Stadt Wedel.pdf
003	IServ Preisübersicht Wedel.pdf

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen My	Datum 23.05.2022	MV/2022/043
------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022

Schul-IT Stadt Wedel

- a. Abschlussbericht zur Umsetzung der Maßnahmen zum IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen
- b. Digitalpakt 2.0 und Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein für unversorgte SuS
- c. Aktuelles und mittelfristige Entwicklung der Schul-IT

Inhalt der Mitteilung:**a. IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen**

Der Rat der Stadt Wedel hat am 12.10.2017 beschlossen, die IT-Ausstattung der Wedeler Schulen zu erneuern und auszubauen. Die Grundlage hierfür bildet das IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen, das von dem externen Gutachter amendos in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und dem IQSH erarbeitet wurde (siehe MV/2018/54).

In 2018 wurde daraufhin von 1-40 gemeinsam mit amendos die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und es erfolgte im November eine europaweite Ausschreibung der 3 Lose, Datenverkabelung, aktive IT-Infrastruktur und Betrieb der Infrastruktur.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschloss am 07.03.2019 die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Lieferung und Installation der Erweiterung der Datenverkabelung (Los 1) im Umfang von brutto 230.635,79 €, €, eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Hardware-Komponenten (Los 2) im Umfang von brutto 770.484,86 € und eines Dienstleistungs- und Instandhaltungsvertrages zum Betrieb der IT-Landschaft der Wedeler Schulen (Los 3) im Umfang von brutto 141.285,17 € sowie jährlichen Folgekosten für den Servicevertrag in Höhe von brutto 193.565,40 €.

Die Vertragsunterzeichnungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter erfolgten Mitte Mai, bzw. für den Servicevertrag mit Wirkung zum 01.07.2020, um so die Option offen zu halten, einen Großteil der Baumaßnahmen und Beschaffungen aus Los 1 und Los 2 aus dem Digitalpakt 1 zu refinanzieren.

Das Projekt ist abgeschlossen. Die Netzwerktechnik aller Schulen ist auf einem aktuellen Stand, die Schulgebäude sind flächendeckend mit WLAN versorgt. Alle Klassen- und Fachräume sind mit Beamern und Boxen ausgestattet. Den Lehrkräften stehen für die Steuerung der Medientechnik Surface-Tablets zur Verfügung. Einzig die Altstadtsschule hat sich im Rahmen der Umsetzung des IT- und Medienkonzeptes für eine Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit interaktiven Displays entschieden.

Der Antrag auf Förderung des Projektes aus dem Digitalpakt 1 liegt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vor. Wir erwarten einen Betrag in Höhe von 1.124.376,56 €, der sich aber je nach Förderfähigkeit noch ändern kann.

Finanzstatus des Projektes:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschloss am 07.03.2019 die Vergabe von Rahmenverträgen für:

		Beschluss 2019 incl. MwSt.	Projekt Stand 05/2022	Erläuterungen
Los 1	Erweiterung der Datenverkabelung	230.635,79 €	324.018,76 €	1*
Los 2	Lieferung von Hardware-Komponenten	770.484,86 €	673.191,86 €	2*
Los 3	Dienstleistungs- und Instandhaltungsvertrages zum Betrieb der Schul-IT			
a.	Transition (einmalig)	141.285,17 €	174.831,29 €	3*
b.	jährliche Folgekosten für den Servicevertrag	193.565,40 €	236.509,80 €	4*

1. Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus Mehrkosten/ neue Positionen, die nicht in der Ausschreibung bepreist waren (45.751,13 €) sowie Mehraufwand bei Wanddurchbrüchen/ Kernbohrungen und Brandschottung (57.091,14 €)
2. Die in 2019 lt. Beschluss des UBF eingeplanten Mittel wurden unterschritten, wobei anzumerken ist, dass die bei Los 3 eingeplanten Montagekosten haushaltstechnisch dem Los 2 zuzurechnen sind.
3. Bei den einmaligen Kosten Los 3 wurden auch Abnahmemessungen, die haushaltstechnisch dem Los 1 und Montagekosten für Accesspoints, Beamer und Lautsprecherboxen geplant, die haushaltstechnisch dem Los 2 zuzuordnen sind. Die Mehrkosten ergeben sich aus Mengenmehrungen bei der Ausstattung mit Lautsprecherboxen aufgrund von geänderten Anforderungen der Schulen.
4. Bei den Folgekosten für den Servicevertrag wurden die Planzahlen mit ca. 43 T€ klar überschritten. Das liegt zum einen daran, dass die Schulen sich im Projektverlauf für Beamer, Boxen und Tablet als Präsentationstechnik entschieden haben und die Tablets im Servicevertrag mit netto 25 € im Monat abgebildet sind. Und zum anderen, dass im Laufe des Projektes durch Personalmehrung in den Bereichen SSA, SKB und GT neue Hardware in den Wartungsvertrag mit aufgenommen wurden.
In den angegebenen Servicekosten sind die neuen Leihrechner aus der Förderung des Bundes und des Landes noch nicht berücksichtigt.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass der FD Bildung, Kultur und Sport personell und fachlich nicht in der Lage war und ist ein so ein komplexes Projekt alleine zu stemmen und es konnte nur durch die kompetente Unterstützung von amendos und die verlässliche und gute Zusammenarbeit mit dem Dienstleister zu einem positiven Abschluss geführt werden.

b. Förderprogramme Bund und Land für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Über die Umsetzung der Förderprogramme von Bund und Land für bedürftige Schülerinnen und Schüler wurde im letztjährigen Schul-IT Bericht detailliert berichtet.

Zusammenfassung:

Mit dem Digitalpakt 2.0 des Bundes und dem Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein standen dem Schulträger Stadt Wedel in den letzten Monaten insgesamt 337.737,74 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schüler, denen zu Hause nicht der Zugang zu einem Rechner für den Distanzunterricht ermöglicht werden konnte, zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln erwarb der Schulträger Stadt Wedel nach 2 Ausschreibungen, die vom FD 1-40 initiiert und durchgeführt wurden, 600 Notebooks und Tablets. Dies entsprach exakt dem Ende 2020 ermittelten und gegenüber dem Land kommunizierten Bedarf.

Die Fördermittel wurden bereits mit dem Land abgerechnet.

Als Eigenanteil betrug der investive Beitrag der Stadt zur Bundes- und Landesförderung 10.642,98 Euro. Für den Service und die regelmäßigen Neuinstallationen der insgesamt 600 Rechner zahlt der Schulträger an den Dienstleister jährlich 64.260 Euro. Auch für zukünftige Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen kommt der Schulträger auf.

Es ist positiv zu bemerken, dass mit den Fördergeldern von Bund und Land und einem überschaubaren Eigenanteil des Schulträgers 600 Rechner für Schülerinnen und Schüler, denen zu Hause kein Zugang zu geeigneter Hardware ermöglicht werden kann, beschafft werden konnten.

c. Aktuelles und mittelfristige Entwicklung der Schul-IT

Im Laufe des Projektes zur Umsetzung der Maßnahmen zum IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen wurden Standards für passive und aktive Netzwerk- sowie Medientechnik entwickelt und verbindlich für den Schulneu- und Erweiterungsbauten (auch für Container) festgeschrieben. Diese Standards sind zukünftig fortzuschreiben.

Der mit dem Projekt eingeführte Service Desk und das Incident Management des Dienstleisters haben sich bewährt. Der Service Desk ist während der üblichen Schulzeiten, 08:00 - 16:00 Uhr durchgehend besetzt und per Telefon und E-Mail erreichbar. Die Anliegen/ Probleme werden regelmäßig im Rahmen der vorgegebenen Reaktionszeiten gelöst.

Neben der flächendeckenden Einführung eines Lernmanagementsystems (LMS), dieses wird in der weiteren Mitteilungsvorlage MV 2022/042 konkretisiert, wird das Tagesgeschäft der Schul-IT von den anstehenden Erweiterungen in den Grundschulen (Medientechnik) und Ersatzbeschaffungen für ältere Medientechnik bestimmt.

Anfang dieses Jahres hat die strategische IT des Fachbereiches Innerer Service die Übernahme der Schul-IT nach Ablauf des aktuellen Servicevertrages in 2024 durch kommunIT in die Wege geleitet und dieses in einem Letter of Intent bekräftigt.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 24.05.2022	MV/2022/046
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022

Beantwortung der Interfraktionellen Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis/Die Grünen, FDP, WSI sowie DIE LINKE zur Sitzung der Ratsversammlung am 31.3.2022 hier: Altstadtsschule, Umwidmung von Fach- in Klassenräume

Inhalt der Mitteilung:

Die interfraktionelle Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, WSI sowie DIE LINKE zur Sitzung der Ratsversammlung am 31. März 2022 wurde teilweise mündlich in der genannten Sitzung beantwortet (siehe Protokoll).

Eine ausführliche und aktuelle schriftliche Beantwortung erfolgt hiermit im Nachgang für die Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport als zuständiger Fachausschuss.

Zu Frage 1: Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, die Mängel zeitnah beseitigen zu können, um zu Beginn des neuen Schuljahres in den Räumen Schüler*innen unterrichten zu können?

Es wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, um eine dauerhafte Sicherung dieses Gebäudes vor Wassereintrag zu erreichen.

Folgende Maßnahmen sind in der Umsetzung:

- *Schulhofseitig wird eine Drainage entlang des Gebäudes gelegt*
- *Die Außenwand des Gebäudes wird mit einer Perimeterdämmung abgedichtet*
- *Der Innenbereich (Klassenräume, Flur etc.) wird umfassend getrocknet und eine umfängliche Abschlussuntersuchung durchgeführt*
- *Boden, Wände, Fliesen, Elektrik werden für die Schulnutzung hergerichtet.*
- *Die Beleuchtung wird energieeffizient erneuert.*

Zu Frage 2: Wie schätzt die Verwaltung die zeitlichen Perspektiven dieser Maßnahmen ein?

Die baufachliche Untersuchung der Ursachen, die Ausschreibung der Leistungen und die Vertragsverhandlungen und -Abschlüsse mit den ausführenden Firmen sowie die Koordination der Gewerke erfolgte (wie üblich) im Vorfeld.

- *Die „sichtbare“ Bautätigkeit hat ab dem 23.5.2022 mit der Ausschachtung entlang des Gebäudes (schulhofseitig) begonnen. Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 2 Wochen geschätzt.*
- *Parallel kann die Trocknung des Innenbereiches erfolgen (auch hier Dauer ca. 2 Wochen)*
- *Die Gewerke Boden, Maler, BMA-Installation, Elektrik etc. können z.T. parallel (Entfernen von Bodenbelägen, Möbeln etc.), z.T. unmittelbar anschließend durchgeführt werden.*
- *Die Abdichtung des Mauerwerks ist ab der 23. KW (Mitte Juni) bis ca. 26. KW (Anfang Juli) vorgesehen.*
- *Anschließend wird der Schacht geschlossen und die Außenarbeiten können beendet werden.*

Es sind keine Störungen oder ein erhöhtes Risiko zu erkennen, so dass der zeitliche Spielraum u.E. komfortabel ist.

Zu Frage 3: Sind politische Voten bzw. Beschlüsse nötig, damit die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen so schnell wie möglich ergreifen kann?

Es handelt sich um eine Maßnahme der Bauunterhaltung. Die erforderlichen Finanzmittel werden über den Nachtragshaushalt eingeworben. Es sind keine Voten bzw. Beschlüsse erforderlich.

Zu Frage 4: Wie reagiert die Verwaltung, wenn der ambitionierte Zeitplan bis zur Einschulung nicht eingehalten werden kann und die Räumlichkeiten nicht fertiggestellt sind? Gibt es einen Plan B:

Zur Abstimmung der Raumbedarfe an der ATS fand bereits am 04.03.2022 ein Ortstermin statt, an dem die Schulleiterin, eine Elternvertreterin und die Stadtverwaltung (Fachbereich 1, 1-40, Fachbereich 2, 2-10) teilnahmen. Sämtliche Räumlichkeiten wurden besichtigt mit dem Ziel, zwei zusätzliche Klassenräume für das Schuljahr 2022/23 zu bestimmen.

Aufgrund der Anforderungen, insbesondere der Raumgröße, eignen sich die Fachräume im Untergeschoss der Schule. Von den drei vorhandenen Räumen sollen zwei Räume zu Klassenräumen umgestaltet werden. Einen Plan B innerhalb des Gebäudekomplexes der ATS gibt es nicht.

Zur Erweiterung der SKB-Gruppen der Altstadtschule und der Moorwegschule werden im ehemaligen TSV-Gebäude an der Bekstraße für vier Gruppen, ca. 80 Kinder, Räume geschaffen. Am Standort Förderzentrum werden die SKB-Gruppen für eine temporäre Erweiterung überprüft. Sollte es zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme für die zwei Klassenräume kommen, müssten die SKB-Standorte notfalls Betreuungsgruppen aus der ATS übernehmen. Dies ginge zu Lasten des Betreuungsangebotes.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-40	Datum 30.05.2022	MV/2022/048
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	15.06.2022
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	30.06.2022

Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit 2021

Ergebnis

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Wedel hatte am 25.03.2021 eine Resolution an das Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit beschlossen.

Es gab hierzu eine landesweite Initiative ausgehend vom Schulverband Albersdorf mit dem Amt Mitteldithmarschen. Dort wurden die Rückläufe zentral gesammelt. Wir haben den Ratsbeschluss zusätzlich direkt an das Ministerium geschickt (siehe Anlage).

Mittlerweile hat sich der Petitionsausschuss des Landtages mit der Sache beschäftigt (siehe Anlage).

Das Resümee des Schulverbandsvorstehers ist ebenfalls beigelegt.

Anlage/n

- 2 BriefLandResolution2021
- 3 2022.05.02 Beschluss bezüglich Petitionsverfahren
- 4 ResolutionSchulsozialarbeitSachstandMail2022

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Ref. III 20
Postfach 7124
24171 Kiel

Durchwahl	04103 707-200
Telefax	04103 70788-200
Zimmer	126
E-Mail	n.schmidt@stadt.wedel.de
Datum	29.03.2021

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Resolution beschlossen:

„Der Rat der Stadt Wedel fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/ sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht

deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.“

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Niels Schmidt
Bürgermeister



EINGANG - 5. MAI 2022

Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Herrn
Jörn Bartelt
Friedrich-Scheele-Straße 4
25767 Albersdorf (Holstein)

Amt Mitteldithmarschen	
Eing.	- 9. Mai 2022
Anlg.	GB 212

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L2122-19/2060
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Martina Waack

Telefon +49 431 988-1012
Telefax +49 431 988-1017

Martina.Waack@landtag.ltsh.de

2.05.2022

Petition L2122-19/2060
Schulwesen; Kostenübernahme für die Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Bartelt,

der Petitionsausschuss hat seine Ermittlungen abgeschlossen und die von Ihnen vorgetragene Problematik in seiner letzten Sitzung beraten.

Zu Ihrer Unterrichtung erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses. Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martina Waack



EINGANG - 5. MAI 2022

Petition: L2122-19/2060
Petent/in: Bartelt, Albersdorf (Holstein)
Gegenstand: Schulwesen; Kostenübernahme für die
Schulsozialarbeit
Sitzung am: 26.04.2022

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Argumente unter Hinzuziehung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten.

Das Bildungsministerium führt aus, dass das erhebliche finanzielle Engagement der Kommunen für die Schulsozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen nicht bestritten werde. Der der mit der Petition erhobenen Forderung, wonach Schulsozialarbeit vollumfänglich durch das Land sicherzustellen und abzusichern sei, könne allerdings von Seiten des Bildungsministeriums nicht zugestimmt werden. In § 6 Absatz 6 Schulgesetz würde insoweit lediglich die grundsätzlich freiwillige Möglichkeit des Landes geregelt, Angebote der Schulträger im Bereich der Schulsozialarbeit zu fördern. Das Ministerium sei sich seiner Verantwortung jedoch bewusst und habe für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Landeshaushalt weiterhin 17,8 Millionen € sowie Tarifverstärkungsmittel in Höhe von 267.000 € bereitgestellt. Hiervon würden den Kreisen und kreisfreien Städten gemäß § 28 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz 13,2 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt. Weitere 4,6 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) würden die Schulämter für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen auf der Grundlage der geltenden Leitlinien erhalten.

Über das gemeinsame „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums würden in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Oktober 2022 weitere 3,45 Millionen € zur Verfügung stehen, mit denen zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit bei der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie finanziert werden könnten.

Die Landesregierung betrachte – wie auch der Landesrechnungshof – die Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise als verantwortliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie der Schulträger. Das würde nicht nur in finanzieller Sicht gelten, sondern betreffe auch die weiteren Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit. Das Bildungsministerium, das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände hätten sich daher darauf verständigt, gemeinsam mit den kommunalen Vertretungen, den Schulen, der Landesschüler- und Landeselternvertretung sowie weiteren Partnern in einem abgestuften Beteiligungsverfahren einen Orientierungsrahmen für die Förderung der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Die Vorbereitungen hierzu hätten bereits begonnen.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in der laufenden Legislaturperiode bereits mehrfach mit einer Förderung der

Schulsozialarbeit befasst hat.

Zurzeit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 11. Januar 2022 zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes (Drucksache 19/3544) in der parlamentarischen Beratung. Dieser Gesetzentwurf ist vom Plenum am 26. Januar 2022 an den Sozialausschuss überwiesen worden. Im Gesetzentwurf wird in § 24a auf die Schulsozialarbeit Bezug genommen. Danach könne zur Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule das für Bildung zuständige Ministerium bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen. Der Sozialausschuss hat die Landesregierung am 3. Februar 2022 um Zurverfügungstellung der Zuschriften aus der von ihr durchgeführten Verbandsanhörung gebeten.

Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass damit dem Anliegen des Petenten nicht vollumfänglich entsprochen wird. Er ist der Auffassung, dass die Ergebnisse dieses politischen Prozesses abzuwarten sind. Um das Anliegen des Petenten zu fördern, leitet der Ausschuss jedoch die Petition nebst sachdienlichen Unterlagen an den Sozialausschuss zur Kenntnisnahme weiter.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel,

26.4.22



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mail möchte Sie über den Sachstand „Gemeinsame Resolution“ informieren.
Vielen Dank für die unterstützenden Telefonate, Mail etc.

Nachdem ca. 150 Schulträger, Gemeinde, Städte und Kreise unsere Resolution unterschrieben haben, versuchte der Schulverband Albersdorf diese in einer persönlichen Übergabe an das Bildungsministerium bzw. der Staatskanzlei zu übergeben. Dies wurde mehrfach abgelehnt. Auch eine Übergabe während der Sommertour unseres Ministerpräsidenten in Albersdorf wurde durch die Staatskanzlei abgelehnt. Eine fünfminütige Übergabe wurde uns ebenfalls durch die Staatskanzlei verwehrt. Schließlich haben wir die Resolution an das Bildungsministerium, der Staatskanzlei und dem Petitionsausschuss per Einschreiben verschickt.

Das Ergebnis des Petitionsausschusses liegt dieser Mail bei und ist sehr ernüchternd. Eine ausweichende Stellungnahme mit dem Hinweis, dass das Land genügend Geld für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Der Petitionsausschuss hat das Thema noch mal in den Sozialausschuss verwiesen.

Folgende Versuche sind gescheitert

2021.05.04 Terminanfrage Übergabe Resolution

2021.06.11 Erneute Anfrage

2021.06.15 Rückmeldung auf erneute Anfrage

2021.06.23 Alternativangebot für Übergabe

2021.06.24 Endgültige Ablehnung einer persönlichen Übergabe

2021.09.07 Übersendung an Ministerium

2021.09.07 Übersendung an Petitionsausschuss

2021.09.07 Übersendung an Staatskanzlei

Der Schulverband Albersdorf wird sich weiterhin für unsere Sache einsetzen.

Beste Grüße

Jörn Bartelt

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Jürgen Bonde



Der Amtsdirektor * Roggenstraße 14 * 25704 Meldorf
Fachdienst Bildung * Roggenstraße 14 * 25704 Meldorf
Tel.: +49 4832 6065 291 * Fax: +49 4832 6065 215

E-mail: J.Bonde@mitteldithmarschen.de * Internet: www.mitteldithmarschen.de